

# Rechnungsabschluss Steiermark 2017



Band III  
Bericht über die Ergebnisse  
des Wirkungscontrollings



Das Land  
Steiermark

## **IMPRESSUM**

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion  
Stabsstelle Verwaltungsreform, Innovation und strategisches Projektmanagement  
Hofgasse 15, 8010 Graz

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Landesamtsdirektion (LAD Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Scherz-  
Schaar, Mag.<sup>a</sup> Birgit Ragger, Christina Hager)

*Grafik und Gestaltung:* Landesamtsdirektion  
Graz, Juni 2018

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Landesamtsdirektion und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [lad-wico@stmk.gv.at](mailto:lad-wico@stmk.gv.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen 2017</b> .....	<b>9</b>
<b>Bereich LH Schützenhöfer</b> .....	<b>10</b>
Globalbudget Landesamtsdirektion .....	11
Globalbudget Organisation und Informationstechnik .....	17
Globalbudget Zentrale Dienste .....	25
Globalbudget Verfassung und Inneres .....	32
Globalbudget Landesarchiv .....	41
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen.....	45
Globalbudget Ländlicher Wegebau .....	51
Globalbudget Volkskultur .....	56
<b>Bereich LH-Stv. Schickhofer</b> .....	<b>63</b>
Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz .....	64
Globalbudget Beteiligungen .....	70
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden.....	75
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung.....	79
<b>Bereich LR Drexler</b> .....	<b>84</b>
Globalbudget Personal .....	85
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	91
Globalbudget Veterinärwesen.....	101
Globalbudget Kultur .....	105
<b>Bereich LR<sup>in</sup> Eibinger-Miedl</b> .....	<b>116</b>
Globalbudget Wissenschaft und Forschung .....	117
Globalbudget Landesbibliothek.....	122
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit .....	126
Globalbudget Wirtschaft .....	133
Globalbudget Tourismus .....	140
Globalbudget Österreichring .....	146
<b>Bereich LR<sup>in</sup> Kampus</b> .....	<b>150</b>
Globalbudget Soziales .....	151

<b>Bereich LR<sup>in</sup> Lackner</b> .....	<b>159</b>
Globalbudget Bildung und Gesellschaft .....	160
<b>Bereich LR Lang</b> .....	<b>173</b>
Globalbudget Finanzen.....	174
Globalbudget Sport .....	179
Globalbudget Umwelt und Raumordnung .....	185
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle .....	192
Globalbudget Verkehr .....	200
Globalbudget Hochbau.....	213
<b>Bereich LR Seitinger</b> .....	<b>219</b>
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe .....	220
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	224
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit .....	240
Globalbudget Wohnbau .....	253
<b>Bereich Landtag Steiermark</b> .....	<b>261</b>
Globalbudget Landtagsdirektion .....	262
<b>Bereich Landesrechnungshof</b> .....	<b>269</b>
Globalbudget Landesrechnungshof .....	270
<b>Bereich Landesverwaltungsgericht</b> .....	<b>280</b>
Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	281

# Wirkungsbericht 2017

Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2017  
gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2017

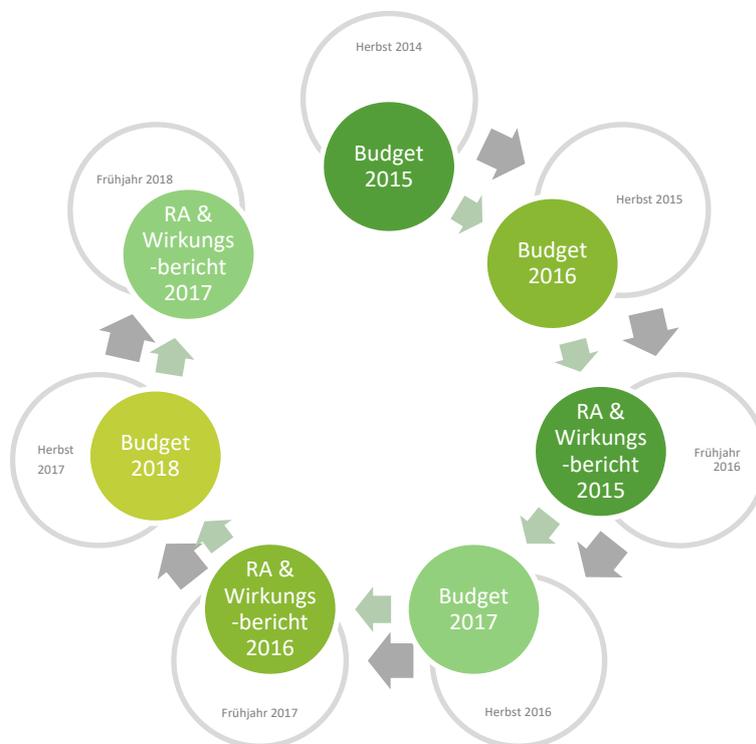


---

## Budget – Zahlen und Ziele

---

Mit dem Wirkungsbericht wird - zum nunmehr dritten Mal - in Ergänzung zum Rechnungsabschluss (*Zahlen*) ein Bericht über die erreichten Ergebnisse (*Ziele*) gelegt.



---

## Wirkungsbericht 2017 - Ziele und Indikatoren

---

Im Wirkungsbericht 2017 sind – wie auch schon im Bericht 2016 – die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene dargestellt. Der Aufbau des Berichtes folgt der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung zum Stand 31.12.2017.

Wirkungsbericht 2017
11 Bereichsbudgets
38 Globalbudgets (inkl. KAGes Personalamt - KAGPA)
120 Wirkungsziele
davon 45 Gleichstellungsziele
252 (Wirkungs)Indikatoren

Die Basis des Berichtes bilden die von den haushaltsleitenden Organen (Mitglieder der Landesregierung, Präsidentin des Landtages Steiermark, Direktor des Landesrechnungshofes und Präsident des Landesverwaltungsgerichtes) erstatteten Meldungen über die Erreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele des Finanzjahres 2017, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zusammengefasst wurden. Das Globalbudget KAGes Personalamt (KAGPA) wurde nicht in den Bericht aufgenommen, da dieses im Landesbudget 2017 keine Angaben zur Wirkungsorientierung enthielt.

Da im Jahr 2017 keine Berichte über Interne Evaluierungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle übermittelt wurden, enthält der vorliegende Wirkungsbericht keine diesbezüglichen Angaben.

Um die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes darzustellen, wurden – wie schon im Vorjahr – Grafiken den jeweiligen Angaben zur Wirkungsorientierung des Bereichs bzw. Globalbudgets vorangestellt. Dabei wird jedes Globalbudget als farbiges Rechteck dargestellt, wobei sich dessen Größe proportional zur Größe der Landesauszahlungen verhält. Die Farben stehen für den Bereich, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Erstmalig wurden in diesem Wirkungsbericht zwei weitere Grafiken aufgenommen. Einerseits ein Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen, in dem das Landesbudget 2017 dem Rechnungsabschluss 2017 gegenübergestellt wird, sowie andererseits ein Überblick zur Zielerreichung (je Wirkungsziel) auf Globalbudgetebene. Hierzu wurde jeder Indikator hinsichtlich seiner Umsetzung von den haushaltsleitenden Organen bewertet (erfüllt, nicht erfüllt, nicht bewertbar) und alle Indikatoren eines Wirkungsziels entsprechend nachstehendem System zusammengefasst dargestellt.

- Anteil erfüllter Indikatoren
- Anteil nicht erfüllter Indikatoren
- Anteil nicht bewertbarer Indikatoren

Weiters sind im Bericht die umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzten Ziele je Wirkungsziel beschrieben (Zielverfolgung). Für jeden Indikator sind der Ausgangswert sowie die Ist-Werte aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 angeführt und dem Soll-Wert 2017 gegenübergestellt. In den Erläuterungen erfolgt eine Beurteilung der Umsetzung (Basis für Bewertung nach den oben genannten drei Kategorien des Systems) sowie eine Prognose zur weiteren Entwicklung (Vergleich Ziel- und Ist-Zustand).

Datenbasis für die Bezeichnung der Wirkungsziele und Indikatoren, insbesondere der Soll-Werte für 2017, sind die Angaben im Landesbudget 2017. Falls für das Budget 2017 mittlerweile aktuellere bzw. bereinigte Daten vorlagen, wurden diese übernommen. Die Soll-Werte für das Jahr 2018 entsprechen den Angaben im Landesbudget 2018.

---

Ergebnisse Wirkungscontrolling – Gesagt. Geplant. Getan.

---

*Für den Wirkungsbericht 2017 wurden die Ist-Werte 2017 von insgesamt 252 Indikatoren den Soll-Werten gegenübergestellt und in den Erläuterungen reflektiert.*

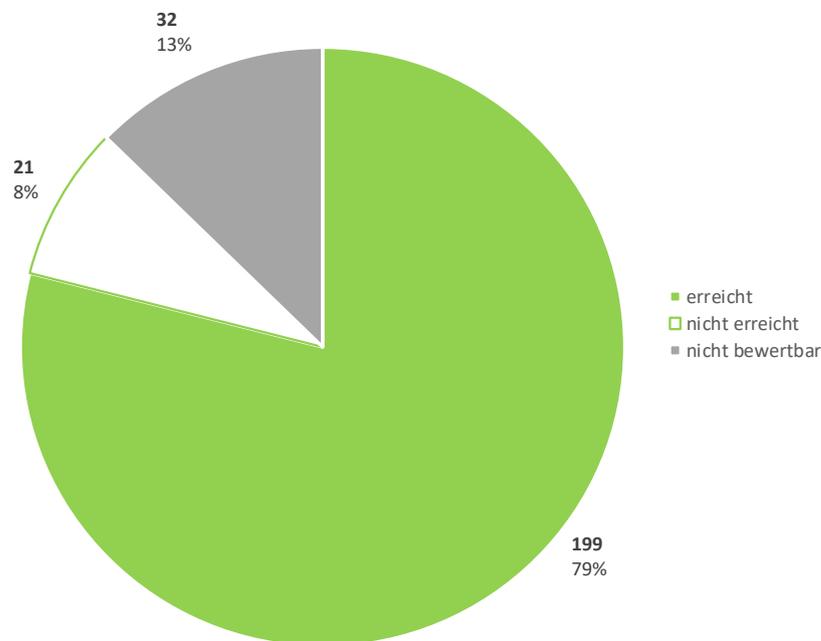
Bei 37 Indikatoren sind keine Ist-Werte angegeben, da entweder noch keine Daten für das Jahr 2017 vorhanden sind (offen) oder keine Datenerhebung erfolgte (-).<sup>1</sup> Davon wurden elf Indikatoren jedoch aufgrund von Erfahrungswerten bewertet.

Bei 12 Indikatoren wurden keine Angaben zu den Soll-Werten 2017 getroffen.<sup>2</sup> Dennoch wurden zehn Indikatoren bewertet. Bei vier dieser Indikatoren waren zudem keine Ist-Werte 2017 vorhanden, davon wurde ein Indikator dennoch bewertet.

Bei 22 Indikatoren gibt es mehrere Zielgrößen in einem Indikator (z.B. Verhandlungsdauern in unterschiedlichen Verfahren). Davon wurden vier Indikatoren nicht bewertet.

*In Summe wurden 220 der 252 Indikatoren bewertet (rund 87%). 199 der Indikatoren wurden (unter Berücksichtigung von Toleranzgrenzen und Erfahrungswerten) als „erreicht“ eingestuft.*

Ergebnis der Bewertung aller Indikatoren



*In Summe können somit 115 der 120 Wirkungsziele auf Basis der Bewertung der Indikatoren hinsichtlich ihrer Zielerreichung dargestellt werden. Bei fünf Wirkungszielen waren alle angegebenen Indikatoren nicht bewertbar, sodass das Wirkungsziel nicht bewertbar war.*

Mit den Wirkungszielen und den geplanten Soll-Werten wird die Grundlage für eine wirkungsvolle Steuerung im Land Steiermark geschaffen. Der Vollzug geschieht jedoch nicht linear von einem definierten Ausgangspunkt zu einem fixierten Ziel, sondern als dynamischer Prozess, der veränderte Rahmenbedingungen und Prioritätenverschiebungen berücksichtigen soll. Es ist daher unmöglich, alle Ziele und geplanten Soll-Werte zum gleichen Zeitpunkt zu erreichen.

<sup>1</sup> Im Landesbudget 2018 wurden drei dieser nicht erhobenen Indikatoren gestrichen bzw. adaptiert.

<sup>2</sup> Einer dieser 12 Indikatoren wurde im Budget 2018 adaptiert.

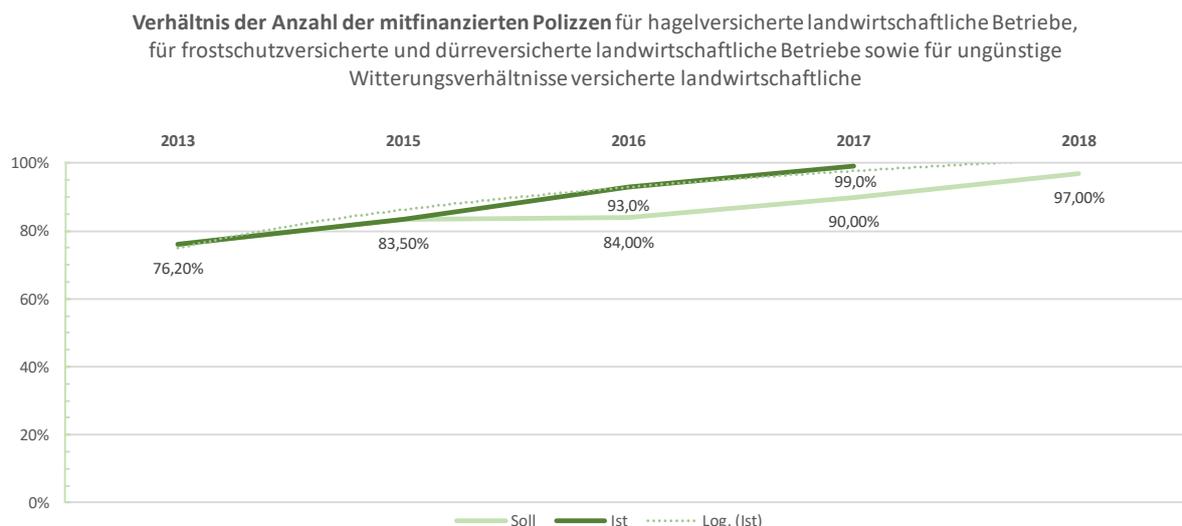
Die in den Erläuterungen beschriebene Umfeldentwicklung und Analyse zeigen die Hintergründe für die Bewertung der Zielerreichung, Über- bzw. Unterschreitungen auf. Im Folgenden einige Beispiele:

Der CO<sub>2</sub>-Flottenschnitt im Fuhrpark des Landes Steiermark war 2015 mit 137 g/km bzw. 2016 mit 136 g/km bereits auf sehr niedrigem Niveau. Der CO<sub>2</sub>-Flottenschnitt für 2017 liegt bei 135 g/km und damit nur noch geringfügig über dem Zielwert von 133 g/km. In dem für 2017 ermittelten Ist-Wert von 135 g/km sind auch die Sonderfahrzeuge des Fuhrparks (Busse und geländegängige Fahrzeuge) enthalten, die funktionsbedingt PS-stärker sein müssen und über Allradantrieb verfügen. Bei Herausnahme dieser Fahrzeuge liegt der für 2017 ermittelte Flottenschnitt bei 132 g/km.

**(GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE)**

Die Verfahrensdauern der in der Zuständigkeit der Abteilung 3 Verfassung und Inneres gelegenen Gesetze werden in drei Indikatoren mit jeweils mehreren Kategorien erfasst, womit eine eindeutige Beurteilung der Erfüllung des jeweiligen Indikators nicht möglich ist. **(GLOBALBUDGET VERFASSUNG UND INNERES)**

Das Land leistet einen Beitrag zur Prämienverbilligung an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt. Der Indikator „Verhältnis der Anzahl der mitfinanzierten Polizen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte und dürreversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark zur Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge“ lag – wie im Jahr 2016 – über Plan. Hintergrund war die weiterhin hohe Inanspruchnahme der erweiterten Versicherungsmöglichkeit für eintretende Naturereignisse, die aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse von wesentlich mehr Landwirtinnen und Landwirten in Anspruch genommen wurde. Ein weiterer Faktor war die verminderte Anzahl der Mehrfachanträge, welche auf die Reduktion der Anzahl der aktiven Betriebe zurückzuführen ist. Anzustreben ist ein möglichst hoher Prozentsatz an versicherten Betrieben, dieses Ziel wurde durch mehr Versicherungsmöglichkeiten schneller erreicht. **(GLOBALBUDGET LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT)**



Da für die Indikatoren „Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)“ und „Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr“ keine Ist-Daten für 2017 und dem Vorjahr bestehen, kann das Wirkungsziel der Steigerung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr mit diesen Indikatoren nicht bewertet werden. Der Trend weist jedoch in eine

Erreichung der gesteckten Ziele. Da Indikatoren wie der Modal Split – insbesondere auf Landesebene – zwar nicht jährlich vorliegen, aber eine mehrjährige Entwicklung abbilden, ist eine Beibehaltung dennoch sinnvoll. **(GLOBALBUDGET VERKEHR)**

*23<sup>3</sup> der 252 Indikatoren aus dem Budget 2017 wurden im Budget 2018 nicht weiterverfolgt bzw. adaptiert.*

Wie der vorne dargestellte Steuerungskreislauf zeigt, ergeben sich im Planungszyklus Änderungen, die auch eine Anpassung der Indikatoren erfordern.

Beispielsweise wurde der Indikator „Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben“ in den Landesbudgets 2016 und 2017 angegeben. Das neue digitale BOS System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System ersetzen (Systemeinrichtung und Endgerätbeschaffung). 2016 wurde die Infrastrukturerrichtung des BOS-Digitalfunk größtenteils fertiggestellt und 2017 wurde die Errichtungsphase beinahe zur Gänze abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt zukünftig im Systembetrieb, weshalb die Abänderung des Indikators im Budget 2018 auf "Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur" erforderlich war. Dafür gibt es eine Kennzahl, die vom Bundesministerium für Inneres ausgewertet wird (Key Performance Indicator). **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION KATASTROPHENSCHUTZ)**

Der Indikator „Anzahl der Gemeinden, die gemäß § 21 FAG 2008 Mittel erhalten“ konnte aufgrund des neuen Finanzausgleiches 2017 nicht mehr bewertet werden und wurde im Budget 2018 gestrichen. **(GLOBALBUDGET BEDARFSZUWEISUNGEN UND SCHULBAUFONDS ALLER NICHT SPÖ GEMEINDEN, PENSIONEN, FINANZZUWEISUNGEN UND WAHLEN)**

---

### Gleichstellungsziele - Vielfalt ist Reichtum

---

Entsprechend § 3 VOWO 2017 wird ein Wirkungsziel als Gleichstellungsziel definiert, das der Gleichstellung in unterschiedlichen Dimensionen dient. Es umfasst insbesondere die Auswirkung auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder den Abbau regionaler Disparitäten.

Als Gleichstellungsziele zum Aspekt des Abbaus von regionalen Disparitäten bestehen beispielsweise folgende Wirkungsziele:

„Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.“ Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, Regionaler Bildungsplan etc.

**(GLOBALBUDGET LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNG)**

„Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in der gleichen

---

<sup>3</sup> Davon wurden acht nicht bewertet.

Qualität gegeben ist.“ Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall. **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION KATASTROPHENSCHUTZ)**

Zum Aspekt der Erhöhung der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern werden beispielsweise folgende Wirkungsziele verfolgt:

„In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.“ Durch das Angebot von Mädchen- und Frauenberatung soll den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet werden. Mädchen- und Frauenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen. **(GLOBALBUDGET BILDUNG UND GESELLSCHAFT)**

Im Landtagsbeschluss vom 20. April 2012 betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten wurde festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll. Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurde folgendes Wirkungsziel formuliert: „Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.“ Mit einem Anteil von 33% wurde dieses Ziel 2017 beinahe erreicht. Mit den im Jahr 2018 bereits erfolgten Neubesetzungen von Aufsichtsräten wurde das Ziel erreicht. **(GLOBALBUDGET BETEILIGUNGEN)**

*Im Budget 2017 wurden 45 Gleichstellungsziele mit in Summe 87 Indikatoren formuliert. Als „erreicht“ wurden davon 68 Indikatoren eingestuft.*

Bei 12 Indikatoren sind keine Ist-Werte angegeben, da entweder noch keine Daten für das Jahr 2017 vorhanden sind (offen) oder keine Datenerhebung erfolgte (-).<sup>4</sup> Bei drei Indikatoren wurden keine Angaben zum Soll-Wert 2017 getroffen.

Beispielsweise konnte der Anteil der weiblichen Führungskräfte in der Landesverwaltung von 28% (2015) auf 29,25% im Jahr 2017 gesteigert werden. **(GLOBALBUDGET PERSONAL)**

Das Webangebot des Landes Steiermark erfüllt den WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit) mit 95%. Die Barrierefreiheit kann im Hinblick auf die Verständlichkeit mit diesem Indikator beobachtet werden. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt. **(GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION)**

Der „Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern“ bleibt mit 33% im Jahr 2017 stabil. Der „Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen“ sank von 19% (2016) auf 13% und blieb damit unter dem erwarteten Soll-Wert von 25%. Die Reduktion ist mit dem Auslaufen der Förderungsaktion Weiter!Bilden zu erklären. **(GLOBALBUDGET WIRTSCHAFT)**

---

<sup>4</sup> Im Landesbudget 2018 wurden zwei dieser offenen bzw. nicht erhobenen Indikatoren gestrichen.

Die „Anzahl der unterstützten Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Kontext der Zivilgesellschaft“, um der steirischen Zivilgesellschaft Rahmenbedingungen bieten zu können, die sie in ihrem alltäglichen Engagement für gelingende Integration stärken und unterstützen, lag mit 186 unter dem geplanten Wert. Die Anzahl der asylwerbenden Personen ist von 2016 auf 2017 um nahezu die Hälfte gesunken. Dies hatte zur Folge, dass in einigen Gemeinden Asyl-Quartiere nicht weiter betrieben wurden. In der Relation betrachtet ist der Ist-Wert 2017 ein hoher, obwohl der Soll-Wert nicht erreicht wurde. Denn die Anzahl der unterstützten Integrationsmaßnahmen nahm nicht im selben Ausmaß wie die Anzahl der asylwerbenden Personen ab. Daher wurde der Indikator für 2017 als umgesetzt bewertet. **(GLOBALBUDGET SOZIALES)**

2017 stieg die „Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele“ im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ gegenüber dem Vorjahr um 51% auf 77 zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele. **(GLOBALBUDGET TOURISMUS)**

Zudem übertraf die Anzahl an Kulturinitiativen und Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter die Erwartungen (36 Gender, 15 Diversität). **(GLOBALBUDGET KULTUR)**

---

### Resümee und Ausblick – Work in Progress

---

Mit der Umsetzung der Haushaltsreform ist die Steiermark Pionierin unter den Bundesländern und hat mit der Umsetzung der Wirkungsorientierung als zweite Säule der Reform politisches Neuland betreten.

Der Vergleich der Angaben zur Wirkungsorientierung in Form von Zielen und dazu festgelegten Indikatoren in den Landesbudgets 2015 bis 2018 zeigt, dass die Wirkungsorientierung als „Work in Progress“ zu sehen ist, die sich laufend weiterentwickelt und verfeinert. Dies zeigt sich auch in diesem nunmehr dritten Bericht.

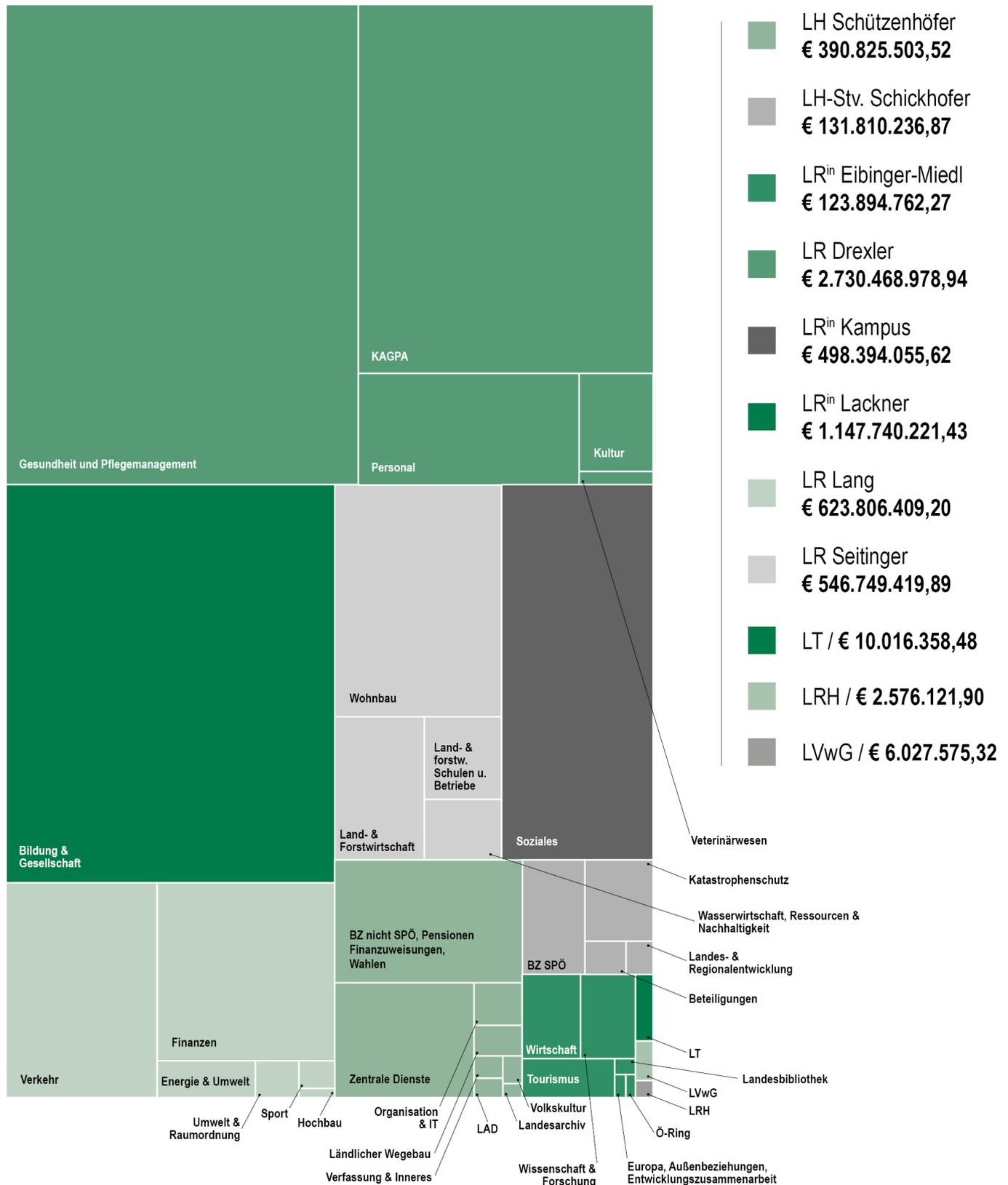
Mit der in diesem Wirkungsbericht erstmals aufgenommenen grafischen Darstellung ist die Zielerreichung sofort erkennbar und vereinfacht dargestellt. Gleichzeitig zeigt sie auch die Qualität und Bewertbarkeit der verwendeten Indikatoren auf. Da auch die Aufbereitung der Daten im Wirkungsbericht als „Work in Progress“ verstanden wird, wird versucht im nächsten Bericht die Zielerreichung differenzierter darzustellen.



# Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen 2017

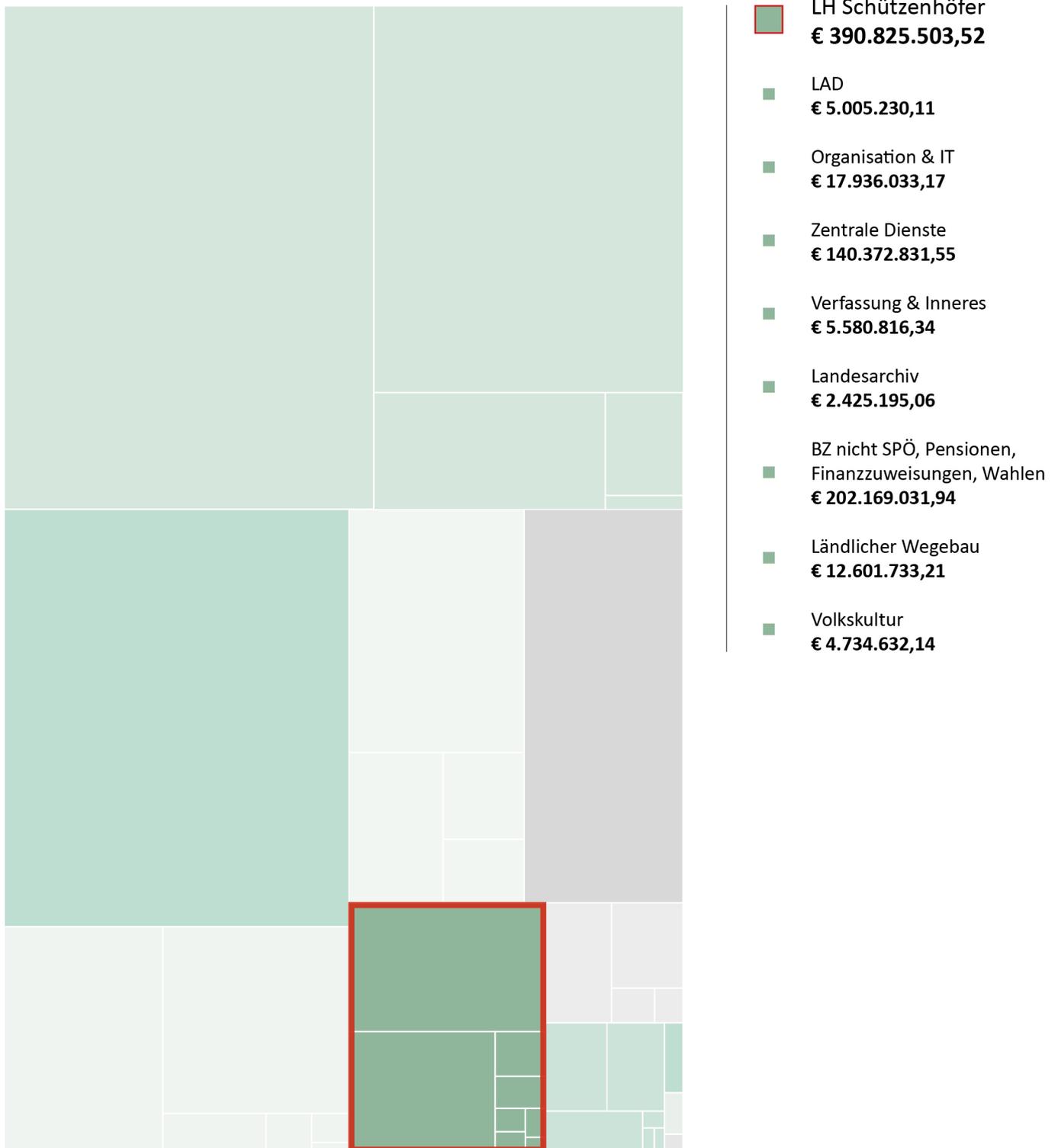
Auszahlungen Land Steiermark 2017

€ 6.212.309.643,44



## Bereich LH Schützenhöfer

Auszahlungen 2017  
**€ 390.825.503,52**



Bereich  
 LH Schützenhöfer

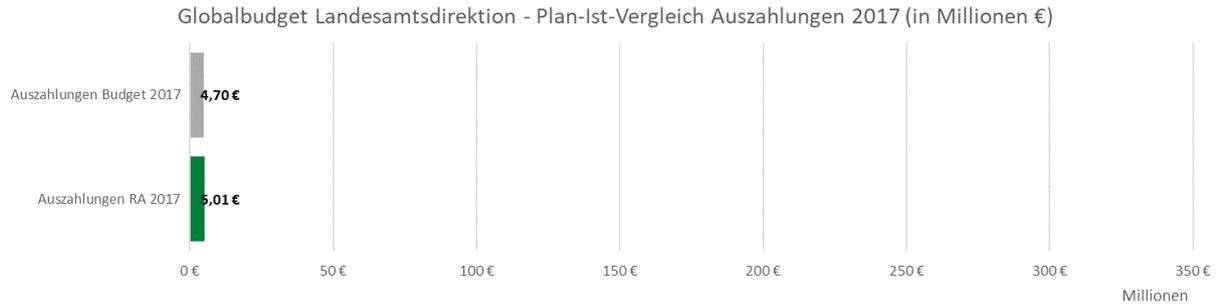
# Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2017

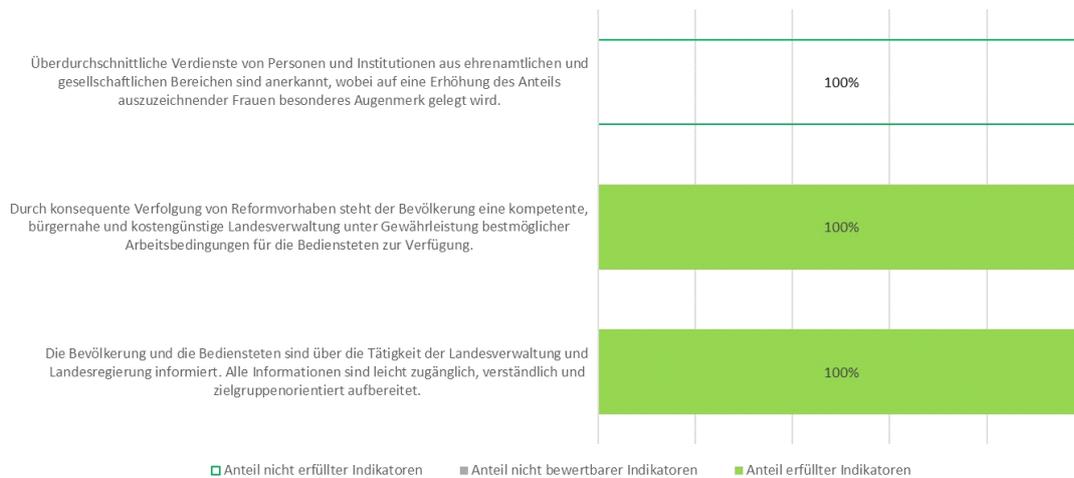
€ 5.005.230,11



## Globalbudget Landesamtsdirektion



### Globalbudget Landesamtsdirektion - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.**

Kurze Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Zielverfolgung:

**Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche, insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen verstärkt Frauen wirken, kann eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden.**

Strategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1954, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

**Indikator: Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren**Kurze Begründung:

Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	17
2015		19
2016	20	19
2017	23	16
2018	23	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Anteil der eingereichten Anträge liegt nicht im Einflussbereich des Landes Steiermark. Dazu kommt, dass - bedingt durch die Gemeindestrukturreform - zahlreiche Auszeichnungen für ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (97% Männer) im Jahr 2016 und 2017 erfolgten. Darin begründet sich auch die Senkung des Frauenanteils im Jahr 2017. Insgesamt wurden mehr Personen als in den vergangenen Jahren ausgezeichnet.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Durch konsequente Verfolgung von Reformvorhaben steht der Bevölkerung eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Es ist Aufgabe des Inneren Dienstes, Strukturen und Abläufe der Steirischen Landesverwaltung laufend auf ihre Effizienz und Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen und zu verbessern. Dabei sind auch bereichsübergreifende Verbesserungen, Abstimmungen und interne Revisionen durchzuführen (Einheitlichkeit des Amtes).

**Zielverfolgung:**

**Die Umsetzung erfolgte durch die Initiierung und Begleitung von Verbesserungsmaßnahmen, dienststellenübergreifende Abstimmungen, laufende Revisionen und den Aufbau eines Internen Kontrollsystems. Zudem laufen die Arbeiten für die Einführung eines landesweiten Risikomanagements und eines Managementinformationssystems (Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan).**

Strategische Grundlage:

Bundes-Verfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Regierungsübereinkommen 2015-2020, internationale Grundlagen für die berufliche Praxis der Revision

**Indikator: Anteil der Befragten, die zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Informationsangebot bzw. Online-Auftritt des Landes Steiermark sind**Kurze Begründung:

Befragungen von Internetnutzerinnen und Internetnutzer, um die Zufriedenheitsdimensionen darzustellen sowie permanente Feedbackmöglichkeit.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Sterne

	SOLL	IST
<b>AUSGANGSWERT</b>		
2016	-	<b>4</b>
2017	-	<b>4,1</b>
2018	4	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: ☆ sehr schlecht; ☆☆ schlecht; ☆☆☆ mäßig; ☆☆☆☆ gut; ☆☆☆☆☆ sehr gut. Die Anzahl der Ratings 2017 betrug 9.595 mit einem Durchschnitt von 4,1 Sternen.

**Indikator: Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus internen Revisionen**Kurze Begründung:

Die Wirksamkeit der Internen Revision ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen/ Maßnahmen.

Die Quote der umgesetzten Empfehlungen/ Maßnahmen im Verhältnis zu den vorgeschlagenen Empfehlungen/ Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlung aus Revisionen und damit die Tendenz zur Optimierung der internen Verwaltungsabläufe.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision

Einheit: %

	SOLL	IST
<b>2014</b>	<b>AUSGANGSWERT</b>	<b>85</b>
2015		<b>86</b>
2016	88	<b>87</b>
2017	86	<b>88</b>
2018	87	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen (seit 2009) konnte auf 88% gesteigert werden. Neben den Ergebnissen von vier Follow-up-Prüfungen wurden erstmals die Ergebnisse von drei Nachfrageverfahren (Erhebung des Umsetzungsgrades der noch offenen Empfehlungen/ Maßnahmen aus Follow-up-Prüfungen) berücksichtigt.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Zielverfolgung:

Zum einen sind die Leistungen und das Serviceangebot sämtlicher Dienststellen tagesaktuell über den jeweiligen Internet-Auftritt der Dienststellen sowie der einzelnen Ressorts jeder Bürgerin und jedem Bürger rund um die Uhr zugänglich. Zum anderen werden alle wichtigen neuen Informationen über Pressekonferenzen und Pressemeldungen für die Medien und damit für die Öffentlichkeit zielgruppengerecht aufbereitet. Die Presseaussendungen bleiben darüber hinaus im Internet jederzeit abrufbar. Außerdem bietet die Landeszeitung "Steiermark Report" einen monatlichen Überblick über Ereignisse und Neuerungen in der Landespolitik und Landesverwaltung. Über die Sozialen Medien wird vor allem der jüngeren Bevölkerung eine zusätzliche Info-Schiene angeboten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Landesverwaltung relevante Informationen im Intranet sowie in der elektronischen Mitarbeiter-Information „Panther Intern“ kommuniziert.

Strategische Grundlage:

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

---

**Indikator: Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro Quartal**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal geben Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz zwei hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: Besuche

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>1.300.000</b>
2015	1.800.000	<b>1.825.000</b>
2016	1.900.000	<b>2.300.000</b>
2017	1.900.000	<b>2.000.000</b>
2018	1.900.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Soll-Wert wurde erfüllt.

**Indikator: Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)**Kurze Begründung:

In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt.

Quelle:

Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	95
2015		95
2016	95	95
2017	95	95
2018	95	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Internetauftritt des Landes Steiermark [www.steiermark.at](http://www.steiermark.at) erfüllt die in den WCAG 2.0 vorgeschriebenen Standards.**

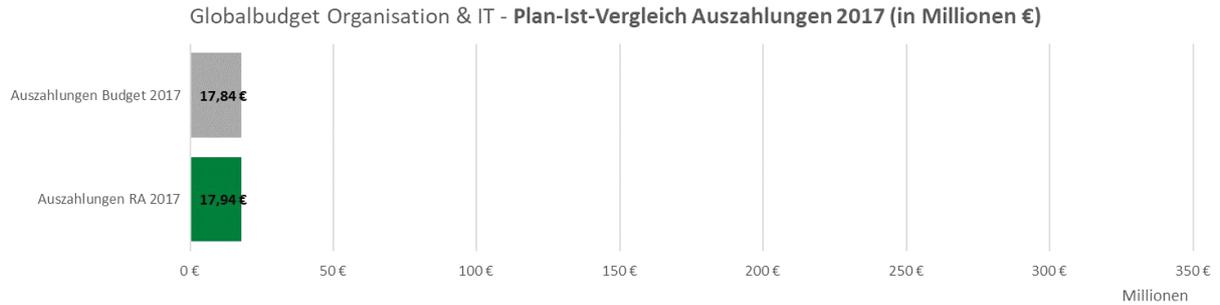
# Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2017

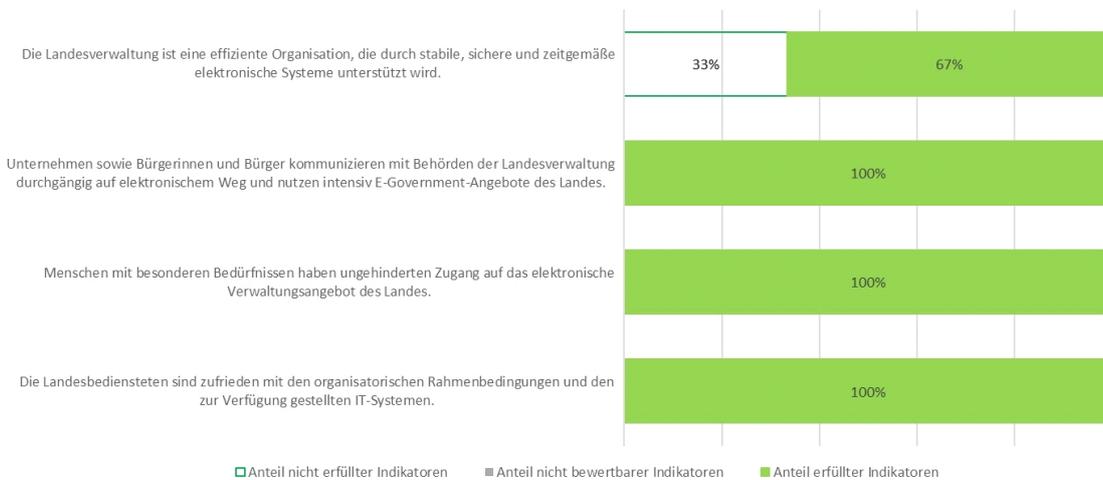
€ 17.936.033,17



## Globalbudget Organisation und Informationstechnik



### Globalbudget Organisation & IT - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer Informationstechnik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden. Rechenzentrumsausstattungen (z.B. Virtualisierung, Backup-System), Datennetze (Bandbreitenerhöhung für dezentrale Dienststellen) und Arbeitsplatzgeräte konnten unter anderem durch planmäßige Erneuerungen am Stand der Technik gehalten werden. Systeme konnten stabil und zeitgerecht ausgestattet werden.**

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz

**Indikator: Anzahl von Störfällen der IT-Systeme pro Client insgesamt**Kurze Begründung:

Für Anwenderinnen und Anwender sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb.

Quelle:

Remedy/ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem)

Einheit: Störfälle pro IT-Arbeitsplatz

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1,94</b>
2015		<b>1,63</b>
2016		<b>2,28</b>
2017		<b>1,93</b>
2018	1,80	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Berechnung der Quote erfolgt anhand der im IT-Servicemanagementtool erfassten Störfälle (incidents), welche dem Installationsstand an PC-Arbeitsplätzen gegenübergestellt wird. Im Jahr 2016 erfolgte ein Wechsel der Erfassungssysteme. In der Umstellungsphase wurde die Unterscheidung der Störfälle von sonstigen Serviceanforderungen nicht immer einheitlich vorgenommen. Durch das neue Tool werden Störfälle konsequenter und einheitlich erfasst.

**Indikator: Verhältnis zwischen Zahl der Anfragen zur Prozessoptimierung und möglicher Unterstützungsleistung**Kurze Begründung:

Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.

Quelle:

Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik

Einheit: %

	SOLL	IST
08/2015	AUSGANGSWERT	-
2015		<b>60</b>
2016	80	<b>75</b>
2017	85	<b>75</b>
2018	95	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Indikator ist der Bedarfsdeckungsgrad (Verhältnis der Anzahl der Anfragen nach Prozessoptimierung und ihrer Umsetzung). Der Bedarfsdeckungsgrad ist auf dem Niveau des Vorjahres geblieben und 10% unter dem geplanten Soll; die Unterstützung in der Prozessoptimierung bildet einen Teil des Beratungsangebots und ist von der Ressourcenverfügbarkeit abhängig. Die Unterstützungsleistung besteht in der Regel aus mehreren Prozessoptimierungsworkshops.

**Indikator: Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs)**Kurze Begründung:

Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich.

Die Berechnung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern als Jahresschnitt des Betrachtungsjahres aller eingesetzten Notebooks und Desktops - auch für 2014 und 2015 erfolgte eine Anpassung der Berechnung.

Quelle:

ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem)

Einheit: Jahre

	SOLL	IST
2014	AUSANGSWERT	<b>2,63</b>
2015		<b>2,53</b>
2016	2,70	<b>3,05</b>
2017	2,60	<b>2,99</b>
2018	2,55	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Bei der Einsatzdauer von Arbeitsplatzgeräten (PCs und Notebooks) wird grundsätzlich von einem fünfjährigen Einsatz ausgegangen, sodass bei einem gleichverteilten, linearen Reinvestitionsrollout ein Sollwert von 2,5 Jahren erreicht sein wird.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.**

Kurze Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen und Kunden, die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden. Das Land Steiermark ist aufgrund der Digitalisierungswelle gefordert, die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung angemessen zu erfüllen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu setzen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen vermehrt auf digitalem Weg ihre Anliegen an die steirische Landesverwaltung herantragen und abwickeln können. Das digitale Angebot wird stetig erweitert.**

Strategische Grundlage:

E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG)

**Indikator: Anzahl der im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbaren elektronischen Formulare**Kurze Begründung:

Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.

Quelle:

Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013; Leistungsdatenbank - EGOV (LAVI) - Auswertung IST-Wert

Einheit: elektronische Formulare

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	-
2015		70
2016	255	255
2017	265	270
2018	280	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 wurden ca. 71.200 Verfahren über verfahrensspezifische Online-Formulare abgewickelt, die vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt und betrieben werden. Hinzu kommen Frequenzen für Online-Formulare, die nicht vom Land Steiermark betrieben werden – z.B. Gewerbe, Sondertransporte. Aus dieser Kennzahl lassen sich nicht nur der Umfang des Angebots von Online-Formularen ableiten, sondern auch deren Akzeptanz.

**Indikator: Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen**Kurze Begründung:

Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle:

Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013; Leistungsdatenbank - EGOV (LAVI) - Auswertung IST-Wert

Einheit: Teil-/Leistungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	320
2015		417
2016	366	580
2017	600	600
2018	600	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Aufgrund eines umfassenden Angebotes an strukturierten Leistungsbeschreibungen können sich inländische und ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorab über die Anforderungen informieren. Daneben werden Leistungsbeschreibungen auch in englischer Sprache angeboten. Im Jahr 2017 wurde ein Tool implementiert, mit dem die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer ein Feedback zu den Leistungsbeschreibungen abgeben können.

**Indikator: Grad der Ausstattung mit dem ELAK in % des geschätzten Gesamtbedarfes**Kurze Begründung:

Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Geschätzt wird ein Bedarf von 3.000 ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung.

Quelle:

Projektstatusbericht Elektronischer Akt (ELAK)

Einheit: %

	SOLL	IST
Juli 2015	AUSGANGSWERT	66
2015		70
2016	90	87
2017	90	110
2018	95	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator war für die Abbildung des Erfolges geeignet. Das Umfeld hat sich allerdings im Rahmen der Ausrollung und Erkennung des positiven Nutzens des ELAK-Einsatzes insofern geändert, als der ursprüngliche geschätzte Bedarf von 3.000 Arbeitsplätzen auf bis zu 4.000 bis Ende 2020 anwachsen wird. Um eine durchgängige Entwicklung anhand des Indikators darzustellen, erfolgt die Berechnung weiterhin auf einer Basis von 3.000 und übersteigt daher auch die 100%-Grenze.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

**Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.**

Kurze Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel wurde gut verfolgt. Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik federführend verantwortet werden, wurden geprüft und entsprechen der Web-Accessibility-Initiative-Konformität (WAI) nach WACG 2.0. Im Laufe des Jahres 2018 werden die Online-Formulare auf eine neue Version umgestellt. Damit sind alle Online-Formulare auch responsive verfügbar und entsprechen den Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Der Verwaltungsserver bzw. die anderen Internet-Auftritte erfüllen bereits die Anforderungen der Richtlinie 2016/2102. Zusätzlich ist für 2018 geplant, den Sozialserver auf das responsive Design umzustellen, die Inhalte auch in einer „leichter lesen“ Version anzubieten und eine Vorlesefunktion zu implementieren. Aufgrund dieser Vorarbeiten zum Sozialserver soll in Folge auch der Verwaltungsserver mit den entsprechenden Funktionen (z.B. Vorlesefunktion, Untertitelung von Videos) ausgestattet werden.

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

**Indikator: Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes**Kurze Begründung:

Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle:

Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	-
2015		90
2016	-	90
2017	90	90
2018	95	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 federführend verantwortet werden, wurden geprüft und entsprechen der WAI-Konformität nach WACG 2.0. Detailbereiche sind noch nicht umgesetzt, sind aber weniger umfassend. Die weiteren CMS-Inhalte sind laut Referat Kommunikation Land Steiermark bereits positiv geprüft und entsprechen auch der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT-Systemen.

Kurze Begründung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden indem Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks) sowie ein Großteil der Druckerausstattung (Multifunktionsgeräte) plangemäß erneuert werden konnten. Gleichzeitig wurde auch ein modernes Tool zur Störfallverwaltung eingeführt, das IT-Schulungsprogramm aktualisiert und geplante CAF-Maßnahmen umgesetzt.

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

**Indikator: Zufriedenheitsgrad der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes**Kurze Begründung:

Eine anonyme Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern der IT-Systeme des Landes oder nach Fertigstellung eines IT-Projekts zeigt die unmittelbare Abbildung der Zufriedenheit mit den gebotenen Lösungen.

Quelle:

Umfragetool

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
08/2015	AUSGANGSWERT	<b>Teilergebnis im Bereich Störfallbehandlung: Durchschnittsnote 1,09 (3.515 Beurteilungen nach Schulnotensystem)</b>
2015		<b>1,09</b>
2016	Weiterhin mittlere Benotung unter 1,5 (Benotung der Störfallbehandlung)	<b>1,07</b>
2017	Wird nach erstem Umfrageergebnis für 2016 neu definiert	<b>1,09</b>
2018	2,00	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Für 2017 wurde noch die Benotung der Störfallbehandlung als Indikator verwendet. Im Budget 2018 wurden der Indikator und dessen Soll-Werte adaptiert.**

**Indikator: Verhältnis der umgesetzten zu den vorgeschlagenen CAF-Qualitätsmanagement-Maßnahmen**Kurze Begründung:

Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiter entwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten.

Quelle:

CAF Projektseite auf SharePoint; Projektauftrag des Landesamtsdirektors für 2014/2015

Einheit: %

	SOLL	IST
08/2015	AUSGANGSWERT	<b>20,3 (130 von 639)</b>
2015		<b>26</b>
2016	25	<b>43</b>
2017	40	<b>49</b>
2018	50	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Umsetzung der Maßnahmen des CAF Programms erfolgt stetig. Die teilnehmenden Dienststellen setzen die Maßnahmen entlang ihrer Aktionspläne sukzessive um.**

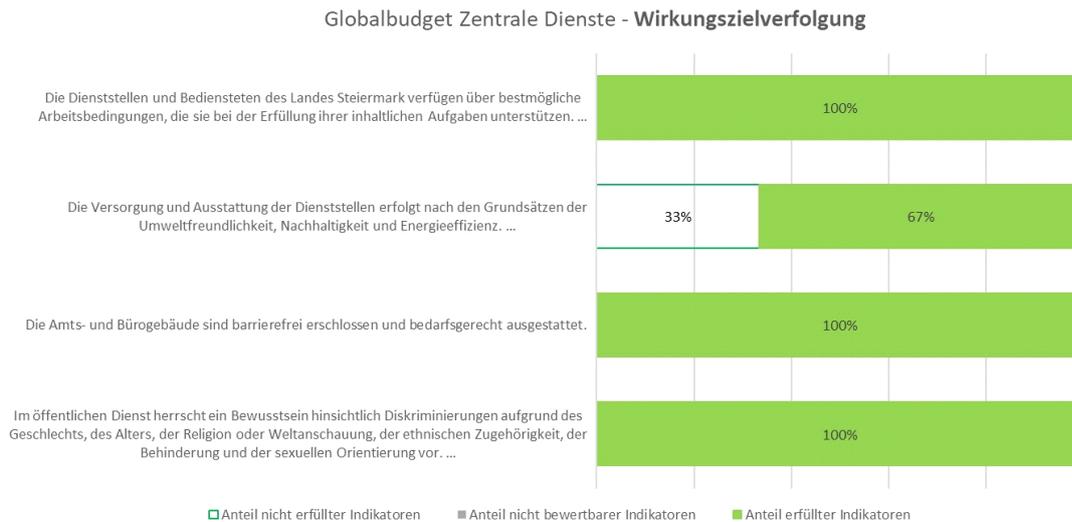
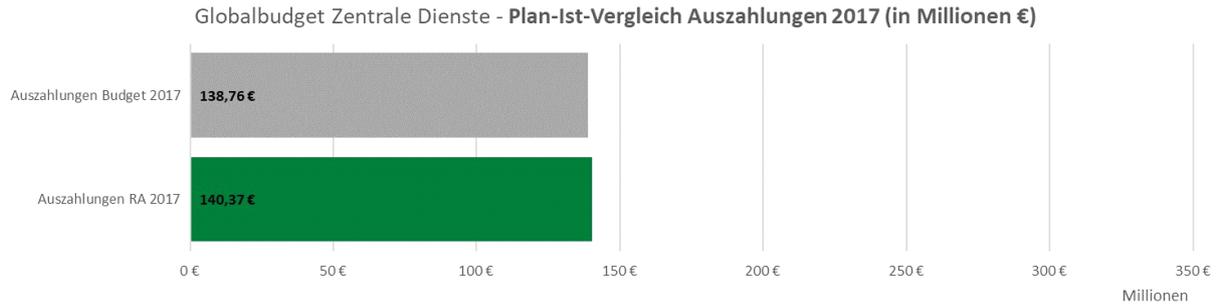
# Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2017

€ 140.372.831,55



## Globalbudget Zentrale Dienste



**WIRKUNGSZIEL:** Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung:

Als Ergebnis der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzepts 2012 sind die Abteilungen des Amtes nunmehr weitestgehend räumlich konzentriert an einem Standort untergebracht, wobei selbstverständlich auch in Zukunft auf Änderungen in der Aufbauorganisation mit entsprechenden räumlichen Anpassungen zu reagieren sein wird.

In vielen Häusern wurden die Siedlungen dazu genutzt, anstehende Sanierungen sowie Erneuerungen oder Änderungen der Möblierungen vorzunehmen. Damit konnte eine deutliche Verbesserung der Arbeitsplatzqualität erreicht werden.

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

**Indikator: Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen**Kurze Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage

Einheit: %

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		<b>Reinigungsumfrage: 94% (Note 1-3); 6% (Note 4, nicht zufrieden)</b>
2015	Note 1-4		<b>96</b>
2016	Note 1-4	Gleichbleibend auf hohem Niveau	-
2017	Note 1-4	96	<b>97</b>
2018	Note 1-4	96	
2015	Note 5 (nicht zufrieden)		<b>4</b>
2016	Note 5 (nicht zufrieden)	Gleichbleibend auf hohem Niveau	
2017	Note 5 (nicht zufrieden)	4	<b>3</b>
2018	Note 5 (nicht zufrieden)	4	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Zufriedenheitsbefragung findet alle zwei Jahre und somit wieder 2019 statt.**

**Die im Jahr 2017 durchgeführte Umfrage über die Zufriedenheit der Fremdreinigungsleistungen in ausgewählten Dienststellen hat eine Zufriedenheitsrate von 97% ergeben.**

**Indikator: Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln**Kurze Begründung:

Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks ist bereits jetzt relativ gering und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark

Einheit: Unfälle

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		<b>0</b>
2015			<b>0</b>
2016		Gleichbleibend auf niedrigem Niveau	<b>0</b>
2017		0	<b>0</b>
2018		0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Kraftfahrzeuge des Landeskraftwagenbetriebes werden regelmäßig gewartet und gepflegt, um Schäden vorzubeugen und höchstmögliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.**

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung:

**Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 Zentrale Dienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.**

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

**Indikator: Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)**

Kurze Begründung:

Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Der jeweilige Jahreswert steht im zweitfolgenden Jahr zur Verfügung (z.B. im 1. Quartal 2018 für das Jahr 2016).

Quelle:

Energiedatenbank der Landes- und Landesimmobilien-Gesellschaft-Gebäude

Einheit: Kilowatt pro Stunde (kWh)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>13.574.000</b>
2015		<b>13.477.681</b>
2016	13.574.000	<b>13.648.562</b>
2017	13.574.000	<b>offen</b>
2018	13.574.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Der für 2016 zu verzeichnete leicht höhere Energieverbrauch ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Heizsaison im Herbst 2015 auf Grund der kühlen Außentemperaturen relativ früh gestartet werden musste.

**Indikator: Prozentsatz der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.**

Kurze Begründung:

Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen größtenteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>82</b>
2015		<b>83</b>
2016	Steigerung IST-Wert	<b>85</b>
2017	84	<b>86</b>
2018	85	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der IST-Wert 2017 (86%) konnte bei landeseigenen Ausschreibungen weiter gesteigert werden.**

**Indikator: CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark**

Kurze Begründung:

Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen Kraftfahrzeugen (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark

Einheit: Gramm pro Kilometer (g/km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>140</b>
2015		<b>137</b>
2016	<135	<b>136</b>
2017	133	<b>135</b>
2018	132	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**In dem für 2017 ermittelten IST-Wert sind auch die Sonderfahrzeuge des Fuhrparks (Busse und geländegängige Fahrzeuge) enthalten, die funktionsbedingt PS-stärker sein müssen und über Allradantrieb verfügen. Bei Herausnahme dieser Fahrzeuge liegt der für 2017 ermittelte Flottenschnitt bei 132 g/km.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.**

Kurze Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Zielverfolgung:

**Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde vor allem bei der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzeptes 2012 großes Augenmerk gewidmet. Wo noch nicht vorhanden bzw. wenn erforderlich, wurden barrierefreie Toilettenanlagen eingebaut, Eingangstüren automatisiert und Lifte nachgerüstet oder adaptiert sowie unterschiedliche bedarfsspezifische Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit (taktile Systeme, barrierefreie Möblierungen) umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

**Indikator: Anzahl der Maßnahmen zur Barrierefreiheit**Kurze Begründung:

Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle:

Abteilung 2 Zentrale Dienste

Einheit: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

	SOLL	IST
2013	AUSANGSWERT	3
2015		7
2016	3	6
2017	3	13
2018	3	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Es wurden im Palais Trauttmansdorff, im Landhaus, in der Stempfergasse 5-7 und in der Bezirkshauptmannschaft Murtal in Summe 13 Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.**

Kurze Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Zielverfolgung:

**Die Bewusstseinsförderung zu dieser Thematik erfolgt durch unterschiedliche Maßnahmen. Aktuell liegt ein Leitfaden für einen diskriminierungs- und belästigungsfreien Arbeitsplatz auf.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

**Indikator: Anzahl der Schulungen und Veranstaltungen zum Thema**Kurze Begründung:

Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.

Quelle:

Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Schulungen und Veranstaltungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	5
2015		6
2016	6	4
2017	6	7
2018	6	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aufgrund des 20-jährigen Bestehens des Büros der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden 2017 mehr Veranstaltungen durchgeführt.**

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung**Kurze Begründung:

Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle:

Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	170
2015		185
2016	≥170	148
2017	170	222
2018	170	

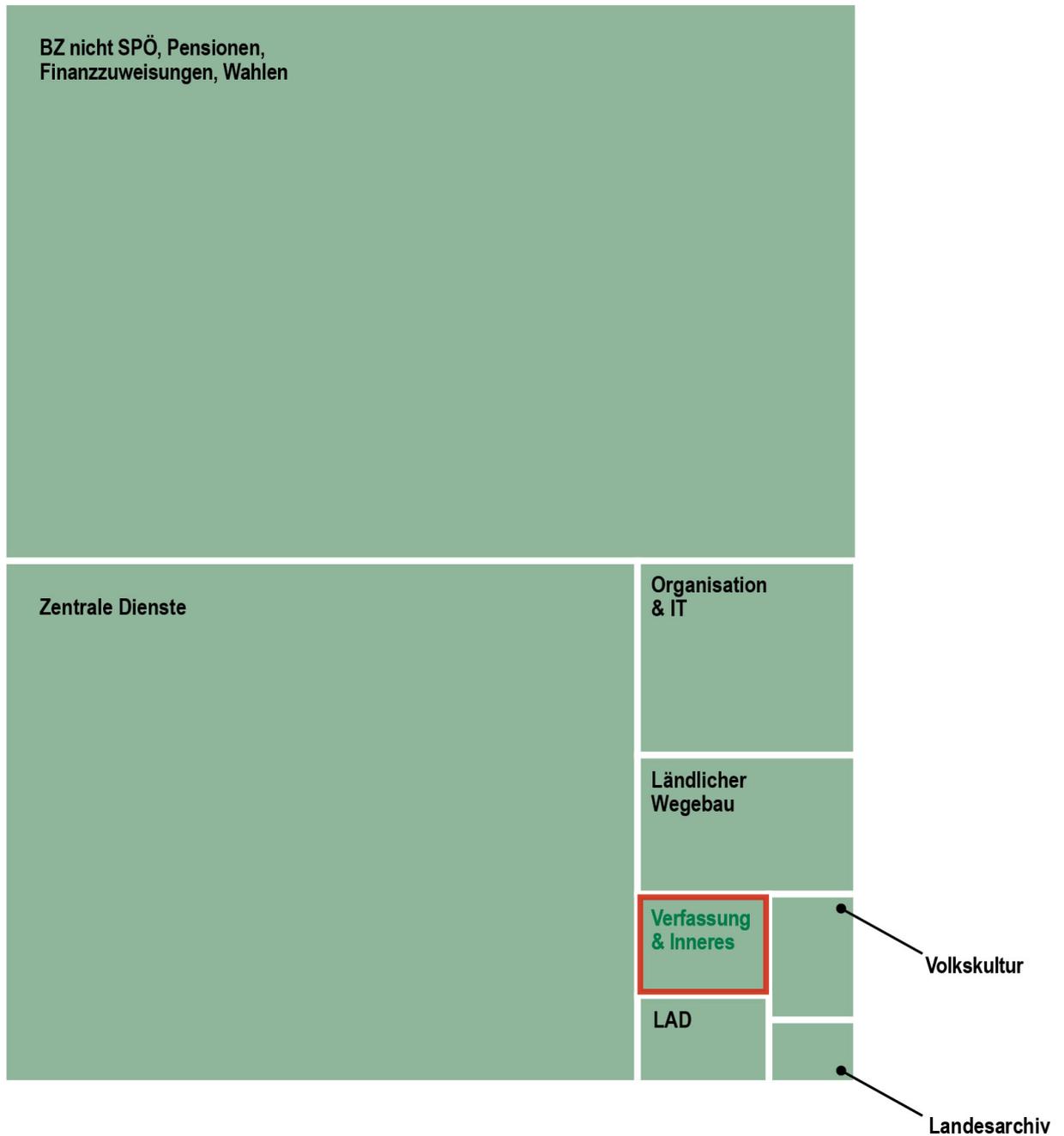
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aufgrund des 20-jährigen Bestehens des Büros der Gleichbehandlungsbeauftragten war 2017 eine höhere Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen.**

# Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2017

€ 5.580.816,34

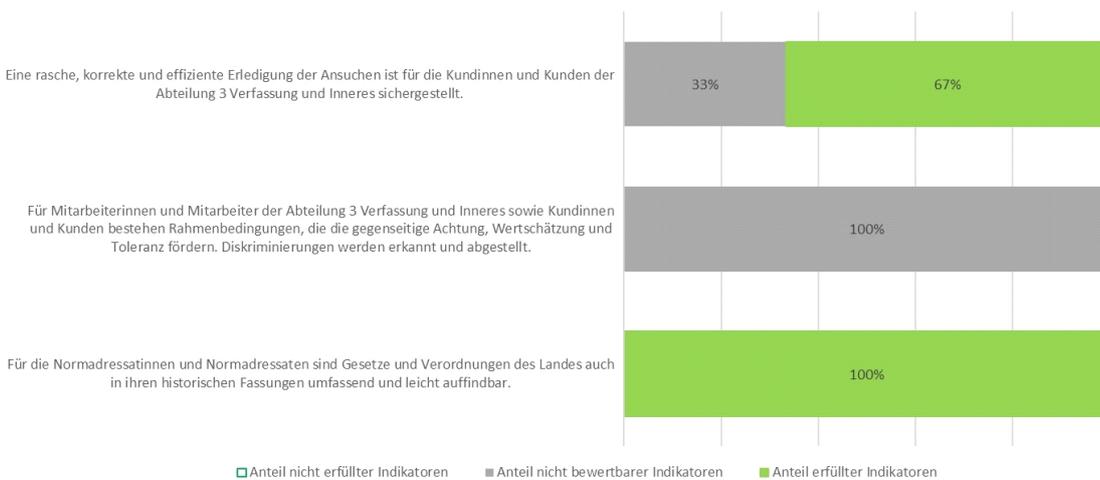


## Globalbudget Verfassung und Inneres

Globalbudget Verfassung & Inneres - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget Verfassung & Inneres - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.**

Kurze Begründung:

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

**Zielverfolgung:**

**Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, Evaluierung der Verfahrensabläufe**

Strategische Grundlage:

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettgesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

### Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Kurze Begründung:

Referenzdaten für das gesamte Jahr wurden erstmals 2016 erhoben.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Einheit: Tage

		SOLL	IST
4. Quartal 2015 AUSGANGSWERT			<b>Erstanträge: 24,32 Tage bei 893 Verfahren; Verlängerungen: 25,29 Tage bei 2.594 Verfahren</b>
2016	Erstanträge	43	<b>42,22</b>
2017	Erstanträge	43	<b>44,17</b>
2018	Erstanträge	43	
2016	Verlängerungen	29	<b>26,96</b>
2017	Verlängerungen	29	<b>27,39</b>
2018	Verlängerungen	27	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz**Kurze Begründung:

Referenzdaten wurden erstmals für das 1. Halbjahr 2015 erhoben.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Staatsbürgerschaft

Einheit: Monate

		SOLL	IST
1. HJ 2015	AUSGANGSWERT		<b>Verleihungen: 3,3 Monate; Verleihungen mit Zusicherungen: 4,2 Monate; Zusicherungen: k.A.; Beibehaltungen: 4,1 Monate; Abweisungen: 8,3 Monate; Zurückweisungen: 1,5 Monate; Feststellungen: 4,1 Monate</b>
2015	Abweisungen		<b>8,3</b>
2016	Abweisungen	8,3	<b>12,7</b>
2017	Abweisungen	8,3	<b>9,4</b>
2018	Abweisungen	9	
2015	Beibehaltungen		<b>4,1</b>
2016	Beibehaltungen	4,1	<b>4,4</b>
2017	Beibehaltungen	4,1	<b>4,6</b>
2018	Beibehaltungen	5	
2015	Feststellungen		<b>4,1</b>
2016	Feststellungen	4,1	<b>9,6</b>
2017	Feststellungen	4,1	<b>2,4</b>
2018	Feststellungen	5	
2015	Verleihungen		<b>3,3</b>
2016	Verleihungen	3,9	<b>3,6</b>
2017	Verleihungen	3,9	<b>5</b>
2018	Verleihungen	5	
2015	Verleihungen mit Zusicherungen		<b>7,2</b>
2016	Verleihungen mit Zusicherungen	7,2	<b>4,6</b>
2017	Verleihungen mit Zusicherungen	7,2	<b>5,9</b>
2018	Verleihungen mit Zusicherungen	8	
2015	Zurückweisungen		<b>2,5</b>
2016	Zurückweisungen	2,5	<b>3,3</b>
2017	Zurückweisungen	2,5	<b>3,6</b>
2018	Zurückweisungen	2,5	
2016	Zusicherungen	4,2	<b>3</b>
2017	Zusicherungen	4,2	<b>3,3</b>
2018	Zusicherungen	5	

### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die zusätzliche Prüfung von möglichen türkischen Wählerevidenzlisten sowie die dadurch eingeleiteten, Ende 2017 noch nicht abgeschlossenen Feststellungsverfahren führten bei den Verleihungsverfahren zu einer längeren Verfahrensdauer. Die kürzere Verfahrensdauer bei den Abweisungen im Vergleich zu 2016 ergab sich daraus, dass die Ermittlungsverfahren sich weniger umfangreich gestaltet haben und dadurch die Verfahren schneller abgeschlossen werden konnten.

**Indikator: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz**

Kurze Begründung:

Die Verfahrensdauern geben Auskunft über die Effizienz der Abwicklung.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst

Einheit: Tage

		SOLL	IST
1. HJ 2015	AUSANGSWERT		<b>PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt: 2 Tage Stiftungs- und Fondsgesetze: 11 Tage Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise: 2 Monate GSpG: Genehmigung Tombola: 2 Tage StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10: 2 Tage Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung: 14 Tage Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung: 14 Tage StGSG: Ausspielbewilligung: 6 Monate</b>
2015	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse		<b>11</b>
2016	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	<b>29</b>
2017	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	<b>18,6</b>
2018	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	22	
2015	GSpG - Genehmigung Tombola		<b>2</b>
2016	GSpG - Genehmigung Tombola	2	<b>2</b>
2017	GSpG - Genehmigung Tombola	2	<b>2</b>
2018	GSpG - Genehmigung Tombola	2	
2015	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise		<b>60</b>
2016	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	<b>0</b>
2017	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	<b>0</b>
2018	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	60	
2015	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt		<b>2</b>

2016	PStG - Namensfestsetzungen 2 Anonyme Geburt		<b>2</b>
2017	PStG - Namensfestsetzungen 2 Anonyme Geburt		<b>2</b>
2018	PStG - Namensfestsetzungen 2 Anonyme Geburt		
2015	StGSG - Ausspielbewilligung		<b>180</b>
2016	StGSG - Bewilligung von 14 Automatensalons		<b>20</b>
2017	StGSG - Bewilligung von 14 Automatensalons		<b>14</b>
2018	StGSG - Bewilligung von 14 Automatensalons		
2016	StGSG - Bewilligung von 4 Glücksspielautomaten		<b>7</b>
2017	StGSG - Bewilligung von 4 Glücksspielautomaten		<b>4</b>
2018	StGSG - Bewilligung von 4 Glücksspielautomaten		
2015	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung		<b>14</b>
2016	Stmk. Sammlungsgesetz - 22 Sammlungsbewilligung		<b>14</b>
2017	Stmk. Sammlungsgesetz - 22 Sammlungsbewilligung		<b>14</b>
2018	Stmk. Sammlungsgesetz - 22 Sammlungsbewilligung		
2015	Stmk. Wettgesetz - Buchmachergenehmigung		<b>14</b>
2016	Stmk. Wettgesetz - 14 Buchmachergenehmigung		<b>14</b>
2017	Stmk. Wettgesetz - 14 Buchmachergenehmigung		<b>14</b>
2018	Stmk. Wettgesetz - 14 Buchmachergenehmigung		
2015	StVAG - Bewilligung § 10		<b>2</b>
2016	StVAG - Bewilligung § 10 3		<b>3</b>
2017	StVAG - Bewilligung § 10 3		<b>3</b>
2018	StVAG - Bewilligung § 10 3		
2016	StVAG - Registrierung § 26 3		<b>3</b>
2017	StVAG - Registrierung § 26 3		<b>3</b>
2018	StVAG - Registrierung § 26 3		

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**WIRKUNGSZIEL:** Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

**Zielverfolgung:**

**Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

**Indikator: Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden**

Kurze Begründung:

Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2021 statt.

Quelle:

Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Kundinnen- und Kundenbefragung

Einheit: %

	SOLL	IST
<b>AUSGANGSWERT</b>		
2015		-
2016	-	<b>81,9</b>
2017	Ergebnisse der durchgeführten Befragung liegen vor und führen zu Verbesserungen.	
2018	Die nächste Kundenbefragung wird 2021 durchgeführt.	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Befragung findet nur alle 5 Jahre statt.

**WIRKUNGSZIEL:** Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

**Zielverfolgung:**

**Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) betreffend historische Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen.**

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

**Indikator: Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen), die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind**

Kurze Begründung:

Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle:

Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Einheit: Paragrafen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>629</b>
2015		<b>1.045</b>
2016	1.500	<b>2.232</b>
2017	2.700	<b>2.705</b>
2018	3.300	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

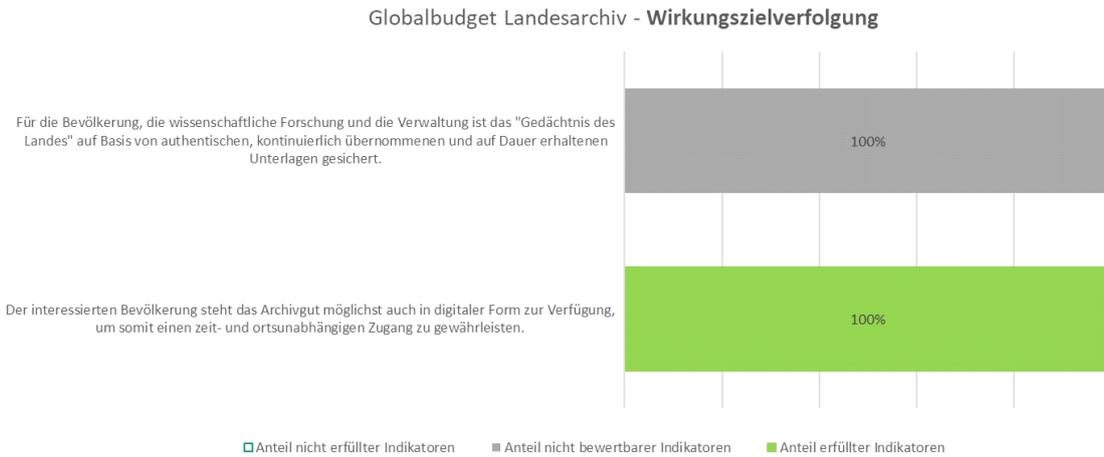
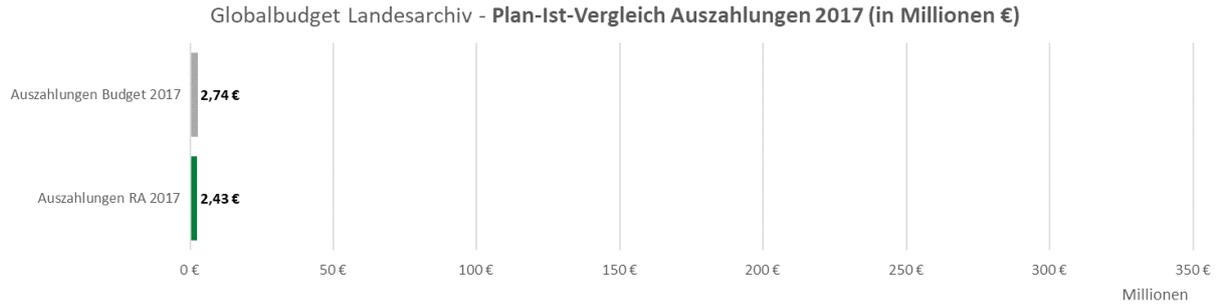
# Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2017

€ 2.425.195,06



## Globalbudget Landesarchiv



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

Kurze Begründung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Zielverfolgung:

Das Landesarchiv prüft auf Basis des Steiermärkischen Archivgesetzes (StAG) die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archivwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbständig archivwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind. Das Wirkungsziel wurde im Berichtsjahr konsequent verfolgt und erreicht (Erwerb von historisch wichtigem Archivgut, Mitarbeit an Akten- und Fristenplan für den ELAK der Landesverwaltung).

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

**Indikator: Anzahl der Zuwächse in Laufmeter pro Jahr**Kurze Begründung:

Im Jahr 2015 wurde die Gesamtmenge der archivierten analogen Bestände mit 61.000 Laufmetern erhoben. Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung. Die Menge ist abhängig von der Abgabe der Dienststellen. Langfristig wird ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Akts zu erwarten sein. Im Gegenzug dazu wird der Umfang des digital zu archivierenden Archivguts anwachsen.

Quelle:

Abteilung 3 Landesarchiv - Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

Einheit: Laufmeter (lfm)

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		<b>60.000</b>
2015	Gesamtmenge		<b>61.000</b>
2016	Gesamtmenge	61.000	<b>61.700</b>
2015	jährliche Zuwächse		<b>463</b>
2016	jährliche Zuwächse	400	<b>700</b>
2017	jährliche Zuwächse	400	<b>316</b>
2018	jährliche Zuwächse	300	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus Aktenablieferungen von Landes- und Bundesdienststellen, auf deren Umfang das Landesarchiv keinen Einfluss hat.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

**Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.**

Kurze Begründung:

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

**Zielverfolgung:**

**Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Archivgesetz

**Indikator: Anzahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut**Kurze Begründung:

Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.

Quelle:

Content Management System (CMS), manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

Einheit: Zugriffe

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>11.850</b>
2015		<b>48.000</b>
2016	60.000	<b>60.000</b>
2017	70.000	<b>99.169</b>
2018	80.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die SOLL-Zahlen für 2016 und 2017 wurden aus dem erweiterten Angebot des digitalen Lesesaales hochgerechnet, da die Erhebung authentischer Wert aus technischen Gründen erst ab Herbst 2017 möglich war.

# Globalbudget BZ nicht SPÖ, Pensionen, Finanzausweisungen, Wahlen

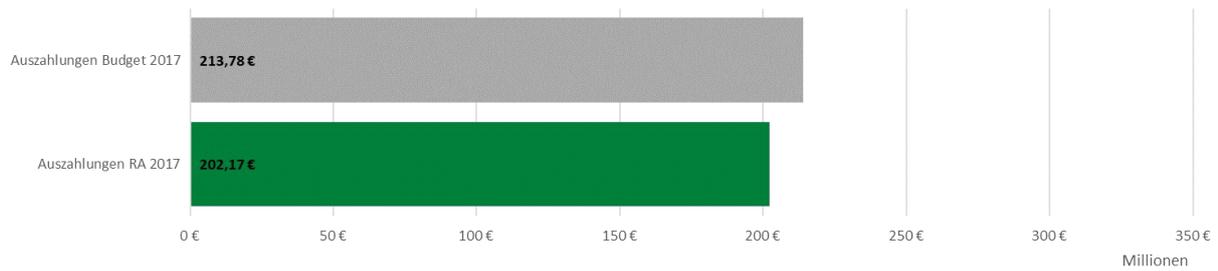
Auszahlungen 2017

€ 202.169.031,94

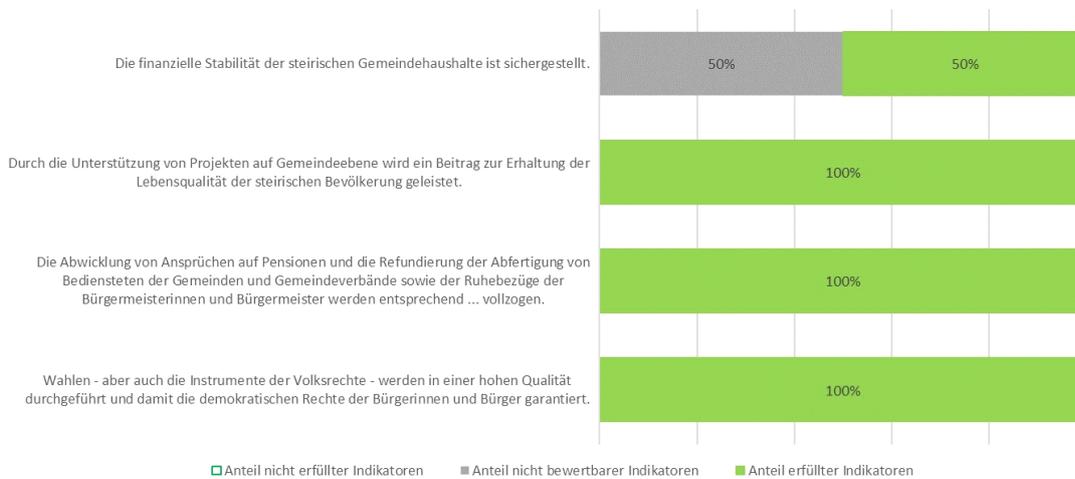


## Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleich und Wahlen

Globalbudget BZ nicht SPÖ, Wahlen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget BZ nicht SPÖ, Wahlen - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** JA

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleich 2008, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

### Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes

#### Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt.

#### Quelle:

Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2017 gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2016 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gesetzt.

### Indikator: Anzahl der Gemeinden, die gemäß § 21 FAG 2008 Mittel erhalten

#### Kurze Begründung:

Durchführung der Verteilungsvorgänge gem. § 21 Finanzausgleich 2008 (FAG 2008)

#### Quelle:

SAP

Einheit: Gemeinden

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	359
2015		214
2016	214	
2017	200	-

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Der Indikator "Anzahl der Gemeinden, die gemäß § 21 FAG 2008 Mittel erhalten" wurde im Budget 2018 gestrichen, da mit dem Finanzausgleich (FAG) 2017 diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.**

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Zielverfolgung:**Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene**Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

**Indikator: Anzahl der unterstützten Projekte**Kurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>2.151</b>
2015		<b>1.625</b>
2016	1.300	<b>1.367</b>
2017	1.200	<b>1.532</b>
2018	1.500	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Das SOLL 2017 beruhte auf einer Schätzung. Aufgrund der Steigerung der Bedarfszuweisungs-Einnahmen im Jahr 2017 konnten vom zuständigen politischen Referenten mehr Projekte aus Gemeindebedarfszuweisungsmitteln unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektzahl von rd. 1.500 relativ stabil bleiben wird.**

**WIRKUNGSZIEL:** Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz und dem Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden vollzogen.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Zielverfolgung:**Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben**Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

---

**Indikator: Mängelfreie Zahlung der zuerkannten Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Anzahl der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger)**

Kurze Begründung:

Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsgenüssen bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Meldungen der Gemeinden

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1.230</b>
2015		<b>1.242</b>
2016	1.264	
2017	1.280	<b>1.249</b>

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Das SOLL 2017 beruht auf einer Schätzung, da die tatsächlichen Ruhestandsversetzungen und Sterbefälle nicht im Voraus gesagt werden können. Der Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen.

**Indikator: Anzahl der mängelfreien Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden**Kurze Begründung:

Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.

Quelle:

SAP

Einheit: Refundierungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	434
2015		407
2016	410	404
2017	410	396
2018	400	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das SOLL 2017 beruht auf einer Schätzung, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Vertragsbedienstete ihr Dienstverhältnis auflösen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.**

Kurze Begründung:

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

**Zielverfolgung:**Strategische Grundlage:

Bundes-Verfassungsgesetz, Landes-Verfassungsgesetz, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. Verordnungsebene

**Indikator: Anzahl gerechtfertigter Anfechtungen**Kurze Begründung:

Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Anfechtungen

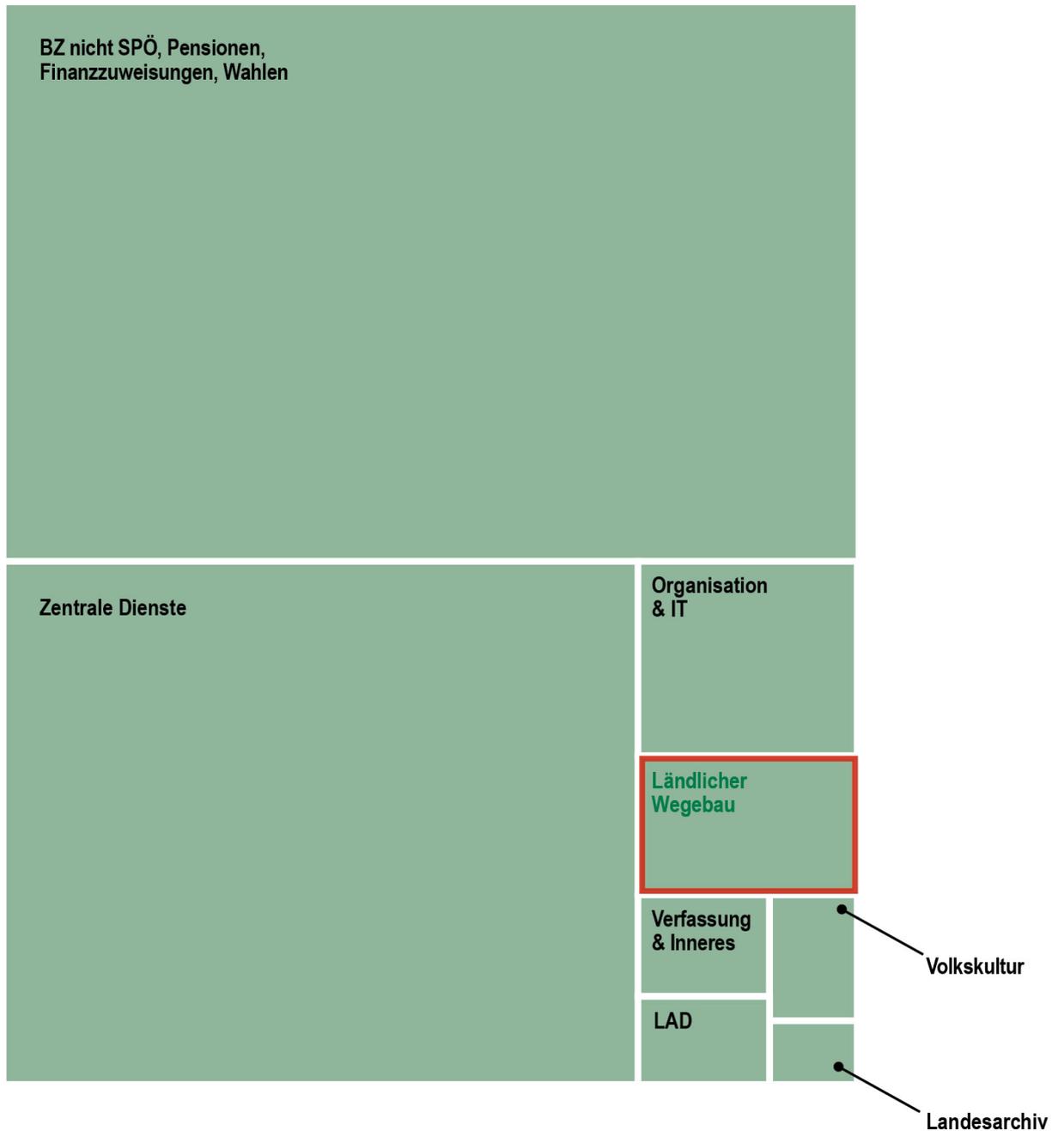
	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	1
2017	0	offen
2018	0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

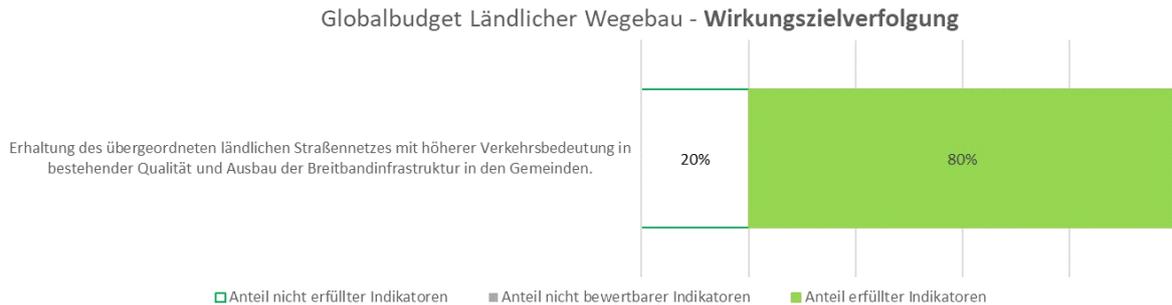
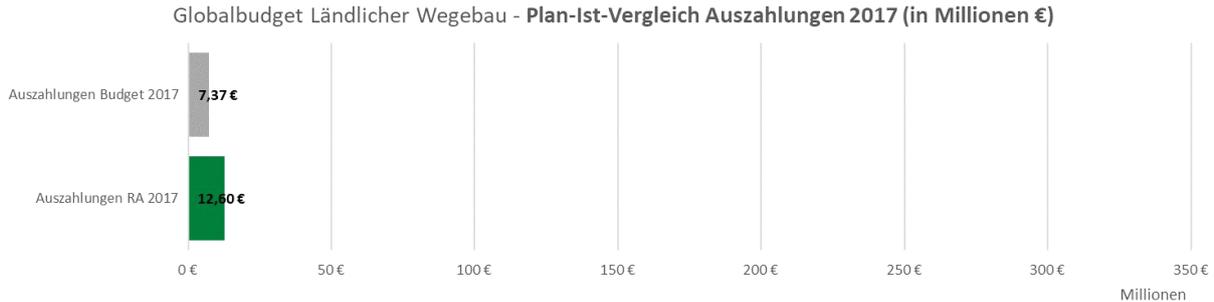
Die Nationalratswahl 2017 wurde von einer Wahlpartei beim VfGH angefochten; die Entscheidung ist noch offen. Eine Aufhebung der Wahl ist aber nicht wahrscheinlich.

# Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2017  
€ 12.601.733,21



## Globalbudget Ländlicher Wegebau



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Erhaltung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung in bestehender Qualität und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden.**

Kurze Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Zielverfolgung:

**Die Förderungsmittel werden für übergeordnete ländliche Straßen eingesetzt, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sicherzustellen. Nach der Umsetzung der Gemeindestrukturreform wurde eine Verringerung der Projektanzahl erwartet.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2020

**Indikator: Anzahl der begleiteten Projekte**Kurze Begründung:

Durchführen von Beratungen und Bauausführungen

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: begleitete Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	535
2015		676
2016	700	579
2017	700	419
2018	700	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 wurden mehrere Großprojekte abgewickelt, daher ist die Anzahl der Baustellen niedriger. Der Indikator wird im Budget 2019 angepasst.**

**Indikator: Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen**Kurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden sowie Begutachtungen von Gemeinden- und Privatwegen im Katastrophenfall. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Gutachten und Stellungnahmen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.554
2015		1.512
2016	1.000	1.909
2017	1.000	1.845
2018	1.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Anzahl der Katastrophenfälle durch Hochwasser und Sturm haben in den letzten Jahren zugenommen. Der Indikator wird im Budget 2019 angepasst.**

**Indikator: Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz**Kurze Begründung:

Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten

Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: geförderte Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>62</b>
2015		<b>65</b>
2016	55	<b>66</b>
2017	60	<b>68</b>
2018	65	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung****Die Indikatorentwicklung entspricht im Wesentlichen den Prognosen.****Indikator: Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz**Kurze Begründung:

Die Jahresvergleichsstrecke errechnet sich aus den Laufmeterkosten der geförderten Projekte und dem gesamten Jahresbauaufwand aller Projekte.

Quelle:

Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>32</b>
2015		<b>37</b>
2016	35	<b>39</b>
2017	35	<b>44</b>
2018	40	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung****Von den Gemeinden wurden 2017 höhere Jahresbauaufwände umgesetzt, daher konnten mehr Straßenkilometer saniert werden.**

**Indikator: Anzahl der Leitungsmeter**Kurze Begründung:

Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Quelle:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>0</b>
2015		<b>0</b>
2016	5	<b>2,73</b>
2017	20	<b>36,14</b>
2018	25	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Höhere Anzahl der Leitungsmeter durch den Einsatz der vom Land entwickelten Kabelfräse. Die Indikatorentwicklung wird laufend beobachtet und die wahrscheinlich höhere Laufmeteranzahl für das nächste Budget berücksichtigt.**

# Globalbudget Volkskultur

Auszahlungen 2017

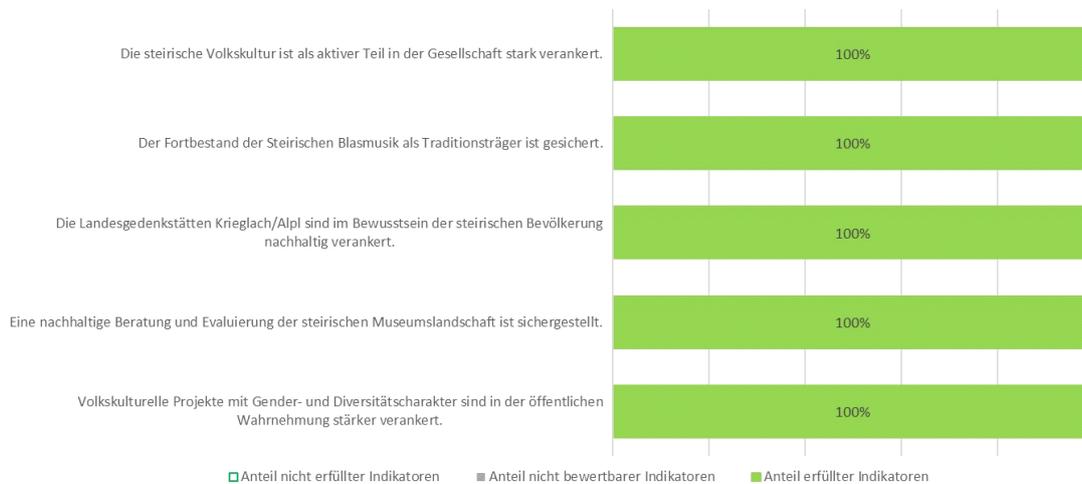
€ 4.734.632,14



## Globalbudget Volkskultur



### Globalbudget Volkskultur - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Volkskultur ist als aktiver Teil in der Gesellschaft stark verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Förderungen von volkulturellen Projekten und Veranstaltungen in den Regionen sollen die Bewahrung und die Weiterentwicklung des überlieferten Kulturgutes sichern sowie Begegnungen mit internationalen Volkskulturen ermöglichen.

**Zielverfolgung:**

**Gesellschafterzuschüsse und eine gezielte Förderung von Volkskulturinitiativen sollen dabei unterstützen, den Wert der steirischen Volkskultur der breiten Bevölkerung bewusst zu machen und zu stärken.**

**Die Volkskultur soll durch Veranstaltungen im Jahreskreislauf sowie durch volkulturelle Beratung in der Volkskultur Steiermark GmbH der Bevölkerung verstärkt zugänglich und erlebbar gemacht werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Volkskulturinitiativen mit Steiermark-Bezug**Kurze Begründung:

Förderung der kulturellen Unverwechselbarkeit des steirischen Lebensraumes sowie kultureller Austausch mit anderen Regionen.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	276
2015		239
2016	240	275
2017	240	237
2018	145	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Anhand der genehmigten Förderungsansuchen und der damit in Verbindung stehenden Initiativen zur aktiven Kulturarbeit in der Steiermark kann ein anhaltendes Interesse und auch die Bedeutung dessen bestätigt werden. Da die Förderungen aus den Bereichen Museums- und Denkmalpflege sowie Förderungen im Bereich Blasmusik für diesen Indikator in Zukunft nicht mehr herangezogen werden, wurde der geplante Soll-Wert für 2020 bereits im Budget 2018 adaptiert.

**Indikator: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Volkskultur Steiermark GmbH als Service und Netzwerkstelle**Kurze Begründung:

Die Volkskultur Steiermark GmbH dient als Service- und Netzwerkstelle für volksculturelle Organisationen und Einzelpersonen.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur

Einheit: Nutzerinnen und Nutzer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	200.000
2016		11.386
2017		11.488
2018	11.390	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Servicefunktion im Rahmen der Aufgaben der Volkskultur Steiermark GmbH konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 100 Nutzerinnen und Nutzer mehr ausgebaut werden, womit die Service- und Netzwerkstelle der Volkskultur Steiermark GmbH auch im Jahr 2017 als solche wahrgenommen wurde. Der Soll-Wert 2020 wurde im Zuge der Budgeterstellung 2018 adaptiert, da in Hinkunft ausschließlich die registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Steirischen Heimatwerkes, des Volksliedarchivs und einschlägiger Projekte der Volkskultur Steiermark GmbH gezählt werden.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert.**

Kurze Begründung:

Die Pflege und Entwicklung der Blasmusik sowie die Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger sind zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-)Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Zielverfolgung:

**Im Rahmen der Basisförderung für Blasmusikvereine werden Jugend- und Frauenprojekte sowie Infrastruktur und Weiterbildung unterstützt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)**

Kurze Begründung:

Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband - Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.375
2015		2.454
2016	2.450	2.268
2017	2.450	2.308
2018	2.240	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Im Steirischen Blasmusikbereich konnte die Anzahl der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden, womit nun ein Mittelwert zwischen dem Soll 2016 und jenem für 2018 erreicht werden konnte. Dem Blasmusikverband ist es ein besonderes Bedürfnis auch weiterhin an der Ausbildung von jungen Musikerinnen und Musikern zu arbeiten.

**Indikator: Anzahl aktiver Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen**

Kurze Begründung:

Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

Quelle:

Steirischer Blasmusikverband - Jahresbericht

Einheit: Musikerinnen und Musiker

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	19.339
2015		19.339
2016	19.340	19.546
2017	19.340	20.051
2018	19.550	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

-

**WIRKUNGSZIEL:** Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Aus diesem Grund sollen sein Geburtshaus am Alpl sowie sein Landhaus in Krieglach eine gesteigerte Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erfahren und damit auch wirtschaftlich belebende Effekte für die gesamte Region ermöglichen.

Zielverfolgung:

**Die Infrastruktur wurde modernisiert und ausgebaut. Das Rosegger-Jahr 2018 (100. Todestag, 175. Geburtstag) soll die beiden Wirkungsstätten (Alpl/ Krieglach und auch Graz) einmal mehr in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Eine Vielzahl an Veranstaltungen rund um Peter Rosegger werden das Jahr 2018 thematisch begleiten. Die Homepage "www.peter-rosegger.at" liefert umfassende Informationen zu Veranstaltungen, Projekten, zur Person und Geschichte des bekannten Steirers.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl**Kurze Begründung:

Durch gezielte Aktivitäten (Sonderausstellungen, Marketing und PR-Aktivitäten) soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen gesteigert werden.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)

Einheit: Besucherinnen und Besucher

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>Alpl: 9.293, Krieglach: 2.330, gesamt: 11.623</b>
2015	Alpl		<b>9.293</b>
2016	Alpl	9.000	<b>7.931</b>
2017	Alpl	8.770	<b>8.468</b>
2018	Alpl	8.000	
2015	Gesamt		<b>11.623</b>
2016	Gesamt	12.000	<b>10.287</b>
2017	Gesamt	10.920	<b>10.826</b>
2018	Gesamt	10.500	
2015	Krieglach		<b>2.330</b>
2016	Krieglach	3.000	<b>2.356</b>
2017	Krieglach	2.150	<b>2.358</b>
2018	Krieglach	2.500	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Es ist zu erwarten, dass das Themenjahr „Peter Rosegger 2018“ (100. Todestag und 175. Geburtstag) mit einer Vielzahl an Veranstaltungen eine erhöhte Besucherinnenzahl im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben wird.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt.**

Kurze Begründung:

Es soll eine optimierte Beratung und Förderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes in den steirischen Regionalmuseen erfolgen. Weiters soll der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing gesichert sein.

**Zielverfolgung:**

**Intensivierung der im Jahr 2014 begonnenen Museumsförderung und Nutzung der Möglichkeit von Leader-Förderungen für Regionalmuseen.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher der steirischen Museen**Kurze Begründung:

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Referat Volkskultur; Verein MUSIS Steirischer Museumsverband

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	1.100.000
2015		1.100.000
2016	1.100.000	1.210.373
2017	1.100.000	1.180.000

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Seitens des Universal Museums Joanneum GmbH wurden Besucherzahlen in der Höhe von 580.911 genannt. Bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher sämtlicher Regionalmuseen in der Steiermark gibt es bislang eine Schätzung von rd. 600.000.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Volkskulturelle Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.**

Kurze Begründung:

Durch verstärkte Unterstützung von Jugendaktivitäten, Projekten mit einem hohen Frauenanteil und interkulturellen Projekten soll mehr Diversität erreicht werden.

**Zielverfolgung:**

**Förderung von interkulturellen Projekten und Vereinen sowie Jugend- und Frauenprojekten**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl von Jugendaktivitäten und Frauenprojekten**Kurze Begründung:

Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit in den volkskulturellen Verbänden

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Jugendaktivitäten und Frauenprojekten

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	385
2015		400
2016	400	374
2017	400	374

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Nachdem der Indikator als keine wirkungszielrelevante Messgröße erachtet wurde, wurde dieser im Budget 2018 gestrichen.

**Indikator: Anzahl von interkulturellen Projekten in der Volkskultur**Kurze Begründung:

Unterstützung von kreativen Projekten mit ethnischem Hintergrund

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Förderungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	6
2015		5
2016	5	6
2017	5	6
2018	5	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Mit den geförderten Projekten wurde der interkulturelle Austausch über Tanz, Chorgesang, Literatur bzw. als interkulturelles Festival unterstützt.

## Bereich LH-Stv. Schickhofer

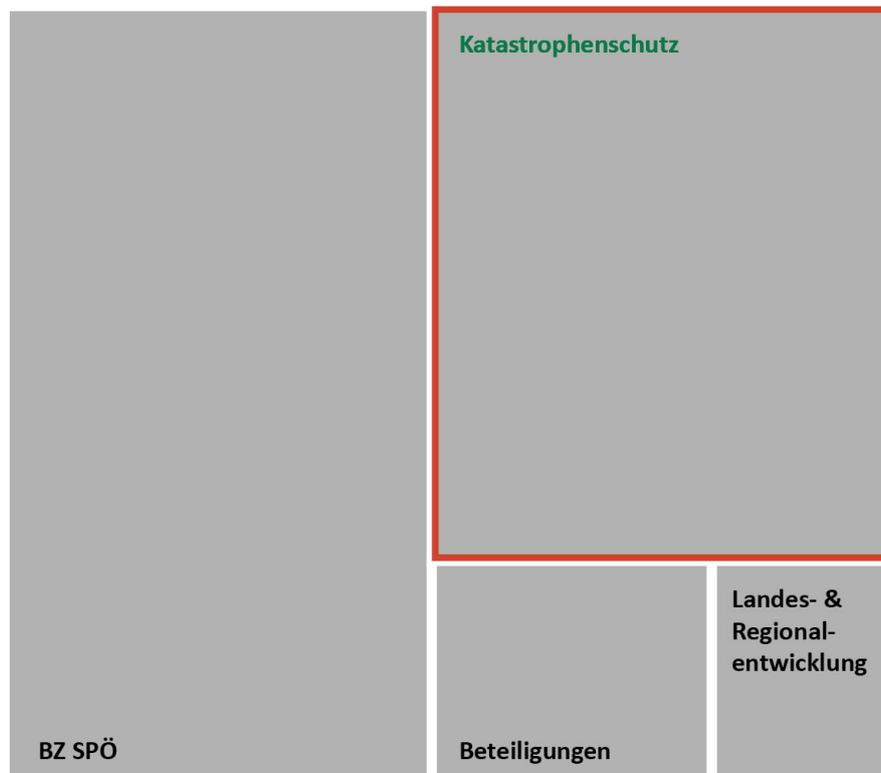
Auszahlungen 2017  
**€ 131.810.236,87**



## Globalbudget Katastrophenschutz

Auszahlungen 2017

**€ 49.239.975,37**



## Globalbudget Landesamtsdirektion Katastrophenschutz

Globalbudget LAD Katastrophenschutz - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget LAD Katastrophenschutz - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Alarmplänen und Plänen zur strukturierten Zusammenarbeit) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Organisationen der Katastrophenhilfe und der Bevölkerung zu schaffen.

Zielverfolgung:

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden. Durch Katastrophenschutzübungen auf Bezirks- und Landesebene konnten Einsatzabläufe bei allen Einsatzorganisationen und Behörden vertieft werden. Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden moderne Kommunikationseinrichtungen (Funkgeräte und Leitstellentechnologie) und eine funktionierende Funkinfrastruktur (weitgehende Fertigstellung des Digitalfunksystems) zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Warn- und Alarmdienstes lag der Schwerpunkt auf der Systemerhaltung.

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

**Indikator: Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichte Bevölkerung**Kurze Begründung:

Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen ständig verbessert. Auf Basis der aktuellen Technik können rund 75% der Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Eine signifikante Verbesserung dieses Wertes kann nur unter Verwendung neuer Technologien erzielt werden.

Quelle:

Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Funksirenenstandorte; Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Analyse der Sirenen des Bundeslandes Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	70
2015		73
2016	75	73
2017	75	77,4
2018	75	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die Alarmierung der Zivilbevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Funksirenensteuerungen weitgehend sichergestellt. Diese autonome Alarmierungseinrichtung steht den Katastrophenschutzbehörden und den Feuerwehren zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Verfügung. Probleme ergeben sich bei der Suche nach effizienten Standorten für diese "Funksirenen". Dafür ist hohe Überzeugungsarbeit erforderlich und muss mit großer Sensibilität vorgegangen werden. Um die Standortauswahl für zukünftige Funksirenen effizienter gestalten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung auf Basis der Bebauung und der dort aktuell herrschenden Bevölkerungsdichte die Beschallung der bereits bestehenden Funksirenen evaluiert.

Die Analyse hat einen landesweiten Versorgungsgrad von 77,40% ergeben.

**Indikator: Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben**Kurze Begründung:

Das neue digitale BOS System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System ersetzen (Systemeinrichtung und Endgerätbeschaffung). Durch den Bau von rund 350 Funkstationen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Blaulichtorganisationen ein modernes digitales Kommunikationssystem verwenden können.

Quelle:

Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Einheit: %

	SOLL	IST
Juni 2014	AUSGANGSWERT	20
2015		94,0
2016	100	97,2
2017	100	98,85

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Mit Ende 2018 wird die Errichtungs- und Integrationsphase des neuen digitalen Funknetzes bis auf laufend systembedingte Anpassungen weitgehend abgeschlossen sein. Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) steht damit ein „digitales Sicherheitsfunknetz“ zur Bewältigung von Krisen-, Katastrophen- und Großschadensereignisse, aber auch im „täglichen Einsatz“ zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt nun im Systembetrieb. Aus diesem Grund wurde im Wirkungsziel 2018 der Indikator von „Ausbaustand“ auf „Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur“ abgeändert. Die Dienstverfügbarkeit ist aber eine Messgröße, die nicht allein vom Land Steiermark beeinflusst werden kann. Sie sagt daher nur bedingt etwas über die Leistungserbringung durch den Bereich Kommunikationstechnik in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung aus. Es ist daher beabsichtigt, auch diesen Indikator im Rahmen des Budgets 2019/2020 auf „Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark“ zu ändern.

**Indikator: Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall**Kurze Begründung:

Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen und Behörden.

Quelle:

Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Einheit: Übungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15
2015		68
2016	50	44
2017	50	276
2018	50	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Bis zum Jahr 2017 wurde die Anzahl der Übungen und Planspiele von der Teilnahme eines Bediensteten der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung abhängig gemacht.

Ab dem Jahr 2017 wurden neue Kriterien für die Zählung der Übungen und der Planspiele erstellt. Gezählt werden alle Übungen, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.

Die Anfrage bei den Einsatzorganisationen und den Bezirksverwaltungsbehörden ergab die Anzahl von 276 Übungen und Planspielen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in der gleichen Qualität gegeben ist.

Kurze Begründung:

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

**Zielverfolgung:**

Durch die Aufrechterhaltung von 20 bodengebundenen Notarztstützpunkten, den Betrieb von zwei Notarztthubschrauber-Stützpunkten sowie die Einführung ärztlicher First Responder und 690 Freiwilligen Gemeindefeuerwehren, 81 Betriebsfeuerwehren und eine Berufsfeuerwehr, durch die Aufrechterhaltung von 53 Ortsstellen der Bergrettung, von sechs Einsatzstellen der Höhlenrettung und 14 Bezirksstellen der beiden Wasserrettungsorganisationen sowie durch die Einführung einer georeferenzierten Alarmierung von Rettungshundeführern konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden.

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

**Indikator: Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen**Kurze Begründung:

Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von rd. 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 Mitglieder in den 771 freiwilligen Wehren gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt. Die Hilfsfrist im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Mit den anerkannten Rettungsdiensten und dem Christophorus Flugrettungsverein wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt.

Quelle:

Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Einsatzstatistiken, Landesfeuerwehrverband sowie der Rettungsorganisationen

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	85
2015		87
2016	87	
2017	90	-
2018	90	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Zu den angeführten Prozentsätzen liegen derzeit nur allgemein anerkannte Schätzwerte vor. Eine Ausarbeitung von Statistiken über die Hilfsfristen im Feuerwehr- und Rettungswesen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Einsatzorganisationen. Die Festlegung von einheitlichen Qualitätskriterien für die Messbarkeit der Hilfsfrist wird vom Land Steiermark im Einvernehmen mit den Einsatzorganisationen vorbereitet.**

**Im derzeitigen Rettungssystem trifft das erste Einsatzmittel innerhalb von spätestens 15 Minuten in 83% der Fälle am Einsatzort ein (Hilfsfrist).**

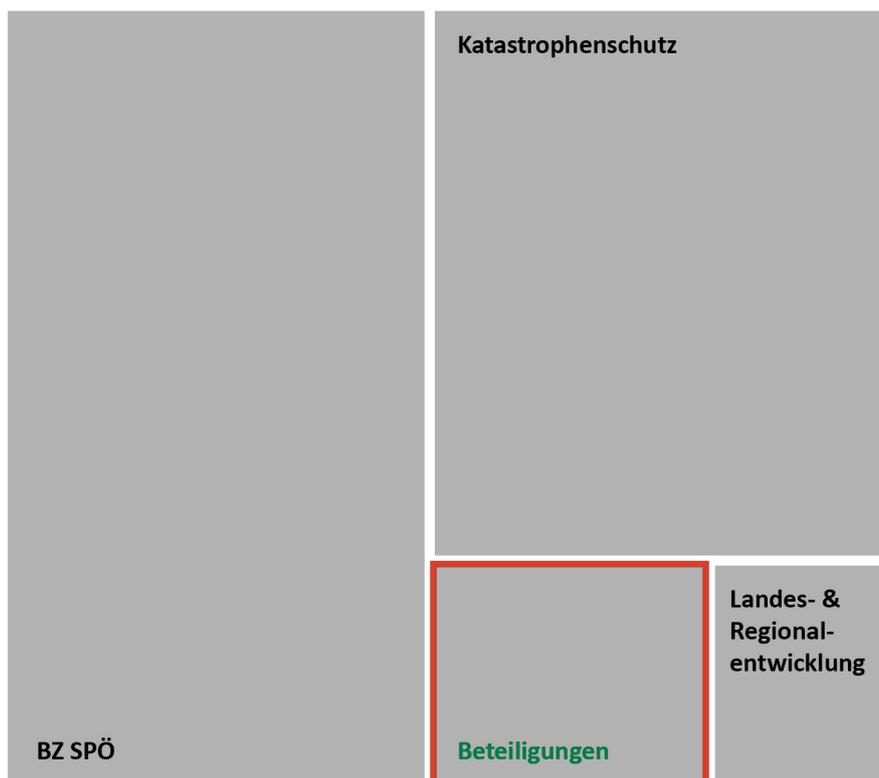
**Aufgrund mancher topografisch besonders herausfordernder Regionen ergeben sich hierbei Abweichungen nach oben.**

**Ca. ¾ der Patientinnen und Patienten werden innerhalb von einer Stunde nach Alarmierung der Einsatzmittel an das Zielkrankenhaus übergeben (Golden Hour). Dies liegt damit zum überwiegenden Teil innerhalb der fachspezifisch-medizinischen Vorgaben (z.B. Herzinfarkt 90 Minuten).**

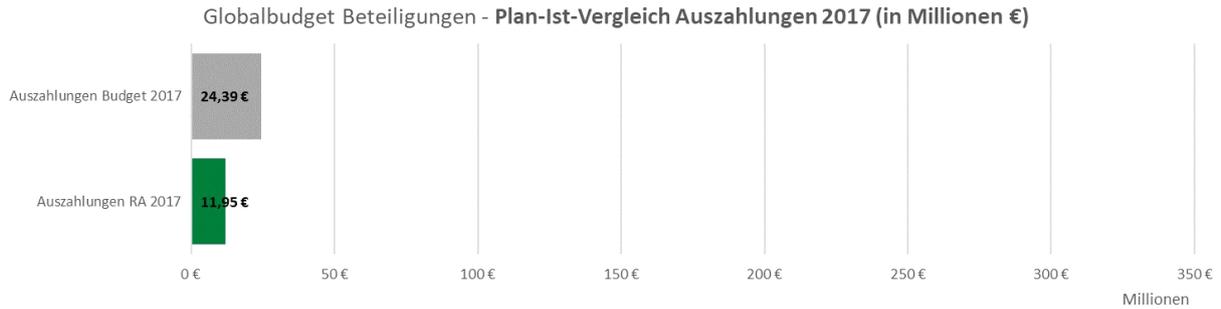
## Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2017

€ 11.950.413,13



## Globalbudget Beteiligungen



**WIRKUNGSZIEL:** Die Landesimmobilien-Gesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

**Zielverfolgung:**

**Durch die enge Zusammenarbeit und laufende Absprachen zwischen LIG und Abteilung 4 Finanzen wird sichergestellt, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden.**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020, Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes

**Indikator: Schuldenstand der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)**Kurze Begründung:

Das Defizit der LIG hat Einfluss auf die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses des Landes Steiermark.

Quelle:

Landesimmobiliengesellschaft (LIG) - Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte

Einheit: €

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>454.743.801</b>
2015	Schuldenstand		<b>454.800.000</b>
2016	Schuldenstand	443.500.000	<b>451.700.000</b>
2017	Schuldenstand	443.000.000	<b>427.700.000</b>
2018	Schuldenstand	420.100.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Inanspruchnahme genehmigter Kredite sowie die laufenden Tilgungen lassen sich auf Grund der exakten Aufzeichnungen der LIG präzise nachverfolgen.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung.**

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75% (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark. Durch die hohe Beteiligung ist eine strategische Steuerung durch Zielvorgaben, die im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses entwickelt werden, möglich und soll die Versorgungssicherheit in der Steiermark gewährleisten.

**Zielverfolgung:**

**Durch das Gleichbleiben des Beteiligungsausmaßes konnten die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.**

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

**Indikator: Beteiligungsquote**Kurze Begründung:

Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktienrechtes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.

Quelle:

Energie Steiermark AG (ESTAG) - Gesellschaftsvertrag

Einheit:

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	75% minus 1 Aktie
2015		75% minus 1 Aktie
2016	75% minus 1 Aktie	75% minus 1 Aktie
2017	75% minus 1 Aktie	75% minus 1 Aktie
2018	75% minus 1 Aktie	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Umfang der Beteiligung wurde gehalten.**

**WIRKUNGSZIEL:**

**Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

**Zielverfolgung:**

**Im Zuge der mittelfristigen Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen in den Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO wird auf eine Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24. April 2012 geachtet.**

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

**Indikator: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG**Kurze Begründung:

Einhaltung der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (2015: 25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG, 2018: 35% Frauenanteil).

Da die turnusmäßigen Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach 2017 erfolgen, können keine Veränderungen in den Soll-Werten erfolgen.

Quelle:

ESTAG, HYPO und LIG - Geschäftsberichte und Informationen der Geschäftsführungen

Einheit: %

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		ESTAG 0/ HYPO 0/ LIG 2 von 5 (erfüllt)
2015	ESTAG		0
2016	ESTAG	0	0
2017	ESTAG	0	0
2018	ESTAG	0	
2015	HYPO		0
2016	HYPO	0	0
2017	HYPO	0	0
2018	HYPO	35	
2015	LIG		33
2016	LIG	33	33
2017	LIG	33	33
2018	LIG	33	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

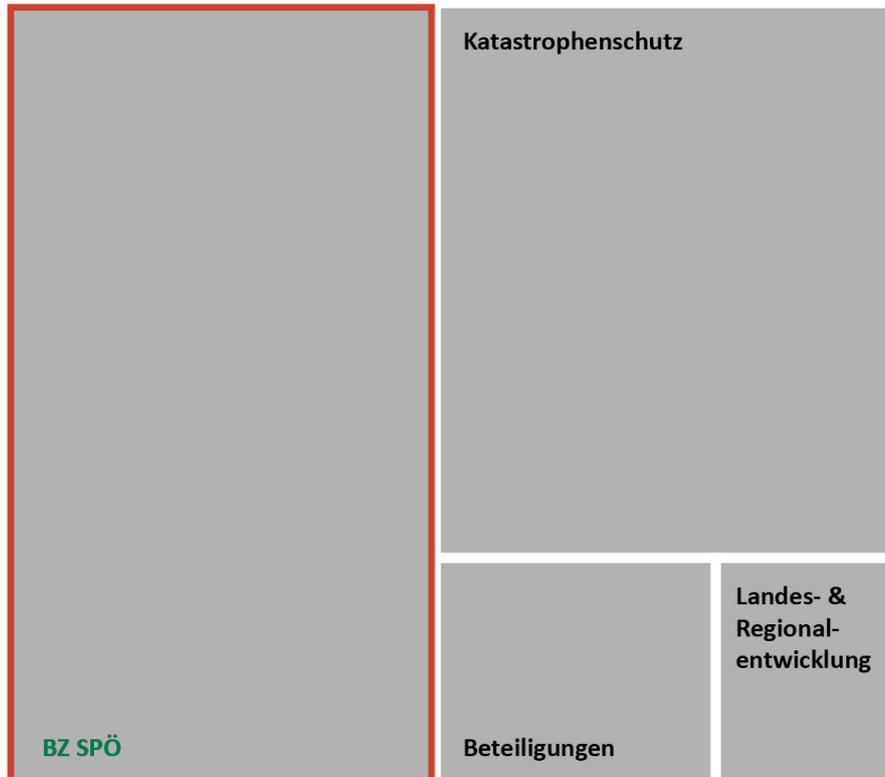
**Der Aufsichtsrat der LIG umfasst zur Zeit drei Personen, davon eine Frau (Quote ~ 33,3% - erfüllt).**

**Der Aufsichtsrat der ESTAG wird aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorgaben mittelfristig neu besetzt. Im Aufsichtsrat der HYPO wurden 2018 die zwei dem Land zustehenden Aufsichtsratspositionen mit jeweils einem Mann und einer Frau besetzt.**

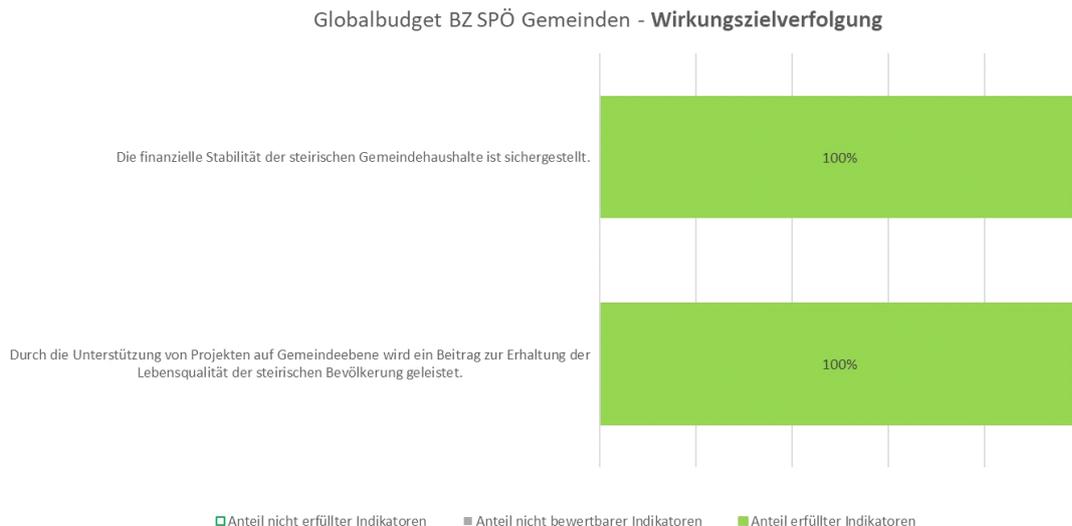
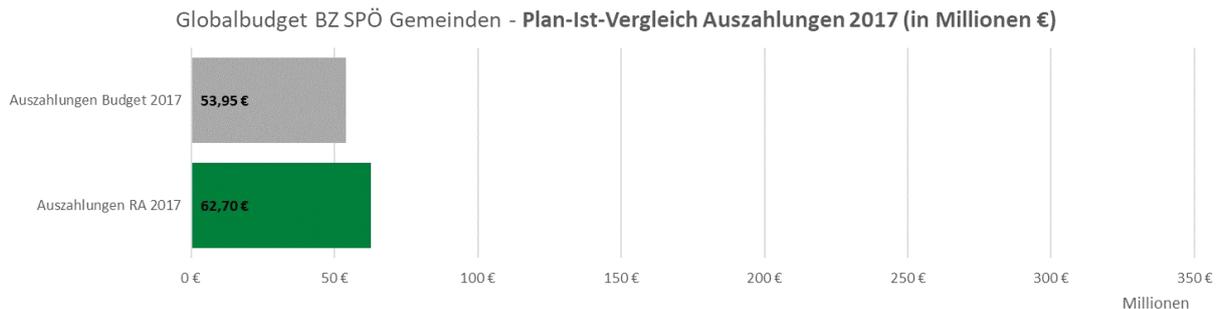
# Globalbudget BZ von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2017

**€ 62.704.429,43**



## Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden



**WIRKUNGSZIEL:** Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

**Zielverfolgung:**

**Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.**

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

**Indikator: Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes**Kurze Begründung:

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP).

Quelle:

Österreichisches Koordinationskomitee

Einheit: Sanktionen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2017 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2016 gesetzt.

**WIRKUNGSZIEL:**

Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

**Zielverfolgung:**

**Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene**

Strategische Grundlage:

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

**Indikator: Anzahl der unterstützten Projekte und Initiativen**Kurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Projekte und Initiativen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1.389</b>
2015		<b>829</b>
2016	515	<b>786</b>
2017	500	<b>1.090</b>
2018	865	

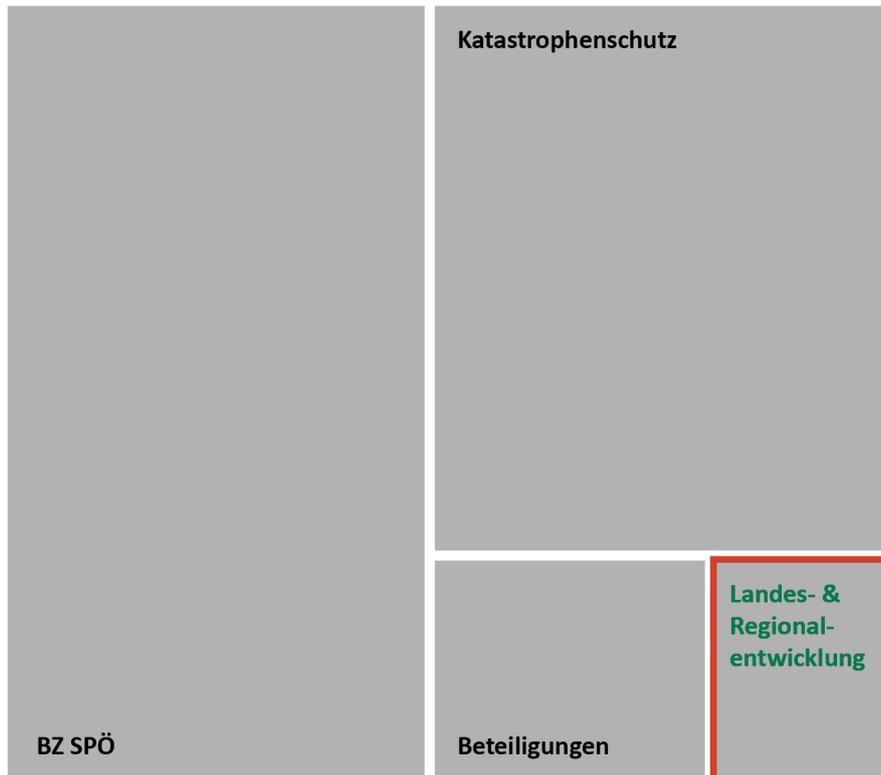
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das SOLL 2017 beruhte auf einer Schätzung. Aufgrund der Steigerung der Bedarfszuweisungseinnahmen im Jahr 2017 konnten vom zuständigen politischen Referenten mehr Projekte aus Gemeindebedarfszuweisungsmittel unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektzahl von rd. 1.000 relativ stabil bleiben wird.

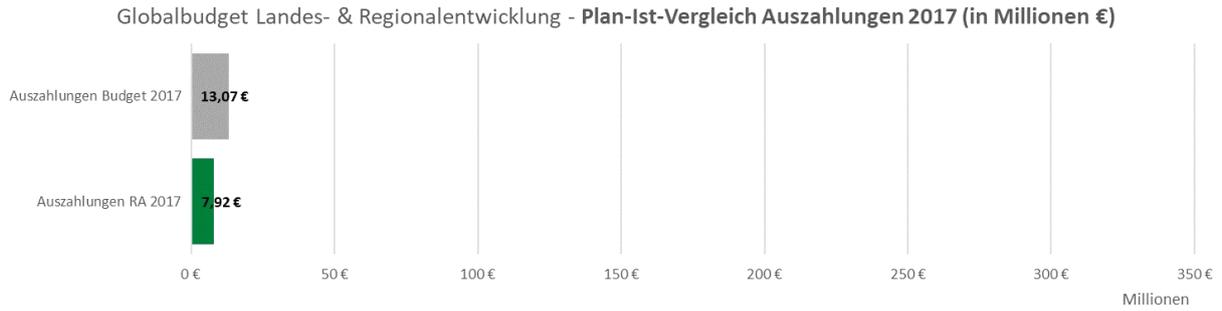
# Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2017

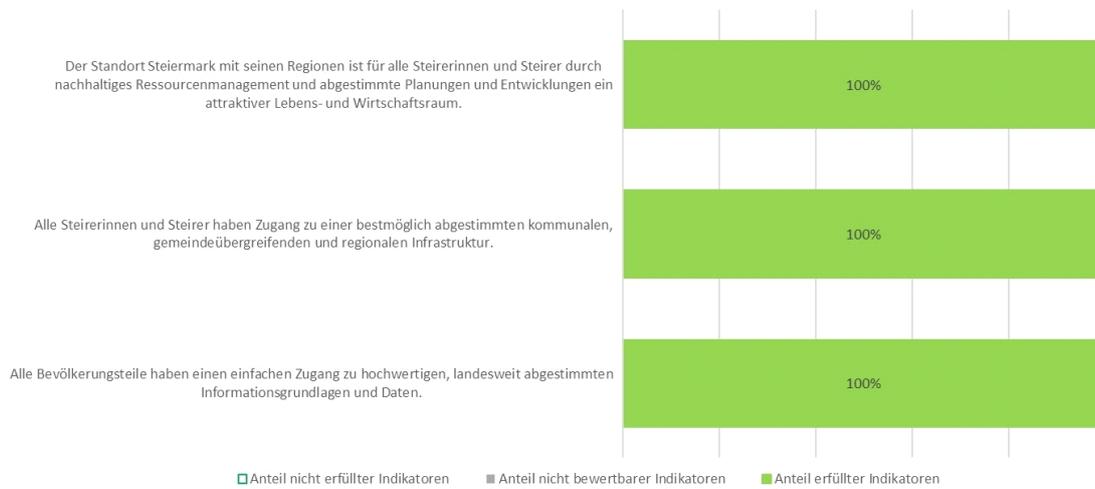
€ 7.915.418,94



## Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung



### Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.**

Kurze Begründung:

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Zielverfolgung:

**Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Regionalplanung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren werden die steirischen Regionen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt.**

**Insbesondere die Erarbeitung des Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG 2018), das mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und mit dem einerseits die Rahmenbedingungen und Strukturen zur Regionalentwicklung umfassend geregelt sowie andererseits die Voraussetzungen für koordinierte Maßnahmen und Zusammenarbeit geschaffen werden, war Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017. Darüber hinaus wurden im Rahmen der kofinanzierten Programme der EU-Planungsperiode 2014-2020 im Bereich der Regionalentwicklung mehrere Förder-Calls ausgeschrieben und zahlreiche Projekte genehmigt.**

Strategische Grundlage:

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

---

**Indikator: Lebensqualitätsindikator (LQI)**

Kurze Begründung:

Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem zweijahres Rhythmus.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	derzeit nicht darstellbar	<b>1,9</b>
2017	1,9	<b>1,7</b>
2018	1,7	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz dieses Indikators in einem 2-Jahres-Rhythmus.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.**

Kurze Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, Regionaler Bildungsplan etc.

Zielverfolgung:

**Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastruktur werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft. Aufgrund der Gemeindestruktur hat sich 2016 und 2017 die Anzahl der betreuten Projekte erhöht.**

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

**Indikator: Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur**

Kurze Begründung:

Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.

Quelle:

Infrastrukturdatenbank

Einheit: Schulnote

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	derzeit nicht darstellbar	<b>1</b>
2017	1	<b>1</b>
2018	1	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.**

Kurze Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund regelmäßiger Aktualisierungen und erhöhter Datenqualität ergeben sich laufend Zugriffe und Anfragen im Bereich des Informationsmanagements.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

**Indikator: Online Datenzugriffe jährlich**Kurze Begründung:

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen. Der Unterschied zwischen den Werten in den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich aufgrund der Verwendung eines neuen Tools zur Zählung und einer daraus resultierenden völlig geänderten Zählweise.

Quelle:

Online-Datenzugriffs-Statistik

Einheit: Datenzugriffe

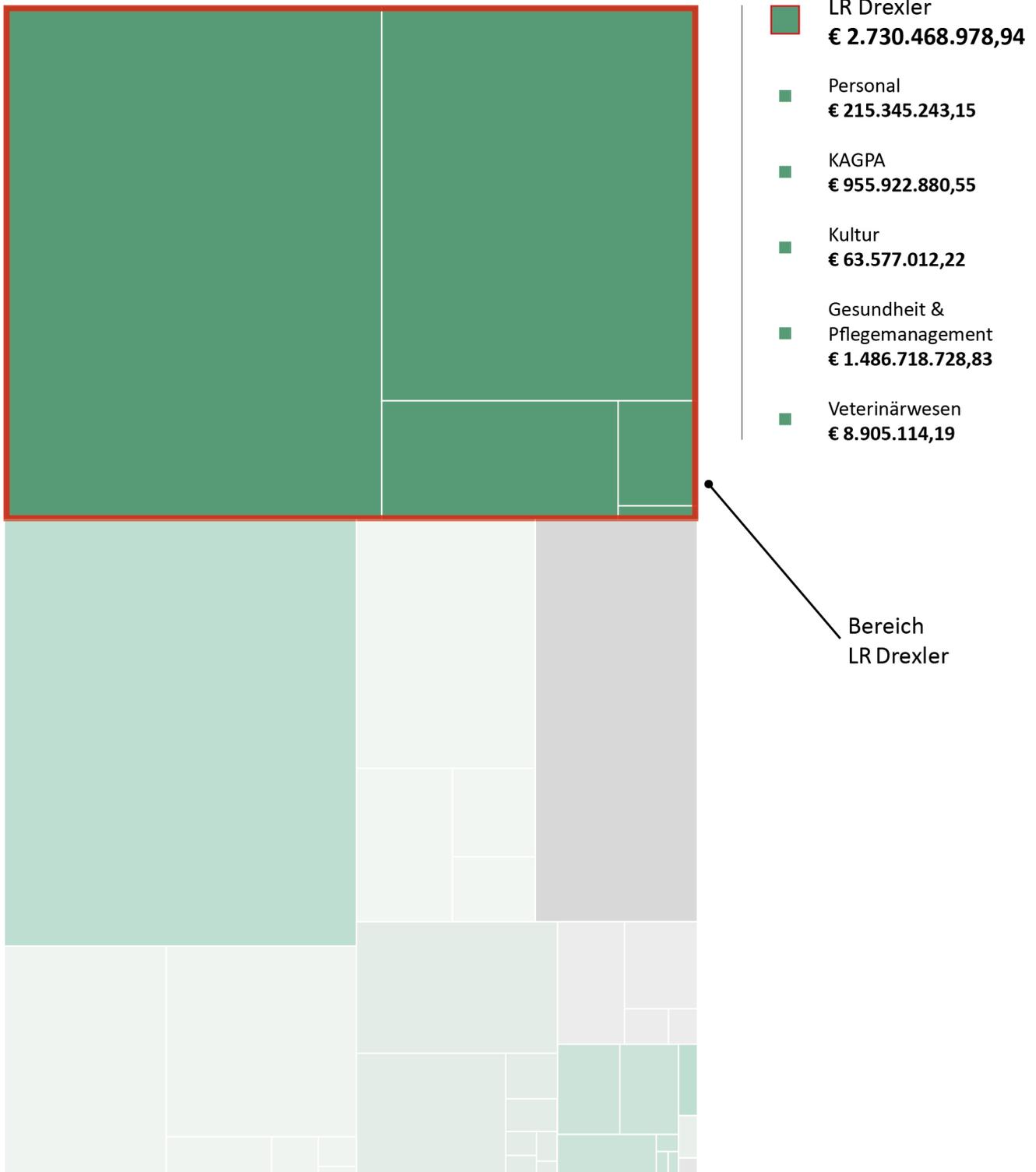
	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>35.481.989</b>
2015		<b>1.700.000</b>
2016	1.700.000	<b>1.700.000</b>
2017	1.700.000	<b>1.800.000</b>
2018	1.700.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen. Der Unterschied zwischen den Werten in den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich aufgrund der Verwendung eines neuen Tools zur Zählung und einer daraus resultierenden völlig geänderten Zählweise.**

## Bereich LR Drexler

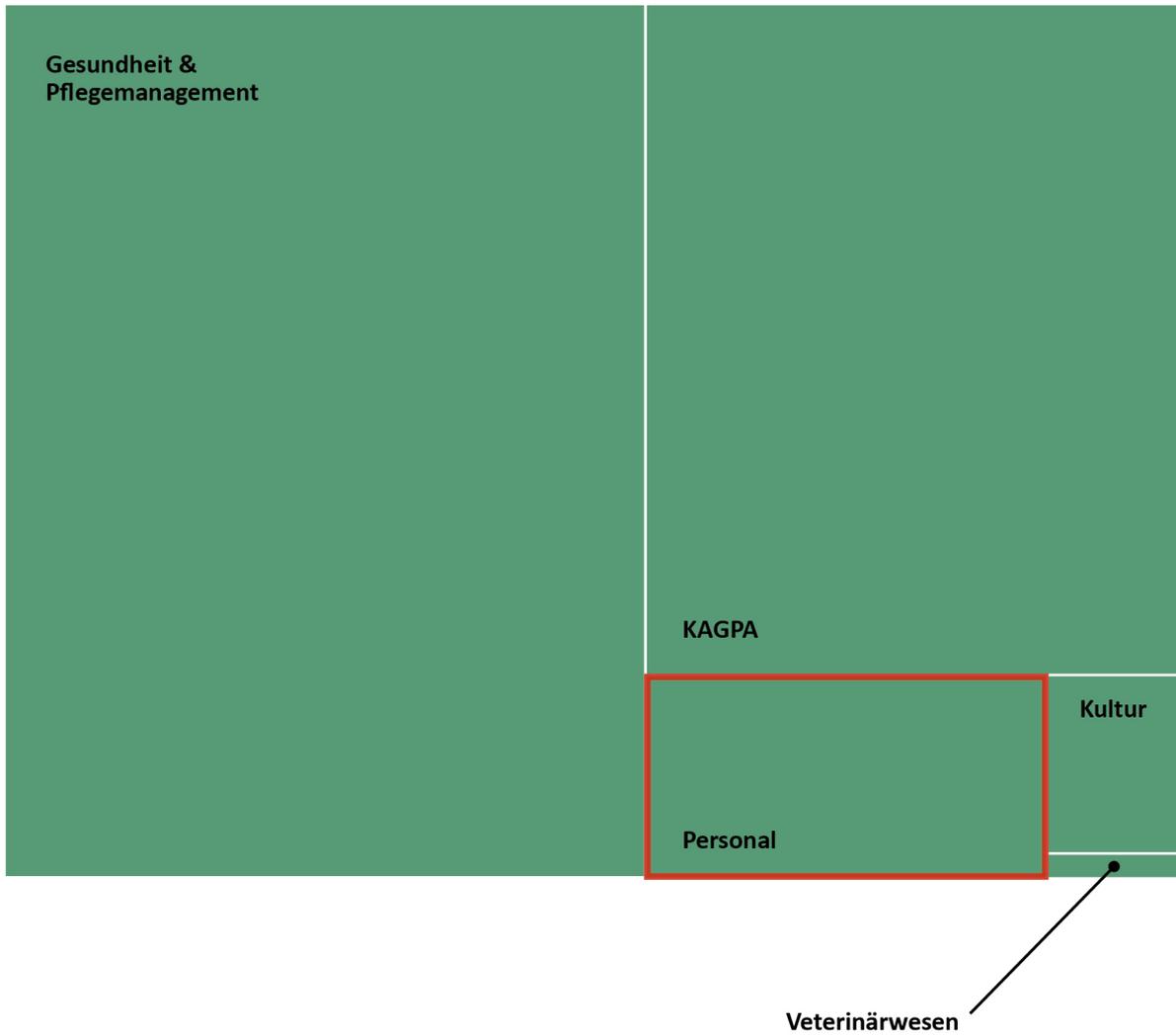
Auszahlungen 2017  
**€ 2.730.468.978,94**



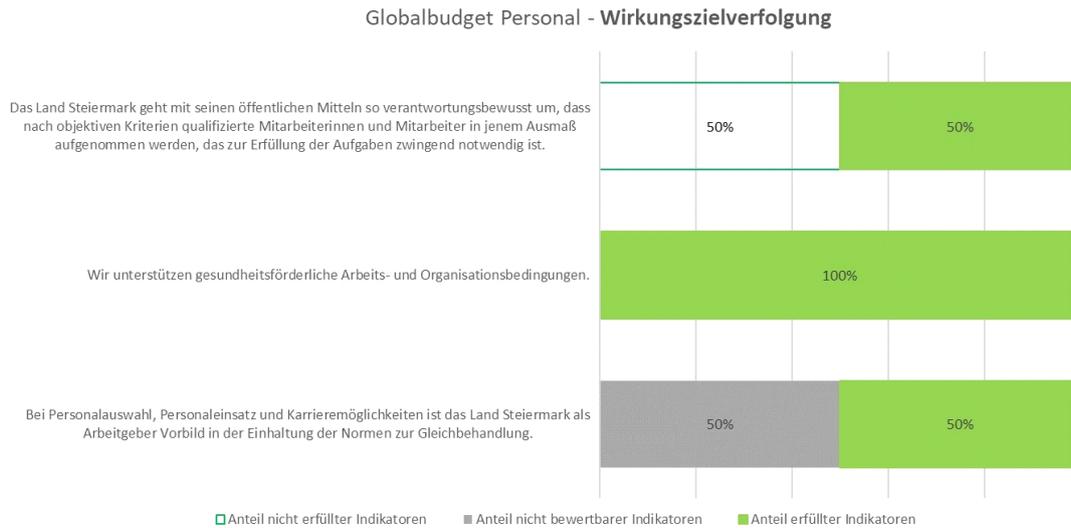
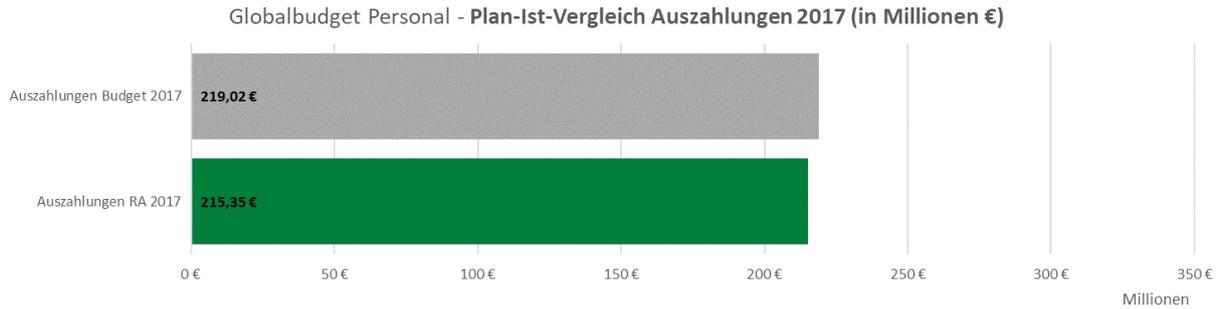
# Globalbudget Personal

Auszahlungen 2017

€ 215.345.243,15



## Globalbudget Personal



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.**

Kurze Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal geht eine Prüfung nach Maßgabe der Aufgabenstellung voran. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

**Zielverfolgung:**

**Diskussion möglicher Maßnahmen im Rahmen eines Reformprojektes, Vorbereitung von Unterlagen für Verhandlungen mit der Landespersonalvertretung (LPV)**

Strategische Grundlage:

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

### Indikator: Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)

#### Kurze Begründung:

Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine verbindliche und transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist. Solange keine gesetzliche Grundlage besteht, sind jedenfalls Mengenerhebungen und Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Für die Auswahl stehen Testprogramme, entsprechende Einrichtungen und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

#### Quelle:

Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Logistik und Innerer Dienst sowie Referat Personalmanagement

#### Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>Der Entwurf für eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung ist in Ausarbeitung</b>
2015		<b>Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung</b>
2016	Für die Hälfte aller Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften liegen Personal-Rahmenvereinbarungen vor	<b>Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung</b>
2017	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	<b>Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung</b>
2018	Gesetzliche Grundlage und Durchführungserlass liegen vor	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der Landtagsbeschluss liegt nicht vor. Das Vorhaben wurde auf 2018 verschoben.**

### Indikator: Anzahl atypischer Dienstverhältnisse

#### Kurze Begründung:

Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben.

#### Quelle:

Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung

#### Einheit: atypische Dienstverhältnisse

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>1.064</b>
2015		<b>1.064</b>
2016	1.064	<b>900</b>
2017	900	<b>862</b>
2018	800	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Mit den Dienststellen werden zahlreiche Gespräche geführt, um rechtlich einwandfreie Verträge zu gestalten.**

**WIRKUNGSZIEL: GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Wir unterstützen gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.**

Kurze Begründung:

Es sollen Stellen mit Personen besetzt werden, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten wird gefördert und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen werden unterstützt.

**Zielverfolgung:**

**Laufende Schulung für Führungskräfte im Bereich der Personalentwicklung, einschlägige Ausbildungen an der LAVAK, Projekt Gesundes Führen usw.**

Strategische Grundlage:

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2014, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001

**Indikator: Landesweiter Work ability index (WAI)**

Kurze Begründung:

Der WAI gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich "Gut" (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).

Quelle:

Abteilung 5 - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: Punkte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	41
2015		40,66
2016	41	40,66
2017	>40,66	40,66
2018	>40,66	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Obwohl durch die Einsparungen Durchschnittsalter und Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen sind, konnte der Planwert erreicht werden.**

**Indikator: Gesundheitsquote**

Kurze Begründung:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr nicht krank gemeldet waren (=Gesundheitsquote), ist einer von mehreren Vergleichswerten.

Quelle:

Abteilung 5 - Fehlzeitenreport

Einheit: %

	SOLL	IST
2011	AUSGANGSWERT	23,47
2015		21,18
2016	23,47	21,18
2017	21,18	23,67
2018	21,18	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Obwohl durch die Einsparungen Durchschnittsalter und Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen sind, konnte der Planwert übertroffen werden.**

### Indikator: Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte zur Schaffung gesundheitsförderlicher Bedingungen

#### Kurze Begründung:

Im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung 2015 wurden Arbeits- und Organisationsbedingungen evaluiert, Erkenntnisse daraus sollen verbreitet und umgesetzt werden. Entsprechende Ausbildungsangebote für Führungskräfte sollen gesundheitsförderliches Führen ermöglichen und unterstützen.

#### Quelle:

Abteilung 5 - Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
<b>AUSGANGSWERT</b>		
2017	6	<b>15</b>
2018	10	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

-

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.**

#### Kurze Begründung:

Gezielte Frauenförderung und die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sind personalpolitische Ziele des Landes.

#### Zielverfolgung:

**Da es bislang keine verbindlichen Vorgaben dazu gibt, werden primär bewusstseinsbildende Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung gesetzt. Darüber hinaus wird an einer Novelle des L-GBG und des Frauenförderungsprogramms (FFP) gearbeitet.**

#### Strategische Grundlage:

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz, Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht, §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

### Indikator: Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen

#### Kurze Begründung:

Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden (Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei gewichtetem Bruttomonatsbezug).

#### Quelle:

Untersuchung der Abteilung 5 Personal mit der Wirtschaftsuniversität Wien

Einheit: %

	SOLL	IST
<b>2012</b>	<b>AUSGANGSWERT</b>	<b>18,4</b>
2015		-
2016	<18,4	<b>offen</b>
2017	<18,4	<b>offen</b>
2018	<18,4	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Die nächste Erhebung erfolgt 2018 für 2016.**

**Indikator: Anteil weiblicher Führungskräfte**Kurze Begründung:

Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg.

Quelle:

Tätigkeitsbericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten; Abteilung 5 Personal - interne Statistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>27</b>
2015		<b>28</b>
2016	28	<b>28,6</b>
2017	>28	<b>29,25</b>
2018	>28	

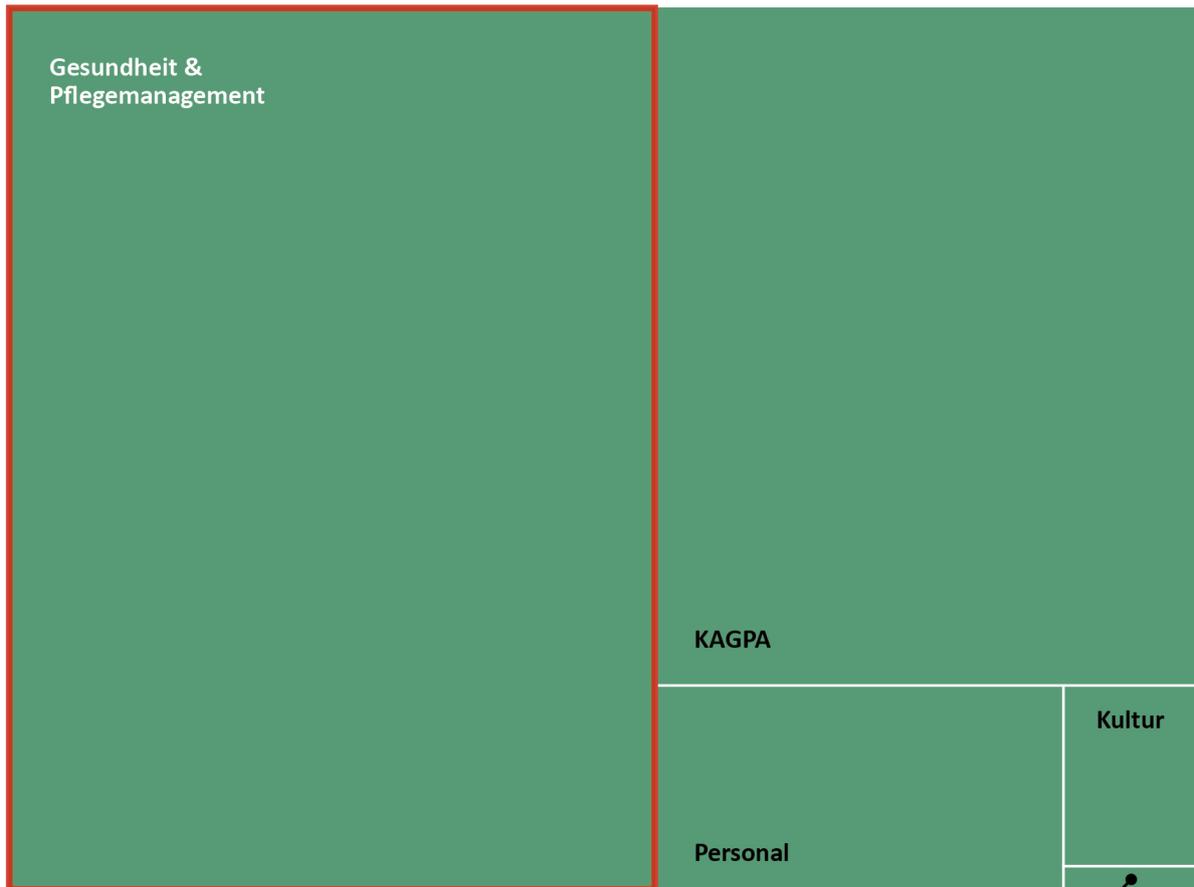
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

# Globalbudget Gesundheit & Pflegemanagement

Auszahlungen 2017

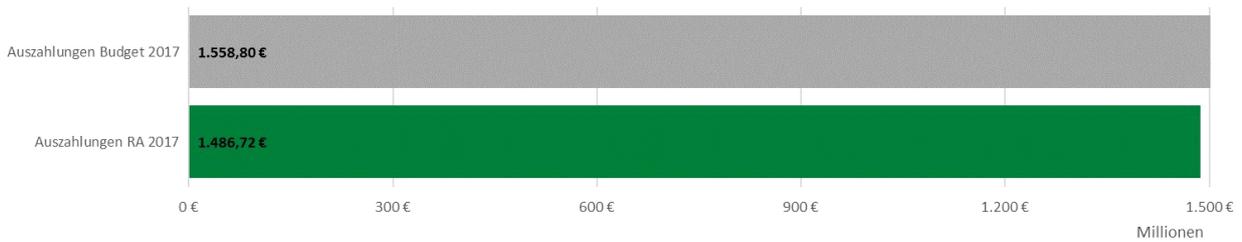
€ 1.486.718.728,83



Veterinärwesen

## Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Globalbudget Gesundheit & Pflege - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget Gesundheit & Pflege - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zielverfolgung:

**Die verfahrensrechtlichen Maßnahmen und Tätigkeiten erfolgten auch 2017 unter Berücksichtigung des Wirkungszieles.**

Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

**Indikator: Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen**Kurze Begründung:

Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark.

Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

Quelle:

Statistikmeldung der Krankenanstalten

Einheit: Krankenanstalten

	SOLL	IST
01.08.2015	AUSGANGSWERT	<b>23</b>
2016	23	<b>23</b>
2017	20	<b>18</b>
2018	19	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der steirische Gesundheitsplan 2035 sieht vor, dass in Zukunft der Schwerpunkt der Versorgung nicht nur im Krankenanstaltenbereich sondern verstärkt und vernetzt auch im niedergelassenen Bereich liegen soll. Fondskrankenhäuser werden sukzessiv zusammengelegt werden.**

**Indikator: Anzahl der tatsächlichen Betten in Fondskrankenanstalten**Kurze Begründung:

Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen.

Quelle:

Statistikmeldung der Krankenanstalten, Dokumentationssystem "KDok" des Bundesministeriums

Einheit: Betten

	SOLL	IST
	AUSGANGSWERT	
2015		<b>6.520</b>
2016	-	<b>6.465</b>
2017	-	<b>offen</b>
2018	6.410	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die tatsächlich aufgestellten Betten bilden die Inanspruchnahme von stationären Leistungen ab. Der IST-Wert 2017 liegt erst im zweiten Halbjahr 2018 vor.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.**

Kurze Begründung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zielverfolgung:

**Im Jahr 2017 wurden die Stundenkontingente der Hauskrankenpflege erhöht, die Einkommensdefinition für die Förderung der Hauskrankenpflege fertiggestellt und die Umsetzung begonnen. Die Arbeiten zur Absenkung der Kliententarife wurde fortgesetzt und von der Landesregierung beschlossen. Die Umsetzung geschieht im Jahr 2018. Die Verhandlungen über ein neues Tagsatzsystem wurden 2017 abgeschlossen und werden 2018 umgesetzt. Darüber wurde der zweite Schritt der Anhebung der Personalausstattung in Pflegeheimen im Herbst 2017 verordnet.**

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 08.07.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

---

**Indikator: Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)**
Kurze Begründung:

Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2017 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.

Quelle:

Pflegedienstleistungsstatistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>58,6</b>
2015		<b>58,8</b>
2016	Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.	<b>65,6</b>
2017	59	<b>offen</b>
2018	60	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der Indikator Versorgungsgrad für 2017 kann erst nach Vorliegen der Pflegedienstleistungsstatistik im September 2018 bekannt gegeben werden. Bis dahin ist der Wert aus 2016 heranzuziehen.**

**WIRKUNGSZIEL:** Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur sehr schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschließungsgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem. Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

Zielverfolgung:

**Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Auch im Berichtsjahr 2017 wurden diese durchgeführt. Diese Maßnahmen sind als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Impfmüdigkeit zu verstehen und im Sinne der Gesundheitsprävention unverzichtbarer Bestandteil. Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Einhaltung des vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen jährlich vorgegebenen Nationalen Kontrollplans ein geeignetes Mittel dazu. Dies ist auch 2017 über die mit den Indikatoren verknüpften Maßnahmen umgesetzt worden.**

Strategische Grundlage:

Impfplan, Die Neue Steirische Suchtpolitik, Lebensmittelsicherheitsgesetz

---

**Indikator: Durchimpfungsrate im Vorschulalter**

Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Vorschulalter gehalten werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	94,5
2015		93,1
2016	94,5	93,26
2017	94,5	92,85
2018	94,5	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Der Rückgang ist auf die Impfmüdigkeit sowie Impfgegnerschaft (6-fach Impfung) zurückzuführen. Der geplante SOLL-Wert für 2017 wurde zu 98% erreicht.

**Indikator: Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter**Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Pflichtschulalter angehoben werden.

Quelle:

Akademie für Vorsorgemedizin

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>60,0</b>
2015		<b>59,5</b>
2016	Anheben im Pflichtschulalter	<b>59,13</b>
2017	65	<b>61,12</b>
2018	65	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Zielwert von 65% konnte aufgrund der Nichtlieferbarkeit des Impfstoffs bzw. Impfmüdigkeit und Impfgegnerschaft (Polio, Pertussis Auffrischung) nicht erreicht werden. Der geplante SOLL-Wert für 2017 wurde zu 94% erreicht.**

**Indikator: Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben**Kurze Begründung:

Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Lebensmittelsicherheit

Einheit: Kontrollen

	SOLL	IST
31.12.2013	AUSGANGSWERT	<b>6.002</b>
2015		<b>6.996</b>
2016	Noch keine Vorgabe für 2015, Vorgabe 2014 = Kontrollen in rd. 6.800 Betrieben.	<b>7.084</b>
2017	7.000	<b>7.319</b>
2018	4.650	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aus Sicht der Lebensmittelaufsicht war der Indikator für die Abbildung des Erfolges geeignet. Aufgrund der Nachbesetzung von vier Aufsichtsorganen im Jahr 2014 (fertig ausgebildet und voll einsatzfähig ab ca. Mai 2015) konnte die Revisionszahl erhöht werden. Dazu kommt, dass abweichend von der Planung zusätzliche Spezialgebiete innerhalb des Referats geschaffen wurden, um die Kontrollzahlen gezielt zu erhöhen.**

**Die Gesamtanzahl der Kontrollbesuche, die zur Erfüllung des Ziels dienen, wurde erreicht. Als nächster Schritt wurden die Kontrollen, welche auch schon bisher zwischen Magistrat Graz und Land Steiermark aufgeteilt waren, getrennt, um auch die Erfüllung der Kontrollzahlen betriebsartenspezifisch sicherstellen zu können. Somit kommt es zur Reduzierung der Kontrollzahlen für das Jahr 2018; diese weisen nur mehr die „landeseigenen“ Kontrollen aus. Zudem wird versucht, auch die Kontrollzahlen betriebspezifisch nach einem risikointegrierten Kontrollplan zu erfüllen.**

**Indikator: Prävalenz und Inzidenz von Alkoholkrankungen**Kurze Begründung:

5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.

Quelle:

Anton Prosch Institut (API) - Handbuch Alkohol

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		<b>5 Prävalenz, 0,13 Inzidenz</b>
2015 Inzidenz		<b>0,123</b>
2016 Inzidenz	0,13	<b>0,13</b>
2017 Inzidenz	0,13	<b>0,13</b>
2015 Prävalenz		<b>5</b>
2016 Prävalenz	5	<b>5</b>
2017 Prävalenz	5	<b>5</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Indikatoren stammen aus der jährlichen Neuauflage des Handbuchs Alkohol bzw. periodischen Bevölkerungssurveys. In Anbetracht der budgetären Schranken ist das Halten der Werte als Erfolg zu sehen. Ein neuer Indikator, wie die Inanspruchnahme der Leistungen der Suchthilfe auf Basis von BADOS wäre zielführender. Diese Basisdokumentation der steirischen Suchthilfe (BADOS) befindet sich jedoch zurzeit in Evaluierung.

**Indikator: Prävalenz und Inzidenz von Drogenerkrankungen**Kurze Begründung:

Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioid-Konsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) geht von 0,2% bis maximal 0,4% der Bevölkerung als Konsumentinnen und Konsumenten von Opiaten aus.

Quelle:

Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) - Drogenbericht

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		<b>0,27 - 0,41</b>
2015		<b>0,27 - 0,41</b>
2016	0,27 - 0,41	<b>0,27 - 0,41</b>
2017	0,27 - 0,41	<b>0,27 - 0,41</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator wurde aus dem ÖBIG Sucht- und Drogenbericht sowie dem Epidemiologiebericht entnommen. In Anbetracht der budgetären Schranken ist das Halten der Werte als Erfolg zu sehen. Auch hier wäre ein neuer Indikator, wie die Inanspruchnahme der Leistungen der Suchthilfe auf Basis von BADOS zielführender. Diese Basisdokumentation der steirischen Suchthilfe (BADOS) befindet sich jedoch zurzeit in Evaluierung.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig von Geschlecht und Herkunft die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in einem Gesundheitsberuf im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze.**

Kurze Begründung:

Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden.

**Zielverfolgung:**

**Das Ziel konnte erreicht werden, eine entsprechende Standardisierung der Aufnahmeverfahren liegt in den Schulen vor.**

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinisches Assistenzberufe-Gesetz

**Indikator: Prozentueller Anteil der (männlichen) Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen**

Kurze Begründung:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch weiblich dominiert.

Quelle:

Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe, Statistik

Einheit: % je nach Facheinrichtung

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	14
2015		16
2016	10 - 15	14
2017	10 - 15	15

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Laufende Evaluierung der Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gem. des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) und des Medizinischen Assistenz-Berufe Gesetzes (MABG)**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und in den medizinischen Assistenzberufen sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.**

Kurze Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zielverfolgung:

**Um die anerkannt hohe Qualität von gesundheits- und krankenpflegerischen Leistungen in der Steiermark auch weiterhin halten bzw. steigern zu können, ist es von Bedeutung auch in der diesbezüglichen Lehre entsprechend hoch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu haben. Alle Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege sind angehalten neben den verpflichtend vorgeschriebenen fachspezifischen Fortbildungen pflegepädagogische Veranstaltungen zu besuchen. Die verpflichtend vorgeschriebenen Fortbildungen orientieren sich an den neuesten Erkenntnissen der Pflegewissenschaften und wurden auch 2017 vom Referat Gesundheitsberufe organisiert.**

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

---

**Indikator: Anzahl der tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)**

Kurze Begründung:

Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sicher gestellt ist. Bei rund 2.000 Auszubildenden (Stand 2017) ist dieser zu rund 100% erreicht.

Quelle:

Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe, Schüler-Statistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	rd. 100
2015		91,3
2016	100	100
2017	100	100
2018	100	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der gewählte Indikator ist gut geeignet, um das Vorhandensein von Ausbildungsplätzen für Gesundheitsberufe in den Ausbildungseinrichtungen des Landes Steiermark zu beschreiben und somit indirekt das Ausmaß der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Gesundheitsberufen zu gewährleisten.**

**Indikator: Anzahl der Lehr- und Fachkräfte gegenüber dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)**Kurze Begründung:

Pro Vollzeitäquivalent und Jahr wird die Anzahl der Auszubildenden abgeleitet. Bei rund 90 Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistenteninnen und Lehrassistenten (Stand 2017) ist der Deckungsgrad zu rund 100% erreicht.

Quelle:

Abteilung 5 Personal - Detaildienstpostenplan

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	rd. 100
2015		100
2016	100	90
2017	100	100
2018	100	

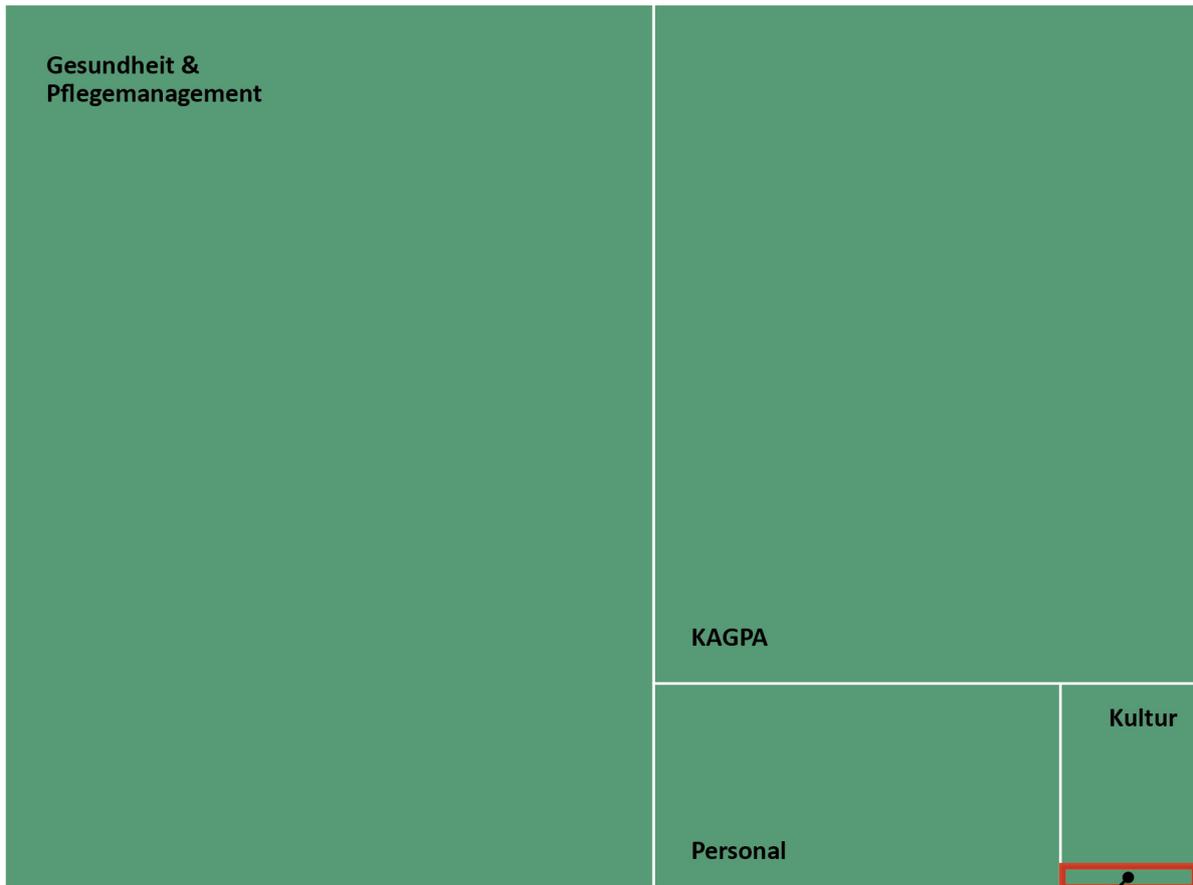
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**In Kooperation mit der Uni for Life werden Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege ausgebildet und bei Bedarf in den Landesschulen eingesetzt. Lehrerinnen und Lehrer in der Gesundheits- und Krankenpflege werden der Anzahl der Auszubildenden entsprechend eingesetzt.**

# Globalbudget Veterinärwesen

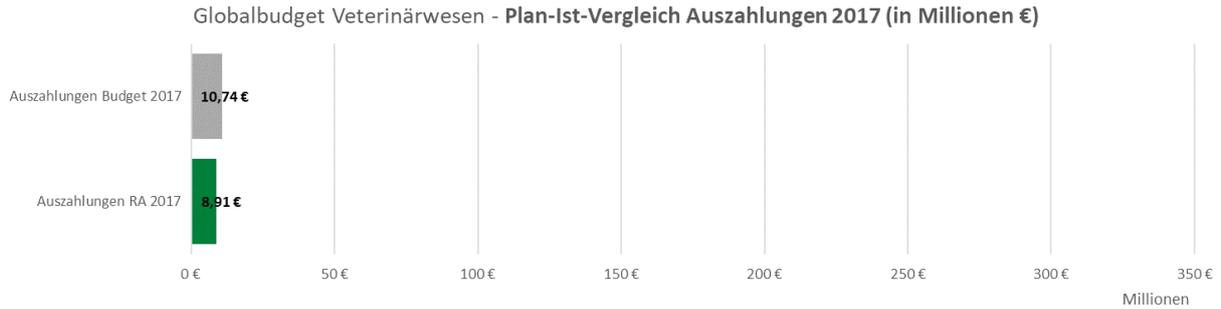
Auszahlungen 2017

€ 8.905.114,19

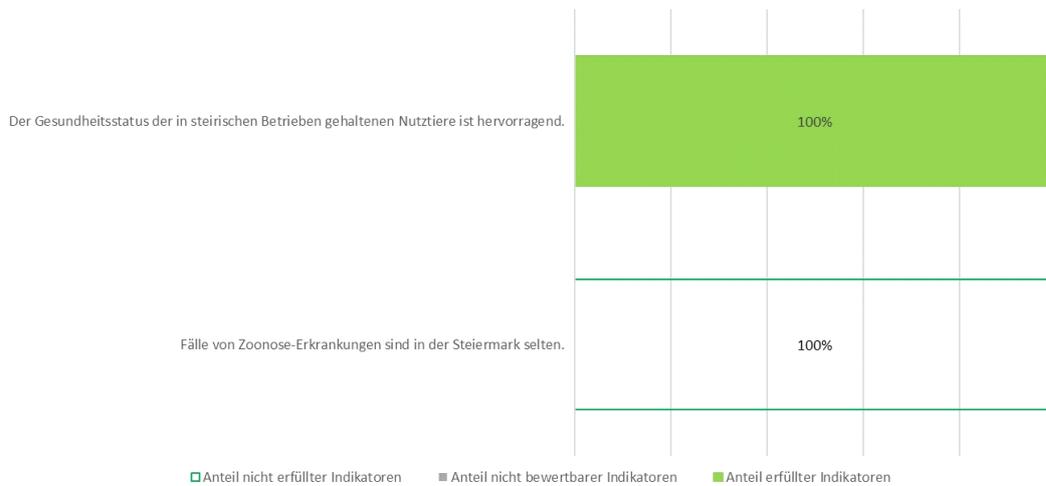


Veterinärwesen

## Globalbudget Veterinärwesen



### Globalbudget Veterinärwesen - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.**

Kurze Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden. Ein Problem besteht darin, dass die Einschleppung von Seuchen, die über fliegende Vektoren (z.B. Insekten, Vögel) selbst bei optimalen veterinärbehördlichen Maßnahmen nicht verhindert werden kann. Dies war auch bei der im Jahr 2016 erfolgten Einschleppung der Vogelgrippe durch infizierte Wildvögel der Fall. Zusätzlich zur konsequenten Umsetzung gesetzlich vorgegebener Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen hat die Veterinärdirektion im Jahr 2017 eine Tierseuchenübung mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten abgehalten und die Komplettierung und zentrale Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung für die bei den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in Angriff genommen.**

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

**Indikator: Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger Tierseuchen**Kurze Begründung:

Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle:

Veterinärbericht, Land Steiermark

Einheit: Tierseuchen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	113
2015		169
2016	110	72
2017	160	63
2018	120	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Reduktion gegenüber der geschätzten Anzahl der Tierseuchenausbrüche ist darauf zurückzuführen, dass Pararanschbrand nicht mehr als anzeigepflichtige Tierseuche gilt, dass die für das Jahr 2017 erwarteten Fälle von Rauschbrand stark zurückgegangen sind und dass die Anzahl der Ausbrüche der Vogelgrippe mit 35 im Rahmen geblieben ist. Angesichts des im Jahr 2017 erfolgten grenznahen Ausbruchs der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien besteht die Gefahr einer Weiterverbreitung nach Österreich. Daher ist eine vorsichtige Prognose für 2018 und 2019 angebracht.

**WIRKUNGSZIEL:**

Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel konnte gut verfolgt werden, ein Problem stellt lediglich die Tatsache dar, dass die endgültigen Zahlen erst bei Veröffentlichung des Jahresberichtes zum Steirischen Seuchenbericht (in der Regel Anfang März) vorliegen. Die gesetzlich vorgegebenen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Primärproduktion wurden fortgeführt. Zur Reduzierung der Belastung von Geflügelherden mit humanpathogenen Keimen (Salmonellen und Campylobacter) hat die Veterinärdirektion Problembetrieben vor Ort-Beratungen und kostenfreie Laboruntersuchungen angeboten. Weiters erfolgten Beratungen hinsichtlich der Optimierung der Reinigung und Desinfektion in Geflügelschlachtbetrieben.

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

**Indikator: Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten Humanerkrankungen**Kurze Begründung:

Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle:

Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan

Einheit: Erkrankungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>917</b>
2015		<b>953</b>
2016	850	<b>1.006</b>
2017	680	<b>1.076</b>
2018	650	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Was die genaue Ursache für die Nicht-Erreichung des für 2017 angepeilten Ziels ist, ist nicht eindeutig zu klären. Zum einen ist ein Zusammenhang mit der europaweit zu beobachtenden Zunahme an Erkrankungsfällen durch Hygienefehler bei der Zubereitung von Geflügel in privaten Haushalten und zum anderen mit einem gehäuftem Auftreten eines schwer bekämpfbaren Salmonellen-Typs (*S. infantis*) wahrscheinlich. Da auch das für 2018 ursprünglich angepeilte Ziel nur schwer zu erreichen sein wird, wäre der mittelfristige Sollwert 2019 auf 1.000 anzuheben.

# Globalbudget Kultur

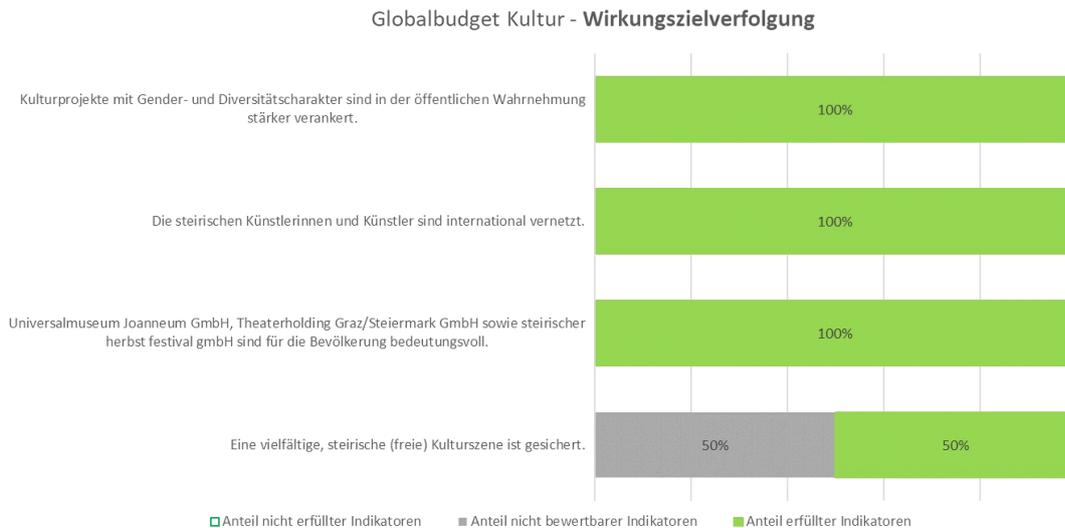
Auszahlungen 2017

€ 63.577.012,22



Veterinärwesen

## Globalbudget Kultur



**WIRKUNGSZIEL:** Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung:

Das Kulturressort unterstützt Kunst- und Kulturprojekte in sechs Förderungsbereichen (Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur; Darstellende Kunst; Film; Literatur; Musik, Musiktheater und Klangkunst; Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter) um einerseits die Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Handelns in seiner gegebenen Vielfalt sicherzustellen und andererseits die schöpferische Selbstentfaltung jedes Menschen durch aktive kulturelle Kreativität und die Teilhabe jedes Menschen am kulturellen und künstlerischen Prozess in jeder Region des Landes zu ermöglichen. Um die Kulturförderung in den Regionen zu stärken, werden regionale Kunst- und Kulturprojekte über das Programm für die ländliche Entwicklung der EU (ELER) in der laufenden Periode (2014-2020) unterstützt. Das Kulturressort wird im Rahmen des über ELER abgewickelten LEADER-Programms 500.000 Euro investieren. Damit können zwei Millionen Euro an EU-Mitteln gehebelt werden, die in den kommenden Jahren in die Kulturförderung in den Regionen fließen.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit**Kurze Begründung:

Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.

Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Initiativen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>144</b>
2015		<b>144</b>
2016	160	<b>160</b>
2017	160	<b>160</b>
2018	160	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

In einer angemessenen Einreichfrist von neun Wochen konnten zwischen 1. Jänner und 2. März 2015 steirische Kulturinitiativen, Kulturprojektträgerinnen und Kulturprojektträger in einem offenen Call ihre Projekte einreichen und sich für neue mehrjährige Förderungsvereinbarungen bewerben. Insgesamt wurden 203 Anträge eingereicht. Von den 162 empfohlenen Projektanträgen sind 131 Projekte von Initiativen, die bereits bisher einen mehrjährigen Förderungsvertrag hatten, 31 sind Neuanträge. Zwei Förderungsverträge wurden auf Wunsch der Förderungswerbenden storniert.

**Indikator: Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen**Kurze Begründung:

Damit soll spürbares Wachsen der regionalen Kulturinitiativen außerhalb von Graz und deren Bedeutung unter Berücksichtigung von Qualität und Innovation sichtbar gemacht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>43,83</b>
2015		<b>24,63</b>
2016	Beibehaltung des Werts	<b>22,29</b>
2017	25	<b>offen</b>
2018	25	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Kulturkuratorium achtet im Zuge der Vorbegutachtungen der einzelnen Projektanträge vermehrt darauf, regionale Kulturinitiativen entsprechend zu unterstützen. Eine positive Förderungsempfehlung hängt jedoch von mehreren Parametern ab, wo insbesondere auch die Qualität eines Kulturprojekts und realistische Kosten- und Finanzierungspläne in die Begutachtung miteinfließen.

Da der Kulturförderungsbericht 2017 zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirkungsberichtes 2017 nicht vorliegt, kann keine Aussage zur Entwicklung des Indikators getroffen werden.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.**

Kurze Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung:

**UMJ:** In den letzten Jahren hat die Universalmuseum Joanneum GmbH einen Fokus auf Kundenbindungsmaßnahmen gelegt. Im Jahr 2017 konnte die Anzahl der ausgegebenen Joanneumskarten auf 4.194 gesteigert werden. Über die Schulkarten waren im selben Jahr insgesamt 27.561 steirische Schülerinnen und Schüler an das Joanneum gebunden.

**THO:** Veränderungen der Gesellschaft spiegeln sich natürlich auch im Kunst- und Kulturbereich wider. Theater und Oper müssen daher das Publikum erreichen und auch jüngere Zielgruppen ansprechen, die relevante Informationen meist nur mehr online beziehen. Mit der Errichtung einer Digital Sales Abteilung wird Customer-Relationship-Management zum Kerninstrument für eine aktive Kommunikation und den Dialog mit dem Publikum bei den Bühnen Graz. Seit neuestem bekommen Besucherinnen und Besucher daher Service- und Feedback-E-Mails rund um die Vorstellung. Vor der Veranstaltung landet ein interaktives Digital-Booklet mit Stücktrailer als Programmheft light im Postfach, nach der Vorstellung folgt eine Einladung zum Gespräch. Gewonnen werden im digitalen Dialog aus den Daten Besuchermotive und -kriterien für die kulturellen Dienstleistungen. Durch die gezielte Ansprache der jeweiligen Zielgruppen entsteht ein individuell zugeschnittenes Programm, das es leicht macht, Menschen nach Ihren Interessen abzuholen.

**sh:** In seinem Jubiläumsjahr – der steirische herbst fand 2017 zum 50. Mal statt – wurde unter dem Leitmotiv „Where Are We Now?“ eine Standortbestimmung vorgenommen, die neben Befragungen des aktuellen Kunst- und Zeitgeschehens, die Geschichte des 1968 gegründeten Festivals in den Fokus nahm und auch einen wichtigen Zeitabschnitt reflektierte: die zu Ende gehende Intendanz Veronica Kaup-Hasler. An 24 Festivaltagen gab es 138 Projekte und 477 Einzelveranstaltungen. Über 1.000 Beteiligte aus insgesamt 49 Nationen waren involviert. Die Auslastung bei den szenischen Produktionen und Konzerten lag bei 93,06%. Das Jubiläum konnte mit zahlreichen außerordentlichen Produktionen – Gesprächsreihen, Ausstellungen, Publikationen – gewürdigt und in der Öffentlichkeit sehr gut verankert werden. Mit der jahrelang vorbereiteten Digitalisierung des herbst-Archivs und seiner Veröffentlichung als Online-Datenbank gelang es aber auch, einen Meilenstein in der kulturhistorisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Festivals zu setzen. Insgesamt wurde ein hoher Aufmerksamkeitswert erzielt, der auch weit über das Umfeld des aktuellen Festivalgeschehens hinaus reichte.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Landesbeteiligungen**Kurze Begründung:

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Besuche

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>UMJ: 567.883 THO: 453.584 sh: 57.964</b>
2015	sh		<b>55.215</b>
2016	sh	52.000	<b>61.669</b>
2017	sh	52.000	<b>54.076</b>
2018	sh	30.000	
2015	THO		<b>450.393</b>
2016	THO	443.029	<b>463.570</b>
2017	THO	435.268	<b>509.467</b>
2018	THO	444.720	
2015	UMJ		<b>529.571</b>
2016	UMJ	550.000	<b>610.373</b>
2017	UMJ	570.000	<b>580.911</b>
2018	UMJ	600.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**sh:** Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher 2017 liegt neuerlich über dem Soll-Wert, was auf das große Interesse aufgrund des Jubiläums, auf den Standort des Festivalzentrums im Palais Attems und zahlreiche spannende künstlerische Setzungen, darunter die herbst-Ausstellung „Prometheus Unbound“ in der Neuen Galerie Graz zurückzuführen ist. Zu berücksichtigen ist, dass Projekte im öffentlichen und medialen Raum von der Zählung nicht erfasst werden. So hatte das über vier Wochen dauernde filmisch-performative Projekt zu Elfriede Jelineks „Die Kinder der Toten“ in der Obersteiermark einen enormen Publikumszuspruch, der aber nicht in vollem Umfang Eingang in die Zählung fand, da die großen öffentlichkeitswirksamen Filmdrehs im öffentlichen Raum stattfanden. Auch die hier nicht zugerechneten Aufmerksamkeitswerte auf der medialen und digitalen Ebene waren erfreulich hoch, wobei die Maßnahmen in den Sozialen Medien wiederum intensiviert wurden – unter anderem mit einem eigenen Jubiläums-Blog. Weiterhin wird Wert darauf gelegt, zu beachten, dass die Betrachtung der Besucherzahlen alleine nicht immer einen direkten Rückschluss auf die Qualität der Darbietungen zulässt. Gerade kleinformatige, experimentelle Produktionen bzw. Arbeiten wenig bekannter Kunstschafter erweisen sich oft als nachhaltig wichtig für das Festival – die Entdeckung neuer Talente ist für den steirischen herbst nicht nur Auftrag, sondern wesentlicher Reputationsfaktor im internationalen Kunstfeld.

**THO:** Im Spieljahr 2016/2017 ist es erstmals gelungen eine halbe Million Besucherinnen und Besucher für unsere Angebote und Häuser zu begeistern. Durch besonders gut geglückte Produktionen, Gaststars, außergewöhnliche oder besonders interessante Begebenheiten, Verleihung von nationalen oder auch internationalen Preisen (Nestroy-Preis, Stella Award, Musiktheaterpreis, etc.), besondere Veranstaltungen wie z.B. Klanglicht, Ring Award, Kooperationen mit steirischem herbst, Einladung zu Gastspielen oder zu Festivals oder Ähnlichem, wurde das Spieljahr 2016/2017 für die Besucherinnen und Besucher sehr interessant gestaltet. Generell kann festgehalten werden, dass alle Gesellschaften der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bei der Erstellung ihres Budgets und Besucherzahlen eher vorsichtig planen (Prinzip der kaufmännischen Vorsicht, Wechsel künstlerische Leitung, etc.). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bis 2017 Solidarbeiträge von den Theatern zu leisten waren (z.B. Reduktion der

Anzahl der Neuproduktionen) und diese durch die Fortsetzung des Solidarbeitrags bis 2019/20 auch weiterhin zu leisten sind. Es wird weiterhin verstärkt daran gearbeitet (Weiterentwicklung der Digital Sales Abteilung, Verstärkung der bestehenden Marketingaktivitäten, etc.) die mittelfristigen Planvorgaben zu erreichen und gegebenenfalls noch zu steigern.

UMJ: Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist nach wie vor ein wichtiger Indikator für den quantitativen Erfolg des Universalmuseums Joanneum. In der verankerten Zielhierarchie der Balanced Scorecard steht die „Steigerung der Besucher/innen-Frequenz“ – neben den qualitativen Zielen – an sehr hoher Stelle. Gegenüber dem Jahr 2016 ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher geringfügig zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass im Schloss Eggenberg im Jahr 2017 keine Sonderausstellung gezeigt wurde. Mit 580.911 Besuchen wurde aber das für das Jahr 2017 gesteckte Ziel deutlich übertroffen.

**Indikator: Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse**Kurze Begründung:

Die qualitativ hochwertigen Produktionen sind durchaus gut besucht, jedoch soll eine Steigerung der Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden.

Quelle:

Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (THO), steirischer herbst festival GmbH (sh)

Einheit: Nennungen

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>UMJ: Nennungen nationale Presse: 3.327, Nennungen internationale Presse: 285 THO: Nennungen nationale Presse: 292, Nennungen internationale Presse: 8 sh: Nennungen nationale Presse: 499, Nennungen internationale Presse: 61</b>
2015	sh internationale Nennungen		<b>58</b>
2016	sh internationale Nennungen	40	<b>45</b>
2017	sh internationale Nennungen	40	<b>51</b>
2018	sh internationale Nennungen	70	
2015	sh nationale Nennungen		<b>585</b>
2016	sh nationale Nennungen	385	<b>498</b>
2017	sh nationale Nennungen	385	<b>753</b>
2018	sh nationale Nennungen	400	
2015	THO internationale Nennungen		<b>10</b>
2016	THO internationale Nennungen	10	<b>4</b>
2017	THO internationale Nennungen	10	<b>6</b>
2018	THO internationale Nennungen	10	
2015	THO nationale Nennungen		<b>140</b>
2016	THO nationale Nennungen	116	<b>181</b>
2017	THO nationale Nennungen	116	<b>160</b>
2018	THO nationale Nennungen	143	
2015	UMJ internationale Nennungen		<b>282</b>
2016	UMJ internationale Nennungen	220	<b>836</b>
2017	UMJ internationale Nennungen	280	<b>1.055</b>
2018	UMJ internationale Nennungen	300	
2015	UMJ nationale Nennungen		<b>3.839</b>
2016	UMJ nationale Nennungen	2.650	<b>3.637</b>

2017	UMJ nationale Nennungen	3.800	<b>3.772</b>
2018	UMJ nationale Nennungen	3.800	

### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**sh.:** Die große mediale Resonanz aufgrund der Maßnahmen für das Jubiläum lässt sich an der außergewöhnlich hohen Anzahl der Medienberichte ablesen. Weitere Ereignisse, wie die Ausschreibung der Festivalintendanz und Ernennung der neuen Intendantin, verstärkten die Berichterstattung zusätzlich. Auch Veranstaltungen außerhalb des eigentlichen Festivalzeitraumes anlässlich des Jubiläums trugen zur Aufmerksamkeit bei (Empfang des Steiermark Tourismus im Juni in Wien oder der Empfang des Landeshauptmanns und Bürgermeisters Mitte September). In Rundfunk- und Fernsehen nahm das Festival 2017 eine sehr breite Sendepräsenz ein. Neben der aktuellen Berichterstattung entstanden eigens produzierte Dokumentationen des ORF zu 50 Jahren steirischer herbst (in zwei Versionen – 45 min. und 25 min.) und 50 Jahre Musikprotokoll (45 min.), ein Ö1 Diagonal, das sich dem Festival und seiner Geschichte widmete, mehrere Beiträge für die Kulturzeit auf 3SAT als auch für den ORF Kulturmontag samt Einladung der Intendantin als Studiogast. Für die Sendung „Theater! Ein Fest“ wurde neuerlich eine halbstündige Dokumentation von 3SAT/ZDF produziert und auch der spanischen Sender RTVE war zu Gast für eine Sendung der Reihe „metropolis“ (40 min) zum steirischen herbst. Nach wie vor ist zu beobachten, dass sich trotz der hohen medialen Präsenz, die Akkreditierungszahlen nicht wesentlich erhöht haben. Dieser Umstand bildet die aktuelle Realität der Medienlandschaft ab, die von Sparzwang und Zeitmangel in den Redaktionen geprägt ist. Vor allem das internationale Feuilleton steht unter dem Eindruck solcher aufmerksamkeitsökonomischer Zwänge. Unbedingte Voraussetzung um im medialen Fokus zu bleiben, ist daher ein entsprechend einzigartiges künstlerisches Programm, das den steirischen herbst als produzierendes Mehrspartenfestival klar von anderen Festivals unterscheidet und damit den Ereigniswert verdeutlicht. Anzudenken ist auch eine Intensivierung der Kontakte und der Einladungspolitik in Richtung internationaler Medien, Kritikerinnen und Kritikern.

**THO:** Durch die Anzahl der Nennungen in den Medien ist relativ gut ableitbar, wie groß das Interesse an einem Theater in der breiten Öffentlichkeit ist. Es zeigt einerseits, wie interessant die Produktionen waren und wie gut deren Umsetzung gelungen ist und lässt zugleich auch Rückschlüsse zu, wie effektiv die Marketing- und Werbestrategie umgesetzt werden konnte. Da die Anzahl der Nennungen nichts über den Inhalt der Nennungen aussagt, kann dieser Indikator nicht qualitativ gesehen werden, jedoch ist es ein aussagekräftiger Indikator für die Präsenz eines Theaters in der Öffentlichkeit bzw. im öffentlichen Raum.

**UMJ:** Um die Besucherfrequenz langfristig zu verbessern, ist es enorm wichtig, den Bekanntheitsgrad des Universalmuseums Joanneum zu steigern. Dieses Ziel lässt sich am besten durch die Anzahl der Nennungen in der nationalen und internationalen Presse messen. Die Anzahl der nationalen Pressemeldungen im Jahr 2017 lag ziemlich genau im Plan. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung verzeichnet werden. Bei den internationalen Pressemeldungen konnte das hohe Niveau des Jahres 2016 nicht nur gehalten, sondern sogar gesteigert werden. Dafür gab es vor allem zwei Gründe: Nennungen des Kunsthauses in Architekturbeiträgen und Nennungen des Künstlers Günter Brus.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die steirischen Künstlerinnen und Künstler sind international vernetzt.**Kurze Begründung:

Internationalisierung ist ein manifester Trend, der auch in der Steiermark gelebt wird. Internationale Beziehungen und Netzwerke tragen den Kulturstandort Steiermark als Marke in die Zukunft, festigen und befruchten seine Rolle als lebendiger Player in einem Europa der Regionen und spiegeln wichtige Impulse und Tendenzen wider.

Zielverfolgung:

**Der Bereich Kultur International ist eine Querschnittsmaterie, die in allen Sparten nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz gefördert wird und es gibt auch ein spezielles Informationsangebot dafür. Gezielte Maßnahmen innerhalb des Bereichs „Kultur International“ unterstützen die Internationalisierung. Auch im Bereich der Alpen-Adria-Allianz werden grenzüberschreitende zeitgenössische Kunstprojekte gefördert. Die entsprechenden Kooperationspartner für zwei weitere Auslandsstipendien wurden gefunden. Die internationale Netzwerkarbeit für Künstlerinnen und Künstler kann als Erfolgsfaktor gewertet werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur International**Kurze Begründung:

Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden bisher schon in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Künftig sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Form eines eigenen Forums auf der Website des Kulturressorts vernetzt und präsentiert werden. Die Möglichkeit für die Realisierung individueller Kunst- und Kulturprojekte beim Kulturressort Ansuchen um Förderung einzureichen, soll weiterhin bestehen bleiben bzw. die Mittel dafür erhöht werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	81
2015		59
2016	80	83
2017	80	143
2018	80	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

-

**Indikator: Anzahl der internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten**Kurze Begründung:

Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Künstlerinnen und Künstler

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	26
2015		20
2016	30	27
2017	30	28
2018	30	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Zwei der Atelier-Auslandsstipendien wurden jeweils einem Künstlerduo zugesprochen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind durchschnittlich länger in Graz als im letzten Jahr, d.h. die zur Verfügung stehenden Monate werden von weniger Stipendiatinnen und Stipendiaten in Anspruch genommen.

**WIRKUNGSZIEL:** Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** JA

Kurze Begründung:

Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer sollen die Möglichkeit haben, verstärkt Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter umzusetzen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

**Zielverfolgung:**

**Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind Querschnittsmaterien, die sich in Projekten aller Kunst- und Kultursparten laut Steiermärkischem Kultur- und Kunstförderungsgesetz wiederfinden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005

**Indikator: Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben**Kurze Begründung:

Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

Quelle:

Kulturförderungsbericht

Einheit: Initiativen

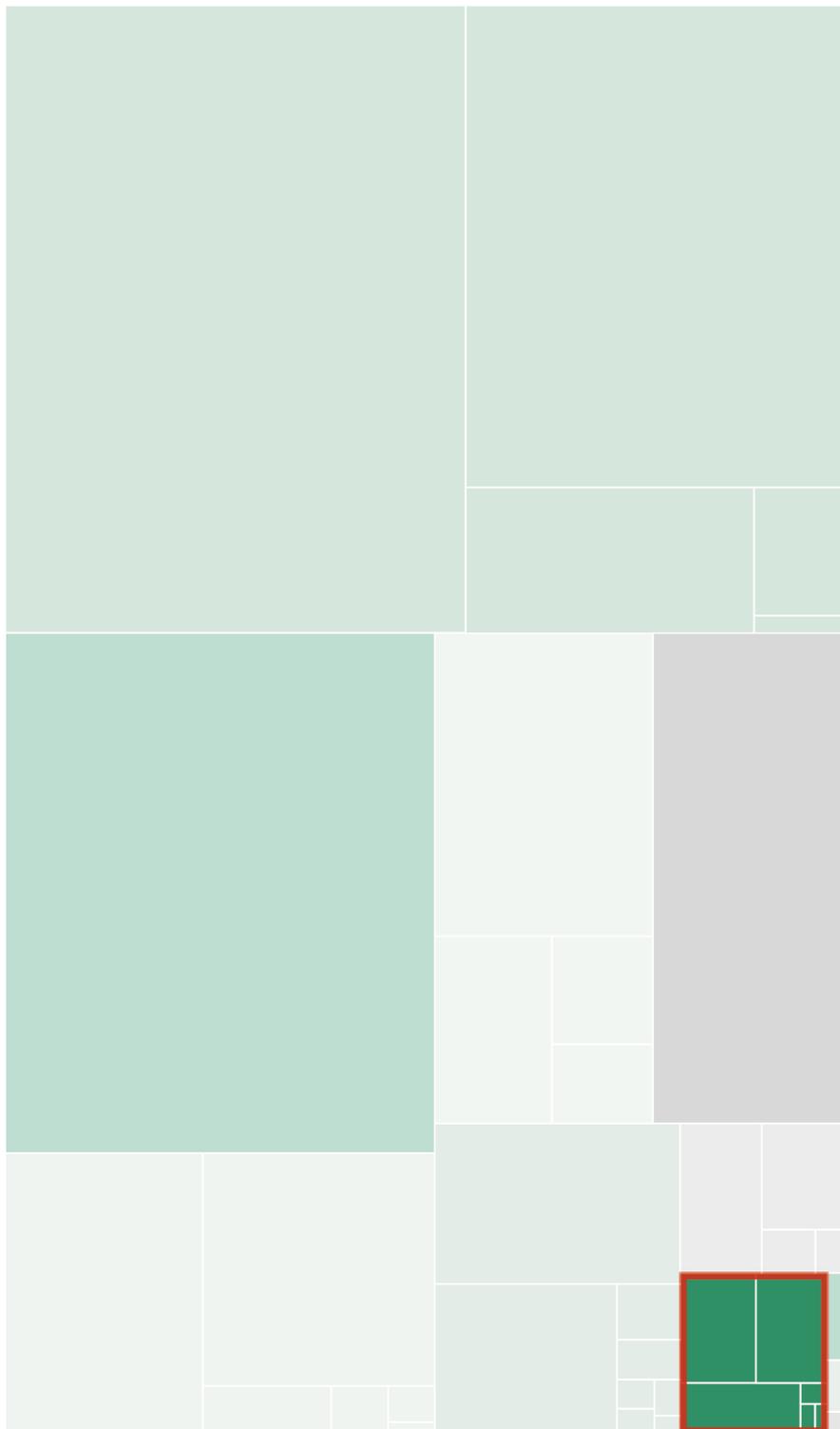
		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>32</b>
2016	Diversität		<b>21</b>
2017	Diversität	24	<b>36</b>
2016	Gender		<b>11</b>
2017	Gender		<b>15</b>
2015	Gender und Diversität		<b>24</b>
2018	Gender und Diversität	24	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind Querschnittsmaterien, die sich in Projekten aller Kunst- und Kultursparten laut Steiermärkischem Kultur- und Kunstförderungsgesetz wiederfinden. Eine positive Förderungsempfehlung hängt jedoch immer von mehreren Parametern ab, wo insbesondere auch die Qualität eines Kunst- und Kulturprojektes sowie realistische Kosten- und Finanzierungspläne in die Begutachtung miteinfließen.

## Bereich LR<sup>in</sup> Eibinger-Miedl

Auszahlungen 2017  
**€ 123.894.762,27**



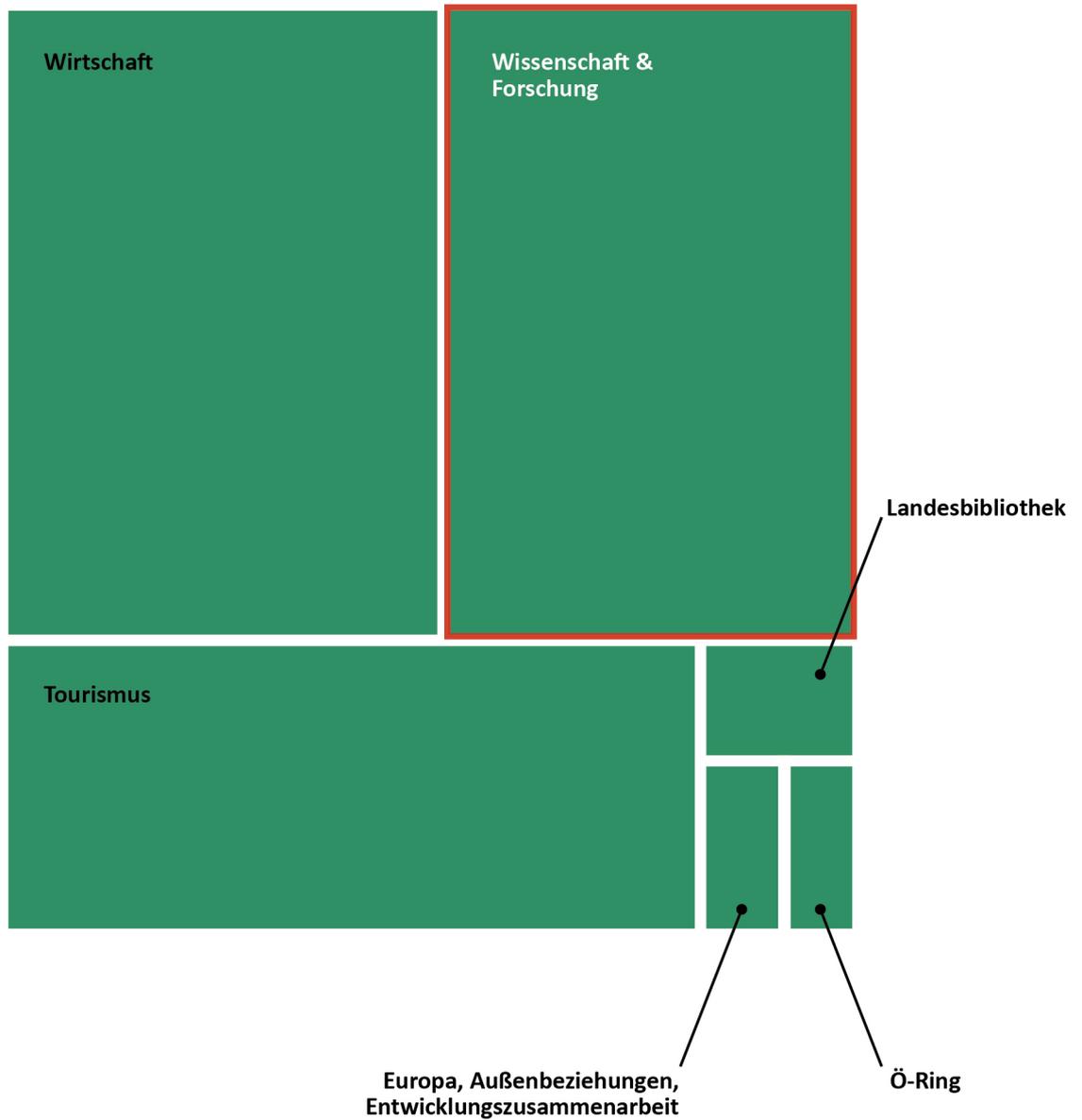
- LR<sup>in</sup> Eibinger-Miedl  
**€ 123.894.762,27**
- Landesbibliothek  
**€ 3.052.107,46**
- Europa, Außenbeziehungen,  
Entwicklungszusammenarbeit  
**€ 2.300.721,97**
- Wissenschaft & Forschung  
**€ 41.109.323,79**
- Wirtschaft  
**€ 43.379.974,41**
- Tourismus  
**€ 31.926.397,00**
- Ö-Ring  
**€ 2.126.237,64**

Bereich  
LR<sup>in</sup> Eibinger-Miedl

# Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2017

€ 41.109.323,79



## Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Wissenschaft & Forschung - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget Wissenschaft & Forschung - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen) **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

**Zielverfolgung:**

**Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen.**

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Durchschnittliche Projektgröße**Kurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung erkannt.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Monitoring

Einheit: €

	SOLL	IST
2012	AUSANGSWERT	<b>11.060</b>
2015		<b>17.253</b>
2016	16.000	<b>21.923</b>
2017	20.000	<b>70.089</b>
2018	35.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Ergebnis dieses Indikators übersteigt die Erwartung für das Jahr 2017. Ausschlaggebend dafür waren die Finanzierung zweier Leit- und Impulsprojekte, nämlich „Zentrum am Berg“ und „Mobile Mapping System zur 3D-Vermessung statischer Objekte für den Forschungsbereich hochautomatisiertes Fahren“ des Zukunftsfonds Steiermark. Weiters wurde ein nicht geplanter F&E Infrastruktur Call durchgeführt; auch hier liegen die Projektgrößen weit über jenen üblicher Forschungsprojekte. Sieben geförderte Projekte hatten eine durchschnittliche Projektgröße von € 370.000. Insbesondere bei den Reisekostenzuschüssen, die zu den Kleinförderungen zählen, wurden weniger Anträge gestellt als ursprünglich angenommen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.**

Kurze Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

**Zielverfolgung:**

**Der Kooperationsgedanke ist ein besonderes Spezifikum des steirischen Forschungsraumes und wurde daher auch in der Forschungsstrategie Steiermark als besonders verfolgenswert eingestuft. In den Ausschreibungen werden Kooperationen als verpflichtendes Förderungskriterium eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem interdisziplinär am Standort kooperiert wird.**

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls**Kurze Begründung:

Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Monitoring

Einheit: Kooperationen

	SOLL	IST
2012	AUSANGSWERT	6
2015		89
2016	12	559
2017	50	343
2018	300	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Kooperationserfordernis wurde in fast allen Förderungsschienen umgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte, sondern auch bei Stiftungsprofessuren, Symposien, etc. Kooperationen eine Rolle spielen. Daher ist das IST auch wesentlich höher als im Ausgangswert und als erwartet.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

**Zielverfolgung:**

**Entsprechend den Zielsetzungen der Forschungsstrategie, den Fokus auf Forscherinnen und Forscher am Beginn ihrer Karriere zu legen, ist im Globalbudget Wissenschaft und Forschung ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt worden, der die Erwartung übertroffen hat.**

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

**Indikator: Geförderte Personen nach Geschlecht und Karrierestatus**Kurze Begründung:

Die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.

Quelle:

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Monitoring

Einheit: Forscherinnen bzw. Forscher

		SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT		Zu etablieren auf Basis der Monitoringdaten
2015	Forscher		<b>569</b>
2016	Forscher	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	<b>831</b>
2017	Forscher	500	<b>691</b>
2018	Forscher	500	
2015	Forscherinnen		<b>526</b>
2016	Forscherinnen	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten	<b>827</b>
2017	Forscherinnen	500	<b>642</b>
2018	Forscherinnen	500	

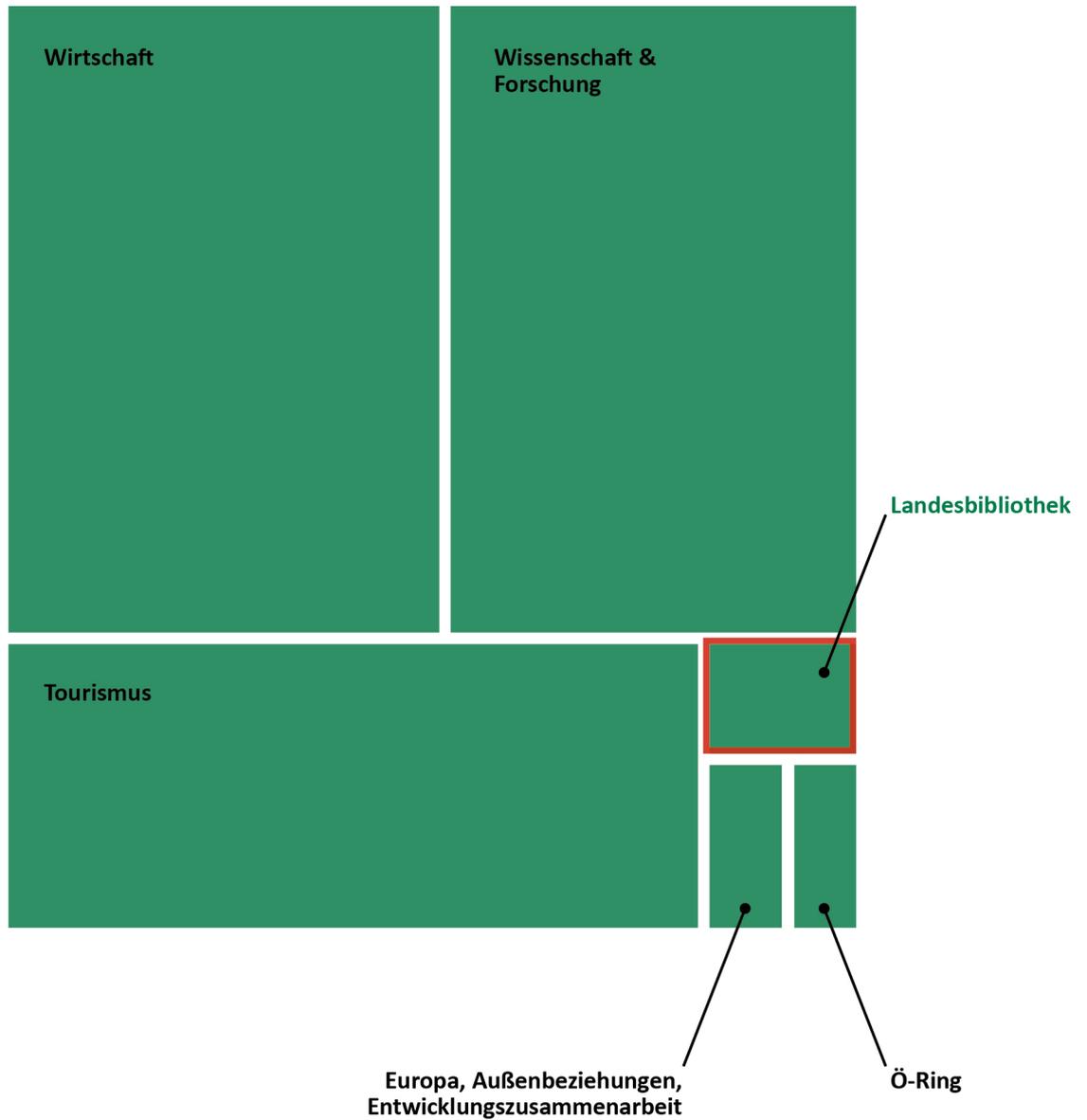
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die angebotenen Programme und Ausschreibungen werden verstärkt zur Nachwuchsförderung seitens der Beantragenden genutzt. Vor allem die Symposienförderung hat gezeigt, dass Forschende am Beginn ihrer Karriere sowohl in die Organisation der wissenschaftlichen Tagung eingebunden sind als auch aktive Rollen im Programm (Vortrag, Poster,...) übernehmen. Im 3-Jahresvergleich gesehen, lässt sich erkennen, dass die geförderten Forscherinnen sehr nahe bei den geförderten Forschern liegen, was im Sinne der Chancengleichheit positiv zu sehen ist.

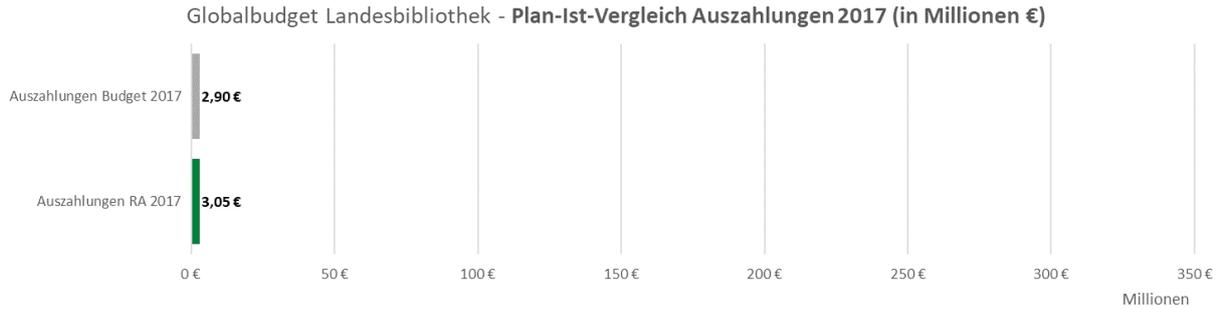
# Globalbudget Landesbibliothek

Auszahlungen 2017

€ 3.052.107,46



## Globalbudget Landesbibliothek



**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

**Zielverfolgung:**

**Sammlung von Styriaca, Ausbau des Medienbestandes (print und digital) und der Veranstaltungstätigkeit (Lesungen, Ausstellungen, Führungen, Kinder- und Jugendveranstaltungen etc.), Steigerung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Strategische Grundlage:

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

**Indikator: Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer**Kurze Begründung:

Steigerung der Benutzerinnen und Benutzer

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: ausgestellte Benutzerkarten

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	21.975
2015		22.932
2016	22.775	23.984
2017	24.000	24.982
2018	25.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Bis jetzt werden jährlich etwa 1.000 neue Benutzerkarten ausgestellt. Ziel ist es, dies beizubehalten.**

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher**Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den nächsten Jahren steigern.

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	23.075
2015		25.134
2016	23.537	27.759
2017	24.000	26.765
2018	25.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Es zeichnet sich ab, dass bei gleichbleibenden Budgets und gleichbleibendem Personalstand ein Mittelwert von etwa 25.000 Besucherinnen und Besuchern der Bibliothek jährlich erreicht werden kann.**

**Indikator: Anzahl der entlehnten Werke und Medien**Kurze Begründung:

Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Quelle:

Bibliotheksstatistik

Einheit: entlehnte Werke und Medien

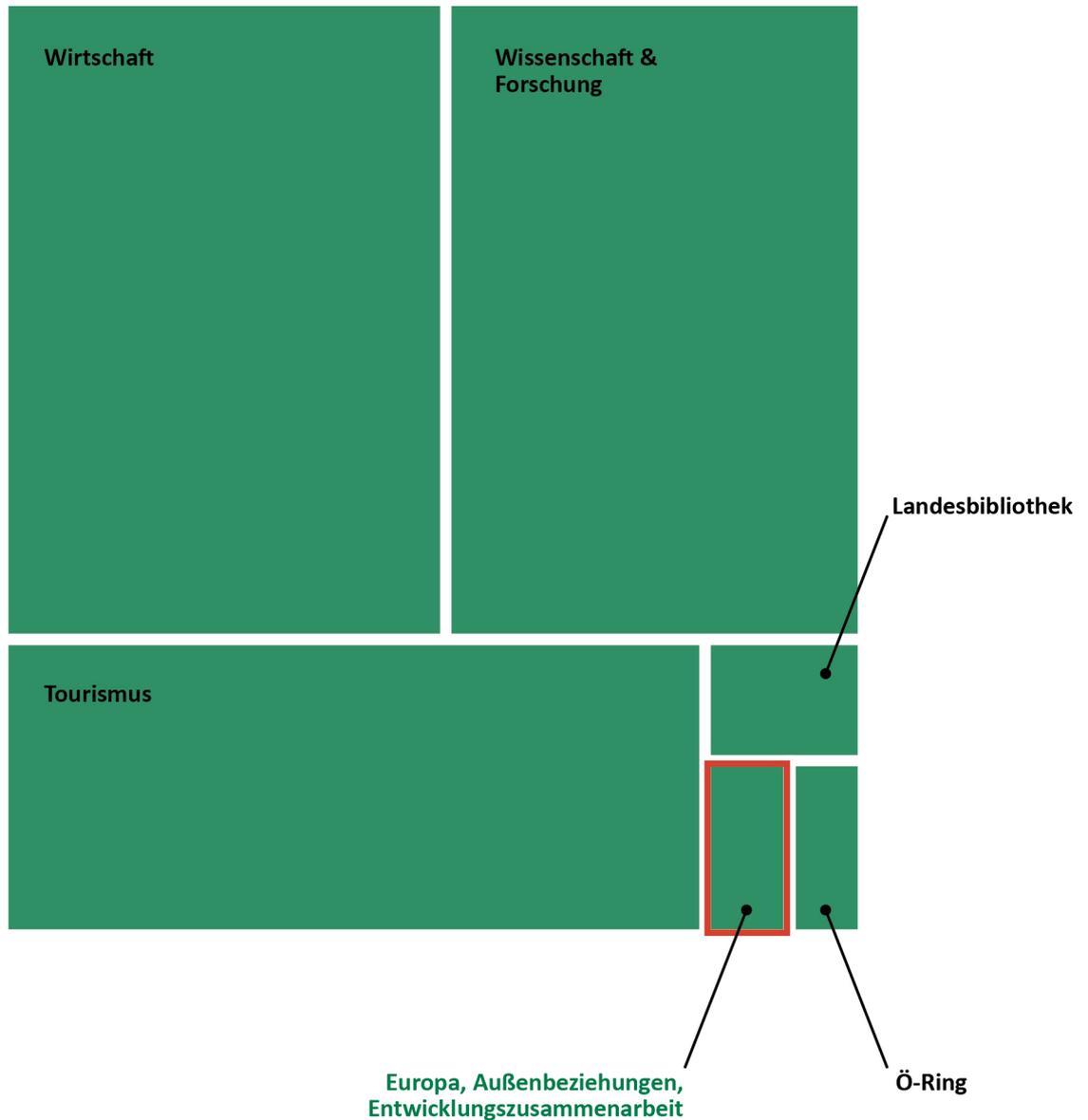
	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>64.888</b>
2015		<b>76.624</b>
2016	66.186	<b>81.857</b>
2017	78.000	<b>87.151</b>
2018	80.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

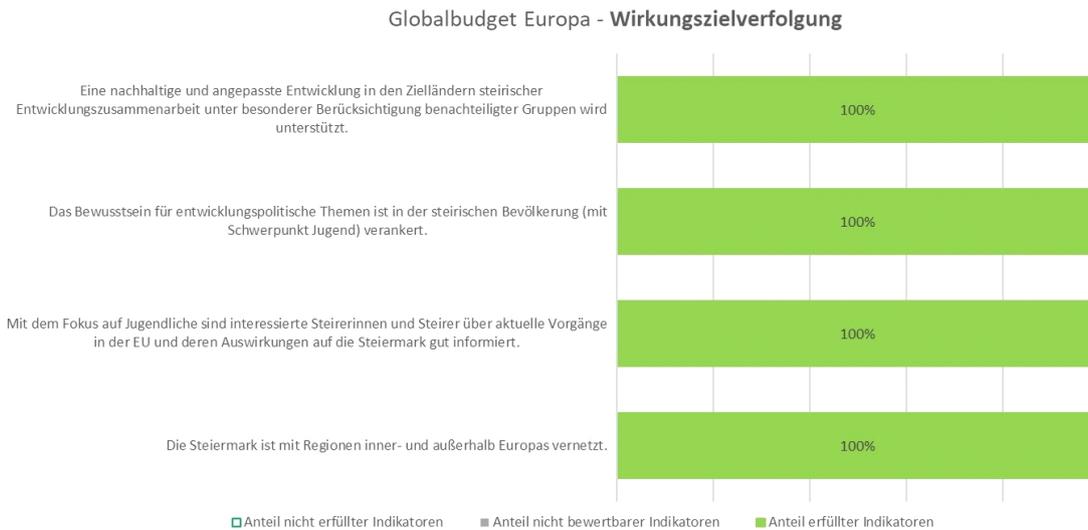
**Die Anzahl der Entlehnungen verschiebt sich stark in den digitalen Bereich, hier gilt es Angebot und Service hoch zu halten, um weiterhin Steigerungen zu erreichen.**

# Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit

Auszahlungen 2017  
**€ 2.300.721,97**



## Globalbudget Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.**

Kurze Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch soll eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen" genannt.

Zielverfolgung:

**Seit dem Jahr 2016 wurden - der Steirischen Europastrategie (Europavision 2025) folgend - die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen als inhaltliche Orientierung herangezogen.**

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

**Indikator: Anzahl von Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden**Kurze Begründung:

Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>1.500</b>
2015		<b>1.600</b>
2016	1.600	<b>1.600</b>
2017	1.600	<b>1.500</b>
2018	1.600	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Es ist mit einem leichten Rückgang oder einer Beibehaltung eines niedrigeren Werts zu rechnen. Auf Grundlage der neuen Europastrategie wird ca. ein Drittel des EZA-Förderungsbudgets für zwei mehrjährige Regionalentwicklungskooperationen gebunden. Dadurch sinkt die Zahl der geförderten Projekte sowie die Zahl der von geförderten Projekten erreichten Personen. Dafür erhöht sich dadurch spürbar die Intensität und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel in den Zielregionen dieser Regionalentwicklungskooperationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

**Indikator: Anzahl der Menschen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden**Kurze Begründung:

Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte

Einheit: Personen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>4.000</b>
2015		<b>4.800</b>
2016	Beibehaltung des Werts	<b>4.500</b>
2017	4.800	<b>4.100</b>
2018	4.800	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Es ist mit einem leichten Rückgang oder einer Beibehaltung eines niedrigeren Werts zu rechnen. Auf Grundlage der Europastrategie wird ca. ein Drittel des EZA-Förderungsbudgets für zwei mehrjährige Regionalentwicklungskooperationen gebunden. Dadurch sinkt die Zahl der geförderten Projekte sowie die Zahl der von geförderten Projekten erreichten Personen. Dafür erhöht sich dadurch spürbar die Intensität und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel in den Zielregionen dieser Regionalentwicklungskooperationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.**

Kurze Begründung:

Die Europavision 2025 sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung:

**Die Nachfrage bzw. das Interesse Jugendlicher an entwicklungspolitischen Themen in der Steiermark ist hoch und wird durch intensive Kooperationen mit Schulen und Non Governmental Organizations (NGO) bedient.**

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen**Kurze Begründung:

Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	3.500
2015		6.953
2016	6.950	3.700
2017	6.950	3.700
2018	3.700	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Nach dem Jahr für europäische Entwicklung 2015 - durch welches der Wert für 2015 überdurchschnittlich hoch war - sank der Wert wieder auf das übliche Niveau, welches beibehalten werden soll.**

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fairen Wochen Steiermark**Kurze Begründung:

Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern durchgeführt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - Auswertung eigener Veranstaltungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	2.000
2015		2.500
2016	2.500	2.300
2017	2.500	2.400
2018	2.500	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die fairen Wochen sind mittlerweile ein Fixpunkt in der entwicklungspolitischen Bildungslandschaft der Steiermark.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.**

Kurze Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der Public Relation (PR) der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2020).

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel wird durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die aufgrund der schwierigen Umfeldsituation (Anm.: Terroranschlag in Brüssel im März 2016) der Förderung von Schülerreisen verstärkt wurden und werden. Dazu gehören öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche, Netzwerkaktivitäten mit dem Landesschulrat und der Landesschülervertretung sowie Non Governmental Organizations (NGO) und die Förderung von Auslandspraktika.**

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"**Kurze Begründung:

Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerinnen- und Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>Unterstützung von 600 Schülerinnen und Schüler</b>
2015		<b>482</b>
2016	480	<b>355</b>
2017	480	<b>433</b>
2018	480	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aufgrund der Terroranschläge im März 2016 in Brüssel kam es nachhaltig zu einem massiven Rückgang von Förderungsanträgen. Im Jahr 2018 wird erstmals auf ein Call-System umgestiegen.**

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"**Kurze Begründung:

Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen - EuropeDirect, Jahresbericht

Einheit: Schülerinnen und Schüler

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>1.262</b>
2015		<b>1.350</b>
2016	1.350	<b>1.073</b>
2017	1.350	<b>1.470</b>
2018	1.350	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Durch den Rückgang der teilnehmenden Schulen im Rahmen des Projekts "Schülerinnen und Schüler in Brüssel" kam es auch im damit verbundenen ggst. Projekt zu einem leichten Rückgang. Die Bemühungen im Rahmen dieses Projekts zur Erreichung des Wirkungsziels wurden und werden daher verstärkt.**

**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Europavision 2025 sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel wird umfassend durch zahlreiche bi- und multilaterale Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt. Schwerpunkte lagen wiederum im unmittelbaren Nachbarschaftsraum sowie in thematischen Vernetzungsaktivitäten.**

Strategische Grundlage:

Europavision 2025

**Indikator: Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen Regionen**Kurze Begründung:

Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Quelle:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Einheit: Aktivitäten

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	40
2015		50
2016	50	45
2017	50	53
2018	50	

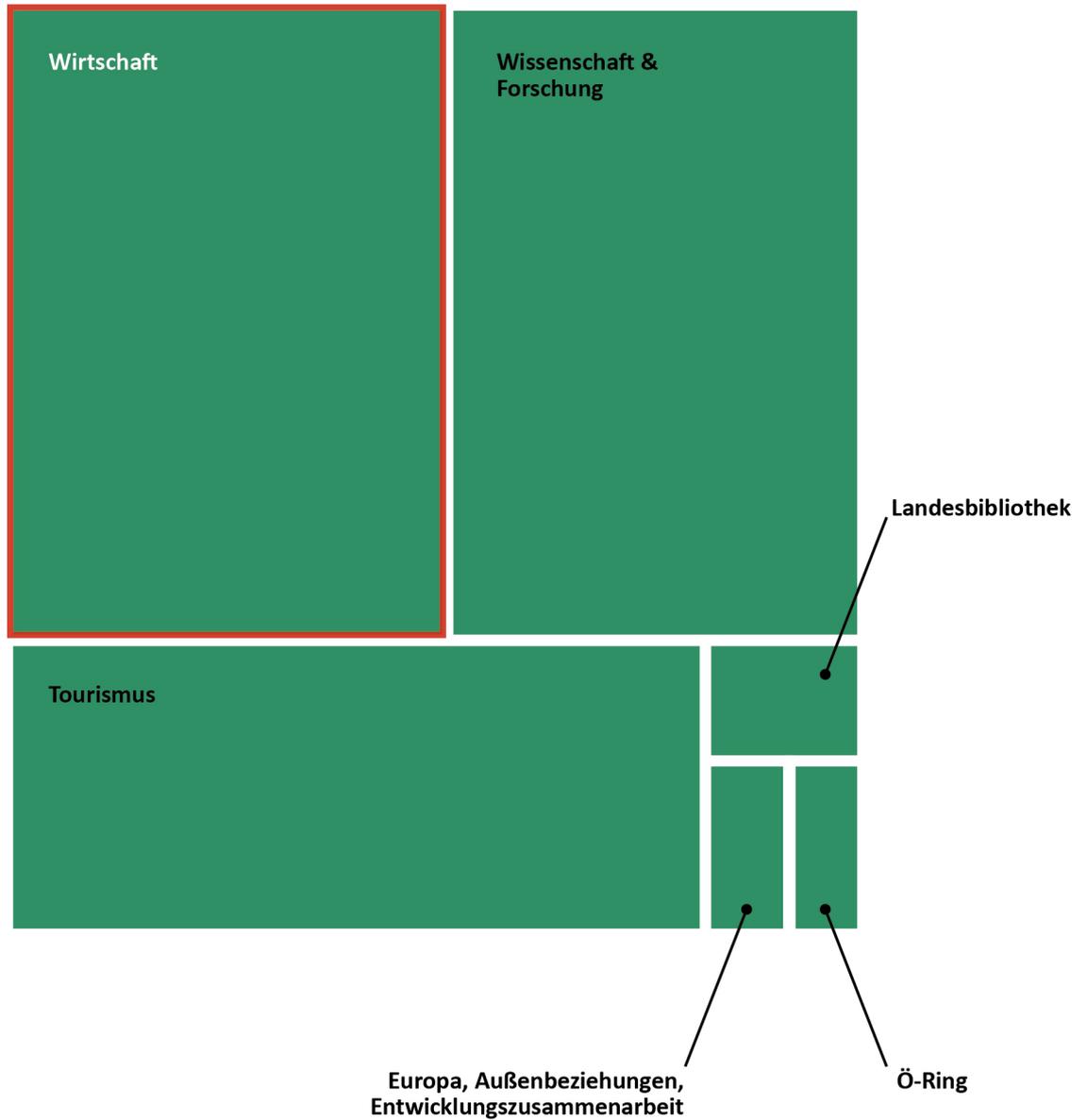
Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der Indikator ist geeignet. Durch die 2016 neu beschlossene EU-Strategie kommt es zu einer teilweisen inhaltlichen Neuausrichtung.**

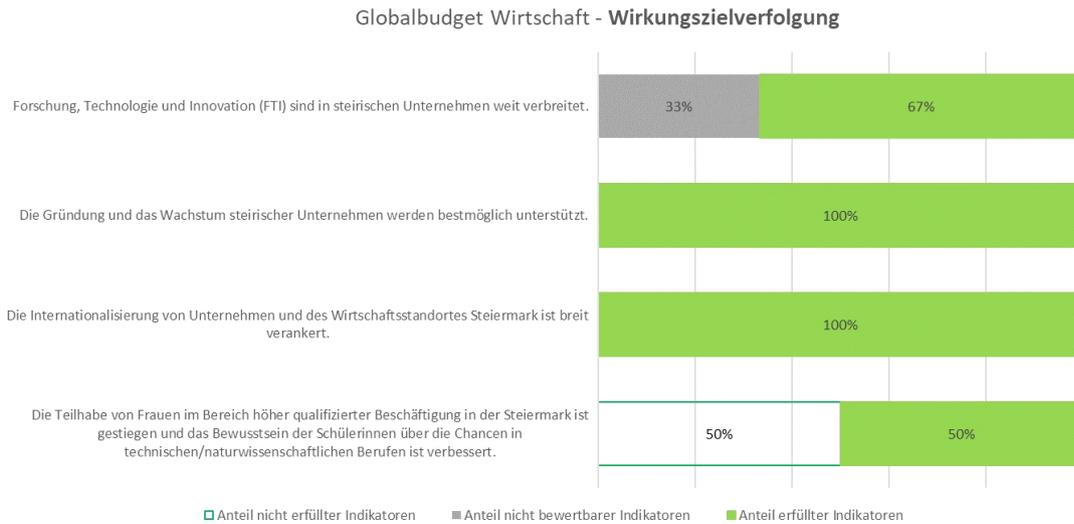
# Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2017

€ 43.379.974,41



## Globalbudget Wirtschaft



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.**

Kurze Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 2 und 1

**Indikator: Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern**Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf marktrelevante - und damit für den Standort relevante - wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.

Quelle:

Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG); Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Einheit: Schutzrechte und Lizenzierungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	93
2015		133
2016	120	145
2017	190	259
2018	220	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen.

**Indikator: Anzahl der Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)**Kurze Begründung:

Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden.

Quelle:

EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)

Einheit: Beteiligungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	417 (kumulierter Wert 7 RP bis Nov. 2013)
2015		647
2016	500	675
2017	850	852
2018	920	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Besonders erfolgreich sind Projektträger aus der Steiermark in der Linie Leadership in Enabling and Industrial Technologies (LEIT).

**Indikator: Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E**Kurze Begründung:

Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen.

Quelle:

Statistik Austria - F&E-Erhebung

Einheit: €

	SOLL	IST
2013	AUSANGSWERT	<b>1.499.000.000</b>
2015		<b>1.691.900.000</b>
2016	1.400.000.000	-
2017	1.720.000.000	<b>offen</b>
2018	1.800.000.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator wird zweijährig, in ungeraden Jahren, erhoben. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor.

Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 2.100.000.000. Der IST-Wert 2017 steht 2019 zur Verfügung.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.**

Kurze Begründung:

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung – neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 3

**Indikator: Ausgelöstes Investitionsvolumen innovativer Klein- und Mittelunternehmen (KMU)**Kurze Begründung:

Die von den Unternehmen getätigten Investitionen sind ein wichtiger Indikator für das Unternehmenswachstum und gleichzeitig eine der Grundlagen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere KMU sind die Träger einer offensiven Standortpolitik.

Quelle:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) - Förderungsdatenbank

Einheit: €

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>87.700.000</b>
2015		<b>90.400.000</b>
2016	90.000.000	<b>142.000.000</b>
2017	92.500.000	<b>146.500.000</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator „Ausgelöstes Investitionsvolumen innovativer Klein- und Mittelunternehmen (KMU)“ wurde im Budget 2018 gestrichen und wird ab 2019 durch den Indikator „Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark“ ersetzt.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Maßnahmen: Förderungs- und Finanzierungsprogramme, gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungcenter Steiermark ICS, Beratung.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 5, 4 und 2

**Indikator: Exportvolumen steirischer Unternehmen**Kurze Begründung:

Beratungsleistungen, Informationsveranstaltungen sowie Internationalisierungsreisen etc. verfolgen das Ziel, die Erhöhung des Exportvolumens der steirischen Unternehmen zu unterstützen – Exporte sind für eine kleine und offene Volkswirtschaft notwendig, um Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand zu sichern.

Quelle:

Statistik Austria - Sonderauswertung für die Länder (verfügbar in n+1)

Einheit: €

	SOLL	IST
2014	AUSANGSWERT	<b>19.403.000.000</b>
2015		<b>19.716.000.000</b>
2016	21.200.000.000	<b>19.305.000.000</b>
2017	20.000.000.000	<b>offen</b>
2018	20.000.000.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Wert für 2017 ist noch nicht verfügbar. Aufgrund der konjunkturellen Lage bestand insgesamt eine sehr geringe Exportdynamik. Die Entwicklung des Jahres 2017 sowie der positive Ausblick für 2018 und 2019 lassen die Zielerreichung realistisch erscheinen.**

**Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 21.200.000.000 €.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

**Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.**

Kurze Begründung:

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – weisen diese doch erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen auf, bei gleichzeitig steigendem Bedarf.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Maßnahmen: Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2025 (WIST 2025) - Kernstrategien 1 und 4

### Indikator: Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern

#### Kurze Begründung:

Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt.

#### Quelle:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

#### Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	26
2015		32
2016	28	35
2017	35	33
2018	36	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. So arbeiten rund 42% der Forscherinnen im Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB), dabei weist das ACIB einen Frauenanteil von 62 % auf.

Die Abweichung zum Zielwert entspricht der natürlichen Schwankungsbreite. In Zukunft werden die K-Zentren im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert.

### Indikator: Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen

#### Kurze Begründung:

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

#### Quelle:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

#### Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	15
2015		23
2016	16	19
2017	25	13
2018	25	

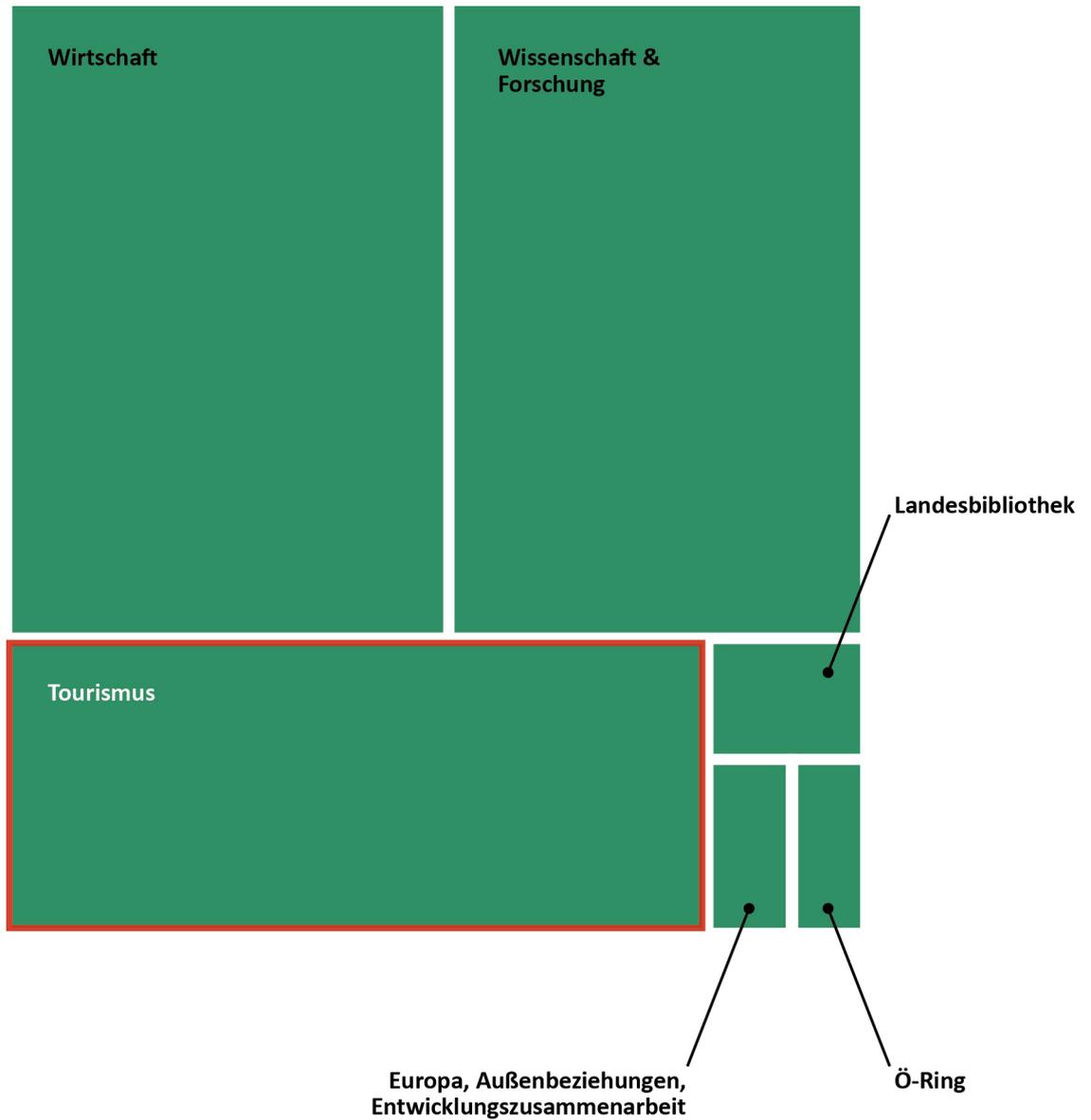
#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die Reduktion ist mit dem Auslaufen der Förderungsaktion Weiter!Bilden zu erklären.

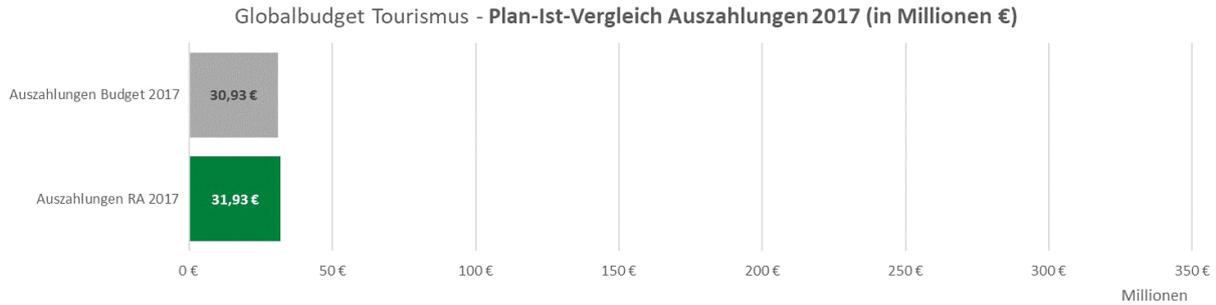
# Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2017

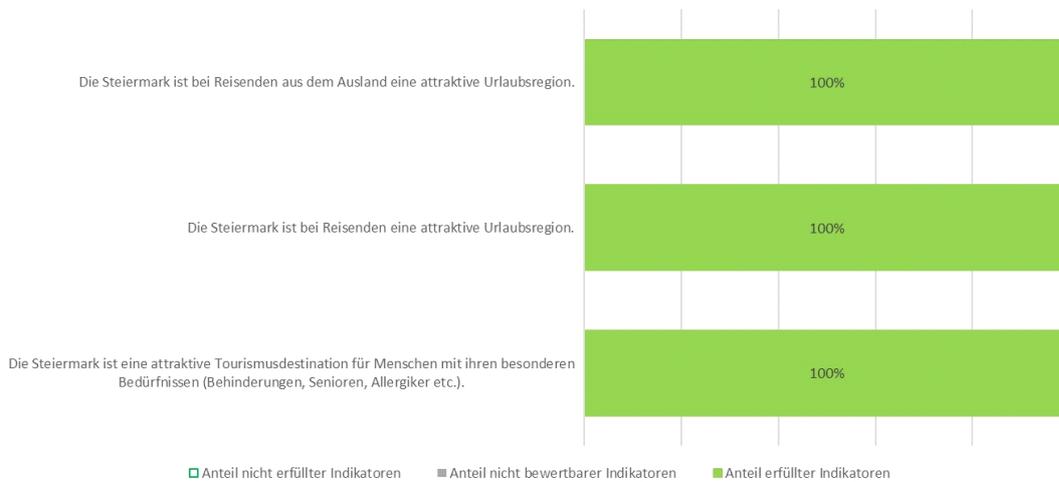
€ 31.926.397,00



## Globalbudget Tourismus



### Globalbudget Tourismus - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der Österreicherinnen und Österreicher. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte durch die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden: Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark mit verstärktem Fokus auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nüchtigungsahlen**Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nüchtigungen wider. Auf Grund der hohen Nüchtigungszuwächse ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten des Anteils an ausländischen Nüchtigungen bis 2020 ein realistisches Ziel.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Nüchtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>4.102.930</b>
2015		<b>4.596.436</b>
2016	4.184.988	<b>4.927.768</b>
2017	4.596.436	<b>5.232.200</b>
2018	4.700.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der steirische Tourismus kann auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen. Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 4.700.000. Auch wurde die Bezeichnung des Indikators auf „Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nüchtigungen“ geändert.

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte**Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nüchtigungen wider. Auf Grund der hohen Zuwächse hinsichtlich der Ankünfte ausländischer Gäste in den letzten Jahren sowie den derzeitigen globalen Rahmenbedingungen ist zumindest das Halten des Anteils an ausländischen Ankünften bis 2020 ein realistisches Ziel.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>1.099.113</b>
2015		<b>1.286.632</b>
2016	1.121.095	<b>1.380.497</b>
2017	1.286.632	<b>1.482.697</b>
2018	1.300.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der steirische Tourismus kann auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen. Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 1.300.000. Auch wurde die Bezeichnung des Indikators auf „Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte“ geändert.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.**Kurze Begründung:

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2014 betrug die Wertschöpfung des touristischen Kernbereichs (Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros etc.) € 1,9 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte durch die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden: Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität sowie Förderungen im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

**Indikator: Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungszahlen**Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>11.093.289</b>
2015		<b>11.729.384</b>
2016	11.093.289	<b>12.395.944</b>
2017	11.729.384	<b>12.729.114</b>
2018	11.900.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Der steirische Tourismus kann auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 11.900.000.

Auch wurde die Bezeichnung des Indikators auf „Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungen“ geändert.

**Indikator: Summe der an die Landesstatistik gemeldeten Ankünfte**Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Ankünfte

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>3.373.475</b>
2015		<b>3.725.730</b>
2016	3.373.475	<b>3.973.533</b>
2017	3.725.730	<b>4.082.446</b>
2018	3.800.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der steirische Tourismus kann auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.**

**Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 3.800.000.**

**Auch wurde die Bezeichnung des Indikators auf „Anzahl der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Ankünfte“ geändert.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

**Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.).**

Kurze Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

**Zielverfolgung:**

**Die Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen, die Förderung der gewerblichen Tourismusbetriebe in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen sowie die Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen können als Maßnahmen zur Zielverfolgung genannt werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

**Indikator: Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele**Kurze Begründung:

Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele. Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen!

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Tourismus

Einheit: Betriebe und Ausflugsziele

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>84</b>
2015		<b>122</b>
2016	95	<b>51</b>
2017	100	<b>77</b>
2018	100	

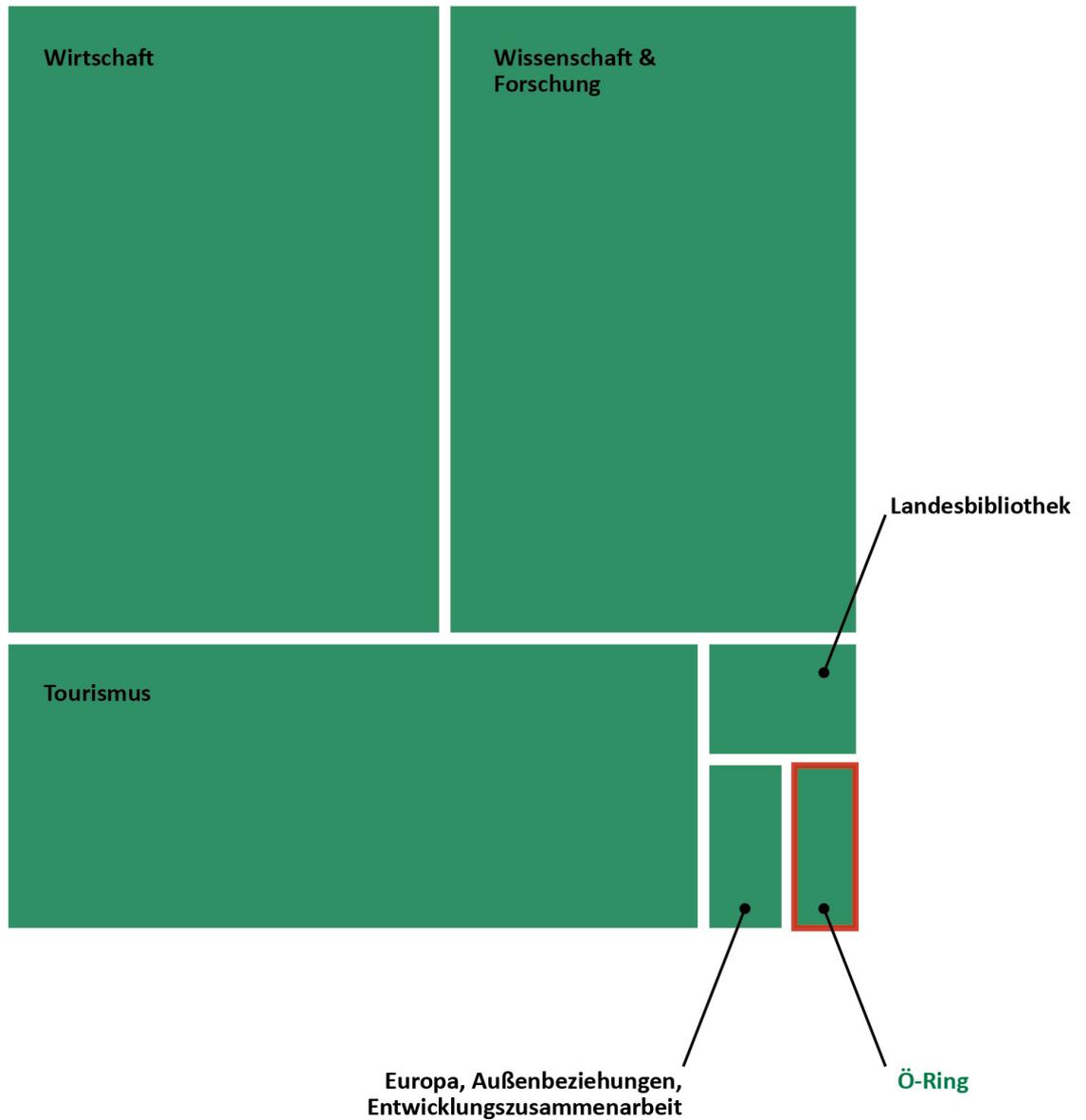
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**2017 stieg die Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele gegenüber dem Vorjahr um 51% auf 77 zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele.**

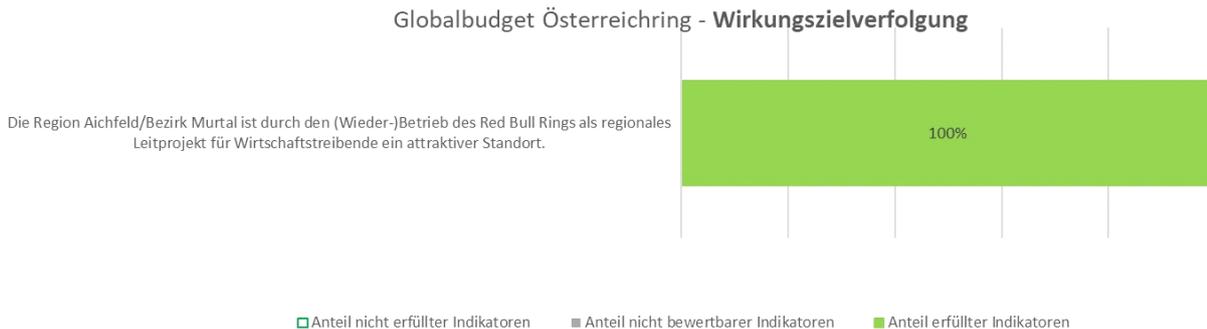
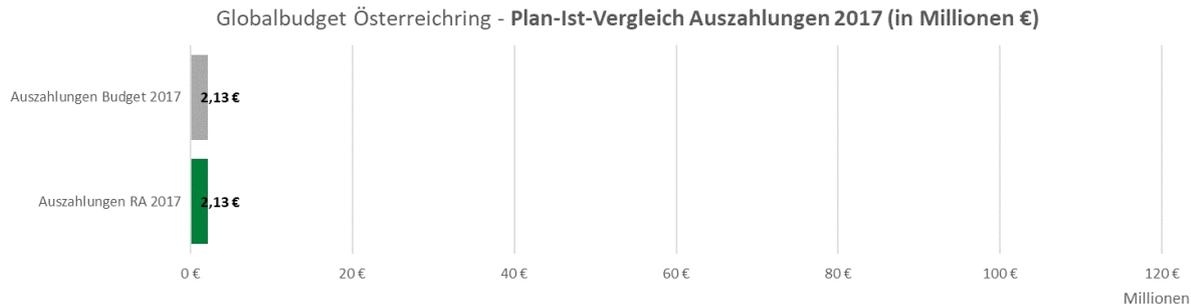
# Globalbudget Österreicherling

Auszahlungen 2017

€ 2.126.237,64



## Globalbudget Österreichring



**WIRKUNGSZIEL:** Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.**

**Als Maßnahmen zur Zielverfolgung können die finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH genannt werden.**

**Um die hohe Qualität sowie die Indikatorwerte halten zu können, muss weiter in die Instandhaltung des Rings investiert werden.**

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.02.2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115, Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11.02.2003, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.09.2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262

**Indikator: Anzahl der Veranstaltungen am Red Bull Ring**Kurze Begründung:

Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.

Quelle:

Projektbetreiber Red Bull Ring - Veranstaltungskalender

Einheit: Veranstaltungen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	60
2015		60
2016	60	46 (+112 nicht öffentliche Veranstaltungstage)
2017	60	62
2018	60	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Es ist gelungen, viele publikumswirksame Veranstaltungen (Formel 1, DTM, Red Bull Airrace, Moto GP, ADAC GT Masters, etc.) in die Steiermark zu bringen und damit zusätzliche Wertschöpfung für die Region zu generieren.

**Indikator: Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg**Kurze Begründung:

Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 80 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.

Quelle:

Projektbetreiber Red Bull Ring

Einheit: Arbeitsplätze

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	rund 200
2015		300
2016	200	330
2017	300	300
2018	300	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Seit der Wiedereröffnung des Red Bull Ringes konnten rund 1.000 zusätzliche touristische Vollzeitbeschäftigte im Bezirk Murtal geschaffen werden (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark).

**Indikator: Nächtigungszahlen im Bezirk Murtal**Kurze Begründung:

Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)

Quelle:

Landesstatistik Steiermark

Einheit: Nächtigungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>284.000</b>
2015		<b>373.278</b>
2016	284.000	<b>408.671</b>
2017	300.000	<b>460.392</b>
2018	350.000	

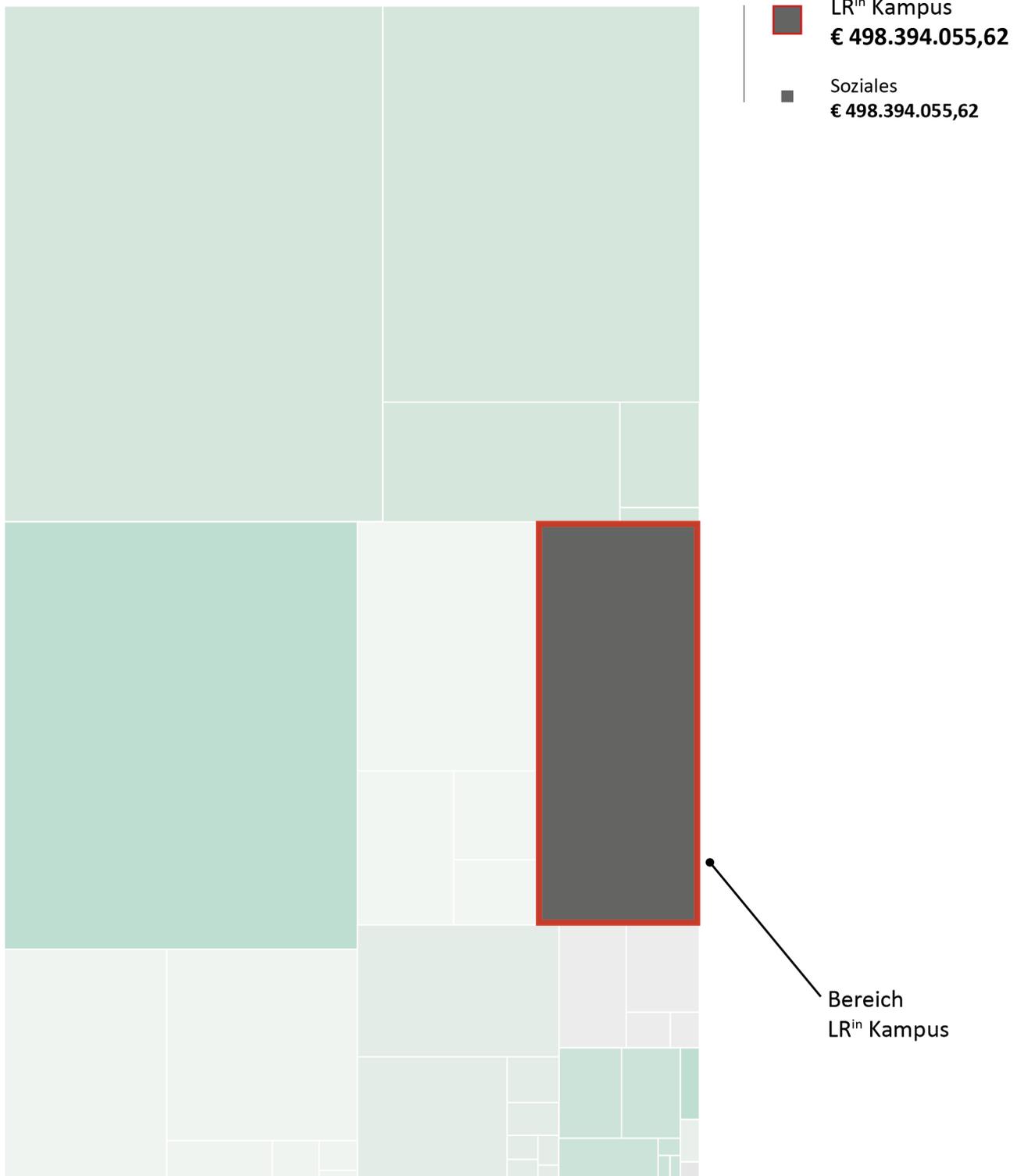
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Ring beeinflussten die Entwicklung positiv. Die Nächtigungen im Bezirk Murtal sind seit 2012 um rd. 62% gestiegen. Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 350.000. Auch wurde die Bezeichnung des Indikators auf „Anzahl der Nächtigungen im Bezirk Murtal“ geändert.

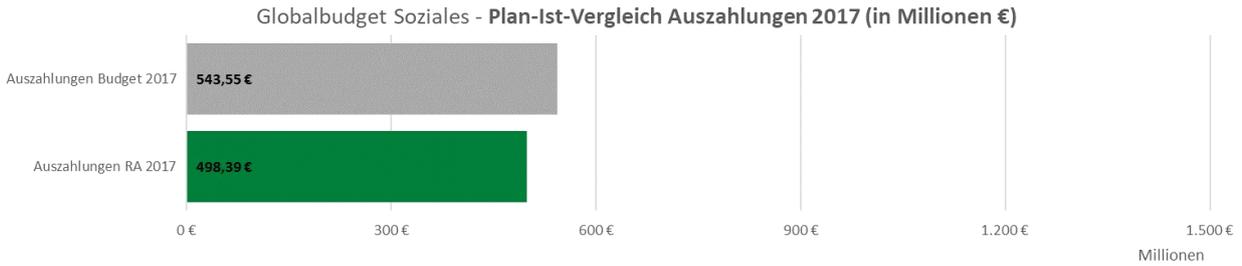
## Bereich LR<sup>in</sup> Kampus

Auszahlungen 2017

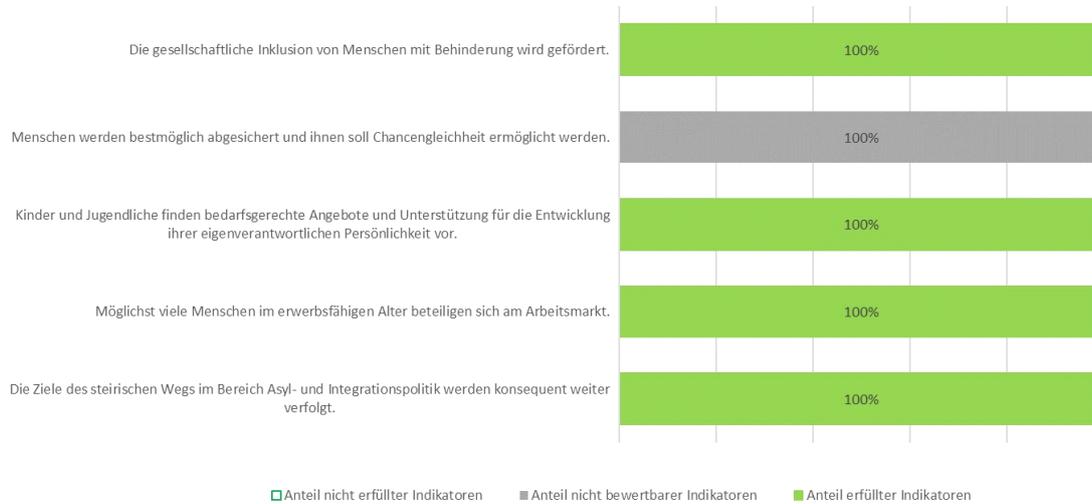
€ 498.394.055,62



## Globalbudget Soziales



### Globalbudget Soziales - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** JA

Kurze Begründung:

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen, in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Zielverfolgung:

**Neuausrichtung der Leistungen „Teilhabe an Beschäftigung“ und „Betreuung und Förderung“, Phase 2 des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG, StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015, Regierungsübereinkommen der XVII. GP

**Indikator: Anzahl der Personen im neuen Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt**Kurze Begründung:

Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.

Quelle:

ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem); Datenbank Magistrat Graz

Einheit: Personen

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		-
2015		-
2016	-	<b>1.061</b>
2017	-	<b>1.155</b>
2018	1.150	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Ziel der Leistung ist die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Je höher der Wert aller Indikatoren ist, desto mehr zeigt sich die Verwirklichung der inklusiven Zielsetzung der Leistung.**

**Indikator: Anzahl der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. Persönliches Budget in Relation zur Anzahl der Personen in Wohneinrichtungen**Kurze Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.

Quelle:

ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem); Datenbank Magistrat Graz

Einheit:

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		-
2015 Verhältnis		<b>1: 1,9</b>
2016 Verhältnis	-	<b>1:1,817</b>
2017 Verhältnis	-	<b>1:1,527</b>
2018 Verhältnis	1:1,8	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Indikator zeigt die Inanspruchnahme von inklusiv wirkenden Leistungen, die ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen ermöglichen, im Verhältnis zur Nutzung von stationären Wohnleistungen. Je niedriger das Verhältnis ist, desto größer ist die Zielerreichung.**

## Indikator: Statusbericht über Anzahl der erfolgreich umgesetzten Einzelmaßnahmen des Aktionsplanes des Landes Steiermark Phase 2

### Kurze Begründung:

Der Aktionsplan des Landes Steiermark beinhaltet neun Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 in drei Phasen umgesetzt werden. Die erste Umsetzungsphase erstreckte sich bis Ende 2014, die zweite Umsetzungsphase ist von 2015 bis 2017 anberaumt und die dritte Umsetzungsphase von 2018 bis 2020. Ziel dieses Programmes bis 2020 ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möglichst umfassend zu erreichen.

### Quelle:

Statusbericht und Endbericht zum Aktionsplan des Landes Steiermark

### Einheit:

	SOLL	IST
-	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	Bis 31.12.2016: Statusbericht über Fortschritt der Maßnahmen	<b>Statusbericht liegt vor</b>
2017	Bis 31.12.2017: Statusbericht über Fortschritt der Maßnahmen	<b>Statusbericht liegt vor</b>

### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der Statusbericht wurde ausgearbeitet und liegt seit März 2017 vor. Ergebnisse des zweiten Statusberichtes:**

**64 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. werden erfolgreich umgesetzt.**

### **WIRKUNGSZIEL:**

**Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.**

### **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

### Kurze Begründung:

156.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht, rund 5% der Bevölkerung sind akut arm und damit umgerechnet auf die Steiermark rund 65.000 Personen, also mehr als jede/dritte Armutsgefährdete. Wenn zur finanziellen Armut noch weitere (Deprivations-)Faktoren wie Krankheit oder eine schlechte Wohnsituation hinzukommen, so gelten die Betroffenen als manifest arm. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

### Zielverfolgung:

**Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur sozialen Absicherung, Wohnungsunterstützungsgesetz, Einführung des Kautionsfonds**

### Strategische Grundlage:

Strategie "Europa 2020", Regierungsübereinkommen der XVII. GP, Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz - StMSG, Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG, Steiermärkisches Behindertengesetz - StBHG, Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG, Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz - StWUG

**Indikator: Reduktion der Anzahl der Personen, die armutsgefährdet bzw. akut arm sind**Kurze Begründung:

Transferleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsprävention. Gäbe es sie nicht, so wären weitaus mehr Menschen akuter Armut ausgesetzt. 2014 wären 24% ohne Sozialleistungen armutsgefährdet gewesen, mit Sozialleistungen waren es noch 13%. Die armutsreduzierende Wirkung der Sozialleistungen zeigt sich in der Differenz zwischen der Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und der Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen. Je höher die Differenz ist, desto größer ist die Zielerreichung.

Quelle:

EU-SILC Steiermark; ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem)

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>130.000 SteirerInnen armutsgefährdet (11,3%), rund 5% der Menschen (rund 57.000 SteirerInnen) akut arm</b>
2015		<b>11</b>
2016	-	<b>12</b>
2017	11	<b>offen</b>
2018	11	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

EU-SILC Daten zu 2017 liegen noch nicht auf. 2016 ist die Armutsgefährdungsquote gestiegen, während die Quote von akut von Armut betroffener Personen konstant geblieben ist. Prognosen zur Entwicklung der sozialen Situation sind eng mit der allgemeinen Wirtschaftslage und der Situation am Arbeitsmarkt verknüpft. Vor diesem Hintergrund wäre eine leichte, aber langsame Verbesserung zu erwarten.

Da der Indikator (im Budget 2016) über die Anzahl an armutsgefährdeten Menschen wesentlich von ressortexternen Entwicklungen abhängig ist, wurde der Indikator im Budget 2017 in "Reduktion der Anzahl armutsgefährdeter Personen durch Sozialleistungen" bzw. im Budget 2018 in "Differenz der Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen" adaptiert. Relevant ist die Differenz zwischen der Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und der Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen. 2014 betrug diese Differenz 11% und 2016 12%.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor.**

Kurze Begründung:

Sowohl die Erbringung von Präventivhilfen als auch die Durchführung von Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Dabei werden ressourcenorientiert die Stärken des familiären und sozialen Umfeldes miteinbezogen. Die Kinder- und Jugendhilfe bindet Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen während des gesamten Hilfsprozesses entsprechend ihrer Möglichkeit situationsgerecht ein.

Zielverfolgung:

**Eine stufenweise Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und damit verbundener Neuausrichtung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe ist in Umsetzung. Mit 2017 arbeiten bereits acht Bezirke nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vorbereitungsarbeiten für zwei weitere Bezirke wurden durchgeführt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG, Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung – StKJHG-DVO, Regierungsübereinkommen der XVII. GP, Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark, Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark

---

**Indikator: Anzahl der Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten**

Kurze Begründung:

Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Quelle:

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Einheit: Bezirke

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	3
2015		3
2016	6	5
2017	8	8
2018	10	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Umsetzung konnte in weiteren drei Bezirken erfolgen, womit nun acht Bezirke nach dem Rahmenkonzept arbeiten.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.**

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielverfolgung:Strategische Grundlage:

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Arbeitsförderungsgesetz

**Indikator: Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter**Kurze Begründung:

Bei steigendem Arbeitskräftepotential in der Steiermark stieg die Anzahl der Beschäftigten 2016 bei gleichzeitig konstanter Arbeitslosigkeit an. Ziel ist es auch bei steigendem Arbeitskräftepotential alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Beschäftigung zu bringen.

Quelle:

Steirische Statistiken

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>70,7</b>
2015		<b>70,8</b>
2016		<b>71,4</b>
2017	70,9	offen
2018	71,5	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Erwerbstätigenquote ist eine zentrale Kennzahl für die Entwicklung der Arbeitsmarkteinbindung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Nach nur leichtem Ansteigen der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist sie 2016 auf 71,4% gestiegen. Für 2017 stehen die Daten noch nicht zur Verfügung. Die aktuell positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt lassen aber eine weitere positive Entwicklung erwarten. Die Daten (Mikrozensus LASTAT) 2017 sind noch nicht abrufbar.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Zielverfolgung:

**Der steirische Weg wurde konsequent weiter verfolgt und die Unterbringung in kleinräumigen regional verteilten Strukturen forciert.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz - StGVG

---

**Indikator: Anzahl der Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen**

Kurze Begründung:

Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.

Quelle:

Grundversorgungsreporting

Einheit: Quartiere

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der steirische Weg wurde konsequent weiter verfolgt und die Unterbringung in kleinräumigen Strukturen forciert.**

### Indikator: Anzahl der Bezirke, in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind

#### Kurze Begründung:

Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.

#### Quelle:

Grundversorgungsreporting

Einheit: Bezirke

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>13</b>
2016	13	<b>13</b>
2017	13	<b>13</b>
2018	13	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Trotz der stark sinkenden Anzahl unterzubringender Personen konnte die regionale Verteilung über alle Bezirke aufrechterhalten werden.**

### Indikator: Anzahl an unterstützten Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden

#### Kurze Begründung:

Zentrale Schlüsselstelle für eine Integration von Anfang an sind die steirischen Kommunen, in denen die geflüchteten Menschen untergebracht sind. Die Teilhabe am Gemeindealltag, die Begegnung mit der Bevölkerung sowie das Vermitteln von grundlegendem Wissen über das Leben in Österreich können maßgeblich zu einem guten Miteinander und Integrationserfolgen beitragen. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung sollen die steirischen Gemeinden unterstützt werden.

#### Quelle:

Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
	AUSGANGSWERT	
2016	200	<b>338</b>
2017	205	<b>186</b>
2018	205	

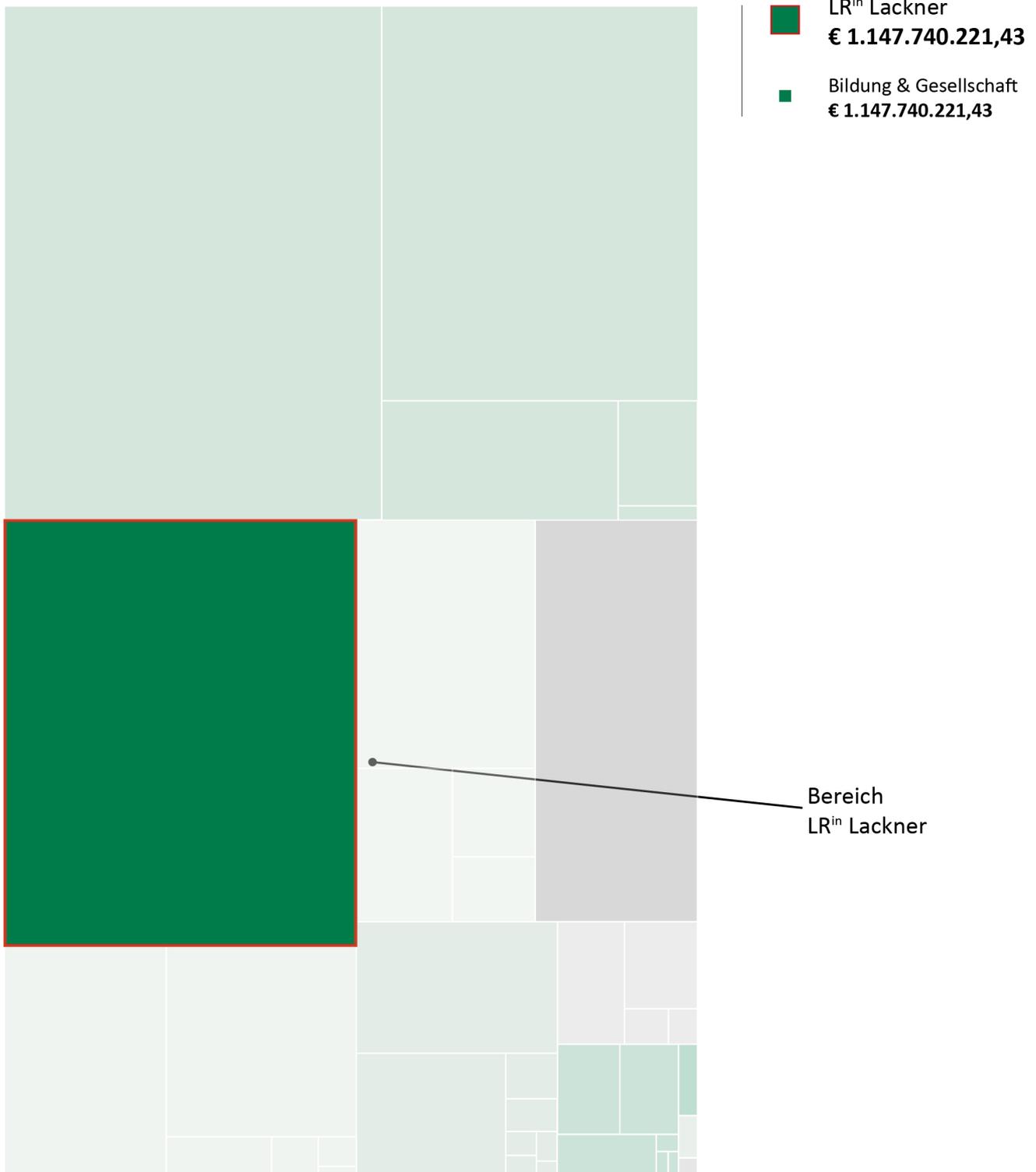
#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Die Anzahl der asylwerbenden Personen ist von 2016 auf 2017 um nahezu die Hälfte gesunken. Dies hatte zur Folge, dass in einigen Gemeinden Asyl-Quartiere nicht weiter betrieben wurden. In der Relation betrachtet ist der IST-Wert 2017 ein hoher, obwohl der SOLL-Wert nicht erreicht wurde. Denn die Anzahl der unterstützten Integrationsmaßnahmen nahm nicht im selben Ausmaß wie die Anzahl der asylwerbenden Personen ab. Daher ist der Indikator für 2017 als umgesetzt einzustufen.**

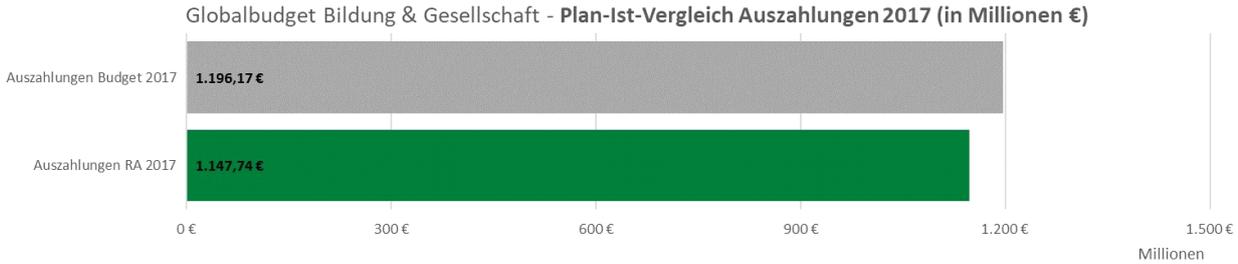
## Bereich LR<sup>in</sup> Lackner

Auszahlungen 2017

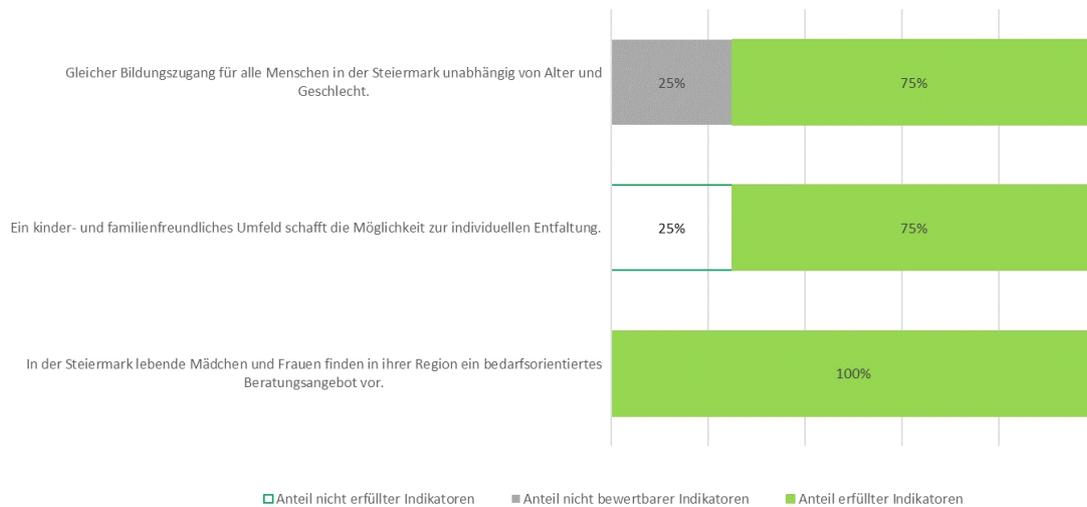
€ 1.147.740.221,43



## Globalbudget Bildung und Gesellschaft



### Globalbudget Bildung & Gesellschaft - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Gleicher Bildungszugang für alle Menschen in der Steiermark unabhängig von Alter und Geschlecht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen, Musikschulen und außerschulischen Bildungsangeboten steht ihnen zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Zielverfolgung:

**Im Sinne des "Lebenslangen Lernens" wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt: Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen (Fokus Altersgruppe 0-2 Jährige); Maßnahmen der Erwachsenen-/Weiterbildung zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten, zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung; Steigerung der Qualität und Positionierung von Bibliotheken als moderne Bildungseinrichtungen; Koordination und Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Bildungsangebot zum Erwerb von Grundkompetenzen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlingsjugendliche; Ausbau der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Allgemein Bildenden Pflichtschulen (GTS-Förderung)**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

**Indikator: Anteil der Teilnehmenden am Projekt "Lehre mit Matura" in Relation zur Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler**Kurze Begründung:

Verbesserte Schulbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>10</b>
2016	10	<b>10</b>
2017	10	<b>10</b>
2018	10	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Prozentsatz konnte wie in der Planung vorgesehen gehalten werden.

**Indikator: Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze**Kurze Begründung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Quelle:

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Kinderbetreuungswesen allgemein (KIN)-Datenbank

Einheit: Plätze

		SOLL	IST
2014/2015	AUSGANGSWERT		<b>0-2Jährige: 5.250 Plätze/31.276 Kinder 3-5Jährige: 32.800 Plätze/31.630 Kinder 6- 14Jährige: 3.770 Plätze/97.756 Kinder</b>
2015	0 bis 2-Jährige		<b>5.250</b>
2016	0 bis 2-Jährige	5.500	<b>5.460</b>
2017	0 bis 2-Jährige	5.800	<b>5.680</b>
2018	0 bis 2-Jährige	5.790	
2015	3 bis 5-Jährige		<b>32.800</b>
2016	3 bis 5-Jährige	32.950	<b>33.090</b>
2017	3 bis 5-Jährige	33.150	<b>33.900</b>
2018	3 bis 5-Jährige	34.100	
2015	6 bis 14-Jährige		<b>3.770</b>
2016	6 bis 14-Jährige	3.750	<b>3.710</b>
2017	6 bis 14-Jährige	3.750	<b>3.430</b>
2018	6 bis 14-Jährige	3.390	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der IST-Wert stellt die Anzahl der verfügbaren Plätze dar. Tatsächlich wurden für die Altersgruppe der 0 bis 2-Jährigen mehr als 5.680 Plätze errichtet. Da allerdings Kinder in Krippen unter 2 Jahren mit dem Faktor 1,5 zu bewerten sind, verringern sich die verfügbaren Plätze entsprechend der Inanspruchnahme durch Unter-2-Jährige.

Der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für 0 bis 5-Jährige schreitet stetig voran. Für die Altersgruppe der 3 bis 5-Jährigen wurden sogar mehr Plätze als erwartet errichtet.

Der Bedarf an Plätzen für 6 bis 14-Jährige im Bereich des Kinderbildungs- und betreuungsbereiches (Horte, Kinderhäuser) sinkt kontinuierlich aufgrund des stetigen Ausbaus der Ganztagschulen. (siehe nächsten Indikator)

**Indikator: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen**Kurze Begründung:

Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt.

Quelle:

Stellenplan

Einheit: Schülerinnen und Schüler

	SOLL	IST
10/2014	AUSGANGSWERT	<b>11.138 Schülerinnen in Tagesbetreuung : 75.094 Gesamtzahl Pflichtschülerinnen</b>
2018	Anteil an Gesamtschülerzahl 19%	
2015	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen	<b>11.340</b>
2016	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen 12.000	<b>13.208</b>
2017	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen 13.000	<b>14.527</b>
2018	Anzahl Schülerinnen in ganztägigen Schulformen 13.968	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Es erfolgte im Zeitraum von zwei Jahren eine Steigerung um rund 1.300 Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (Förderung durch Bundes- und Landesmittel).**

**Indikator: Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, die die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans erfüllen**Kurze Begründung:

Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des Lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch ein qualitätsgesichertes Angebot kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen (etwa im Bereich der neuen Medien) Rechnung trägt, sichergestellt werden.

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>12,67</b>
2015		<b>12,80</b>
2016	mind. 10	<b>14,80</b>
2017	10	<b>offen</b>

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Im Zuge der laufenden und schwerpunktmäßigen Weiterentwicklung wird der gegenständliche und für 2017 noch geltende Indikator, welcher sehr umfassend die Erfüllung sämtlicher qualitativer wie quantitativer Standards des Bibliotheksentwicklungsplans (LT-Beschluss vom April 2017) abbildet, ab 2018 durch einen präzisen, quantitativen Indikator, der die unmittelbare Wirkung der dahinterliegenden Maßnahmen auf die Bevölkerung sichtbar macht, ersetzt.

Der künftige Indikator – NutzerInnenfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken – ist gut messbar und für die Abbildung des Erfolges geeignet. Die Statistik über das öffentliche Bibliothekswesen für 2017 ist im Juli 2018 verfügbar. Bis dahin werden für statistische Zwecke die Zahlen aus 2016 herangezogen.

Durch gezielte Maßnahmen, wie die Impulsförderung für EDV-Ausstattung oder zahlreiche Veranstaltungen im Zuge der Leseoffensive (z.B.: „Lies was Wochen“, Steirischer Vorlesetag) für und in Kooperation mit den Steirischen Bibliotheken sowie die Betreuung der Bibliotheken durch regionale Bibliotheksbegleiterinnen konnte die Zahl jener Bibliotheken, welche die Mindeststandards des Bundeskanzleramtes erfüllen, um 2% gesteigert werden (siehe Büchereilandkarte des BVÖ <https://www.bvoe.at/buechereilandkarte/>).

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Ein kinder- und familienfreundliches Umfeld schafft die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung.**Kurze Begründung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Zielverfolgung:

**Maßnahmen rund um den Steirischen ZWEI UND MEHR-Familienpass zur Erhöhung der Neuanträge sowie zur besseren Nutzung: ZWEI UND MEHR-Mobil, ZWEI UND MEHR-Elterntreffs, Überarbeitung der ZWEI UND MEHR-Homepage, Überarbeitung der ZWEI UND MEHR-Familienpass-App sowie Erweiterung des Netzwerks der ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetriebe, stärkere Verknüpfung des ZWEI UND MEHR-Familienmagazins mit dem ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetriebe-Management.**

**Maßnahmen im Bereich Jugend: strukturelle Absicherung der steirischen Fachstellen, offene Jugendarbeit, regionales Jugendmanagement, neues Förderungsmodell mit und für die verbandliche Jugendarbeit, Aktivitäten in den sechs definierten Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (jugendliche Lebenswelten, Jugendinformation und -beratung, Jugendschutz und Prävention, Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen, gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation und Bildungs- und Berufsorientierung) mit verstärktem Augenmerk auf die Regionen.**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen der XVII Gesetzgebungsperiode, Gesetz vom 14.05.2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013),  
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 (Kinder- und Jugendstrategie des Landes Steiermark)

**Indikator: Anzahl der ZWEI UND MEHR Familienpassbesitzenden in der Steiermark**Kurze Begründung:

Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mind. ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) können Angebote und Leistungen für Familien (in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie und dem Verkehrsverbund Steiermark) kostengünstig in Anspruch nehmen.

Quelle:

Land Steiermark - Familienpassdatenbank

Einheit: „ZWEI UND MEHR“-Familienpassbesitzende

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>96.066</b>
2015		<b>99.975</b>
2016	Erhöhung des relativen Anteils der Familienpassbesitzenden um 5%	
2017	101.000	<b>96.292</b>
2018	101.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es einen beachtlichen Anstieg der Familienpassneuanträge (7.768), dieser konnte jedoch durch den Wegfall vieler bereits bestehender Familienpässe (vor allem aufgrund der Erreichung des 18. Lebensjahres eingetragener Kinder) nicht kompensiert werden, sodass sich 2017 die Anzahl der Familienpassbesitzenden verringert hat. Für das Jahr 2018 soll das Niveau der Neuanträge von 2017 durch flankierende Maßnahmen (wie etwa neue mobile Einsatzorte der ZWEI UND MEHR-Familien- und Kinderinfo in den Regionen, Kooperation mit Gemeinden etc.) gehalten werden, um den Zielwert zu erreichen.

**Indikator: Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten zu Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren**Kurze Begründung:

Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

Quelle:

Statistik Austria und Land Steiermark - Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Personen und Kontakte)

Einheit: Personen bzw. Kontakte

		SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT		<b>19.720 Personen, 206.058 Kontakte</b>
2015	Kontakte		<b>196.503</b>
2016	Kontakte	210.000	<b>198.039</b>
2017	Kontakte	200.000	<b>196.014</b>
2018	Kontakte	200.000	
2015	Personen		<b>18.335</b>
2016	Personen	20.000	<b>17.630</b>
2017	Personen	18.500	<b>22.842</b>
2018	Personen	18.500	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Mit dem Indikator werden zwei unterschiedliche Facetten der Nutzung von dauerhaften Angeboten der Offenen Jugendarbeit abgebildet, die ein differenziertes Bild ermöglichen, wie die aktuelle Entwicklung zeigt. So konnte im Berichtszeitraum die Zahl der erreichten Personen z.B. durch die Schaffung neuer Jugendräume, deutlich gesteigert werden, wohingegen gleichzeitig die Anzahl der Kontakte, das heißt die Intensität der Nutzung der Angebote, gesunken ist. Auf Basis dieser differenzierten Datenlage können zielgerichtete Maßnahmen in der Angebotsentwicklung gesetzt werden.

Hinsichtlich der Personen, die mit dauerhaften Angeboten der Offenen Jugendarbeit im Berichtsjahr 2017 erreicht wurden, konnte der Soll-Wert mehr als erfüllt werden. Dies ist insbesondere auf die Schaffung neuer Angebote in Form von Jugendräumen zurückzuführen.

Der gleichzeitig zu beobachtende Rückgang der Kontakte im Jahr 2017 und damit die knappe Nicht-Erfüllung des Soll-Wertes hinsichtlich der Intensität der Kontakte ist vor allem auf ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Angebote der Jugendlichen zurückzuführen, das nicht in Widerspruch mit der insgesamt steigenden Anzahl der erreichten Personen steht, sondern einen Hinweis auf eine geringere Nutzungsintensität der Angebote darstellt. Dieser Veränderungsprozess wird durch zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Zunahme ganztägiger Schulformen oder die wachsende Bedeutung von Social Media in den Lebenswelten junger Menschen, beeinflusst. Diese Entwicklungen werden in die Angebotsgestaltung einbezogen und so durch zielgerichtete Maßnahmen, wie beispielsweise die Erweiterung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit auf den virtuellen Raum, angestrebt, die Häufigkeit der Besuche (Kontakte) der Jugendlichen zu steigern. Neben diesen Faktoren erklärt sich die Nicht-Erreichung des Soll-Wertes auch durch die vorübergehende Einstellung des Betriebes einzelner Standorte beispielsweise durch erforderliche Umbauarbeiten.

**Indikator: Anzahl der an Partizipationsprozessen und –projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und Regionen**Kurze Begründung:

Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Jugendliche bzw. Partizipationsprozesse & Projekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>2.600 Jugendliche, 50 Partizipationsprozesse und -projekte</b>
2015	Jugendliche	<b>3.000</b>
2016	Jugendliche 3.000	<b>2.913</b>
2017	Jugendliche 3.000	<b>3.260</b>
2018	Jugendliche 3.000	
2015	Partizipationsprozesse und -projekte	<b>60</b>
2016	Partizipationsprozesse und -projekte 50	<b>31</b>
2017	Partizipationsprozesse und -projekte 60	<b>58</b>
2018	Partizipationsprozesse und -projekte 60	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator ermöglicht eine gute Einschätzung hinsichtlich der mit längerfristigen Maßnahmen zur Jugendbeteiligung auf kommunaler und regionaler Ebene erreichten jungen Menschen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Partizipationsprozesse und -projekte maßgeblich von der Bereitschaft bzw. der Beteiligung von Gemeinden und weiteren (politischen) Rahmenbedingungen abhängig ist, ist diese Ausprägung des Indikators nur schwer planbar und auch nur bedingt aussagekräftig. Die Entwicklung über den Zeitverlauf zeigt, dass beide Ausprägungen des Indikators zu berücksichtigen sind, da die Anzahl an erreichten Jugendlichen keinen direkten Schluss auf die Anzahl der Angebote zulässt und umgekehrt. So ist die Zahl der erreichten Jugendlichen von 2016 auf 2017 nur leicht gestiegen, wohingegen sich die Anzahl der Partizipationsprozesse und -projekte beinahe verdoppelt hat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Jugendlandtag als eine sehr große Veranstaltung, mit der 2016 über 400 Jugendliche erreicht wurden, 2017 nicht stattgefunden hat, dafür jedoch mehr kleinere Projekte mit weniger Teilnehmenden umgesetzt wurden.

Der Soll-Wert der beteiligten Jugendlichen wurde erreicht.

Der Soll-Wert hinsichtlich der Anzahl der Partizipationsprozesse und -projekte wurde knapp unterschritten, es konnten aber im Vergleich zu 2016 deutlich mehr Gemeinden bzw. Regionen erreicht werden. Schwankungen insbesondere im Bereich der Zahl der Partizipationsprozesse und -projekte sind im Zusammenhang mit der wie oben ausgeführten bedingten Planbarkeit der Aktivitäten zur Beteiligung auf kommunaler/regionaler Ebene zu sehen.

**Indikator: Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [über Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook]**

Kurze Begründung:

Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen informiert und damit Teil der Gesellschaft zu sein.

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Kontakte, Beratungen und Teilnahmen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>10.700</b>
2015		<b>11.569</b>
2016	11.569	<b>10.997</b>
2017	11.600	<b>13.800</b>
2018	11.600	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator bildet die Nutzung von Informationsangeboten durch die Zielgruppe gut ab. Durch die Digitalisierung und eine damit verbundene stärkere Nutzung von digitalen Informationsmöglichkeiten ist mittelfristig ein weiterer Anstieg zu erwarten. Durch die verstärkte Nutzung neuer Medien und die Aufbereitung und Verbreitung der Informationsangebote über vielfältige Kanäle kann der Grad der Erreichbarkeit der Jugendlichen erhöht werden. Gleichzeitig kann dadurch auch die Nutzung persönlicher Informationsangebote, wie etwa die Teilnahme an diversen Veranstaltungen, Workshops oder die Inanspruchnahme von persönlichen Beratungen, verbessert werden.

Der Soll-Wert konnte mehr als erfüllt werden. Die Steigerung ist auf eine als Reaktion auf die Digitalisierung erfolgte Ausweitung der verwendeten Kommunikationskanäle zurückzuführen. Damit wurde der Entwicklung, dass neue Medien ein zunehmend wichtiger Bestandteil im Alltag junger Menschen sind, Rechnung getragen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.**

Kurze Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Mädchen- und Frauenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Mädchen- und Frauenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Zielverfolgung:

**Durch regelmäßige Netzwerktreffen der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen und durch Weiterbildungsmaßnahmen wurde das Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen präzisiert und bedarfsgerechter gestaltet. Die regionalen Unterschiede, die sich auf das Angebot der Frauen- und Mädchenberatungsstellen auswirken (z.B. unterschiedliche Erwerbsquoten bei den Frauen, das Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen, das Ausmaß von Pendelwanderung etc.) wurden möglichst ressourcenschonend in Form von Änderung der Öffnungszeiten und Beratungszeiten, Angebot an regionalen Sprechtagen etc. berücksichtigt. Der Bekanntheitsgrad der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurde durch gemeinsame Netzwerkaktivitäten in den Regionen gesteigert.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

**Indikator: Anzahl der Haupt- und Außenstellen des Netzwerkes der Steirischen Mädchen- und Frauenberatungsstellen**Kurze Begründung:

Aufbauend auf den Erhebungsergebnissen ist das regionale Beratungsangebot entsprechend zu adaptieren und laufend weiterzuentwickeln. In der Umsetzung bedeutet dies den Auf- und Ausbau des regionalen Standortangebotes, das aus Haupt- und Außenstellen besteht, um bisher unterversorgte Regionen in der Steiermark zu erreichen.

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: Beratungsstellen

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		<b>10 Hauptstellen / 4 Außenstellen</b>
2015	Außenstellen		<b>4</b>
2016	Außenstellen	4	
2017	Außenstellen	6	<b>6</b>
2018	Außenstellen	6	
2015	Hauptstellen		<b>10</b>
2016	Hauptstellen	12	
2017	Hauptstellen	12	<b>11</b>
2018	Hauptstellen	12	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Seit 2015 (Ausgangswert 10 Hauptstellen, 4 Außenstellen) wurde das Angebot an Mädchen- und Frauenberatungsstellen um eine Hauptstelle und zwei Außenstellen erweitert. Ergänzend dazu wurden regelmäßige Sprechstunden/Sprechtage in ausgewählten bislang nicht erreichten Regionen sowie ein Online-Beratungsangebot eingeführt. Da die Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen durch Bund, Land und Regionen/Gemeinden erfolgt, setzt der geplante Ausbau eine Förderung bzw. eine zumindest gleichbleibende Förderung der anderen Förderungsgeber voraus.

Das Ziel, das regionale Beratungsangebot den Bedürfnissen entsprechend zu adaptieren und laufend weiter zu entwickeln, wurde auch 2017 stark verfolgt. Neben dem Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen wurden auch Qualitätskriterien für das Beratungsangebot entwickelt. Der festgeschriebene Sollwert für die Zahl der Hauptstellen 2017 konnte aus zwei Gründen im Berichtsjahr nicht weiterverfolgt werden: Zum einen sind einige Beratungsstellen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse in finanzielle Bedrängnis geraten und haben um eine Ausfallförderung im Frauenressort angesucht. Zum anderen hat das stagnierende Förderungsbudget des Bundesministeriums, das als Ko-Finanzier der Frauen- und Mädchenberatungsstellen fungiert, den Ausbau erschwert. Für 2018 sind jedoch weitere Ausbauschritte vorgesehen.

**Indikator: Grad der adäquaten Bedarfsabdeckung des Angebotes an Mädchen- und Frauenberatungsstellen in den Regionen**Kurze Begründung:

Aufbauend auf der Analyse des Bedarfs an Angeboten an Mädchen- und Frauenberatungsstellen und der Erhebung des Grads der Bedarfsabdeckung soll im Zuge eines laufenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses das Angebot entsprechend dem Bedarf in den Regionen weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Qualitätsstandards sowie die Nutzung von Synergien bzw. Vernetzung in den Regionen gelegt (z.B. hinsichtlich Öffnungszeiten, zielgruppenorientierten Angebots, Informationstransfer...).

Quelle:

Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft

Einheit: %

	SOLL	IST
08/2015	AUSGANGSWERT	<b>Der Bedarf an Beratungsleistungen ist erhoben.</b>
2015		-
2016	40	<b>40</b>
2017	40	<b>70</b>

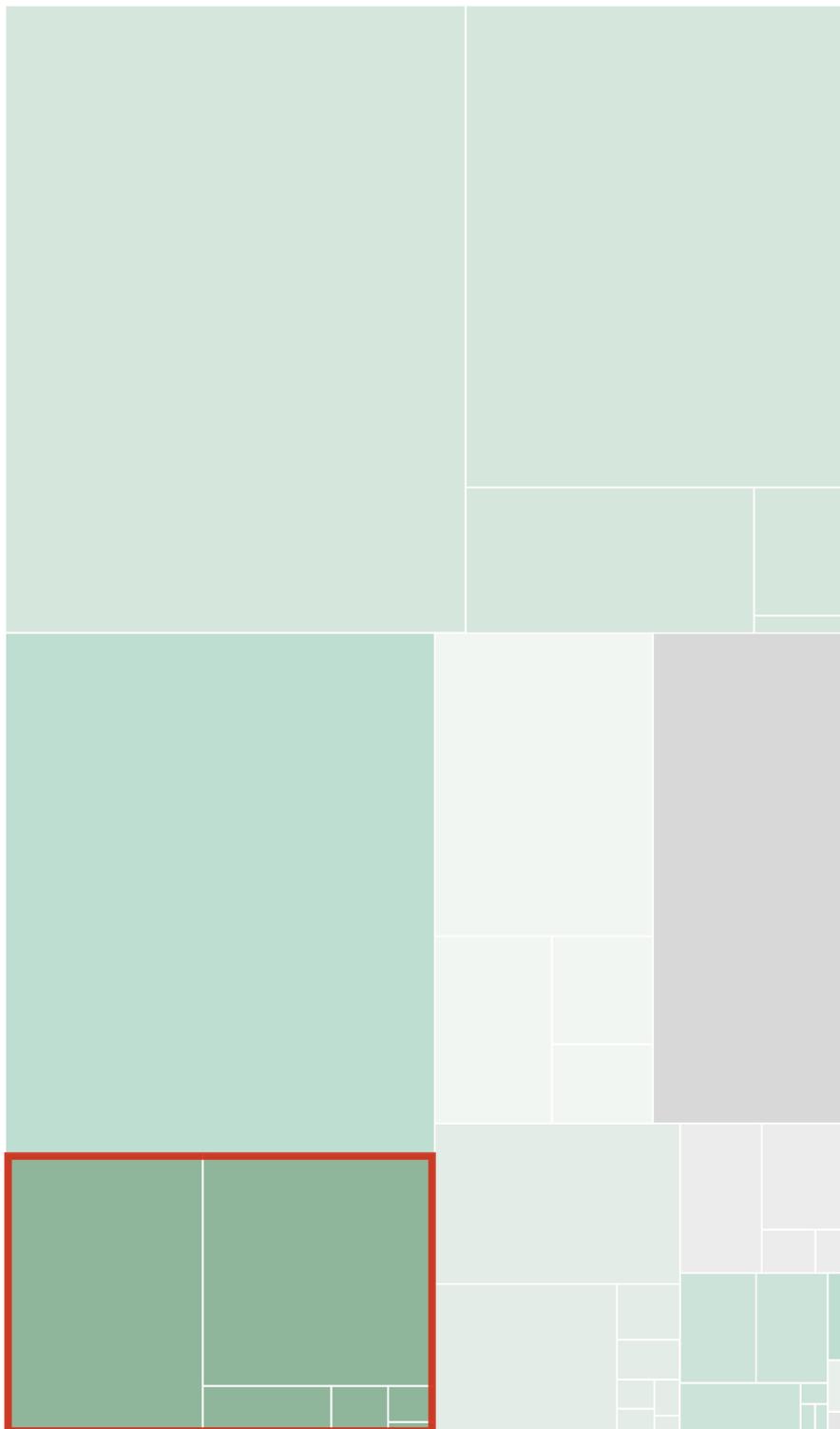
Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Der Indikator ist aussagekräftig. Durch die genannten Aktivitäten zur Zielerreichung konnte das Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen bedarfsgerechter gestaltet werden. Neben dem Ausbau eines weiteren Standortes und zweier Außenstellen tragen auch das 2017 initiierte Online-Beratungsangebot des Netzwerks der Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie die regelmäßigen Sprechstage/Sprechstunden zur adäquaten Deckung des Bedarfs bei.**

## Bereich LR Lang

Auszahlungen 2017

€ 623.806.409,20



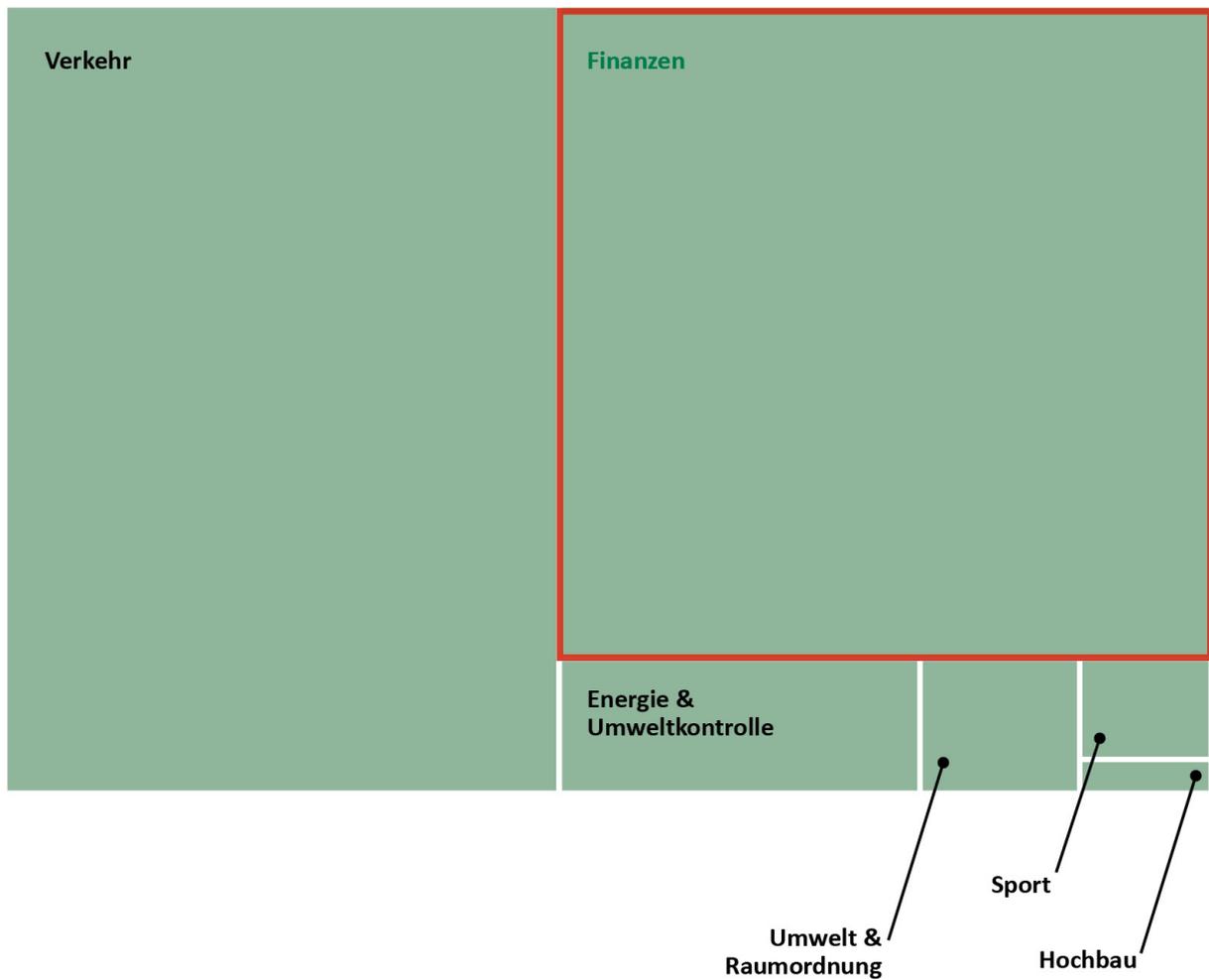
- LR Lang  
€ 623.806.409,20
- Sport  
€ 9.022.552,40
- Finanzen  
€ 278.937.042,43
- Umwelt & Raumordnung  
€ 14.123.045,26
- Energie & Umweltkontrolle  
€ 32.671.562,96
- Verkehr  
€ 286.061.490,22
- Hochbau  
€ 2.990.715,93

● Bereich LR Lang

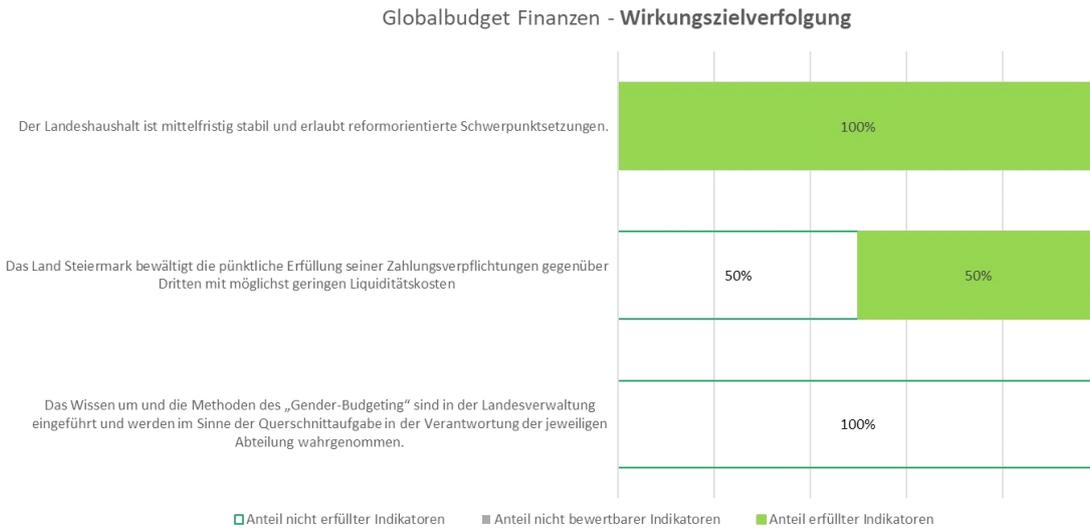
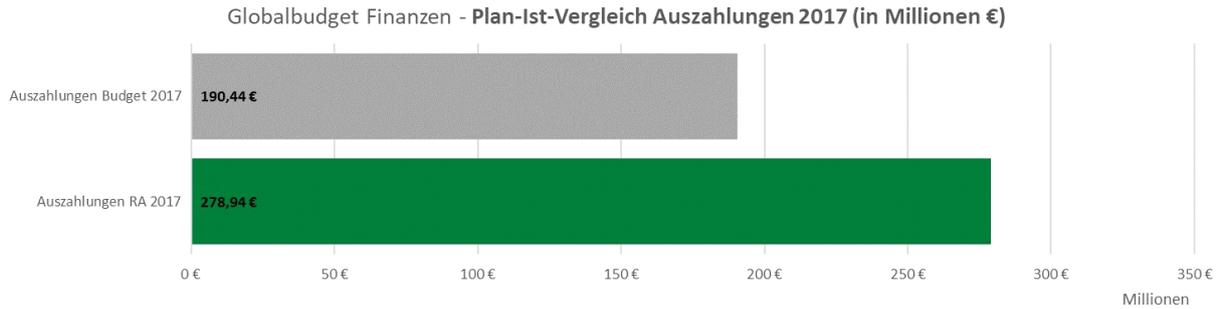
# Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2017

€ 278.937.042,43



## Globalbudget Finanzen



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.**

Kurze Begründung:

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist Budgetstabilität eine implizite Voraussetzung. Durch eine moderate Neuverschuldung und daraus resultierende möglichst geringe Zinsaufwendungen wird Budgetspielraum für künftige Herausforderungen geschaffen.

**Zielverfolgung:**

**Die Stabilität des Landesbudgets ist weiterhin Ziel der Landesregierung und es werden Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt, damit die mittelfristige Stabilisierung erreicht werden kann. So soll laut aktuellem Landesfinanzrahmen im Jahr 2020 der geforderte Maastrichtsaldo laut Österreichischem Stabilitätspakt unterschritten werden.**

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen

**Indikator: Maastricht-Ergebnis**Kurze Begründung:

Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Bisher wurde als Indikatorwert der laut Stabilitätspakt festgelegte Prozentwert an der Defizitermächtigung der Bundesländer verwendet. Ab 2017 kommt das zahlenmäßig dargestellte Maastricht-Ergebnis des Kernhaushalts des Landes als Indikatorwert zur Anwendung und soll bis 2020 dem Saldo laut Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) entsprechen.

Quelle:

Land Steiermark - Landesbudget und Rechnungsabschluss;  
Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Stabilitätsrechner

Einheit: €

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	k.A., da ab 2015 das Budgetierungs- und Verrechnungssystem umgestellt wurde
2016	-305.800.000	-257.000.000
2017	-305.800.000	-192.940.092
2018	lt. Budgetentwurf	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Das Maastricht-Ergebnis ist Teil des Rechnungsabschlusses und wird mit diesem veröffentlicht. Der IST-Wert für das Rechnungsjahr 2017 wird in obiger Darstellung ergänzt, sobald der Rechnungsabschluss vorliegt.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:

Um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können, ist Liquidität (= Zahlungsfähigkeit) von oberster Bedeutung. Das Vorhandensein von ausreichend Zahlungsmitteln, um alle gegen das Land gerichteten Forderungen begleichen zu können, bringt jedoch Kosten mit sich. Daher sind unter der Devise „So viel flüssige Mittel wie nötig, so wenige wie möglich“ ausreichend liquide Mittel so kosteneffizient wie möglich und aus mit geringem Risiko behafteten Finanztiteln bereitzustellen.

Zielverfolgung:

Die Liquidität des Landes ist durch ein effizientes Finanzmanagement gewährleistet. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erlaubt die Liquiditätskosten auf einem ansprechenden Niveau zu halten. Mit der Schuldenmanagementstrategie wurde für die Jahre 2018 und 2019 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2021 grob die strategische Ausrichtung für das Schuldenmanagement festgelegt. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Landes auf Basis von festgelegten Maßnahmen zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Kosten. Die Minimierung der Risiken wird dabei stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Die Schuldenmanagementstrategie trägt in ihrer Gesamtheit zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes, die den Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) entspricht, bei.

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)

**Indikator: Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis**Kurze Begründung:

Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet niedrige Zinszahlungen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals. Auf Grund der national und international herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklungen ist ein Halten der Bonität erstes Ziel.

Quelle:

Bericht der Ratingagentur

Einheit: Rating

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	AA
2015		AA stabil
2016	AA stabil	AA stabil
2017	AA stabil	AA negativ
2018	AA stabil	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Ergebnis des Ratings ergab wieder den Wert AA. Aufgrund der verzögerten Konsolidierung und der Einschätzung durch Standard & Poor's, dass ein Risiko besteht, dass die Konsolidierung nicht wie geplant erreicht wird, wurde im Jahr 2017 der Ausblick auf "negativ" gesetzt und beim Update im Februar 2018 beibehalten.

**Indikator: Spesen des Geldverkehrs**Kurze Begründung:

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über eine Vielzahl von Konten bringt zwangsläufig einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, da überall Spesen und Gebühren anfallen. Durch eine optimale Finanzsteuerung soll der finanzielle Aufwand für die zahlreichen Finanztransaktionen verringert werden.

Quelle:

Landes Steiermark - Rechnungsabschluss

Einheit: €

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	399.000
2015		407.900
2016	399.000	399.500
2017	399.000	489.300
2018	399.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Erhöhung der Spesen im Rechnungsjahr 2017 resultiert unter anderem aus der zentralen Bedeckung der Geldverkehrsspesen durch die Abteilung 4 Finanzen im Bereich der Wohnbauförderung in der Höhe von € 31.224,30. Im Rechnungsjahr 2016 erfolgte die Bedeckung der Spesen noch durch die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik. Weiters erfolgte die Verrechnung der Spesen aus dem Rechnungsjahr 2016 im Bereich der Wohnbeihilfe in der Höhe von € 39.478,12 aufgrund eines fehlenden automatischen Übertrags vom Verrechnungskonto auf das Sachkonto der Abteilung 4 Finanzen nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 und somit im Rechnungsjahr 2017.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.**

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

**Zielverfolgung:**

**Im Bereich Gender Budgeting konnten im Jahr 2017 keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Im Jahr 2018 soll aber ein Projekt in Angriff genommen werden.**

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

---

**Indikator: Festlegung des Angebotes zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung zu Gender-Budgeting (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender-Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen zu verankern. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten wird in Kooperation zwischen der Abteilung 4 Finanzen und der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, das mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

Quelle:

Abteilung 4 Finanzen

Einheit: Angebot

	SOLL	IST
AUSGANGSWERT		-
2015		-
2016	-	-
2017	1	<b>0</b>
2018	1	

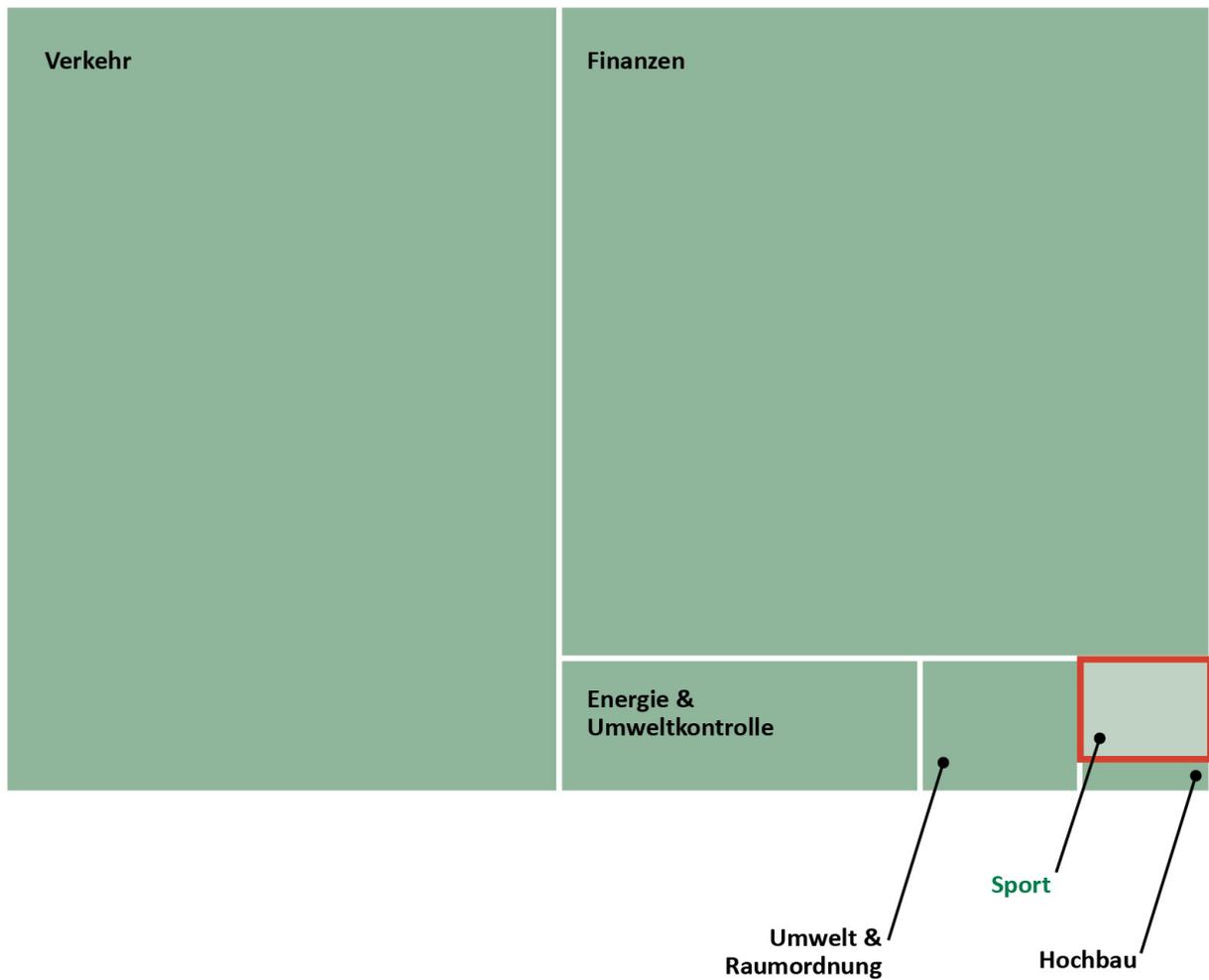
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Bereich Gender-Budgeting konnten im Jahr 2017 keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Es ist jedoch geplant im Jahr 2018 ein Projekt in Angriff zu nehmen.**

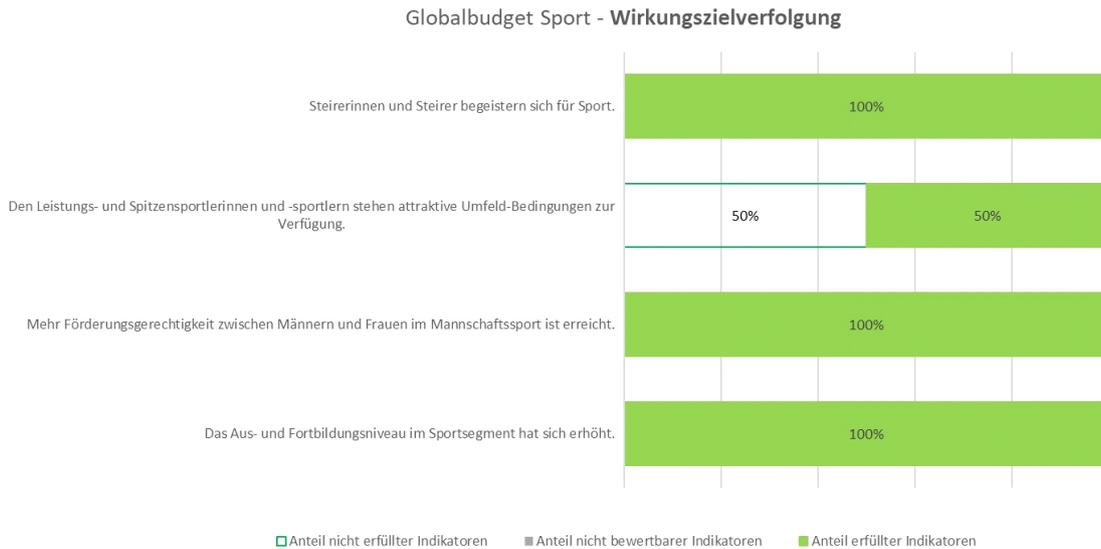
# Globalbudget Sport

Auszahlungen 2017

€ 9.022.552,40



## Globalbudget Sport



**WIRKUNGSZIEL:** Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit eines jeden Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu legen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Neben der Förderung von diversen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. "Bewegungsland Steiermark" fanden regelmäßige Austauschitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des "organisierten Sports" statt.**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

**Indikator: Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen**Kurze Begründung:

Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Bildungseinrichtungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>312</b>
2015		<b>312</b>
2016	315	<b>319</b>
2017	320	<b>319</b>
2018	320	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Sollwert wurde beinahe erreicht.**

**Indikator: Anzahl der Gemeindekooperationen**Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

Einheit: Gemeindekooperationen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>80</b>
2015		<b>100</b>
2016	100	<b>144</b>
2017	102	<b>144</b>
2018	105	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der mittelfristige Sollwert für 2020 von 110 konnte bereits im Jahr 2016 übertroffen werden.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

**Zielverfolgung:**

**Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Die bestehenden Förderprogramme (Mannschaftssportförderung und Einzelsportförderung) wurden bzw. werden überarbeitet.**

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

**Indikator: Anzahl steirischer Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)**Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Staatsmeisterinnen und Staatsmeister

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	236
2015		177
2016	240	95
2017	180	118
2018	100	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator ist für die Abbildung des Erfolges aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt geeignet.

Im Landesbudget 2018 erfolgte eine Anpassung des Sollwertes für 2020 auf einen Wert von 120.

**Indikator: Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen. (Allgemeine Klasse)**Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: 1., 2. und 3. Plätze

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	103
2015		62
2016	110	46
2017	65	78
2018	55	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Indikator ist für die Abbildung des Erfolges aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt geeignet.

**WIRKUNGSZIEL:** Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** JA

Kurze Begründung:

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst werden.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden.

Der Förderungsschlüssel für die Mannschaftssportförderung wurde bzw. wird überarbeitet.

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

**Indikator: Prozentuelles Verhältnis der Frauenmannschaftssportförderungssumme zur Gesamtsumme**Kurze Begründung:

Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	21
2015		26
2016	30	37
2017	33	35
2018	36	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die infolge einer Überarbeitung des Förderungsschlüssels für die Mannschaftssportförderung angestrebte Wirkung wurde erzielt. Die Bezeichnung des Indikators wurde im Landesbudget 2018 auf „Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme“ geändert.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Begründung:

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen, Übungsleitende, Instruktorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre.

**Zielverfolgung:**

Das Wirkungsziel konnte unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklung gut verfolgt werden. Es werden regelmäßig stattfindende Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert.

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

**Indikator: Gesamtsumme an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben**Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	50
2015		60
2016	60	169
2017	80	75
2018	85	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die angebotenen Veranstaltungen bzw. Sitzungen wurden gut angenommen. Die Bezeichnung des Indikators wurde im Landesbudget 2018 auf „Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben“ geändert.

**Indikator: Anzahl an ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter**Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

Quelle:

Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport - Referat Sport

Einheit: Übungsleiterinnen und Übungsleiter

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>250</b>
2015		<b>143</b>
2016	260	<b>231</b>
2017	150	<b>217</b>
2018	155	

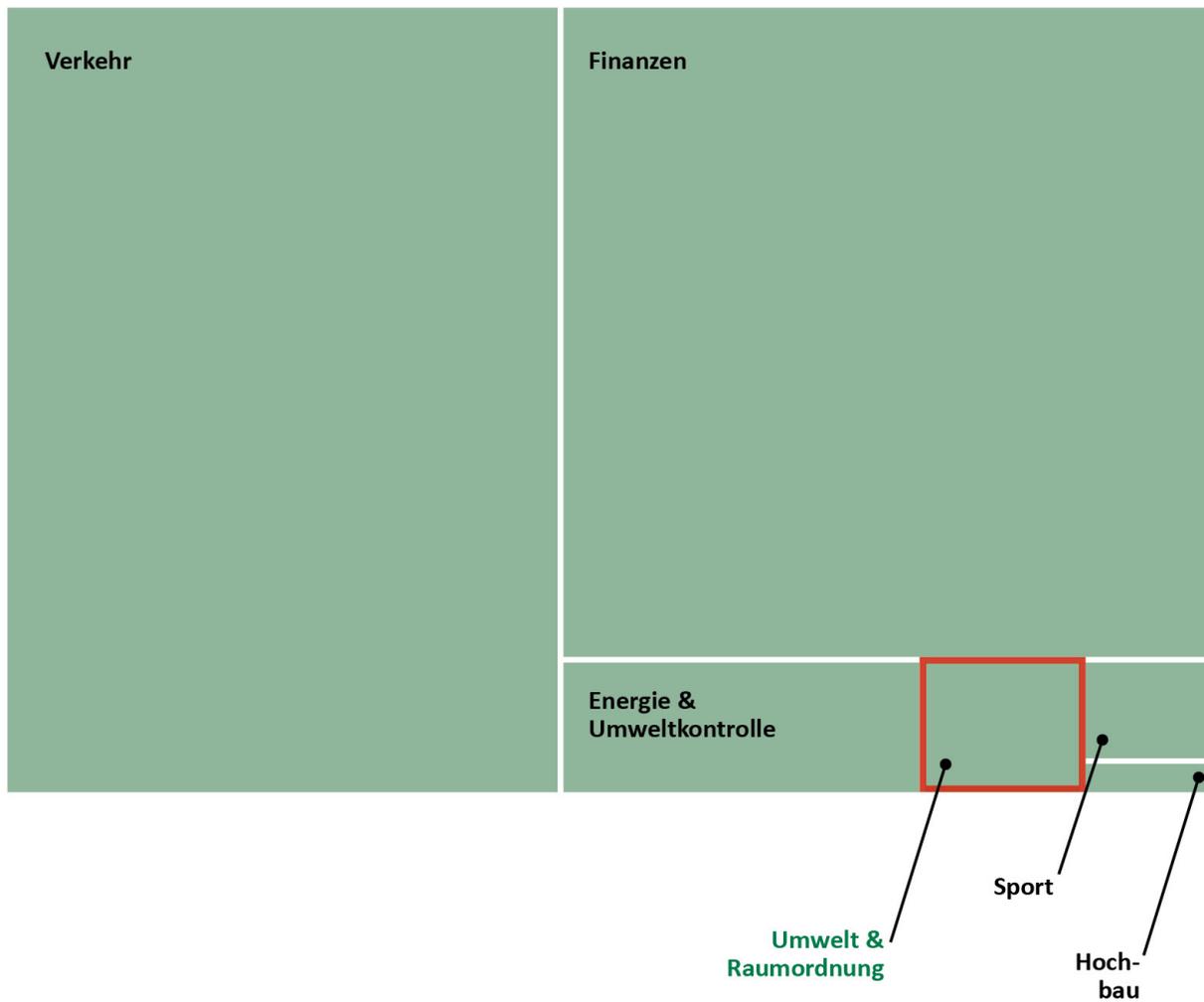
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die angebotenen Kurse wurden gut angenommen.**

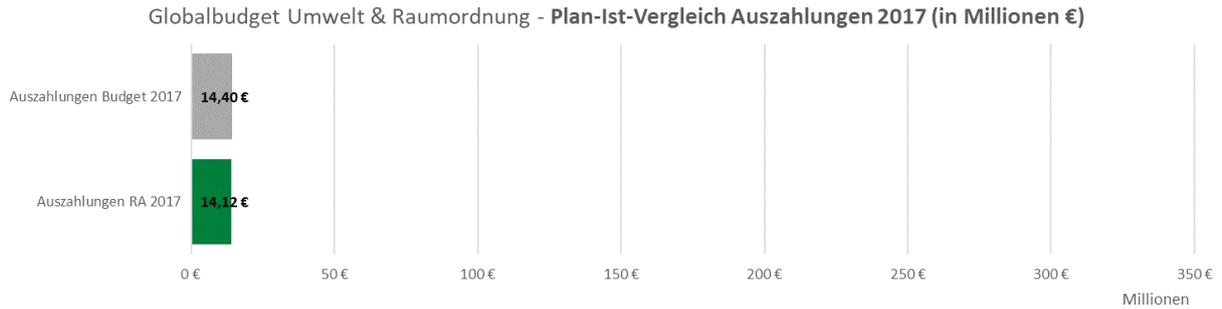
# Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2017

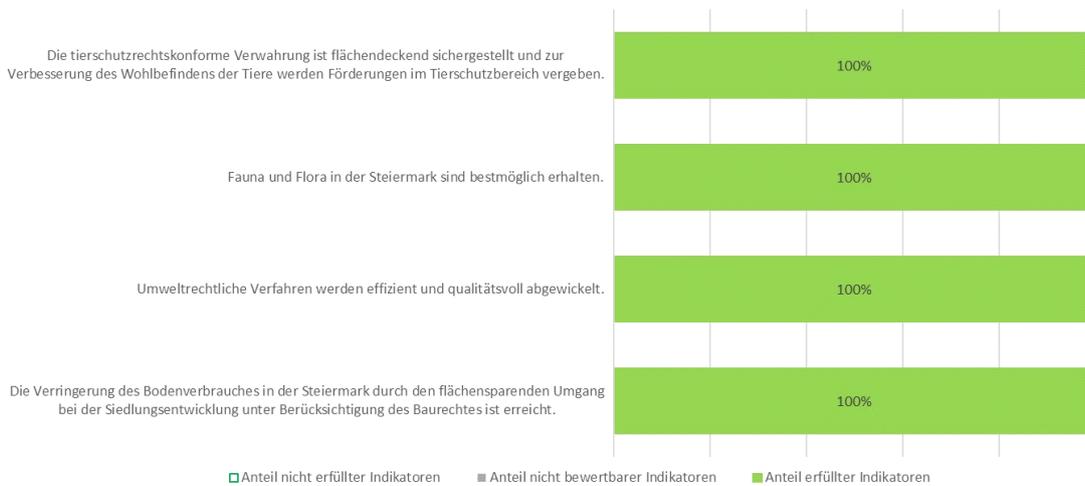
€ 14.123.045,26



## Globalbudget Umwelt und Raumordnung



### Globalbudget Umwelt & Raumordnung - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Zielverfolgung:

**Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen, etc., sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.**

Strategische Grundlage:

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

**Indikator: Anzahl der versorgten sowie geretteten Tiere**Kurze Begründung:

Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt. Durch die Implementierung der Tierverwahr-Datenbank (TVW-Db) mit 01.11.2016 und die Nacherfassung aller bei den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern verwahrten Tiere, kann erstmals für das Jahr 2016 eine plausibel nachvollziehbare Anzahl der in der Steiermark versorgten sowie geretteten Tiere verifiziert und errechnet werden. (+ 725 % IST gegenüber SOLL)

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: versorgte und gerettete Tiere

	SOLL	IST
31.12.2013	AUSGANGSWERT	1.000
2015		1.200
2016	1.200	9.900
2017	1.300	10.105
2018	9.900	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Durch die Implementierung der Tierverwahrungs-Datenbank (TVW-Db) des Landes Steiermark mit 01.11.2016 und die vertraglich geregelte, verpflichtende Nutzung durch die Vertragspartner des Landes Steiermark, ist es möglich, die Anzahl der in der Steiermark verwahrten, versorgten und damit geretteten Tiere zu generieren.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.805 Haustiere (Hunde, Katzen, Kleintiere) verwahrt bzw. konnten zu einem Großteil wieder an neue Halterinnen und Halter vergeben werden.

Im Rahmen des karitativen Tierschutzes und hier vor allem über das Streuner Katzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark (= tierschutzrechtskonforme Maßnahme zur Bestandskontrolle) sowie die finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements bzw. der direkten Tätigkeiten einer Vielzahl steirischer Tierschutzvereine konnte rund weiteren 3.300 Tieren enormes Tierleid erspart bleiben. Insgesamt konnten daher steiermarkweit nachweislich 10.105 Tiere im Jahr 2017 im Sinne des Tierschutzes gerettet werden.

Da die durchschnittliche Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark in den letzten beiden Jahren rund 10.000 Tiere betrug, ist es gerechtfertigt, das mittelfristige SOLL 2020 auf 10.000 Tiere anzuheben.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

**Zielverfolgung:**

**Das Ziel soll durch Vertragsnaturschutzflächen, durch verordnete Schutzgebiete und durch entsprechende Managementpläne erreicht werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

**Indikator: Größe der Vertragsnaturschutzflächen**Kurze Begründung:

Je größer die mittels Vertrag gesicherte Gesamtfläche im Bereich des Vertragsnaturschutzes ist, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden. Jedenfalls muss das Ziel sein, die bestehenden Vertragsnaturschutzflächen in ihrem derzeitigen Ausmaß und ihrer Qualität zu erhalten.

Quelle:

derzeit gültige Verträge

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>9.025</b>
2015		<b>7.937</b>
2016	7.937	<b>9.381</b>
2017	7.950	<b>9.400</b>
2018	8.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Erfreulicherweise war der befürchtete Ausstieg aus dem ÖPUL Programm heuer geringer als befürchtet. Jedenfalls wird versucht, das SOLL 2018 einzuhalten bzw. im Idealfall das IST auszuweiten.**

**Indikator: Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren**Kurze Begründung:

Die Europäische Kommission achtet darauf, dass die beiden Naturschutzrichtlinien - "Vogelschutz" und "Fauna-Flora-Habitat" - von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren dient als Indikator für den Umsetzungsgrad in der Steiermark.

Quelle:

Europabericht des Landes Steiermark

Einheit: Vertragsverletzungsverfahren

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1</b>
2015		<b>1</b>
2016	1	<b>1</b>
2017	1	<b>1</b>
2018	1	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Bundesländer haben unter Beisein des Bundeskanzleramtes mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission vereinbart zu versuchen das laufende Vertragsverletzungsverfahren wegen ungenügender Ausweisung von Natura 2000 Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie spätestens im Jahre 2019 abzuschließen. Ein entsprechender Zeitplan wurde erarbeitet.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.**

Kurze Begründung:

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Zielverfolgung:

**An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiterhin intensiv gearbeitet.**

**Es finden laufend interne Abstimmungstermine statt und es werden Verbesserungen in der Ablauforganisation umgesetzt. Weiters wurde ein Feed-Back-Management in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingeführt.**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode

**Indikator: Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr**Kurze Begründung:

Die Anzahl an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden.

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Bescheidbehebungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	10
2015		6
2016	10	2
2017	5	0
2018	5	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Es erfolgen verstärkt fachliche Diskussionen auf allen Ebenen der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung.**

**Indikator: Säumnis- und Missstandsbeschwerden pro Jahr**Kurze Begründung:

Aus der Anzahl der Säumnisbeschwerden und der Dauer der Beantwortung lässt sich die rasche Abwicklung von Anträgen ableiten.

Quelle:

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Einheit: Beschwerden

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	12
2015		2
2016	12	2
2017	6	2
2018	6	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Auf Vorbringen wird rasch eingegangen, wodurch gute Aufklärungsarbeit geleistet wird. Ende 2016 wurde in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung zudem ein Feedback-Management eingerichtet.**

**WIRKUNGSZIEL:** Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Zielverfolgung:

**Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner zu wichtigen Raumordnungsthemen (z.B. zum Thema Energieraumplanung) sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (z.B. "Raumordnung macht Schule").**

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

**Indikator: Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner**Kurze Begründung:

Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Quelle:

Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Einheit: Quadratmeter (m<sup>2</sup>)

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	548
2015		548
2016	555	446
2017	535	441
2018	535	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die Verringerung des Baulandes (m<sup>2</sup>) pro Einwohnerin und Einwohner in den Jahren 2016 und 2017 lässt sich dadurch erklären, dass aufgrund der Gemeindestrukturereform weniger Änderungsverfahren durchgeführt wurden und damit weniger Bauland neu ausgewiesen wurde. Im Gegenzug dazu hat die Einwohnerzahl stärker zugenommen. In den Jahren 2018 bis 2020 werden alle von der Gemeindestrukturereform betroffenen Gemeinden neue Flächenwidmungspläne erstellen. Aufgrund des Planungshorizontes von 10 Jahren wird naturgemäß kurz- bis mittelfristig mehr Bauland ausgewiesen werden.

**Indikator: Zeitaufwand für Beratungen und die Behandlung von Interventionen im Verhältnis zur Jahresarbeitsleistung**Kurze Begründung:

Durch eine Intensivierung der Beratungstätigkeit sowie eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Interventionen wird das Bewusstsein für eine zukunftsorientierte Raumplanung im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erhöht.

Quelle:

Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE)

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	20
2015		19
2016	25	20
2017	25	25
2018	25	

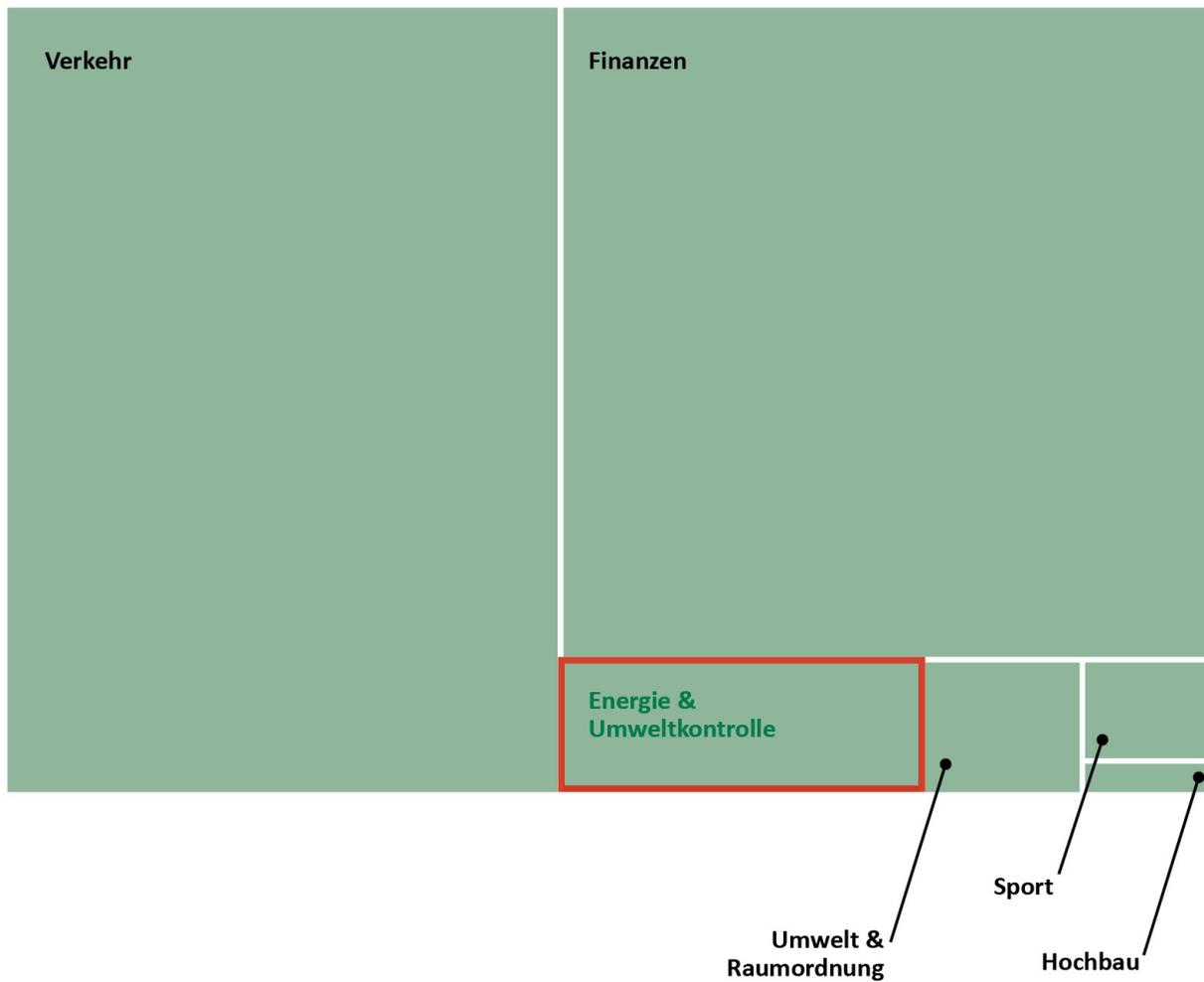
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Ziel, eine intensive Beratungstätigkeit insbesondere gegenüber Gemeinden zu gewährleisten, konnte erfüllt werden. Bewährt hat sich die Organisation eines „runden Tisches Revisionen“ zur Beratung der Gemeinden durch alle betroffenen Landesdienststellen bei der Erstellung von örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen.

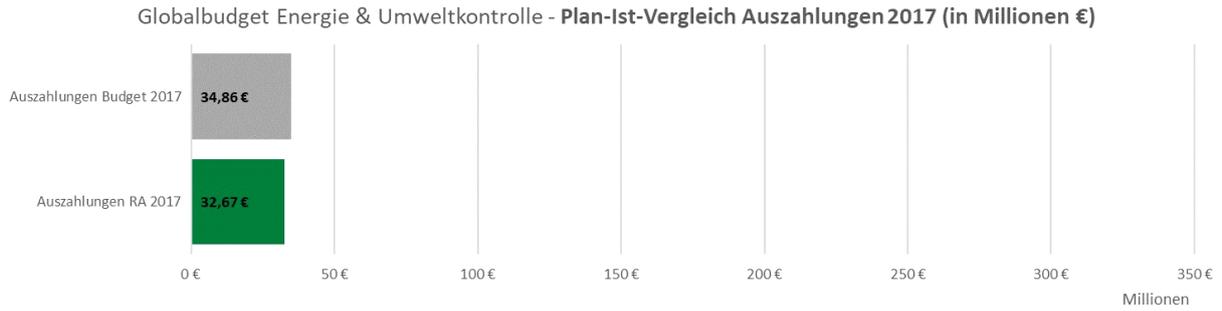
# Globalbudget Energie & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2017

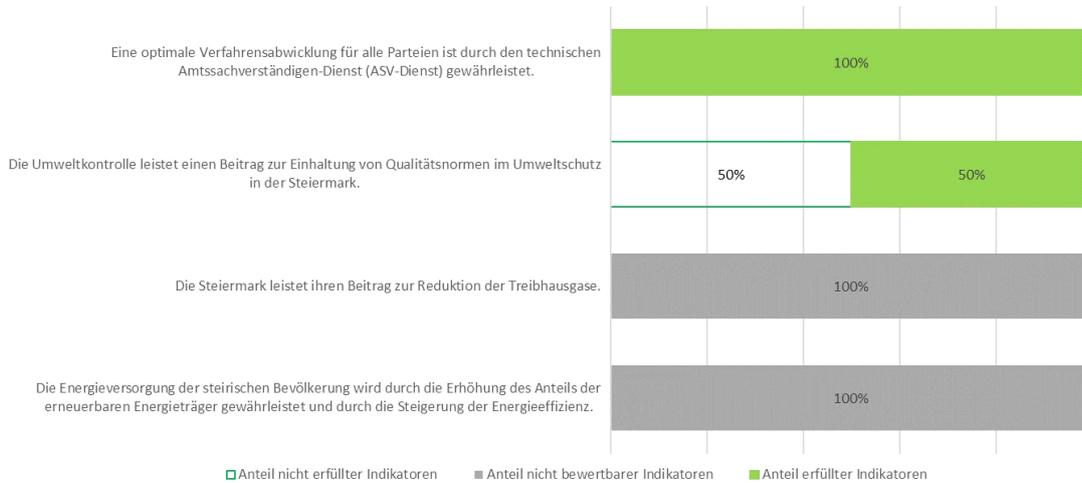
€ 32.671.562,96



## Globalbudget Energie und Umweltkontrolle



### Globalbudget Energie & Umweltkontrolle - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Die Gewährleistung des technischen ASV-Dienstes ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

**Zielverfolgung:**

**Um die erforderlichen ASV-Kapazitäten bestmöglich bereitstellen zu können, werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des ASV-Dienstes entwickelt und umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

**Indikator: Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren**Kurze Begründung:

Für Erreichung des Wirkungszieles ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	80
2015		90
2016	90	80
2017	90	88
2018	90	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Es konnte durch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. Ressourcenanpassungen eine Steigerung erzielt werden. Über alle Fachbereiche konnte der Sollwert nicht erreicht werden, da in einigen Fachbereichen die Kapazitätsanpassungen noch nicht wirken (Einschulungsphase).

**Indikator: Ausmaß der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**Kurze Begründung:

Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im ASV-Dienst in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest 10 Tage pro Jahr notwendig (intern und extern).

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)

Einheit: Maßnahmen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	5
2015		6
2016	6	5
2017	8	9
2018	8	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die bedarfsorientierten Personalentwicklungsmaßnahmen für die „Neueinsteiger“ führten zu einer Steigerung gegenüber 2016.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

**Zielverfolgung:**

**Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.**

Strategische Grundlage:

Umweltstrategien Steiermark

**Indikator: Einhaltung der Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft**Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014 umzusetzen.

Quelle:

Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen

Einheit: Überschreitungstage

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>Die Grenzwerte (Staub) werden an den Messstationen in Graz und Leibnitz nicht eingehalten; bei NO2 sind die Grenzwerte in Graz und entlang von Autobahnen überschritten</b>
2014	NO2 - Graz und entlang von Autobahnen	<b>Grenzwerte überschritten</b>
2015	NO2 - Graz und entlang von Autobahnen	<b>Grenzwerte überschritten</b>
2017	NO2 - Graz und entlang von Autobahnen	<b>Grenzwerte überschritten</b>
2014	Staub - Messstation Graz	<b>37</b>
2015	Staub - Messstation Graz	<b>46</b>
2017	Staub - Messstation Graz Don Bosco	<b>54</b>
2017	Staub - Messstation Graz Mitte	<b>35</b>
2017	Staub - Messstation Graz Ost	<b>30</b>
2017	Staub - Messstation Graz Süd	<b>43</b>
2017	Staub - Messstation Graz West	<b>30</b>
2014	Staub - Messstation Leibnitz	<b>32</b>
2015	Staub - Messstation Leibnitz	<b>36</b>
2017	Staub - Messstation Leibnitz	<b>31</b>
2016	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	<b>Die Vorgaben des IG-L wurden an den Stationen Graz Don Bosco, Graz Mitte und Graz Süd verletzt.</b>
2017	Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden	

2018 Einhaltung der Grenzwerte für Staub (sowohl Jahresmittel- als auch Tagesmittelwert) auch in meteorologisch ungünstigen Jahren, Reduktionen der Emissionen an Stickstoffoxiden

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 werden die Grenzwerte des IG-L für PM10 (Feinstaub) an fünf der sieben Messstationen in Graz nicht eingehalten, der Grenzwert der Luftqualitätsrichtlinie an zwei Messstationen überschritten; bei NO2 werden die Grenzwerte in Graz (verkehrsbelastete Gebiete) und entlang von Autobahnen überschritten.

Das Jahr 2017 war ein meteorologisch sehr ungünstiges Jahr. Trotz der weiteren Umsetzung von Luftreinhaltemaßnahmen stiegen die Belastungen im Vergleich zum Vorjahr an.

**Indikator: Einhaltung der Grenzwerte und Umweltqualitätsnormen für Grund- und Oberflächenwasser**

Kurze Begründung:

Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Gewässerschutz“ sind konkrete Maßnahmen nach verordneten und noch zu entwickelnden Aktionsprogrammen umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit:

	SOLL	IST
2010-2012	AUSGANGSWERT	Zielzustandsverfehlung auf Basis der Ist-Bestandsanalyse 2013
2015		-
2016	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	-
2017	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	95 von 110 Anlagen
2018	Verbesserung der Situation auf Basis der Maßnahmenfestlegung im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sowie in Verordnungen des Landeshauptmannes (z.B. Grundwasserschutzprogramm)	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Insbesondere für die nachhaltige Qualitätssicherung der Grundwasserqualität wurde das Grundwasserschutzprogramm für Graz und Bad Radkersburg verordnet. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan des Bundes wurde mit Verordnung am 25.08.2017 kundgemacht. Im Plan 2009 wurde für die Steiermark das Sanierungsziel mit 110 Anlagen festgelegt. Die Frist für die Erfüllung wurde teilweise bis 2021 erstreckt. Bis Ende 2017 wurden bei 86% der betroffenen Anlagen die Sanierungen abgeschlossen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN****Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.**Kurze Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 den Klimaschutzplan Steiermark. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

**Zielverfolgung:**

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung von Maßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Reduktion der Treibhausgase.**

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan

**Indikator: Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)**Kurze Begründung:

Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Das nationale Mindestziel für Österreich wurde mit minus 16% festgelegt.

Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

Quelle:

Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht 2013 - Klimaschutzplan Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	-15,8
2013		-15,1
2014		-18,8
2015		-15,9
2016		offen
2017	-16,0	offen
2018	-16,0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Umfeldentwicklung konnte in Verbindung mit dem Klimaplan gut verfolgt werden (siehe Klimaschutzbericht 2016, Seite 13). Die Anpassung der Quellen-Datenreihe von Statistik Austria bedingt eine Anpassung der Datenreihen. Der Indikator wird nach zwei Jahren erhoben (z.B. im Jahr 2018 für 2016). Daher liegen die Ist-Werte für 2016 und 2017 noch nicht vor.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger gewährleistet und durch die Steigerung der Energieeffizienz.**

Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Energiestrategie 2025 bildet die Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Zielverfolgung:

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung von Maßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz.**

Strategische Grundlage:

Energiestrategie 2025

**Indikator: Anteil erneuerbarer Energieträger**Kurze Begründung:

Laut der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien soll sich der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 20% erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5%. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen, wurden für jedes Mitgliedsland abhängig von Ausgangslage und Möglichkeiten nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10% und 49% liegen. In Österreich liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 bei 31%. Dieser Anteil soll sich in Österreich gemäß der Richtlinie 2009/28/EG für Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 auf 34% erhöhen.

Quelle:

Landesenergiebeauftragter

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	24,4
2014		28,8
2015		27,8
2016	Steigerung um 0,5%	30,5
2017	30	offen
2018	30	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

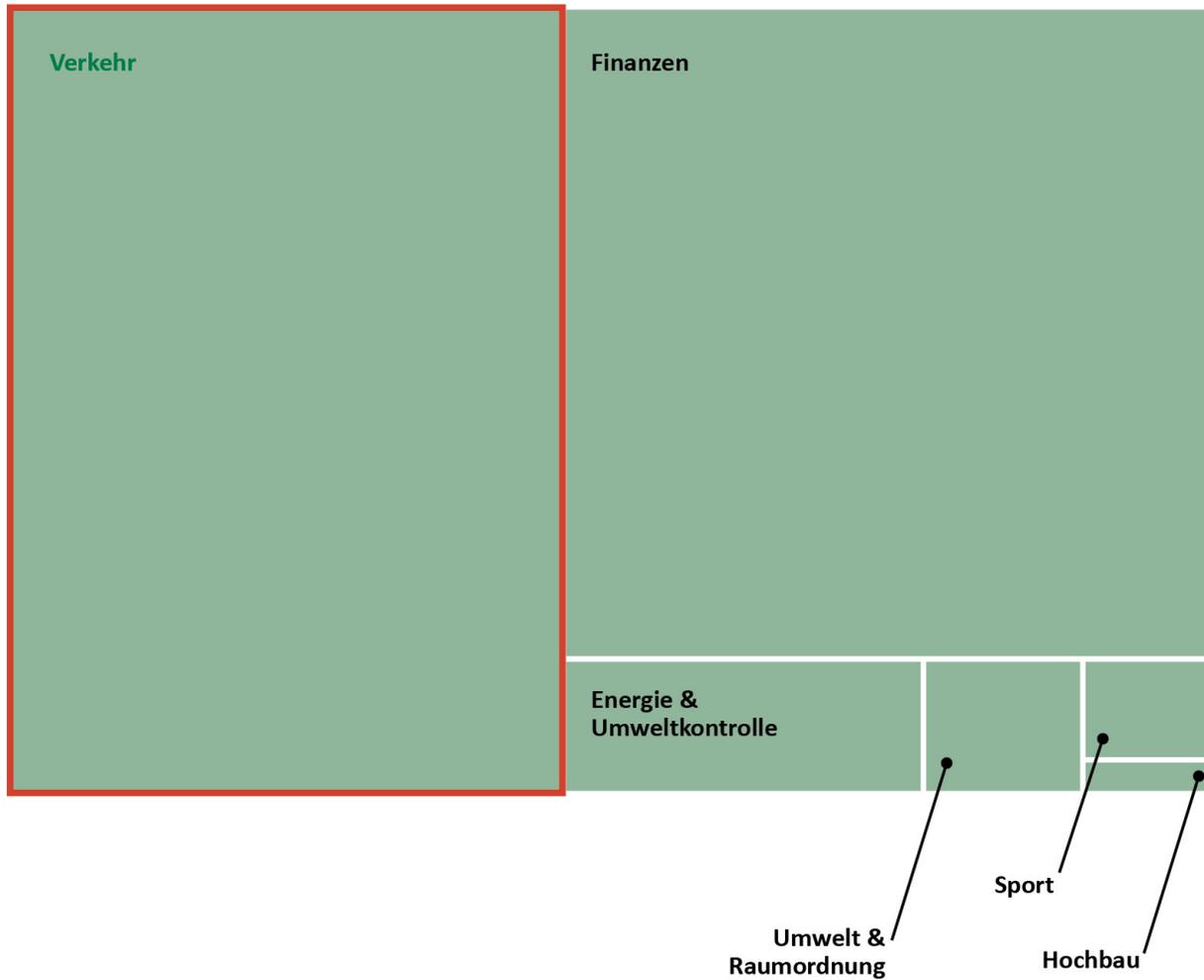
**Die Umfeldentwicklung konnte in Verbindung mit dem Energiebericht gut verfolgt werden (siehe Energiebericht 2016).**

**Die Datenreihe wurden auf Grundlage der nachträglichen Änderung der Energiestatistik (Statistik Austria) angepasst. Der Indikator wird nach einem Jahr erhoben (z.B. im Laufe 2018 für 2017). Daher liegt der Ist-Wert für 2017 noch nicht vor.**

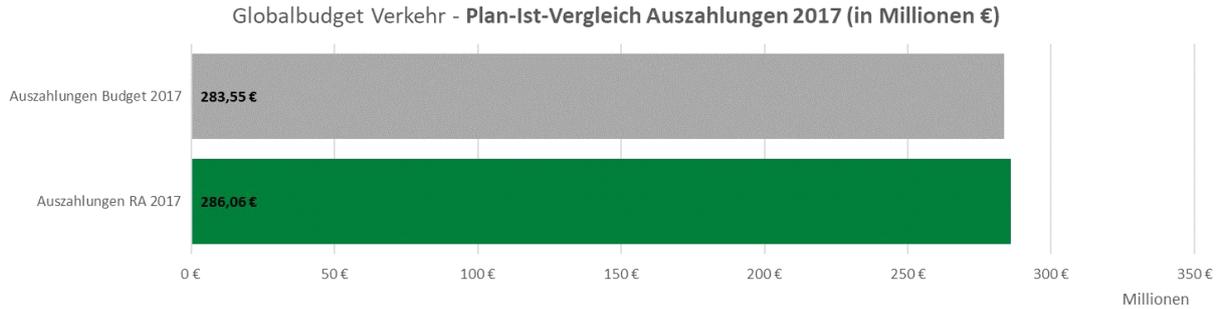
# Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2017

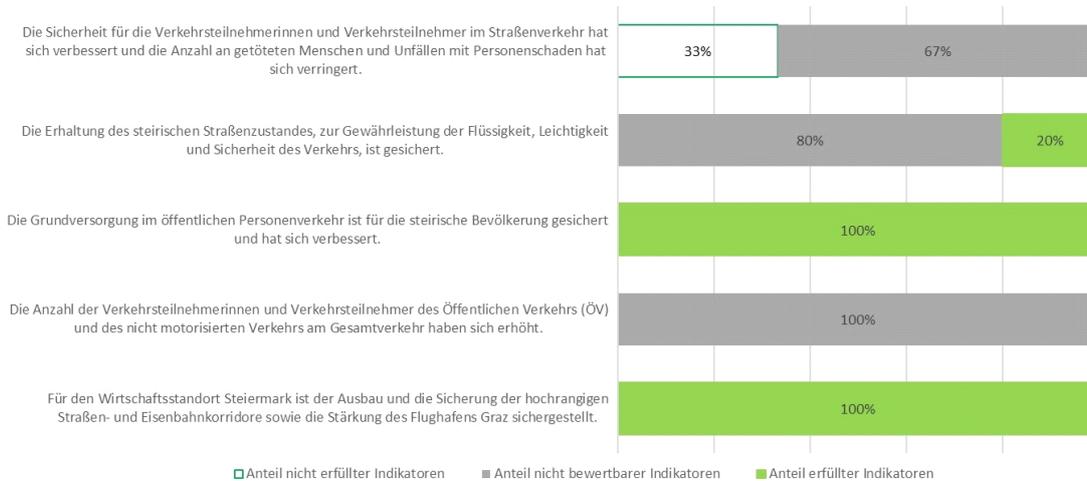
€ 286.061.490,22



## Globalbudget Verkehr



### Globalbudget Verkehr - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Zielverfolgung:

Wie im Jahr 2015 wurde auch im Jahr 2016 das Hauptaugenmerk auf die Unfallprävention gelegt. Der größte Unfallverursacher, mit einem Anteil von rund 30%, ist die Ablenkung. Im Jahr 2017 wurde daher der Fokus auf die Zielgruppe der PKW-Lenkerinnen und PKW-Lenker gelegt und eine steiermarkweite, großangelegte Kampagne mit der zentralen Botschaft „Augen auf die Straße“ entwickelt und umgesetzt. Für die Zielgruppe Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer wurde wieder eine Gutscheinkampagne für Fahrsicherheitstrainings durchgeführt.

Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

**Indikator: Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr**Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle:

Statistik Austria

Einheit: Todesopfer pro Jahr

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>86</b>
2015		<b>77</b>
2016	68	<b>70</b>
2017	68	<b>76</b>
2018	58	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 ereigneten sich einige Verkehrsunfälle mit mehreren Todesopfern, die sich negativ auf die Statistik auswirken. Vor allem im Bereich der Motorradstatistik besteht ein enger Zusammenhang zwischen Witterungsverhältnissen und Motorradunfällen. Die Abweichung liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite.

**Indikator: Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr**Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

Quelle:

Statistik Austria

Einheit: Unfälle

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>5.729</b>
2014		<b>5.729</b>
2015		<b>5.770</b>
2016	5.587	<b>5.802</b>
2017	5.587	<b>offen</b>
2018	5.309	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2015 gab es 5.770 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und im Jahr 2016 5.802 Verkehrsunfälle. Insgesamt wurden 2016 bei allen Unfällen im steirischen Straßenverkehr 1.126 Personen schwer verletzt. Da die Unfallstatistik 2017 erst Mitte 2018 veröffentlicht wird, gibt es noch keine aktuellen Zahlen bezüglich Verkehrsunfälle mit Personenschaden.

**Indikator: Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen**Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallstellen zu einer Verbesserung geführt haben.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Straßeninfrastruktur-Bestand

Einheit: Unfallhäufigkeitsstellen

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	213
2014		194
2015		221
2016	200	231
2017	185	offen
2018	180	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen auf dem steirischen Landesstraßennetz ist weitgehend konstant. Im Jahr 2013 wurden 213 und im Jahr 2014 194 Unfallhäufigkeitsstellen registriert. Durch die gesetzten Maßnahmen ist für diesen Zeitraum eindeutig ein abnehmender Trend bei der Anzahl der rechnerischen Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten. Der geringfügige Anstieg der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen ab dem Jahr 2015 ist mit dem stetigen Anstieg des Verkehrs um jährlich 2-3% zu begründen. Die Anzahl der Unfälle mit Personenschäden auf den zwischenzeitlich sanierten Unfallhäufigkeitsstellen ist im gleichen Zeitraum jedoch erheblich zurückgegangen. So hat sich die Anzahl der Unfälle in diesen Bereichen um 56% reduziert. Die Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.**

Kurze Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

**Zielverfolgung:**

Die Zustandsaufnahme der Landesstraßen erfolgt für die Steiermark alle fünf Jahre durch die Bediensteten der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau. Die Bauprogrammbesprechungen finden zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst) statt. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Baubezirksleitung, der Regionalleitung (Straßenerhaltungsdienst) der zuständigen Referate in der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und der Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst involviert. Im Zuge der Bauprogrammbesprechung werden sowohl die laufenden als auch die für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen in einem breiten Gremium diskutiert und entsprechend der budgetären Vorgaben, unter Berücksichtigung der Strategie der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und den regionalen Gegebenheiten gereiht. Das Ergebnis bildet ein auf breiter Basis erstelltes Bauprogramm, das sowohl die strategischen Ziele der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau als auch die in der Steiermark unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten abbildet.

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008+

**Indikator: Straßenzustand - Zustandsklasse 5**Kurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Die Zustandserhebung (lt. Schulnotenskala) erfolgt alle 5 Jahre.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>43,4</b>
2015		-
2016		-
2017	-	<b>offen</b>
2018	Die erstmalige Ermittlung dieses Indikators wird 2018 für 2017 erfolgen.	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme des Anteils der Zustandsklasse 5 der Straßen zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagementsystems durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz (Kategorie A-C2) für die Mehrheit der Straßenverkehrsteilnehmer den Straßenzustand zu erhalten bzw. leicht zu verbessern. Die Auswertung für das Jahr 2017 steht frühestens Mitte 2018 zur Verfügung.

**Indikator: Straßenzustand - Zustandsklasse 4**Kurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Die kritischen und relevanten Straßen-Zustandsklassen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) sind 4 und 5, weshalb auch die Entwicklung dieser als Indikatoren ausgewählt wurde. Die Zustandserhebung erfolgt alle 5 Jahre.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>11,50</b>
2015		-
2016	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt	-
2017	kein Wert möglich, da Zustandserhebung alle 5 Jahre erfolgt	<b>offen</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Zustandserhebung erfolgt alle 5 Jahre. Das nächste Mal im Jahr 2017. Die Auswertungen für das Jahr 2017 stehen frühestens Mitte 2018 zur Verfügung.

**Indikator: Brückenzustand - Zustandklasse 4**Kurze Begründung:

Direkter Indikator (lt. Schulnotenskala), ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Im Jahr 2015 wurden viele Brückensanierungen durchgeführt, daher wurde das Ziel übererfüllt.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: Quadratmeter (m<sup>2</sup>)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>73.963</b>
2015		<b>50.000</b>
2016	50.000	<b>47.208</b>
2017	48.000	<b>offen</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**In den vergangenen Jahren wurde der Zielwert deutlich unterschritten und das Ziel somit übererfüllt. Die Werte für 2017 liegen frühestens Mitte 2018 für eine Beurteilung vor. Die Ist-Werte für 2015 und 2016 wurden aufgrund einer neuen Datenquelle adaptiert.**

**Indikator: Brückenzustand - Zustandklasse 5**Kurze Begründung:

Direkter Indikator, ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandklasse 5 (lt. Schulnotenskala) bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem

Einheit: Quadratmeter (m<sup>2</sup>)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>5.305</b>
2014	Zustandklasse 5	<b>5.305</b>
2015	Zustandklasse 5	<b>4.862</b>
2016	Zustandklasse 5 4.800	<b>5.815</b>
2017	Zustandklasse 5 4.650	<b>offen</b>
2018	Zustandklasse 5 5.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Ist-Wert 2016 wurde aufgrund einer neuen Datenquelle korrigiert. Die Werte für 2017 liegen frühestens Mitte 2018 vor.**

**Indikator: Anzahl der Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und/oder Gewichtsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden und/oder Gefahrentafel "Fahrbahnschäden"**Kurze Begründung:

Diese Entwicklung ist ein Indiz, ob sich der Zustand der Straßen verbessert oder verschlechtert hat. Die Gesamtlänge der steirischen Landesstraßen beträgt ca. 5.010 km.

Quelle:

Abteilung 16 Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst - Referat Bauwerkserhaltung und Geotechnik

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>580</b>
2016	620	<b>610</b>
2017	620	<b>offen</b>

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen oder notwendigen Gefahrentafeln "Fahrbahnschäden" zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagements durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz (Kategorie A-C2) für die Mehrheit der Straßenteilnehmenden Gewichtsbeschränkungen zu vermeiden. Im Jahr 2016 wurde der Sollwert knapp unterschritten, somit wurde ein besseres Ergebnis erreicht. Die Werte für 2017 liegen frühestens Mitte 2018 vor.

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zielverfolgung:

**Die nachfrageunabhängigen Mindeststandards werden in der Überarbeitung der Regionalen Mobilitätspläne (Umsetzung 2016 – 2019) berücksichtigt.**

**Bei den ebenfalls bereits stattfindenden Planungen und Ausschreibungen von Verkehrsbündeln werden nachfrageunabhängige Mindeststandards (ab 501 Einwohnerinnen und Einwohnern) jedenfalls berücksichtigt, nachfrageabhängige Mindeststandards (ab 251 Einwohnerinnen und Einwohnern) werden bei entsprechender Mitfinanzierung der Region umgesetzt.**

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

**Indikator: Prozentmäßiger Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist**Kurze Begründung:

Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen mit mehr als 250 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigert sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich.

Quelle:

Verkehrsverbund Ostregion

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	96
2015		96
2016	96	96
2017	96	96
2018	97	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Aus dem Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz geht hervor, dass es ein österreichweit einheitliches Schema der Grundversorgung im öffentlichen Verkehr gibt. Diese Mindestbedienstandards betreffen Bus- und Bahnverkehr differenziert und beinhalten für Werkzeuge (Mo-Fr) die mindestens notwendige Anzahl an Fahrten pro Tag jeweils zum nächsten öffentlichen Verkehrsknoten, in das nächste regionale und in das nächste überregionale Zentrum. Im Zuge der laufenden Neuplanung aller Buslinien in der Steiermark in Bündeln mit Betriebsaufnahmen zwischen Sommer 2017 und Sommer 2023 sowie der Neuplanung des Eisenbahnverkehrs für den Betrieb ab Ende 2023 werden diese Mindestbedienstandards stets herangezogen und deren Erfüllung dient als Planungsvorgabe. Bei den zuletzt erfolgten Planungen im Thermenland und im Bündel Schladming werden die Mindeststandards erfüllt.

**Indikator: Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr**Kurze Begründung:

Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle:

Steirischer Verkehrsverbund GmbH - Betriebsleistungsstatistik

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	21.210.000
2015		21.210.000
2016	21.210.000	22.055.000
2017	21.500.000	22.268.399
2018	21.210.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Bereits der Wert 2016 liegt über dem Ziel, weil aufgrund der starken Nachfrage die Transportkapazität schon früher erhöht werden musste.

**WIRKUNGSZIEL:** Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung:

Alle zusätzlichen Leistungsbestellungen im öffentlichen Verkehrsbereich sollen den Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs erhöhen. Dazu zählen Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9) und zusätzliche Investitionen im Schnell- und Expressbusbereich. Mit der aktuellen Radverkehrsstrategie Steiermark 2025 (Beschluss Regierung/Landtag 07/2016) wird die strategische Grundlage zur künftigen Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs (Radverkehrs) gelegt. Die künftige Erstellung umfassender Radverkehrskonzepte mit Kooperationspartnern (5 Pilotregionen: Bruck a.d. Mur, Fürstenfeld, Feldbach, Wildon, Kapfenberg) und die dauerhafte Umsetzung und Förderung der daraus folgenden Maßnahmen sollen den Anteil des nicht-motorisierten Verkehrs erhöhen und dessen Qualität in diesen Räumen verbessern.

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

---

**Indikator: Fahrgastzahlen (inkl. Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr**

Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren. Die Änderung der Angabe der Fahrgastzahlen inkl. Schüler- und Lehrlingsfahrten wurde durch die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes notwendig.

Quelle:

Steirische Verkehrsverbund GmbH - Jahresbericht

Einheit: Fahrgäste

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	121.606.807
2014		121.606.807
2015		offen
2016	122.000.000	offen
2017	122.000.000	offen
2018	122.300.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Im Jahr 2013 wurden 119,64 Mio. beförderte Personen gezählt, 2014 waren es 121,61 Mio. Fahrgäste. Ab dem Jahr 2015 gibt es günstige Tarife für Dauerfahrkarten, die eine Neuermittlung der Umrechnungsfaktoren für die Anzahl der Benützung erforderlich machen. Diese Faktoren werden derzeit ermittelt. Zusätzlich ist durch Angebotsverbesserungen, Verbesserungen bei der Fahrgastinformation, durch Marketingtätigkeiten und durch Mundpropaganda eine Steigerung bei den Fahrgastzahlen anzunehmen. Der Trend weist in eine Erreichung der gesteckten Ziele.

**Indikator: Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)**Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmer gute Angebote bereitstellt. Die Senkung des relativen Anteils des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr wird nicht zu verhindern sein, da die Steigerung des Individualverkehrs noch stärker ist als die des öffentlichen Verkehrs. Trotzdem ist absolut gesehen mit einer Steigerung sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im nicht motorisierten Verkehr zu rechnen. Im Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilsrückgang.

Quelle:

Bundministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT); VCÖ

Einheit: %

	SOLL	IST
2013/2014	AUSGANGSWERT	<b>11,5</b>
2015		-
2016	kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung	-
2017	kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung	-
2018	13	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Ausgangswert stammt aus der österreichweiten Mobilitätserhebung 2013/14. Es erfolgt keine jährliche Erhebung. Aufgrund der massiven Steigerung des Individualverkehrs ist trotz erheblicher absoluter Steigerung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr ein Rückgang im Anteil zu verzeichnen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.**

Kurze Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung:

**Durch die Bemühungen der Steiermark ist es gelungen, den Ausbau der hochrangigen Eisenbahninfrastruktur in der Steiermark voranzutreiben. Die Steiermark beteiligt sich am Ausbau des transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Korridors (BAC) durch Beitragsleistungen für die Koralmbahn und zahlreiche Bahnhofsausbauten. Die Ausschreibung von Connecting Europe Facilit (CEF) Mitteln in der Förderungsperiode bis 2020 werden insbesondere auf die Relevanz für die Schlüsselprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel beobachtet. Im Rahmen der Entwicklung des BAC konnte auch erreicht werden, dass der slowenische Abschnitt auf der Strecke Graz-Maribor unter Zuzahlung aus der CEF saniert und für die EU-weit standardisierten Achslasten befahrbar gemacht wird.**

**Für den Ausbau der Pyhrnbahn ist die Steiermark in strategischen Gesprächen mit den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Kärnten sowie ÖBB und BMVIT, die das Ziel verfolgen, diese Eisenbahnstrecke gemeinsam mit der Tauernbahn als Teil eines Alpine-Western Balkan Corridors bei der Revision der transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-T) im Jahr 2023 im Kernnetz zu verankern. Der größte Ausbaubedarf liegt diesbezüglich beim Bosrucktunnel und auf der Strecke in Oberösterreich. Weiters wird die Elektrifizierung und Modernisierung der Steirischen Ostbahn Richtung Ungarn vorangetrieben.**

**Für das Projekt der "Wiedererrichtung der Eisenbahnverbindung Bad Radkersburg - Gornja Radgona" wurden und werden im Hinblick auf eine allfällige EU-Förderung etliche Gespräche mit EU-Stellen geführt.**

Strategische Grundlage:

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

**Indikator: Volumen an erhaltenen EU-Förderungen/Finanzierungen (ÖBB) zum Ausbau und zur Anbindung an transeuropäischer Netze pro Jahr**Kurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren. Eine Summe an EU-Förderungen fließt für die Koralmbahn als Teil der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB).

Quelle:

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>28.000.000</b>
2015		<b>37.400.000</b>
2016	15.000.000	<b>12.400.000</b>
2017	15.000.000	<b>4.700.000</b>
2018	15.000.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Zuweisung der EU-Förderungen erfolgt auf der Basis der Entscheidungen aus dem CEF-Calls 2014. Daraus erhält die ÖBB für die Koralmbahn Förderungen von insgesamt 57,6 Mio. EUR, die auf die Jahre 2015-2019 aufgeteilt sind. Die Ist-Werte für 2016 und 2017 wurden aktualisiert.

Ein weiterer Call, der dem steirischen TEN-T zugutekommen könnte, ist in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 nicht in Sicht. Die verbleibenden Auszahlungen von insgesamt 3,0 Mio. EUR werden noch 2018 bis 2019 erwartet.

**Indikator: Anzahl der Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene**Kurze Begründung:

Aus der Anzahl der Kooperationen ist der Erfolg der gesetzten Initiativen ableitbar. Kooperationen 2015: Baltisch-Adriatischer-Korridor (Verbindung Graz- Marburg), Korridor X (Phyrn-Schober Achse)/ Westbalkan - Alpiner Güterverkehrskorridor

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur, Bereich Straßeninfrastruktur-Neubau

Einheit: Kooperationen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>2</b>
2015		<b>3</b>
2016	2	<b>2</b>
2017	2	<b>3</b>
2018	2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Aufgrund der Uneinigkeit zwischen Slowenien und Kroatien in Bezug auf den Alpine-Western Balkan Korridor ist die Kooperation mit Kroatien derzeit nicht aktiv. In Bezug auf die Verkehrsverbindungen mit Slowenien hat sich die Kooperation mit Slowenien intensiviert. Derzeit bestehen Kooperationen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur sowie in Bezug auf die Verbesserung der Zugverbindungen (Ausweitung der S-Bahn bis Maribor). Die Mitwirkung der Steiermark im Rahmen der makroregionalen Strategie EUSALP führte zu einer weiteren internationalen Kooperation.

**Indikator: Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark**Kurze Begründung:

Indiz dafür, ob die gesetzten Maßnahmen und Initiativen erfolgreich waren und Investitionen getätigt wurden.

Quelle:

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) - Rahmenplan;  
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) - Bauprogramm

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>482.200.000</b>
2015		<b>515.000.000</b>
2016	476.000.000	<b>338.000.000</b>
2017	476.000.000	<b>413.000.000</b>
2018	390.500.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die ÖBB und ASFINAG investierten im Jahr 2015: 515 Mio.€ (ÖBB: 144 Mio.€ in die Koralmbahn und 130 Mio.€ in den Semmeringbasistunnel. 5 Mio.€ wurden in Bahnhofsumbauten auf der Strecke Bruck/Mur-Graz investiert, 18 Mio. € in den Bahnhofsumbau Graz HBF und 21 Mio.€ flossen in Bahnhofsumbauten an der Strecke Graz-Klagenfurt (Koralmbahn). Die ASFINAG investierte rund 79 Mio.€ in Neubauprojekte (z.B. Neubau 2. Röhre Gleinalmtunnel) und 118 Mio. € in Sanierungsprojekte.

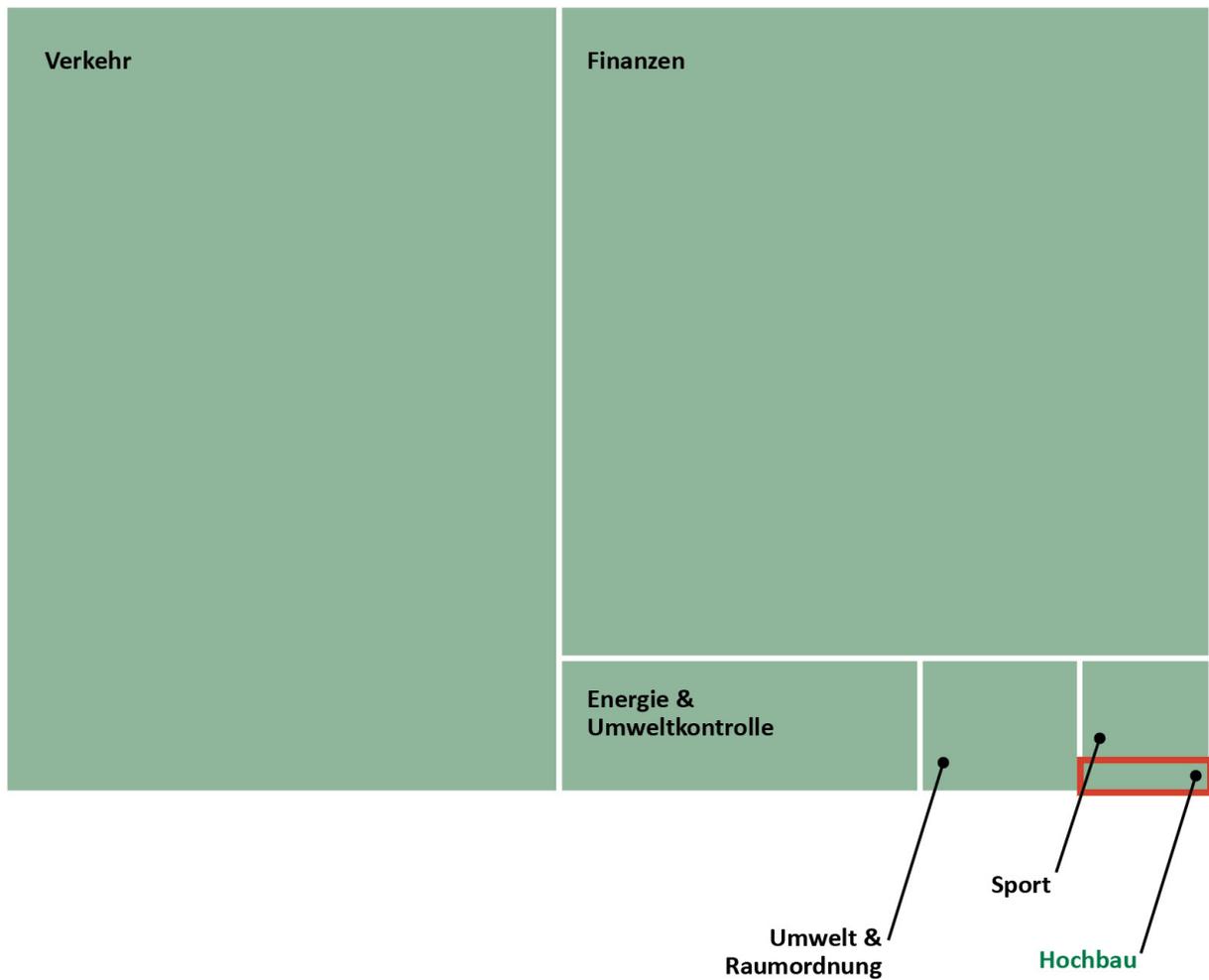
Im Jahr 2016 kam es in der Steiermark zu 338 Mio.€ an Investitionen in Straße und Schiene.

Im Jahr 2017 sind, aufgrund der Weiterführung der Schienengroßprojekte (Koralmbahn, Semmering-Basis-Tunnel SBT), Realisierung des erweiterten Straßenausbaus (S7, S36) und zahlreicher weiterer Schienen- und ASFINAG-Projekte, die Investitionen in das steirische Schienen- und Hochleistungsstraßennetz wieder auf 413 Mio.€ angestiegen. (ÖBB: 229 Mio.€, ASFINAG: 184 Mio.€); [ÖBB Rahmenplan 2017-2022, ASFINAG Bauprogramm 2017].

# Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2017

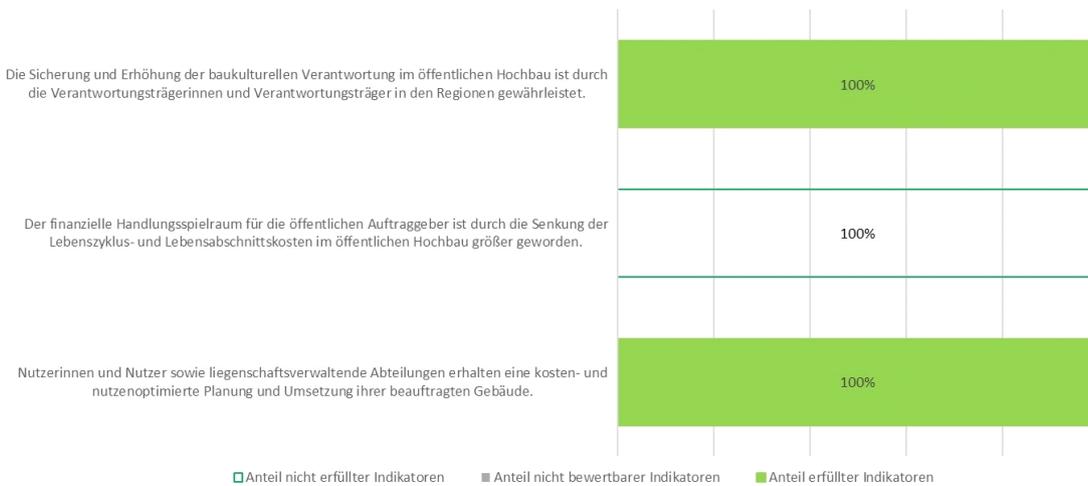
€ 2.990.715,93



## Globalbudget Hochbau



### Globalbudget Hochbau - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die Sicherung und Erhöhung der baukulturellen Verantwortung im öffentlichen Hochbau ist durch die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Regionen gewährleistet. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Zielverfolgung:

**Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen, sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark, Organisation von Baukulturausstellungen und dazugehöriger Workshops in den Regionen. Bericht über die Aktivitäten des Beirates an die Landesregierung.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

**Indikator: Anzahl der Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen**Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2.000
2015		2.600
2016	2.500	2.550
2017	3.500	3.550
2018	4.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 wurden in den sieben Baubezirksleitungen jeweils Ausstellungen zum Thema „Arbeitswelten“ durchgeführt und Kooperationen mit Schulen veranstaltet. Eine zweitägige Exkursion nach Bayern wurde insbesondere für steirische Gemeinden (Bürgermeister, Bauamtsleiter etc.) organisiert. Daran nahmen etwa 50 Personen teil.**

**Indikator: Anzahl von Gestaltungsbeiräten**Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist daraufhin, inwieweit das Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger für Baukultur gestiegen ist.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Beiräte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2
2015		4
2016	5	5
2017	5	8
2018	8	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 gab es in folgenden Gemeinden Gestaltungsbeiräte: Heimschuh, Gamlitz, Lang-Wildon, Pischelsdorf, Trofaiach, Stubenberg, Pöllauberg und Bad Waltersdorf**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.**

Kurze Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund fehlender Budgetmittel befinden sich Projekte erst in der Vorbereitungsphase, dabei wird auf die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten besonderes Augenmerk gelegt.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

---

**Indikator: Anzahl der Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	3	0
2017	3	1
2018	1	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 wurde aufgrund fehlender Budgetmittel nur ein Projekt (LFS Grottenhof) in dieser Form begonnen.**

**Indikator: Anzahl der durch thermische Sanierungen verbesserten Objekte**Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren.

Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau beschränkt ist.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Objekte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	4
2015		4
2016	10	4
2017	10	0
2018	15	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 wurden aufgrund geringer Budgetmittel keine thermischen Sanierungen durchgeführt und dadurch keine Objekte verbessert.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude.**

Kurze Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

**Zielverfolgung:**

**Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen stehen nur beschränkte Budgetmittel für den Hochbau zur Verfügung. Wenn ein Projekt umgesetzt wird, erfolgt eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung.**

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

**Indikator: Anzahl der während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme umgeplanten Projekte**

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

Quelle:

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Einheit: Projekte

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>3</b>
2015		<b>3</b>
2016	3	<b>0</b>
2017	1	<b>1</b>
2018	3	

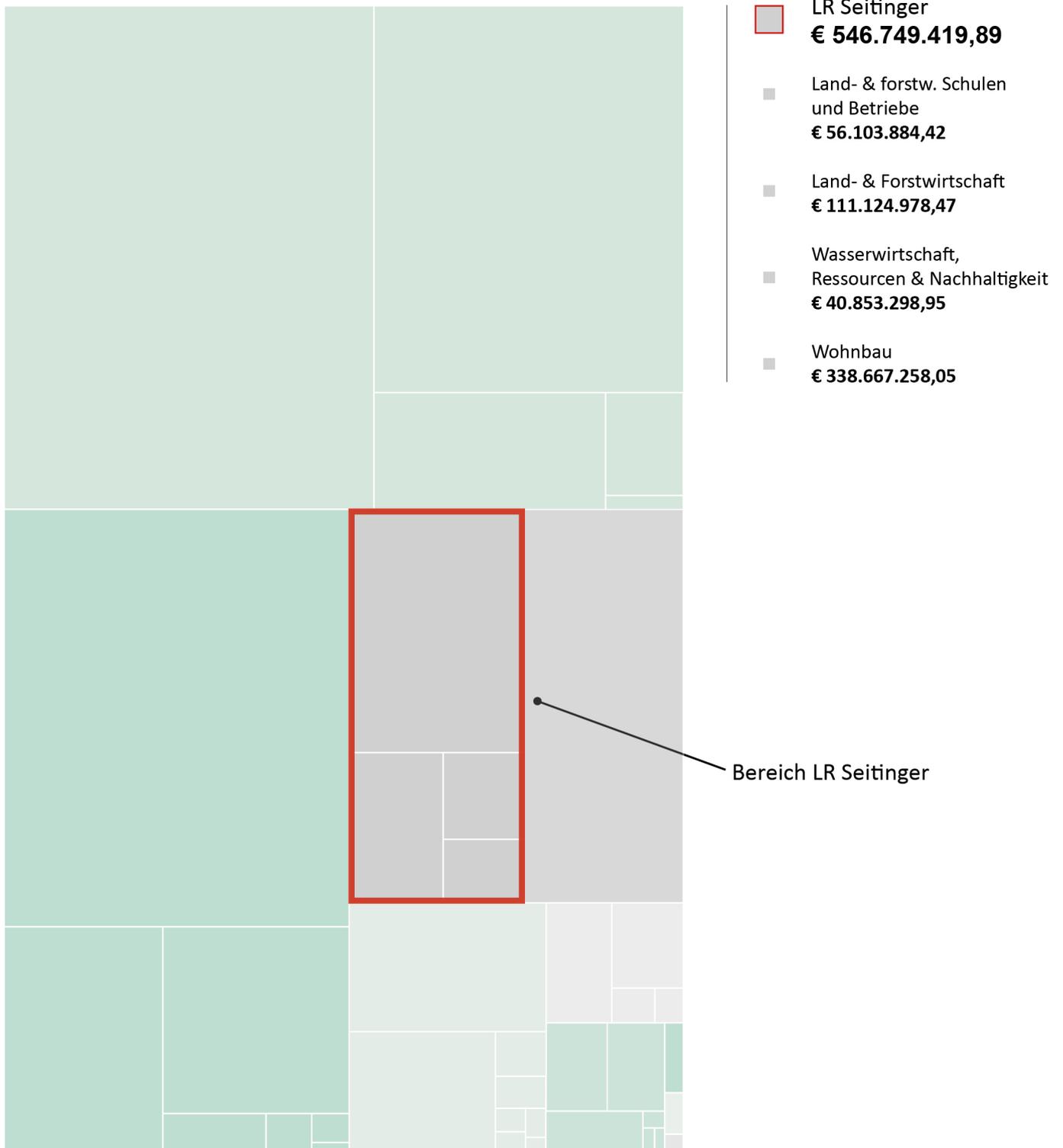
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im Jahr 2017 wurde aufgrund einer Nutzungsänderung einer Liegenschaft der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft ein Objekt umgeplant und baulich den geänderten Anforderungen angepasst.**

## Bereich LR Seitinger

Auszahlungen 2017

**€ 546.749.419,89**



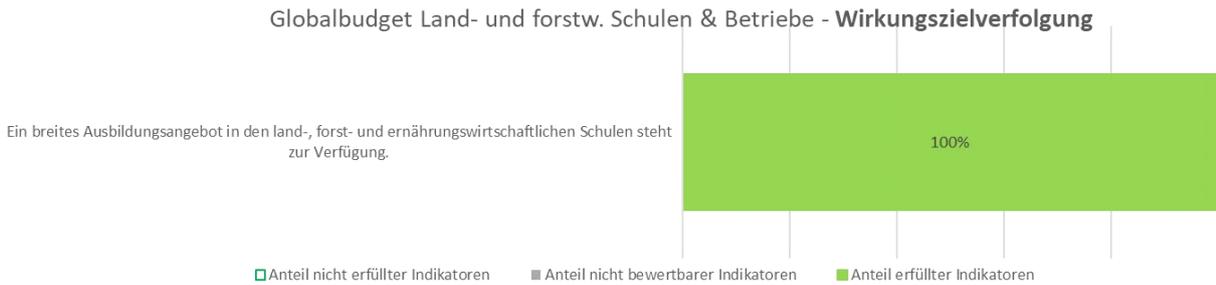
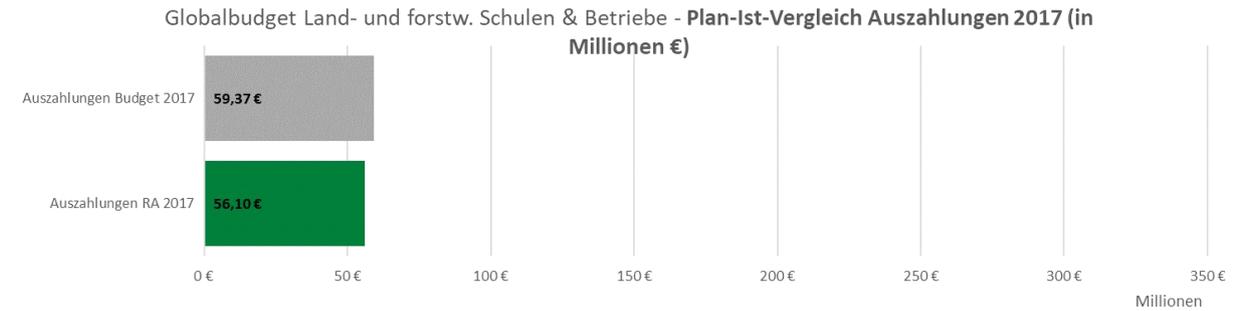
# Globalbudget Land- & forstw. Schulen und Betriebe

Auszahlungen 2017

**€ 56.103.884,42**



## Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Ein breites Ausbildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.**

Kurze Begründung:

Nur eine umfassende und vielfältige Ausbildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft gerecht werden.

**Zielverfolgung:**

**Die landwirtschaftlichen Betriebe entwickeln sich vom Allroundbetrieb hin zum Spezialbetrieb. Daher ist es notwendig Spezial- und Schwerpunktausbildungen anzubieten. Zusätzlich führen immer mehr landwirtschaftsferne Personen landwirtschaftliche Betriebe. Hierfür wurde der Lehrplan für die einjährige weiterführende Fachschule für Land- und Forstwirtschaft erarbeitet und verordnet. Dieser Lehrgang wird gerne angenommen. Weiters fließen ständig aktuell gefragte Inhalte in die Lehrpläne ein (Sensorik, Green Care, Innovative Produktentwicklung, Online-Vermarktung, ...). Das Vernetzen mit maturaführenden Bildungseinrichtungen wird weiter forciert (Agrar-HAK, Borg mit Pferdewirtschaft, Fachschulabschluss plus Berufsreifeprüfung, ....).**

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort, Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

**Indikator: Anzahl der Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen**Kurze Begründung:

Die Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein hohes Ausbildungsangebot und steigern das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler.

Quelle:

Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung

Einheit: Lehrpläne

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	6
2015		6
2016	6	6
2017	6	7
2018	7	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Es wurde eine einjährige weiterführende Fachschule für Land- und Forstwirtschaft eingeführt.

**Indikator: Verhältnis der Anzahl an Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) zur Gesamtschüleranzahl**Kurze Begründung:

Sicherung der Zukunft und Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der zunehmend neuen Anforderungen.

Quelle:

Schulstatistik

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	25,7
2015		25,7
2016	25,9	27,9
2017	26,1	27,9
2018	24	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Bei stabilen Gesamtschülerzahlen nimmt der Anteil der Absolventinnen und Absolventen zu.

**Indikator: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin**Kurze Begründung:

Bildungs- und Kulturangebot für Menschen aus dem ländlichen Raum der Steiermark und Graz.

Quelle:

Bildungshaus Schloss St. Martin - Management Review, Leistungsbericht des Bildungshauses

Einheit: Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	27.000
2015		27.000
2016	27.000	27.000
2017	27.000	27.000
2018	27.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung****Stabile Teilnehmerzahl im Bildungshaus****Indikator: Anzahl der angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungen**Kurze Begründung:

In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden neun land- und forstwirtschaftliche Berufe zu rund einem Drittel im praktischen Unterricht in den Lehr- und Versuchsbetrieben ausgebildet.

Quelle:

Lehrplan

Einheit: Berufsausbildungen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	9
2015		9
2016	9	
2017	9	9
2018	9	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die angebotenen Ausbildungen werden gut angenommen.

# Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2017

€ 111.124.978,47

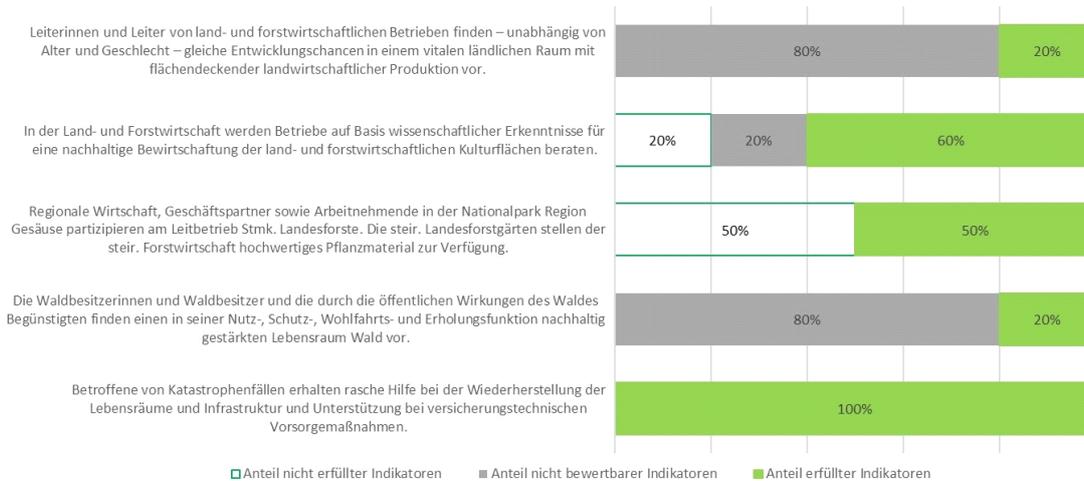


## Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen 2017 (in Millionen €)



Globalbudget Land- & Forstwirtschaft - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.**

Kurze Begründung:

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt eine Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch den Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

**Zielverfolgung:**

**Das Ziel kann durch die Förderung einer multifunktionalen, flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch Familienbetriebe, mit dem Fokus auf Tierhaltung erreicht werden.**

Strategische Grundlage:

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

**Indikator: Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen**Kurze Begründung:

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.

Quelle:

Grüner Bericht

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>39</b>
2015		<b>37,9</b>
2016	38	<b>37,5</b>
2017	40	<b>offen</b>
2018	40	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 ist mit dem Grünen Bericht September 2018 verfügbar**

**Indikator: Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb**Kurze Begründung:

Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird durch die Bergbauernbetriebe bewältigt und somit auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.

Quelle:

Grüner Bericht

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>14,44</b>
2015		<b>14,82</b>
2016	15,02	<b>14,9</b>
2017	15,52	<b>offen</b>
2018	15,52	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 derzeit noch nicht verfügbar.**

**Indikator: Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb**Kurze Begründung:

Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.

Quelle:

Grüner Bericht

Einheit: Hektar (ha)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>37,68</b>
2015		<b>37,68</b>
2016	38	<b>38,7</b>
2017	38	<b>offen</b>
2018	38,5	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 ist derzeit noch nicht verfügbar.**

**Indikator: Anzahl der Rinder und Schweine**Kurze Begründung:

Die Rinderhaltung und Milchproduktion sowie die Schweineproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar.

Quelle:

Integriertes Verwaltung- und Kontrollsystem (INVEKOS)

Einheit: Stück

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>344.440 Rinder, 890.361 Schweine</b>
2015	Rinder	<b>322.948</b>
2016	Rinder	<b>322.292</b>
2017	Rinder	<b>offen</b>
2018	Rinder	
2015	Schweine	<b>747.249</b>
2016	Schweine	<b>754.596</b>
2017	Schweine	<b>offen</b>
2018	Schweine	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 ist derzeit noch nicht verfügbar.**

**Indikator: Anzahl der Betriebe Soziale Landwirtschaft**Kurze Begründung:

Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.

Quelle:

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Einheit: Betriebe

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	150
2015		154
2016	150	153
2017	156	156
2018	158	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Entwicklung zeigt die Wichtigkeit der sozialen Dienste auch im landwirtschaftlichen Bereich durch lediglich minimale Schwankungen in der Anzahl auf.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.**

Kurze Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist wegen des Schritthaltes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Umfeld (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

**Zielverfolgung:**

**Betriebe werden in ihrem Bestand gestärkt, indem möglichst viele qualitätsvolle Beratungen stattfinden, sodass durch diese Hilfestellung die Betriebe modernisiert und wettbewerbsfähig gemacht werden. Durch die laufend durchgeführte Beratung soll die Weiterentwicklung der Betriebe und damit die nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt werden.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz

**Indikator: Verhältnis der Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Landwirtschaftskammer Steiermark zur Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

Quelle:

Landwirtschaftskammer Steiermark - Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht

Einheit: Beratungsfälle

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>5,14</b>
2015		<b>5,94</b>
2016	5,5	<b>5,33</b>
2017	6,05	<b>4,75</b>
2018	6,10	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Einen Beratungsschwerpunkt stellt die LE-Förderungsberatung (Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung) dar. Diese ging im Jahr 2017 zurück, da zur Mitte der EU-Förderungsperiode für die Landwirtinnen und Landwirte wesentliche Programminhalte bereits bekannt sind.

**Indikator: Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark**

Kurze Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark

Einheit: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>11.749</b>
2014		<b>11.736</b>
2015		<b>11.752</b>
2016	11.700	<b>11.417</b>
2017	11.700	<b>offen</b>
2018	11.700	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

IST 2017 ist derzeit noch nicht verfügbar. Die entsprechenden Tätigkeitsberichte werden üblicherweise Mitte des folgenden Jahres beschlossen.

**Indikator: Im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan**Kurze Begründung:

Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

Quelle:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaften (BMLFUW) - Forststatistik (FOSTA)

Einheit: Hektar (ha) je Forstfachorgan

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>9.197</b>
2015		<b>9.480</b>
2016	9.000	<b>9.414</b>
2017	9.480	<b>9.818</b>
2018	9.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Eine kontinuierliche Zunahme der Waldfläche steht einer geringen Abnahme des Forstpersonals gegenüber.**

**Indikator: Anzahl der Bodenuntersuchungen**Kurze Begründung:

Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider.

Quelle:

Agrarinformationssystem (AGRIS)

Einheit: Bodenuntersuchungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>6.589</b>
2015		<b>6.784</b>
2016	6.000	<b>6.127</b>
2017	6.000	<b>6.139</b>
2018	6.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Im ÖPUL 2007 (Laufzeit bis 2015) gab es eine Reihe von Fördermaßnahmen mit verpflichtender Bodenuntersuchung (z.B. Integrierte Produktion bei verschiedenen Kulturen, Maßnahmen zum Grundwasserschutz).**

**Im ÖPUL 2015 (Laufzeit bis 2020) gibt es weniger Fördermaßnahmen mit verpflichtender Bodenuntersuchung (u.a. durch Wegfall der Integrierten Produktion bei verschiedenen Kulturen) und dies hat auch zu einem Rückgang der Bodenuntersuchungen ab 2016 geführt.**

**Indikator: Anzahl der Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau) und Spezialkulturen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt**

Kurze Begründung:

Produktionstechnische Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards sowie Sortenvergleiche liefern gesicherte Grundlagen für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

Quelle:

Versuchspläne, Versuchsberichte

Einheit: Maßnahmen

		SOLL	IST
2014	AUSANGSWERT		<b>Dauerkulturen Obst- und Weinbau (OWB): Geprüfte Sorten: 336, Erhaltene Sorten: 631, Einjährige Versuche 50, Mehrjährige Versuche: 56 - Spezialkulturen (SK): Sortenvergleichsversuche: 11, Produktionstechnik: 7, Erhaltungszüchtung: 120 Muster</b>
2014	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche		<b>50</b>
2015	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche		<b>42</b>
2016	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	<b>21</b>
2017	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	<b>26</b>
2018	OWB Dauerkulturen - einjährige Versuche	40	
2014	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten		<b>631</b>
2015	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten		<b>631</b>
2016	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	<b>631</b>
2017	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	<b>795</b>
2018	OWB Dauerkulturen - erhaltene Sorten	630	
2014	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten		<b>336</b>
2015	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten		<b>348</b>
2016	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	340	<b>318</b>
2017	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	330	<b>390</b>
2018	OWB Dauerkulturen - geprüfte Sorten	330	

2014	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche		<b>56</b>
2015	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche		<b>54</b>
2016	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	50	<b>39</b>
2017	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	<b>50</b>
2018	OWB Dauerkulturen - mehrjährige Versuche	45	
2017	Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	290	<b>267</b>
2018	Pflanzengesundheit Kontrolle reg. Betriebe	290	
2017	Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	<b>27</b>
2018	Pflanzengesundheit Überwachungsprogramme	27	
2015	SK Erhaltungszüchtung Muster		<b>400</b>
2016	SK Erhaltungszüchtung Muster	110	<b>110</b>
2017	SK Erhaltungszüchtung Muster	120	<b>120</b>
2018	SK Erhaltungszüchtung Muster	120	
2015	SK Produktionstechnik		<b>6</b>
2016	SK Produktionstechnik	6	<b>8</b>
2017	SK Produktionstechnik	5	<b>5</b>
2018	SK Produktionstechnik	5	
2015	SK Sortenvergleichsversuche		<b>13</b>
2016	SK Sortenvergleichsversuche	10	<b>11</b>
2017	SK Sortenvergleichsversuche	10	<b>14</b>
2018	SK Sortenvergleichsversuche	10	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Ein außerordentliches Spätfrostereignis hat die Zielerreichung im Bereich Obst- und Weinbau unmöglich gemacht. Im Bereich Spezialkulturen konnte die Versuchstätigkeit gehalten werden. Wegen des Spätfrostes reduzierte sich die Zahl der Versuche und der geprüften Sorten. Durch den Blütenfrost kam es auch zu einer Reduktion im Obstbau. Es erfolgte eine Übernahme aus dem Sortengarten der Universität für Bodenkultur. Die Sorten werden nach der Synonym- und Homonym-Prüfung sicher wieder weniger werden.

Die Zahl der registrierten Betriebe hat sich durch beantragte Aufhebungen der Registrierung sowie durch die Änderung der Zählweise (sowohl mit AST-, als auch mit AT-ST-Nummer registrierte Betriebe werden nur mehr einmal gezählt) geändert. Die Zahl der erhaltenen Sorten bleibt gleich. Die bedarfs- und ressourcenorientierte Festlegung der produktionstechnischen Versuche und Sortenvergleiche unmittelbar vor der Vegetationsperiode 2017 hat vier zusätzliche Sortenvergleiche gegenüber der Planung (SOLL) ergeben.

**WIRKUNGSZIEL:** Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung:

Das Wirkungsziel kann im Rahmen der forstlichen Nutzungsplanung der Steiermärkischen Landesforste optimal verfolgt werden, insbesondere wurden Vornutzungs Eingriffe (Durchforstungen) vermehrt getätigt und damit Rückstände abgebaut. Aktives Zugehen auf bestehende und potentielle neue Kundinnen und Kunden des Landesforstgartens ermöglicht einen konstanten Marktanteil in der Versorgung von standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28.09.1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBL. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

**Indikator: Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung**Kurze Begründung:

Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle:

Steiermärkische Landesforste - Forstinventur

Einheit: Festmeter (fm)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	32.000
2015		38.407
2016	32.000	38.000
2017	35.000	39.500
2018	35.000	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Kalamitätsbedingte Erhöhung des Einschlages (Schneedruck, Borkenkäfer).

**Indikator: Anteil verpachteter Jagdfläche an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse**Kurze Begründung:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.

Quelle:

Jagdgebietsfeststellung

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	95
2015		89
2016	99	95
2017	100	95
2018	98	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt. Anstelle eines Jagdpachtvertrags wurde ein Abschussvertrag abgeschlossen.

**Indikator: Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse**Kurze Begründung:

Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen.

Quelle:

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	48
2015		50
2016	43	43
2017	40	40
2018	39	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Jahresplanung 2017 wurde umgesetzt. Vorgaben aus den Managementplänen werden weiter umgesetzt.

**Indikator: Anzahl der verkauften Forstpflanzen**Kurze Begründung:

Die Produktion und die Versorgung von standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der steirischen Landesforstgärten.

Quelle:

Steirische Landesforstgärten - Betriebsnachweisung

Einheit: Stück

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>2.881.534</b>
2015		<b>2.579.229</b>
2016	2.600.000	<b>2.462.442</b>
2017	2.600.000	<b>2.073.658</b>
2018	2.600.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Übliche, katastrophenbedingte Marktschwankungen.

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.**

Kurze Begründung:

In § 1 Abs. 3 schreibt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

**Zielverfolgung:**

**Die konsequente Umsetzung der forstgesetzlich verankerten nachhaltigen Waldbewirtschaftung erhält die positiven Wirkungen des Waldes am besten. Das wirtschaftliche Umfeld und veränderte Rahmenbedingungen (Klimawandel) stellen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten vor ständig neue Herausforderungen. Forstliche Raumplanung, die Überwachung des Waldzustandes und insbesondere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung müssen weiterhin besonders konsequent verfolgt werden.**

Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BMLFUW)

**Indikator: Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen**Kurze Begründung:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung gewährleistet die forstliche Nutzung die Erhaltung der Wirkungen des Waldes.

Quelle:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - Holzeinschlagsmeldung

Einheit: Erntefestmeter (Efm)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>4.570.751</b>
2015		<b>4.672.874</b>
2016	5.100.000	<b>4.359.861</b>
2017	5.000.000	<b>offen</b>
2018	5.000.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 ist derzeit noch nicht verfügbar.**

**Indikator: Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge**Kurze Begründung:

Rasche und konsequente Aufarbeitung von Schadholz hilft die epidemische Ausbreitung von holz- und rindenbrütenden Käfern einzudämmen.

Quelle:

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft - Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren

Einheit: Festmeter (fm)

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>240.000</b>
2015		<b>490.820</b>
2016	300.000	<b>377.895</b>
2017	500.000	<b>284.640</b>
2018	500.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die günstige meteorologische Entwicklung hatte 2017 eine Überschreitung der Zielvorgaben zur Folge.**

**Indikator: Bereitgestellte Waldbiomasse für die energetische Nutzung**Kurze Begründung:

Besonders um die gesetzten Ziele der CO2 Reduktion zu erreichen, liefert die Holzverwendung für energetische Zwecke einen wesentlichen Beitrag.

Quelle:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - Holzeinschlagsmeldung

Einheit: Erntefestmeter (Efm)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1.033.148</b>
2015		<b>997.901</b>
2016	1.100.000	<b>937.064</b>
2017	1.100.000	<b>offen</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**IST 2017 ist derzeit noch nicht verfügbar. Der Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen.**

**Indikator: Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung**Kurze Begründung:

Das Programm Initiative Schutz durch Wald (ISDW) hat im Rahmen von Bezirksrahmenplänen die objektschutzwirksamen Wälder 2007 erhoben (Erfüllung der Schutzwirkung in Ampelfarben: rot-gelb-grün). Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen als Basis für ein laufendes Monitoring des Objektschutzwaldzustandes. Seit 2007 erfolgte keine erneute Evaluierung.

Quelle:

Initiative Schutz durch Wald (ISDW) – Rahmenplan Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2007	AUSGANGSWERT	<b>12% kritisch</b>
2015		-
2016	10	-
2017	10	-

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Seit 2007 erfolgte keine erneute Evaluierung. Der Indikator wurde daher im Budget 2018 gestrichen.**

**Indikator: Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem Einschlag  
(Schnittholz, Platten, Papier und Karton)**Kurze Begründung:

Die effektivste Form der Kohlenstoffbindung ist die dauerhafte Speicherung in Holzprodukten. Der österreichische Wert für das Jahr 2014 wurde für die Steiermark hochgerechnet. Die Berechnungsbasis, die Systematik und damit die Ausgangsdaten haben sich mit Beginn der 2. Kyoto-Periode im BMLFUW geändert.

Quelle:

Joint Forest Questionnaire (JFSQ)

Einheit: Tonnen Kohlenstoff

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>1.730.000</b>
2015		-
2016	1.800.000	<b>490.000</b>
2017	1.800.000	-

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Für eine Hochrechnung des Wertes aus der Veröffentlichung im JFSQ steht für das Jahr 2017 kein Basiswert zur Verfügung. Die Berechnungsbasis, die Systematik und damit die Ausgangsdaten haben sich mit Beginn der 2. Kyoto-Periode geändert. Der Indikator wurde daher im Budget 2018 gestrichen.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.**

Kurze Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden sind Wiederherstellungen durchzuführen. Darüber hinaus werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet.

**Zielverfolgung:**

**Das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz wurde durch Erweiterung der Mitfinanzierung für eintretende Naturereignisse geändert.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherung-Förderungsgesetz, Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

**Indikator: Verhältnis der Anzahl der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte und dürreversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für ungünstige Witterungsverhältnisse versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark zur Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge**

Kurze Begründung:

Die Flächen-Mehrfachanträge geben die Anzahl der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben gut wieder. Es sollen sich möglichst alle Bewirtschafter für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.

Quelle:

Hagelversicherung - Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark; Agrarmarkt Austria (AMA) - Statistik „Daten und Fakten“

Einheit: %

	SOLL	IST
2014 AUSGANGSWERT		20.230 : 25.572 = 79%
2014 Verhältnis		20.230 : 25.572
2015 Verhältnis		19.550 : 23.423
2016 Verhältnis		21.573 : 23.079
2017 Verhältnis		22.678 : 22.790
2014		79
2015		83,50
2016	84	93
2017	90	99
2018	97	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Durch die erweiterte Versicherungsmöglichkeit (Mitfinanzierung für eintretende Naturereignisse) aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse haben wesentlich mehr Landwirtinnen und Landwirte eine Versicherung abgeschlossen als angenommen. Ein weiterer Faktor ist die verminderte Anzahl der Mehrfachanträge, welche wohl auf die Reduktion der Anzahl der aktiven Betriebe zurückzuführen ist. Anzustreben ist ein möglichst hoher Prozentsatz an versicherten Betrieben, dieses Ziel wurde durch mehr Versicherungsmöglichkeiten schneller erreicht.

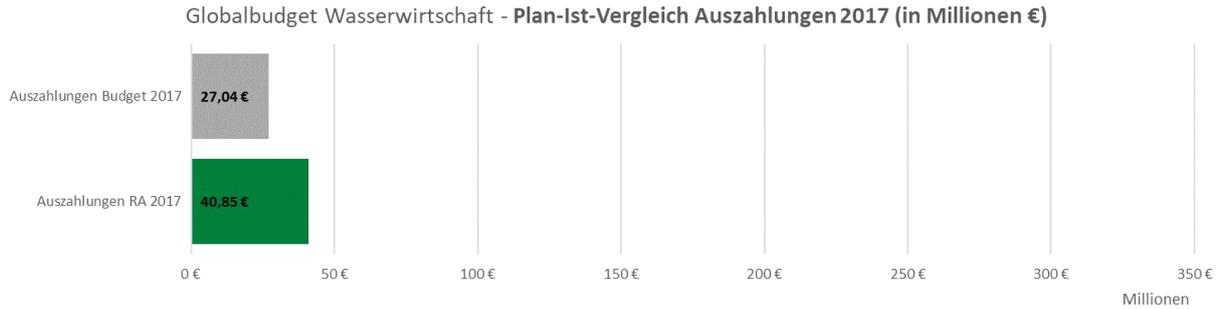
# Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2017

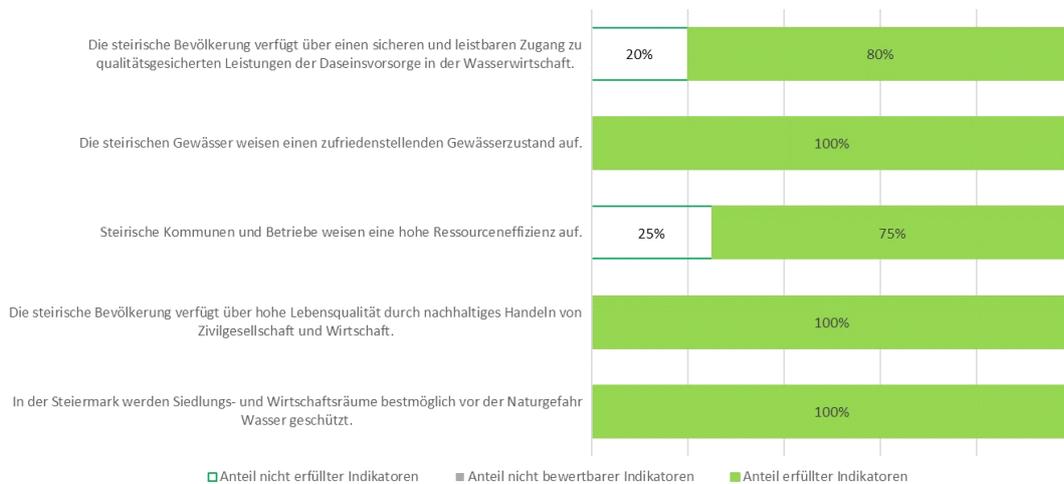
€ 40.853.298,95



## Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



### Globalbudget Wasserwirtschaft - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

Kurze Begründung:

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Zielverfolgung:

**Wasserwirtschaftsplan Steiermark, Studien für Investitionsentscheidungen, Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

**Indikator: Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen**Kurze Begründung:

Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012 bis 2021.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	20
2015		50
2016	40	70
2017	70	90
2018	85	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der höhere Erfüllungsgrad gegenüber dem Zielwert resultiert einerseits aus einer zeitversetzten Umsetzung von Maßnahmen vor der Investitionskostenabschätzung für die Jahre 2012 bis 2021 und andererseits aus einem höheren Bedarf aufgrund von größeren Anschlüssen bzw. weiteren Maßnahmen für die restlichen noch nicht ent- bzw. versorgten ländlichen Bereiche.**

**Indikator: Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme (LIS)**Kurze Begründung:

Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamtener Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Auswertung Förderungsanträge

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	< 5
2015		30
2016	20	35
2017	50	50
2018	55	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Wert für LIS, die 2017 abgeschlossen und in das GIS-Steiermark übernommen wurden, beträgt - ohne Berücksichtigung von laufenden sich in Bearbeitung befindlichen LIS - 41 %. Unter Berücksichtigung der in Bearbeitung befindlichen Projekte wird der angeführte Zielwert jedoch erreicht.**

**Indikator: Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**Kurze Begründung:

Erneuerung und Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der realisierten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den geplanten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% bezogen auf die Erstbeschaffungskosten der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur von ca. € 4,5 Mrd. ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		10
2016	15	15
2017	30	20
2018	30	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der IST-Wert bezieht sich auf zur Förderung zugesicherte Projekte. Ein Teil von erforderlichen Reinvestitionen fällt unter den laufenden Betrieb und ist durch die Förderung nicht erfasst. Generell erfolgt jedoch eine zeitversetzte Umsetzung der Erneuerung und Sanierung von Anlagen gegenüber der Reinvestitionskostenabschätzung für die Jahre 2012 bis 2021.**

**Indikator: Zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**Kurze Begründung:

Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/Verbraucherpreisindex (VPI) wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührevorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) für Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (AE) verwendet.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Förderungsrichtlinien

Einheit: €/m<sup>3</sup> (WV+AE)

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	3,5
2015		3,5
2016	3,6	3,5
2017	3,6	3,5
2018	3,6	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Mindesthöhe der zumutbaren Gebühren ist angemessen und soll derzeit nicht erhöht werden. Der aktuelle IST-Wert ist somit im Hinblick auf das Wirkungsziel günstiger im Verhältnis zum SOLL-Wert.**

**Indikator: Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen**Kurze Begründung:

Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen, dienen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	5
2015		20
2016	20	20
2017	25	25
2018	30	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**WIRKUNGSZIEL:**

**Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**Kurze Begründung:

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts - qualitativ und quantitativ - sichert die ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

**Zielverfolgung:**

**Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen**

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

**Indikator: Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP**Kurze Begründung:

Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insgesamt 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP-Phase 1 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	< 5
2015		50
2016	80	75
2017	80	86
2018	90	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Teilweise wurden Maßnahmen vorgezogen und der Soll-Wert 2017 konnte somit übertroffen werden.**

**Indikator: Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung**Kurze Begründung:

Ziel ist es nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	0
2015		15
2016	40	20
2017	40	40
2018	50	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Plan 2016 waren 40 km. Die tatsächlich erreichten Zustandsverbesserungen - zufolge durchgeführter Maßnahmen - können exakt erst mit Monitoring 2017/18 festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch die bereits umgesetzten Maßnahmen der Soll-Wert 2017 erreicht wird bzw. sogar überschritten wird. Genaue Aussagen über die Zustandsverbesserungen können erst nach Vorliegen des Monitorings 2017/2018 getroffen werden.**

**Indikator: Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand**Kurze Begründung:

Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Monitoringergebnisse

Einheit: %

	SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT	<b>85</b>
2015		<b>90</b>
2016	90	<b>90</b>
2017	90	<b>90</b>
2018	90	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**

Kurze Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

**Zielverfolgung:**

**Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen.**

Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

**Indikator: Recyclingquote**Kurze Begründung:

Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Verwertungsgrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle in der Steiermark an.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>79</b>
2015		<b>80</b>
2016	80	<b>80</b>
2017	80	<b>offen</b>
2018	60	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Der Indikator Recyclingquote entspricht eigentlich der Verwertungsquote (Recycling + thermische Verwertung).**

**Die Verwertungsquote war bei der Festlegung der SOLL-Werte die Basis. Somit werden die SOLL-Werte erreicht werden. EU-Vorgaben zufolge soll ab 2018 die Verwertungsquote durch die Recyclingquote ersetzt werden. Daher wurde für das Soll 2018 die Recyclingquote herangezogen. Genaue Aussagen über die Zustandsverbesserungen können erst nach Vorliegen des Monitorings 2017/2018 getroffen werden. Die Recyclingquote nach EU-Vorgaben betrug in der Steiermark 2015 schon 60% und entspricht damit dem geplanten künftigen Zielwert.**

**Der IST-Wert für 2017 ist erst im März 2019 verfügbar.**

**Indikator: Kommunales Restabfallaufkommen**Kurze Begründung:

Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstofflösungen verloren.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: Kilogramm pro Einwohner (kg/EW)

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>128</b>
2015		<b>127,2</b>
2016	128	<b>126</b>
2017	128	<b>offen</b>
2018	128	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Das Restmüllaufkommen stagniert (+/- 1 kg Fehlertoleranz). Nachdem die Ziel-Werte bereits 2015 und 2016 erreicht wurden, ist davon auszugehen, dass auch 2017 der SOLL-Wert erreicht wird. Der IST-Wert 2017 ist erst im Oktober 2018 verfügbar.**

**Indikator: Verhältnis von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zu Einwohnerinnen und Einwohnern**Kurze Begründung:

Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen.

Quelle:

Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

Einheit: Einwohnerin/Einwohner je Abfallberaterin/-berater

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>29.640</b>
2015		<b>28.300</b>
2016	25.000	<b>28.700</b>
2017	25.000	<b>28.700</b>
2018	25.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Grundsätzlich ist der ausgewiesene IST-Wert positiv zu bewerten, auch wenn der ambitionierte SOLL-Wert nicht erreicht wird.**

**Indikator: Anzahl der Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen**Kurze Begründung:

Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.

Quelle:

Green Tech Cluster Styria GmbH (vormals ECO WORLD STYRIA)

Einheit: Arbeitsplätze

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>18.780</b>
2015		<b>20.600</b>
2016	19.000	<b>21.000</b>
2017	21.000	<b>21.000</b>
2018	21.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Ziel für 2020: 20.000 Arbeitsplätze, dieses hohe Niveau ist langfristig zu halten und konnte schon in den letzten Jahren übererfüllt werden.**

**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind Bürgerinnen und Bürger verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

**Zielverfolgung:**

**Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme**

Strategische Grundlage:

Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung

**Indikator: Anzahl von Beratungen**Kurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

Quelle:

Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) - Maßnahmendatenbank

Einheit: Beratungen

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	200
2015		157
2016	200	188
2017	200	202
2018	200	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**WIRKUNGSZIEL:** In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt. **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

**Zielverfolgung:**

**Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen**

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement

**Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)**Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutz (HWS) - Maßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: geschützte Objekte

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>400</b>
2015		<b>832</b>
2016	500	<b>550</b>
2017	500	<b>1093</b>
2018	500	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aufgrund der Fertigstellung größerer HWS-Projekte (HW-Maßnahme Mur-Damm bzw. Grazer-Bäche) deutliche Übererfüllung des SOLL-Wertes 2017. Über die nächsten Jahren verteilt wird der SOLL-Wert im Durchschnitt realisiert werden.**

**Indikator: Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau**Kurze Begründung:

Auf Basis von Hochwasser-Abflussuntersuchungen und Hochwasserereignissen der letzten Jahre wurden notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist es, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Bauprogramm

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>15</b>
2015		<b>40</b>
2016	30	<b>50</b>
2017	60	<b>93</b>
2018	75	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Infolge HW-Ereignisse wurde die bauliche Umsetzung intensiviert.**

**Indikator: Gefahrenkenntnis - Umsetzungsgrad Hochwasser-Abflussuntersuchungen**Kurze Begründung:

Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasser-Schutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von Hochwasser-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km<sup>2</sup> Einzugsgebiet mittelfristig Hochwasser-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5.400 km betroffen.

Quelle:

Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark

Einheit: Kilometer (km)

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>2.225</b>
2015		<b>2.288</b>
2016	2.300	<b>2.550</b>
2017	2.600	<b>2.600</b>
2018	2.800	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**Indikator: Hochwasser-Risikomanagement Pläne - Umsetzungsgrad**Kurze Begründung:

In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie waren im Interesse eines gesamthaften Hochwasserschutzes Hochwasser-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden 55 derartige Gebiete mit einer Fließgewässerslänge von 525 km ermittelt. Die Umsetzung dieser Pläne soll nun mit der Verhältniszahl der in den Plänen dargestellten Maßnahmen zu den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beobachtet werden.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: %

	SOLL	IST
2012	AUSGANGSWERT	<b>0</b>
2015		<b>13</b>
2016	14	<b>15</b>
2017	16	<b>17</b>
2018	18	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Mit dem Budget 2017 wurde ein neuer Indikator festgelegt, der sich als Verhältniszahl der in den Plänen dargestellten Maßnahmen zu den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen darstellt. Dieser Umsetzungsgrad wurde (im Budget 2017) für 2016 mit 14% als Zielwert definiert und mit erreichten 15% leicht überschritten. Der IST-Wert 2017 von 17% entspricht einer Schätzung, da das Maßnahmenmonitoring mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) abgeglichen wird (Projekt derzeit in Umsetzung). Die Erhebung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2018 abgeschlossen.

**Indikator: Anzahl der zusätzlich vor Hangrutschungen geschützten Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)**Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen u. sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet.

Quelle:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Einheit: geschützte Objekte

	SOLL	IST
2012	AUSANGSWERT	<b>80 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (bzw. damit € 5,0 Mio. zusätzlich geschützter Vermögenswert)</b>
2015		<b>170</b>
2016	150	<b>122</b>
2017	150	<b>115</b>
2018	150	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Von den rund 462 im Jahr 2016 gemeldeten Erdrutschschäden wurden erst 122 in das Bauprogramm aufgenommen, da die Förderwerberinnen und Förderwerber drei Jahre für ihre Entscheidung zur Umsetzung der Rutschhangsicherung Zeit haben.

**Information zum IST-Wert 2017:** Im Jahr 2017 wurden 115 zusätzliche Objekte (inkl. Infrastruktur) geschützt. Die P2 Maßnahmen (Priorität-2-Folgemaßnahmen nach Katastrophen) werden erst 2018/19 zum Ausbau gelangen. Insgesamt wurden 2017 13 P1 Maßnahmen (Priorität-1-Soforthilfemaßnahmen im Katastrophenfall) mit hoher Priorität ausgebaut. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen konnten innerhalb vorgegebener Fristen und technischer Machbarkeiten umgesetzt werden und wurde damit das Wirkungsziel erreicht.

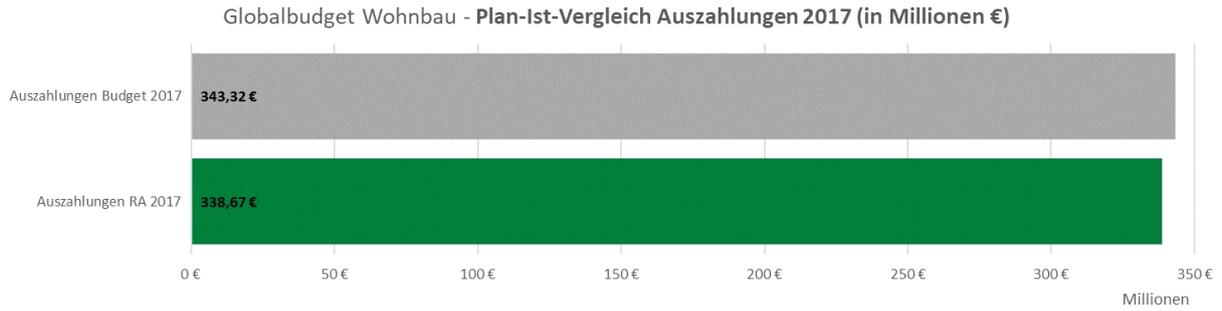
## Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2017

€ 338.667.258,05



## Globalbudget Wohnbau



**WIRKUNGSZIEL:** Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor. **GLEICHSTELLUNGSZIEL:** NEIN

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von sozialverträglichen und ressourcenschonenden Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Energiestrategie

**Indikator: Anzahl der geförderten Wohneinheiten**Kurze Begründung:

Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauschek

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Wohnbauinformation

Einheit: geförderte Wohneinheiten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>1.900</b>
2015		<b>1.900</b>
2016	1.900	<b>1.575</b>
2017	1.850	<b>1.996</b>
2018	1.850	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Aufgrund von Verzögerungen bei den Bauverfahren konnte der Soll-Wert im Jahre 2016 nicht erreicht werden. Die Begründung der Überschreitung des Sollwertes 2017 liegt in der Unterschreitung des Sollwertes 2016.**

**Indikator: Maximaler Quadratmeterpreis**Kurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leistung".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal neun Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.100 betragen.

Quelle:

Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>1.900</b>
2015		<b>1.900</b>
2016	1.900	<b>1.900</b>
2017	1.900	<b>1.900</b>
2018	1.900	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**Indikator: Energieeffizienz**Kurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	1
2018	1	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.**

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

**Zielverfolgung:**

**Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt.**

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

**Indikator: Anzahl der geförderten Sanierungsvorhaben**Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung und umfassende energetische Sanierung. Der Zielwert für die kleinen Sanierungen wird mit 4.500 geförderten Vorhaben festgelegt.

Quelle:

Wohnbaustatistik

Einheit: Sanierungsvorhaben

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		<b>umfassende Sanierung 3.000 + kleine Sanierung 4.500</b>
2015	Kleine Sanierung		<b>5.095</b>
2016	Kleine Sanierung	4.500	<b>4.954</b>
2017	Kleine Sanierung	4.500	<b>4.705</b>
2018	Kleine Sanierung	4.500	
2015	Umfassende Sanierung		<b>3.528</b>
2016	Umfassende Sanierung	3.000	<b>2.852</b>
2017	Umfassende Sanierung	3.000	<b>3.001</b>
2018	Umfassende Sanierung	3.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

-

**Indikator: Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche**Kurze Begründung:

Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis Nutzfläche" ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistung".

Die Baukostensteigerungen werden durch Indesxanpassungen berücksichtigt.

Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens 1.300 €,

1. wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
2. bei der Beseitigung von Substandard,
3. bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.

Quelle:

Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Einheit: €

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	950
2015		950
2016	950	950
2017	950	950
2018	950	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Es wurde keine Anpassung durchgeführt.**

**Indikator: Energieeffizienz**Kurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.

Quelle:

Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor

Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	1
2018	1	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.**

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.**

Kurze Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Zielverfolgung:

**Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von entsprechend gestalteten Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.**

Strategische Grundlage:

UN-Behindertenrechtskonvention [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)]

**Indikator: Anteil der barrierefrei angepassten Wohneinheiten**Kurze Begründung:

Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.

Quelle:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Einheit: % bzw. Förderanträge

		SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT		<b>Neubau: 25% anpassbar; Bestandsbauten: 40 Förderanträge für Anpassungen</b>
2015	Anteil anpassbarer Neubauten		<b>25%</b>
2016	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	<b>25%</b>
2017	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	<b>25%</b>
2018	Anteil anpassbarer Neubauten	25%	
2015	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten		<b>40</b>
2016	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	<b>58</b>
2017	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	<b>31</b>
2018	Förderungsanträge Anpassungen Bestandsbauten	60	

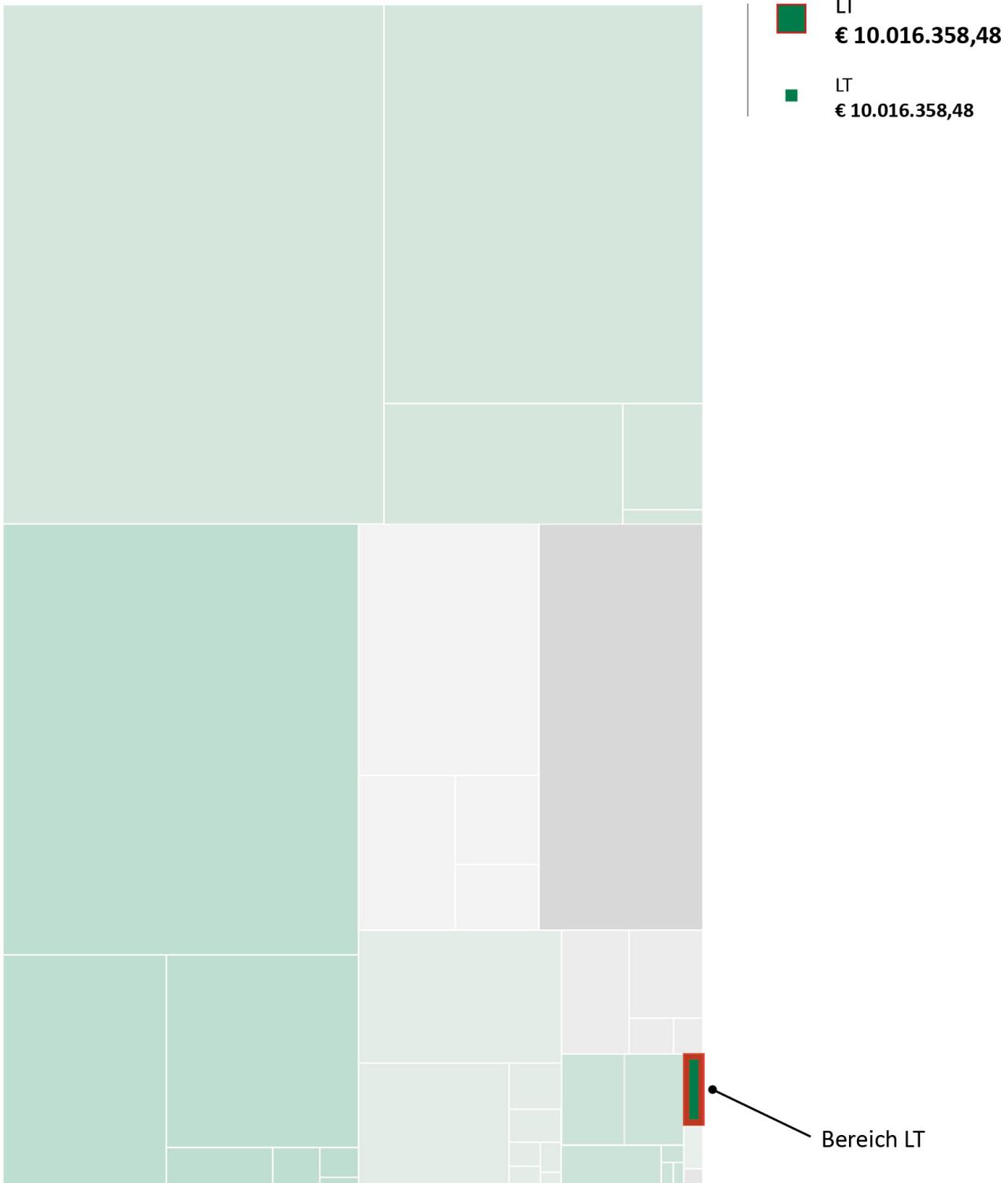
**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Rahmen der Beratungsleistungen stellten sich öfters andere Förderprogramme der Wohnbauförderung als zweckmäßiger heraus, daraus resultiert eine geringere Anzahl der Förderanträge bei diesem Indikator.

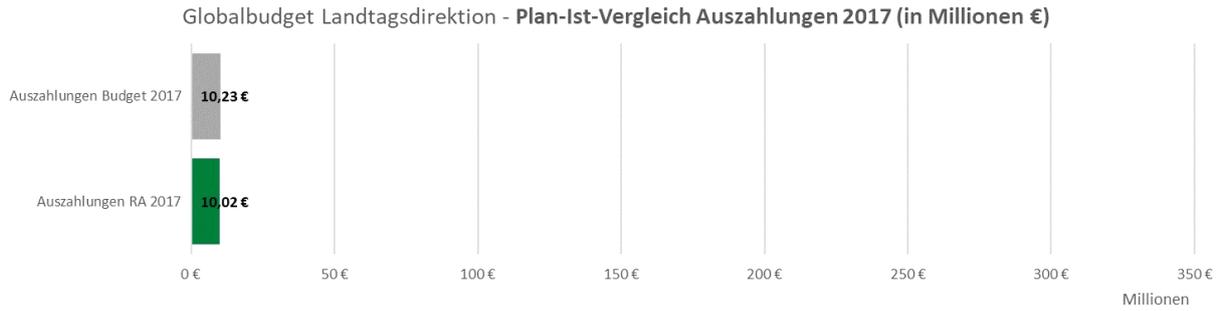
# Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2017

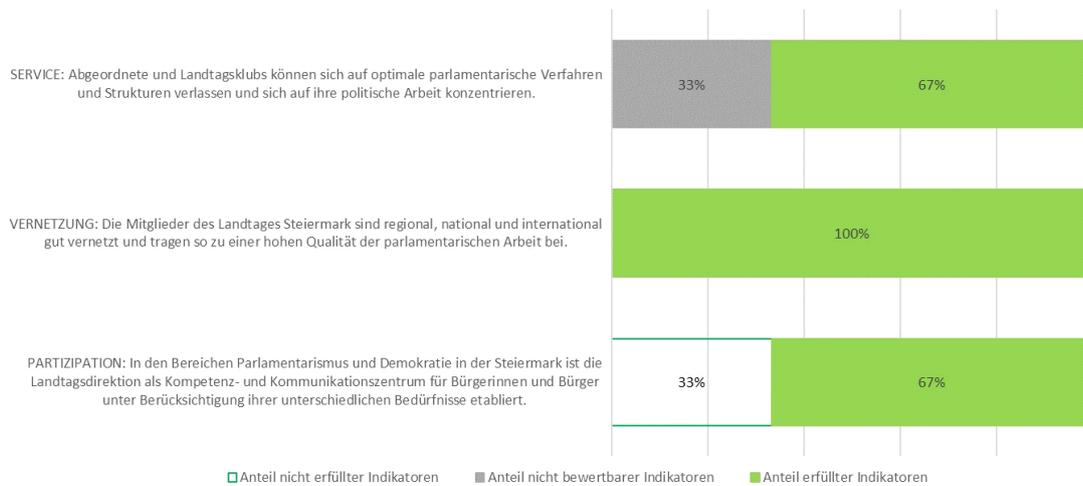
**€ 10.016.358,48**



## Globalbudget Landtagsdirektion



### Globalbudget Landtagsdirektion - Wirkungszielverfolgung



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.**

Kurze Begründung:

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Sie können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

**Zielverfolgung:**

**Landtagsveranstaltungen werden an aktuellen Themenstellungen ausgerichtet, um für Abgeordnete Teilnahmeanreize zu setzen und sie damit bei ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen. Mit Beginn der Legislaturperiode wurde eine neue Softwaregeneration (Pallast 2.0) installiert. Diese wird laufend hinsichtlich rechtlicher Novellierungen (Mitteilungen gem. § 39 GeoLT) als auch hinsichtlich praktischer Notwendigkeiten (Budgetdienst, Einbettung der Regierungsbüros) adaptiert und erweitert.**

Strategische Grundlage:

§ 3 GeoLT, Handbuch PALLAST 2.0, Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

**Indikator: Fortbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion**Kurze Begründung:

Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionservices sicher gestellt werden.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Fortbildungstage

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren</b>
2015		<b>gemischter Besuch von fach- und außerfachlichen Seminaren</b>
2016	Erstellung von Referenzwerten	
2017	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Fortbildungstage	<b>1,97</b>
2018	1,2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Die Steigerung der Fortbildungstage ist insbesondere auf einen Mitarbeiterwechsel im Bereich der Buchhaltung zurückzuführen, der einen erhöhten Schulungsbedarf implizierte. Im Jahr 2018 wird daher ein leichter Rückgang zu erwarten sein.**

**Indikator: Prozentzahl der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind**Kurze Begründung:

Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. PALLAST wurden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen am Ende der XVI.GP nach zehn Kriterien (sieben Landtagsdirektion und drei PALLAST) in vier Beurteilungsstufen bewertet. Die Zufriedenheit stellt sich im Einzelnen wie folgt dar (Kriterium: Prozentsatz „sehr zufrieden“ und „überwiegend zufrieden“). Auswertungsergebnis: Erreichbarkeit: 100%; Zuverlässigkeit: 100%; Fachliche Kompetenz: 100%; Motivation: 97,87%; Freundlichkeit: 97,87%; Organisation: 97,87%; Transparenz: 97,87%; Bedienungsfreundlichkeit: 95,75%; Schnelligkeit: 93,61%; Fehleranfälligkeit: 87,24%

Quelle:

Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs am Ende der XVI. GP

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>96,81</b>
2015		<b>96,81</b>
2016	-	<b>90,17</b>
2017	Die hohe Zufriedenheit soll erhalten und hinsichtlich der schwächeren Kriterien kontinuierlich verbessert werden.	-
2018	-	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Eine neuerliche Umfrage unter den Abgeordneten bezüglich der Zufriedenheit wird zum Ende der Legislaturperiode erfolgen.**

### Indikator: Anzahl der teilnehmenden Abgeordneten an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft

#### Kurze Begründung:

Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert werden. Ein Teilnahmezählsystem ist seit 2016 in Anwendung.

#### Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Abgeordnete

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	Teilnahmezählsystem ist etabliert
2015		Teilnahmezählsystem ist etabliert
2016	Erstellung von Referenzwerten	93
2017	Je nach Referenzwerten Halten bzw. Steigerung der Teilnehmerzahlen	94
2018	90	

#### Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Die Themenbereiche der Veranstaltungen des Landtags Steiermark 2017 waren vielfältig und reichten von Menschenrechten über Gesundheitsthemen bis hin zu sozial- und demokratiepolitischen Fragen. Aufgrund der vielschichtigen Themengestaltung konnte ein großer Adressatenkreis angesprochen werden. Auch für das Jahr 2018 ist eine Vielzahl von interessanten Veranstaltungen geplant.

#### **WIRKUNGSZIEL:**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

**VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.**

#### Kurze Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

#### Zielverfolgung:

Bei der Planung von Delegationsreisen (incoming und outgoing) und der im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen wird ein umfangreiches Spektrum an Themenbereichen entlang der Internationalisierungsstrategie abgedeckt. Dadurch kann ein guter Mehrwert für die teilnehmenden Abgeordneten hinsichtlich ihrer eigenen inhaltlichen Arbeit erreicht werden.

#### Strategische Grundlage:

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

**Indikator: Auswahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene**Kurze Begründung:

Gemeinsame Interessen auf europäischer und internationaler Ebene werden nur wahrgenommen, wenn eine genügende Anzahl an Regionen und ihre Parlamente dahinter stehen. Derzeit gibt es Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, an welchen der Landtag Steiermark entweder partiell teilnimmt (z.B. Conference of European Regional Legislative Assemblies - CALRE) oder mit Sitz und Stimme vertreten ist (Partnerschaft der Parlamente - PdP). Eine zielgerichtete Internationalisierungsstrategie auf europäischer und internationaler Ebene wurde 2016 etabliert und findet beginnend mit 1. Jänner 2016 Anwendung.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Referentinnen und Referenten

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie</b>
2016		<b>41</b>
2017	Auswahl der Partnerinnen und Partner entlang der Internationalisierungsstrategie	<b>53</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Bereits 2016 (nach der Budgeterstellung 2017) hat sich der Indikator Auswahl der Partnerinnen und Partner entlang der Internationalisierungsstrategie als nicht ergiebig erwiesen, sodass auf den Indikator Anzahl der Referentinnen und Referenten bei Landtagsveranstaltungen mit dem Budget 2018 umgestellt wurde. 2017 konnten aufgrund zahlreicher Formate zu vielseitigen Themenbereichen die Kontaktmöglichkeiten von Abgeordneten mit interessanten Referentinnen und Referenten erheblich gesteigert werden. Vernetzungen auf verschiedenen Ebenen konnten somit gestärkt werden. Auch für das Jahr 2018 sind eine Vielzahl von Veranstaltungen mit interessanten Referentinnen und Referenten geplant.**

**Indikator: Auswahl der Delegationsbesuche**Kurze Begründung:

Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen, zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Punkte

	SOLL	IST
2015	AUSANGSWERT	<b>Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie</b>
2015		<b>Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie</b>
2016	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	<b>20</b>
2017	Auswahl der Delegationen entlang der Internationalisierungsstrategie	<b>27</b>
2018	20	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) werden entlang der Internationalisierungsstrategie nach einem Bepunktungsschema bewertet. Das Bewertungsschema richtet sich nach den in der Internationalisierungsstrategie festgelegten acht Themenschwerpunkten, wobei eine Delegation mit einem Maximum von acht Punkten versehen werden kann. Der 2016 eingestellte und angestrebte Wert konnte aufgrund gezielter Planung der Delegationsbesuche deutlich gesteigert werden. Ein reger Austausch wird auch 2018 stattfinden.

**WIRKUNGSZIEL:**

**PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.**

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**Kurze Begründung:

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion (LTD) attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

**Zielverfolgung:**

**Die Landtagsdirektion (LTD) ist ständig bemüht ihre Arbeit transparent zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Onlineauftrittes bestehen Kooperationen mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark und beteiligung.st (Mitmischen im Landhaus) zur Förderung der Politischen Bildung.**

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Landtagsbeschluss Nr. 180 vom 21.06.2011, EZ 465/8

**Indikator: Zufriedenheit der Gäste des Landtages, gesplittet nach Diversitätskriterien**Kurze Begründung:

Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung unmittelbar. Ein diversitätsbezogenes System der Gästezählung und spezifischer Feedbackmöglichkeiten wurden eingerichtet.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: %

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	-
2015		-
2016	Erhebung von Referenzwerten	<b>97,63</b>
2017	Anteil der sehr und überwiegend zufriedenen Gäste soll je nach Referenzwert gehalten bzw. gesteigert werden.	<b>98,5</b>
2018	98	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Zufriedenheit wird nur bei angemeldeten Führungen (z.B. Schulen, Vereine etc.) und nicht bei Delegationen und sonstigen Veranstaltungen erhoben. Die Rückmeldungen bestätigen, dass die von der Landtagsdirektion durchgeführten Führungen von hoher Qualität zeugen. Unterschiede in der Zufriedenheit gesplittet nach den Diversitätskriterien Geschlecht und Wohnort sind minimal.

**Indikator: Bereitstellung eines Gebärdendolmetschservices bei Bedarf**Kurze Begründung:

Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang ermöglicht wird.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Besucherinnen und Besucher

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	-
2015		<b>Pilotversuch</b>
2016	Sicherstellung eines Gebärdendolmetschservice bei Bedarf von 10:00 - 13:00 Uhr	
2017	Fortführung des Gebärdendolmetschservices	<b>Fortführung sichergestellt</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Das Gebärdendolmetschservice wurde gut angenommen und es wird daher eine Fortführung bis ans Ende der Gesetzgebungsperiode angestrebt. Ab dem Jahr 2018 wird der Indikator auf die Anzahl der Besucherinnen und Besucher umgestellt, um eine bessere Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

**Indikator: Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages**Kurze Begründung:

Die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Landtages ist ein Indikator für das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Arbeit des Landesparlaments.

Quelle:

Landtagsdirektion

Einheit: Zugriffe

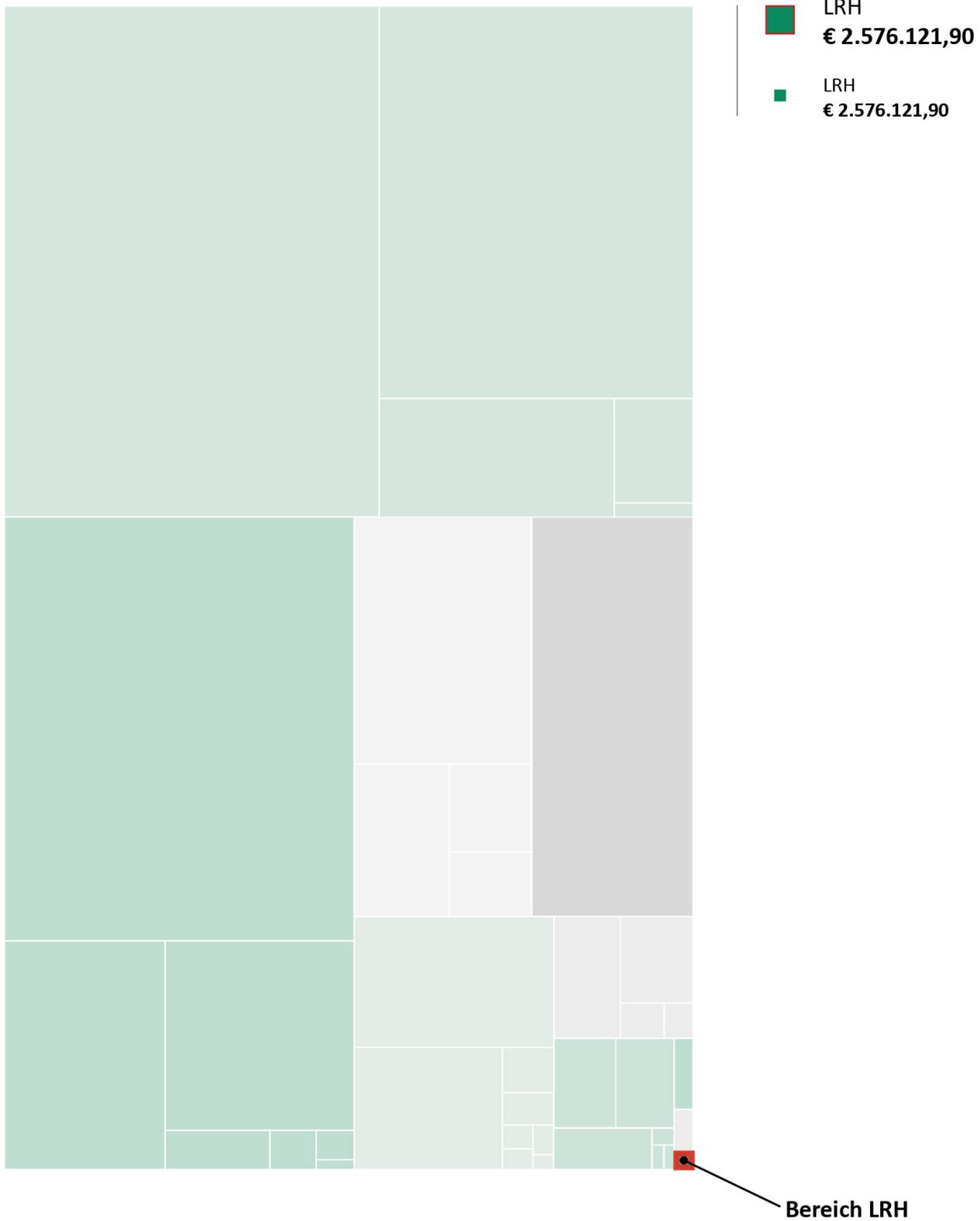
	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>101.651</b>
2015		<b>107.998</b>
2016	105.000	<b>92.997</b>
2017	110.000	<b>93.484</b>
2018	100.000	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

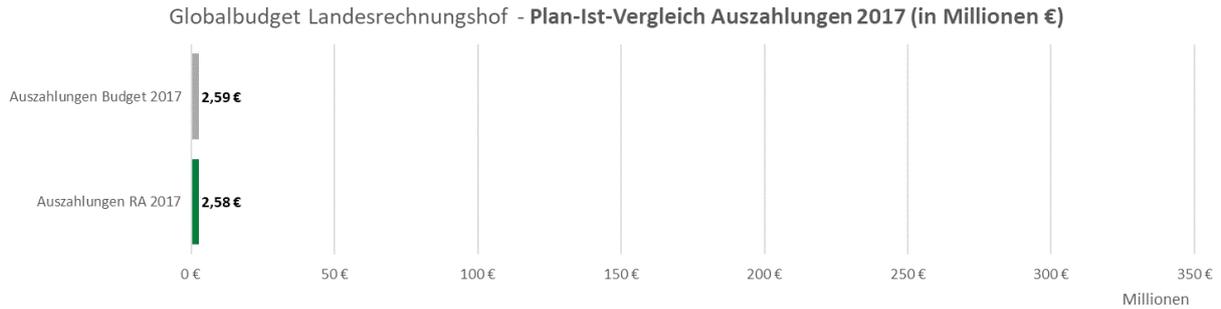
Die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage sind 2017 beinahe ident wie im Jahr 2016. Gesetzte Maßnahmen der Landtagsdirektion, wie die Einbindung des Live-Streams auf der Homepage der Kleinen Zeitung und im Onlineportal des ORF, erweitern das Online-Angebot des Landtages maßgeblich, wodurch mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht werden konnten, welche aber nicht zählbar sind. Die dadurch erzielten Mehrwerte sind daher auch nicht quantifizierbar. Der Relaunch der Homepage konnte erst Ende 2017 umgesetzt werden und zeigt noch keine messbaren Wirkungen. Ein Vergleich der letzten Jahre – mit der Ausnahme von Jahren mit Landtagswahlen – zeigt, dass sich die Zugriffe auf die Homepage bei rund 100.000 einpendeln werden.

# Bereich Landesrechnungshof

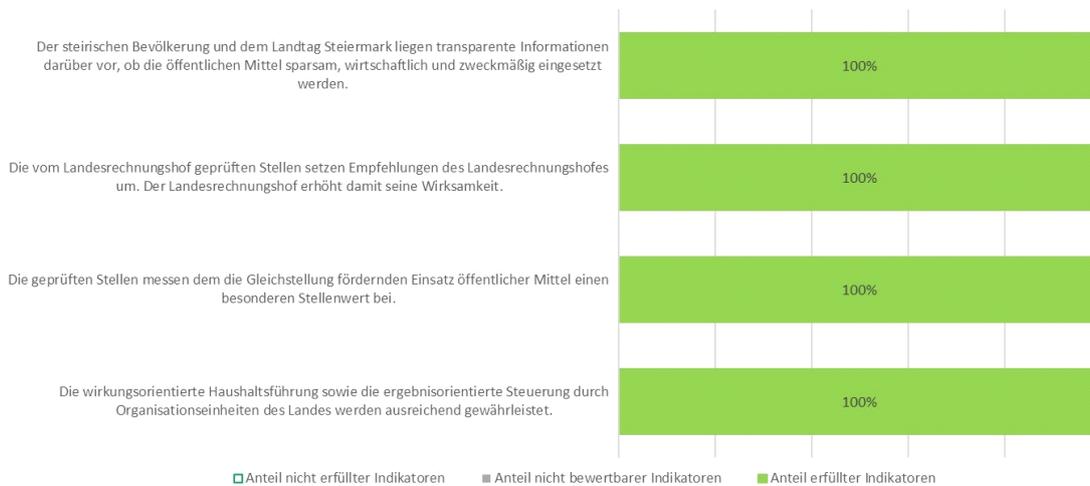
Auszahlungen 2017  
**€ 2.576.121,90**



## Globalbudget Landesrechnungshof



### Globalbudget Landesrechnungshof - Wirkungszielverfolgung



Die angeführten Prozentwerte zeigen den Umsetzungsgrad der vom LRH gesetzten Indikatoren zur Erfüllung seiner Wirkungsziele.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**  
**Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.**

Kurze Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung:

**Die Kernaufgabe des Landesrechnungshofes - die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel - drückt sich vor allem in der Berichterstattung über die Prüfungstätigkeiten aus. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über diese Prüfergebnisse informieren können, hat der Landesrechnungshof über die angeführten Indikatoren hinaus noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie die laufende Aktualisierung der Homepage, die zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte sowie kurze Presstexte und die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Prüfberichte (z.B. Kurzfassung, bessere Lesbarkeit).**

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

**Indikator: Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes**Kurze Begründung:

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	15
2015		15
2016	15	14
2017	15	15
2018	16	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der angestrebte Soll-Wert konnte erreicht werden. Insgesamt wurden dem Landtag bzw. dem Kontrollausschuss sowie der Stadtgemeinde Trieben, den Gemeinden Feldkirchen bei Graz, Kirchberg an der Raab und Kalsdorf bei Graz 15 Berichte vorgelegt:

1. Querschnittsprüfung Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewählter Gemeinden
2. Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen
3. Querschnittsprüfung Errichtung von Seniorenwohnheimen
4. Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften - Folgeprüfung
5. Universalmuseum Joanneum GmbH
6. Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses 2016
7. Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
8. Beschwerdemanagement im Amt der Landesregierung
9. Risikomanagement ausgewählter Bereiche in den Anstalten der Krankenanstaltengesellschaft KAGes
10. Stadtgemeinde Trieben
11. Schwarzkogel Trinkwasserkraftwerk GmbH
12. Landeswarnzentrale
13. A7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten
14. Styria vitalis - Folgeprüfung
15. Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung - Folgeprüfung

**Indikator: Durchführung von Projektkontrollen und Gesamtkostenverfolgungen**Kurze Begründung:

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille des Gesamtausgabevolumens des gültigen Landesvoranschlags übersteigen.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Projektkontrollen

		SOLL	IST
2013	AUSGANGSWERT		<b>Erstellung eines Prüfleitfadens für Folgekostenberechnungen bei technischen Investitionsprojekten der KAGes; 2 durchgeführte Projektkontrollen; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung</b>
2015	durchgeführte Projektkontrollen		<b>1</b>
2016	durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	<b>2</b>
2017	durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	<b>2</b>
2018	durchgeführte Projektkontrollen	nach Einreichung	
2015	Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung		<b>1</b>
2016	Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	1	<b>1</b>
2017	Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung	1	<b>1</b>
2015	Prüfleitfaden für Projektkontrollen im Straßenbau		<b>Erstellung eines Prüfleitfadens für Projektkontrollen im Straßenbau</b>
2016	Prüfleitfaden für Projektkontrollen im Straßenbau		<b>Prüfleitfaden für Projektkontrollen im Straßenbau</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Die Anzahl der Projektkontrollen ist vom Landesrechnungshof nicht planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet auch der Jahresbericht – Gesamtkostenverfolgung.

Folgende Projektkontrollen sind 2017 durchgeführt worden:

1. LKH 2020 Chirurgiekomplex Bauetappe 2
2. B 70, Mooskirchen-Krottendorf

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Landesverfassungsgesetz hat der LRH dem Kontrollausschuss jährlich einen Bericht über die Gesamtkostenverfolgung vorzulegen. Die Erstellung dieses Jahresberichtes ist ein gesetzlich zu erfüllender Auftrag; die Bezeichnung dieses Indikators wurde daher im Budget 2018 auf "Durchführung von Projektkontrollen" abgeändert.

**Indikator: Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes**Kurze Begründung:

Der jährliche Tätigkeitsbericht soll die Wirksamkeit des LRH transparent darstellen.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesrechnungshof

Einheit:

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014 erstellt</b>
2015		<b>Tätigkeitsbericht 2014</b>
2016	Erstellung eines Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2015	<b>Tätigkeitsbericht 2015</b>
2017	Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes mit Wirksamkeitskontrolle	<b>Tätigkeitsbericht 2016</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Gemäß Art 57 Abs. 2 Landesverfassungsgesetz hat der Landesrechnungshof dem Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten. Da es sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag handelt, wurde dieser Indikator im Budget 2018 gestrichen.

**Indikator: Schwerpunkt Risikomanagement**Kurze Begründung:

Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit.

Quelle:

Landesrechnungshof

Einheit: Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen

	SOLL	IST
2015	AUSGANGSWERT	<b>LRH-Klausur zum Thema Risikomanagement</b>
2016	Prüfung der Abbildung von Risiken im Risikomanagementsystem	<b>1</b>
2017	1	<b>1</b>
2018	2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Um ineffiziente und ineffektive Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, überprüft der Landesrechnungshof im Rahmen von Gebarungsprüfungen Systeme auf ihre Zukunftstauglichkeit. Der Prüfbericht „Risikomanagement ausgewählter Bereiche in den Anstalten der KAGes“ wurde unter diesem Schwerpunkt erstellt.

**Indikator: Gebarungsprüfungen im Bereich der Gemeinden und deren Unternehmen nach gezielter Auswahl auf Basis eines Kennzahlensystems und Monitorings**Kurze Begründung:

Durch die Landes-Verfassungsgesetz-Novelle LGBl. Nr. 76/2014 wurde mit 1.6.2015 die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes (LRH) auf die Kontrolle der Gemeindegebarung erstreckt.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Gebarungsprüfungen im Bereich der Gemeinden

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>Aufbau eines Gemeindemonitorings für eine risikoorientierte Prüfauswahl, Entwicklung eines Prüfplanes für Gemeindeprüfungen (Inkrafttreten der neuen Prüfkompetenz mit 1.6.2015)</b>
2015		<b>Aufbau eines Gemeindereportings für eine risikoorientierte Prüfauswahl</b>
2016	Risikoorientierte Prüfung der Gemeinden, Prüfbericht Marktgemeinde Gröbming, GZ. LRH-255217/2015	<b>2</b>
2017	Risikoorientierte Prüfungen der Gemeinden	<b>3</b>

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Landesrechnungshof führte u. a. erstmals eine Querschnittsprüfung in den Gemeinden Feldkirchen bei Graz, Kirchberg an der Raab und Kalsdorf bei Graz durch.

Folgende Gemeinde-Prüfberichte wurden durchgeführt:

1. Querschnittsprüfung Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewählter Gemeinden
2. Stadtgemeinde Trieben
3. Schwarzkogel Trinkwasserkraftwerk GmbH

Dieser Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen, da die Anzahl der Gemeindeprüfungen künftig im Indikator "Anzahl der Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen pro Jahr" abgebildet wird.

**WIRKUNGSZIEL:** Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der Landesrechnungshof (LRH) anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG 2010) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt der LRH seine Beratungstätigkeit aus. Er leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Zielverfolgung:

**Im Zuge der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes wurde ein umfassendes Controlling über die umgesetzten Feststellungen und Empfehlungen sowie die ergangenen bzw. noch offenen Maßnahmenberichte implementiert. Die Durchführung von Folgeprüfungen dient der Umsetzungskontrolle und gibt den aktuellen Umsetzungsstand der ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wieder.**

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landes-Verfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

**Indikator: Erhöhung des Anteils der umgesetzten Empfehlungen**Kurze Begründung:

Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit aus.

Quelle:

Landesrechnungshof - Maßnahmenberichte

Einheit: %

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	40
2016		66
2017	60	75
2018	60	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

-

**Indikator: Durchführung von Folgeprüfungen**Kurze Begründung:

Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Folgeprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	2
2015		2
2016	2	1
2017	2	3
2018	2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

**Um die Ergebnisse von Gebarungskontrollen zu verstärken und den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen, verfolgt der Landesrechnungshof eine effektive und effiziente Wirksamkeitskontrolle.**

**2017 wurden drei Folgeprüfungen durchgeführt:**

- 1. Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften**
- 2. Styria vitalis**
- 3. Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung**

**WIRKUNGSZIEL:****GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**

**Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.**

Kurze Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

**Zielverfolgung:**

**Durch die Implementierung dieses Gleichstellungsziels und den dazu gewählten Indikatoren kam es zu einer Schwerpunktsetzung von Aspekten der Gleichstellung und Diversität in Bezug auf die Prüfungsplanung. Diese wurde so ausgerichtet, dass die Überprüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen im Zuge von Gebarungsprüfungen gewährleistet wird.**

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

**Indikator: Prüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen**Kurze Begründung:

Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, sodass die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Gebarungsprüfungen mit Gleichstellungsschwerpunkt

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	2	2
2017	2	2
2018	2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

In folgenden Prüfberichten wurde die Erfüllung von Gleichstellungszielen überprüft:

1. Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung – Folgeprüfung
2. Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen

**Indikator: Verstärkte Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit im Rahmen von Gebarungsprüfungen**Kurze Begründung:

Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		3
2016	2	3
2017	2	3
2018	2	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

In folgenden Prüfberichten wurde Diversität und Gendergerechtigkeit überprüft:

1. Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung – Folgeprüfung
2. Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
3. Querschnittsprüfung Errichtung von Seniorenwohnheimen

**WIRKUNGSZIEL:** Die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes werden ausreichend gewährleistet.

**GLEICHSTELLUNGSZIEL: NEIN**

Kurze Begründung:

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Kriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung sind gem. § 34 Abs. 1 StLHG insbesondere die Relevanz, die inhaltliche Konsistenz, die Verständlichkeit, die Nachvollziehbarkeit, die Vergleichbarkeit sowie die Überprüfbarkeit der Angaben für alle Gliederungsebenen des Landesbudgets innerhalb der einzelnen Bereichsbudgets.

Zielverfolgung:

**Die zu erstellende Stellungnahme zur Wirkungsorientierung und die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die zu einzelnen Wirkungszielen/Indikatoren abgegebenen Anregungen oder Kritiken sollen dazu dienen, die Entwicklung und Struktur der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes zu unterstützen.**

Strategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, Landes-Verfassungsgesetz, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

**Indikator: Prüfung der Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen**Kurze Begründung:

Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen wird der Landesrechnungshof (LRH) künftig auch die Einhaltung von Wirkungszielen überprüfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Gebarungsprüfungen

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	0
2015		3
2016	4	5
2017	4	6
2018	4	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

Der Landesrechnungshof überprüfte in folgenden Prüfberichten Wirkungs- und Nachhaltigkeitsziele:

1. Querschnittsprüfung Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewählter Gemeinden
2. Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
4. Risikomanagement ausgewählter Bereiche in den Anstalten der KAGes
5. Landeswarnzentrale
6. A7 – Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten

**Indikator: Stellungnahme zu Angaben der Wirkungsorientierung**Kurze Begründung:

Der Landesrechnungshof kann gem. Art. 57a L-VG zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im jeweiligen Budgetentwurf eine Stellungnahme an den mit der Vorberatung des Landesbudgets betrauten Ausschuss des Landtages zur Unterstützung und Beratung vorlegen.

Quelle:

Landesrechnungshof - Berichtsmonitoring

Einheit: Stellungnahme gem. Art. 57a L-VG

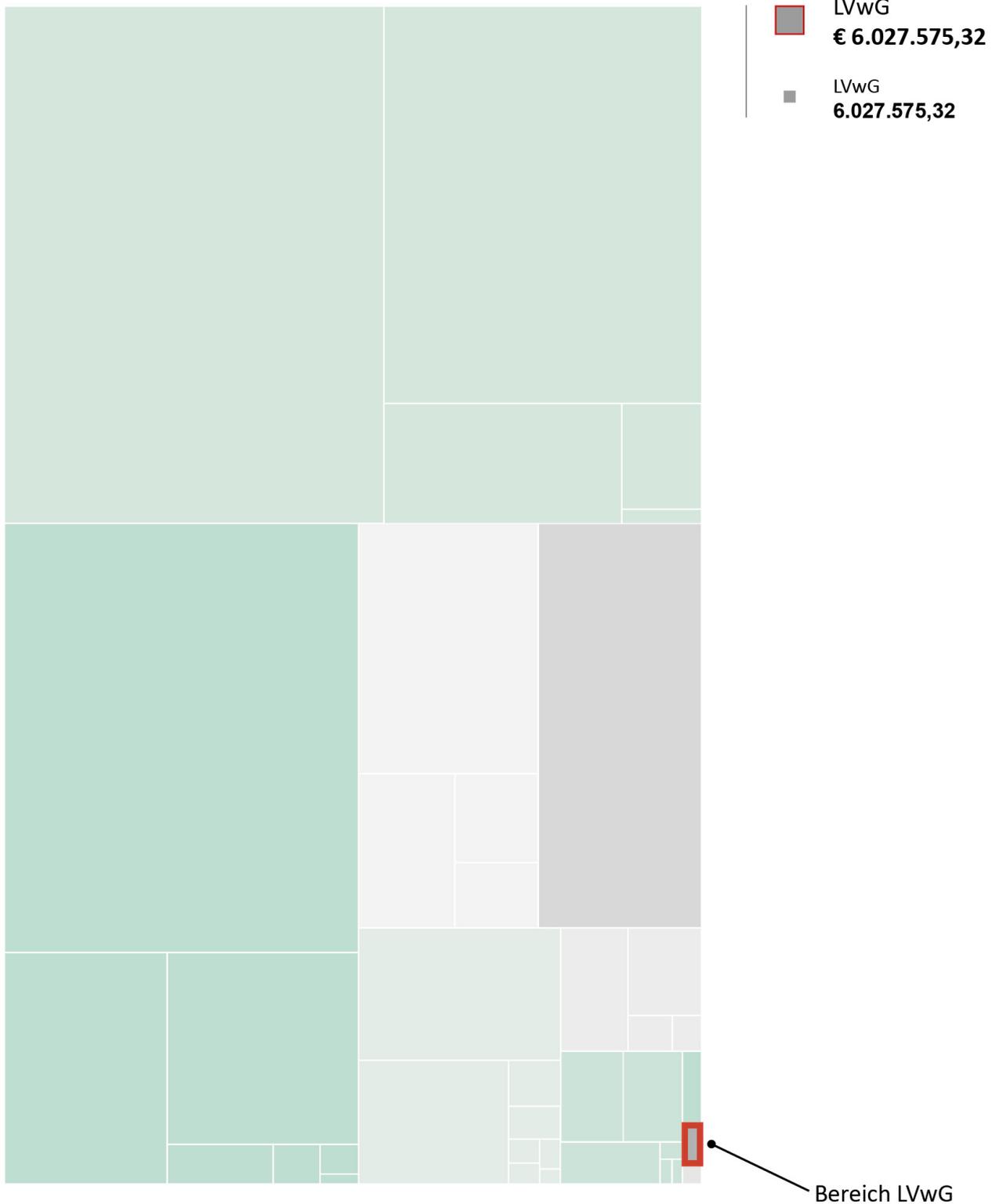
	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	1
2015		1
2016	1	1
2017	1	0

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

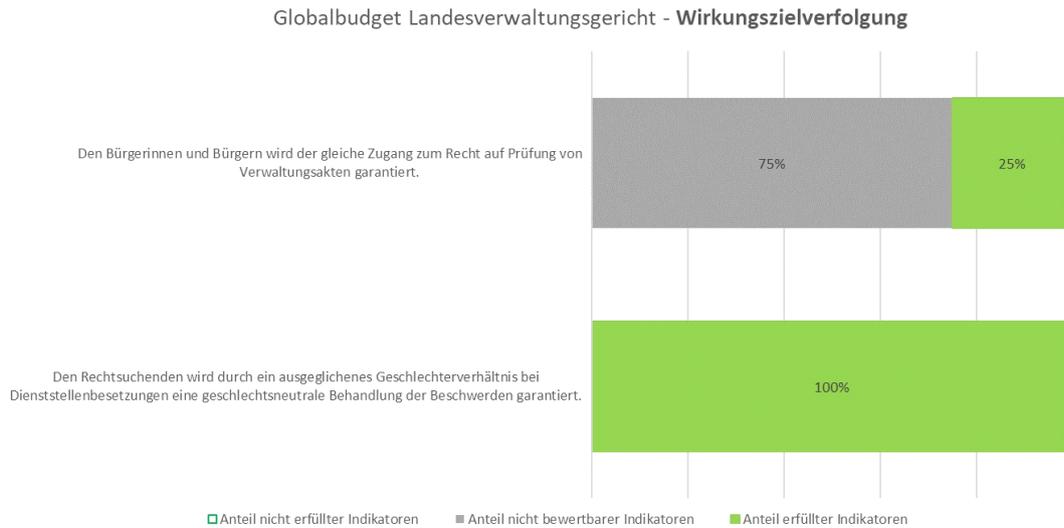
Da die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erstellten Stellungnahmen des Landesrechnungshofes zu den Angaben zur Wirkungsorientierung und die darin ausgesprochenen Empfehlungen einen hohen Umsetzungsgrad aufzeigen, erfolgte für das Jahr 2017 keine diesbezügliche Stellungnahme. Der Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen.

# Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2017  
**€ 6.027.575,32**



## Globalbudget Landesverwaltungsgericht



**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.**

Kurze Begründung:

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel des gleichen Zugangs zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten konnte gut verfolgt werden. Dieses Recht wurde durch eine Gesetzesänderung des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes noch ausgeweitet, sodass nunmehr seit 01.01.2017 die Gewährung einer Verfahrenshilfe nicht nur in Verwaltungsstrafverfahren, sondern auch in Administrativverfahren möglich ist. Weiters sind auf der Homepage des LVwG Steiermark, welche laufend aktualisiert und ergänzt wird, Informationen und Hilfestellungen für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar.**

Strategische Grundlage:

Verwaltungsgerichtsgesetz

**Indikator: Akteneingänge pro Jahr**Kurze Begründung:

Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Akteneingänge

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>5.933 (4.638 im Jahr 2014 plus 1.295 Altfälle)</b>
2015		<b>5.273</b>
2016	6.800	<b>5.017</b>
2017	7.000	<b>4.783</b>
2018	6.800	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 sind um 4,66% weniger Akteneingänge (mit Faktor) als 2016 zu verzeichnen. Der im Vergleich zur Prognose geringere Aktenanfall zeigt die Akzeptanz der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch die Bevölkerung. Darüber hinaus lag den gemeldeten Soll-Werten eine andere Aktenzählweise zugrunde (pro Berufungswerber, nun Beschwerdeführer, war eine Zahl zu vergeben). Nunmehr wird für jeden bekämpften Bescheid nur eine Geschäftszahl vergeben, auch wenn die dagegen gerichteten Beschwerden von einer Vielzahl von Beschwerdeführern eingebracht wurden (zum Beispiel in Wasserrechtsverfahren).

Die weitere Entwicklung lässt sich schwer prognostizieren, da diese von vielen verschiedenen, vom LVwG nicht beeinflussbaren Faktoren, abhängt.

**Indikator: Anzahl Verhandlungstage pro Jahr**Kurze Begründung:

Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteiengehörs durch Controllingauswertungen

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Verhandlungstermine

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	<b>1.617</b>
2015		<b>1.463</b>
2016	2.500	<b>1.314</b>
2017	3.000	<b>1.370</b>
2018	2.500	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Anzahl an durchgeführten Verhandlungen (Verhandlungsterminen) um 4,3% gestiegen. Diese Anzahl variiert je nach angefallenen Gesetzesmaterien und kann nur bedingt beeinflusst werden, da das Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte ein gesetzliches Regime vorgibt, wann eine öffentliche, mündliche Verhandlung durchzuführen ist. Aus Effizienz-, Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen werden bei einem sachlichen Zusammenhang Verhandlungen verbunden und diese verbundenen Verhandlungen sind in der oben dargestellten Anzahl von Verhandlungsterminen nur einfach ausgewiesen.

**Indikator: Anzahl der eingebrachten Revisionsanträge an den VwGH durch die Verfahrensparteien**Kurze Begründung:

Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof VwGH (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Revisionsanträge an den VwGH

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	232
2015		196
2016	190	185
2017	150	237

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 wurden in 237 Fällen (das sind 7% im Verhältnis zu den im Jahr 2017 entschiedenen Verfahren) Revisionen an den VwGH erhoben. Auf diese Zahl entfallen 219 außerordentliche und 18 ordentliche Revisionen. Die Anzahl der Revisionen für das Jahr 2017 besitzt aber insofern wenig Aussagekraft, als bei den Verfahren nach dem Glücksspielrecht in beinahe allen Fällen eine außerordentliche Revision erhoben wurde, was sich auch dadurch zeigt, dass lediglich in 1,9% der in Revision gezogenen Fälle die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes nicht bzw. nicht zur Gänze bestätigt wurde.

Eine zutreffende Prognose für die zukünftige Anzahl von Revisionen kann auch hier nicht abgegeben werden, da die weitere Entwicklung von zahlreichen – nicht in der Einflussphäre des Verwaltungsgerichtes liegenden – Faktoren, wie zum Beispiel Gesetzesänderungen, der Anzahl des Akteneinganges und der weiteren Vorgehensweise der Rechtsvertreter in Glücksspielverfahren abhängig ist. Der Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen.

**Indikator: Anzahl der eingebrachten Beschwerden an den VfGH durch die Verfahrensparteien**Kurze Begründung:

Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof VfGH (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Beschwerden an den VfGH

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	30
2015		10
2016	10	22
2017	10	33

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Im Jahr 2017 wurde in 33 Fällen Beschwerde an den VfGH erhoben. Das sind 0,98% im Verhältnis zu den im Jahr 2017 vom Verwaltungsgericht entschiedenen Verfahren. Im Verhältnis zu den entschiedenen Verfahren wurden lediglich 0,36% vom VfGH behoben. Diese Beschwerden betrafen vorwiegend den Bereich des Aufenthaltsrechtes.

Eine zutreffende Prognose zur weiteren Entwicklung der Beschwerden an den VfGH kann auch hier nicht abgegeben werden, da die weitere Entwicklung ebenfalls von zahlreichen – nicht in der Einflussphäre des Verwaltungsgerichtes liegenden – Faktoren, wie zum Beispiel Gesetzesänderungen, der Anzahl des Akteneinganges, etc. abhängig ist. Der Indikator wurde im Budget 2018 gestrichen.

**WIRKUNGSZIEL:** **GLEICHSTELLUNGSZIEL: JA**  
**Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.**

Kurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zielverfolgung:

**Das Wirkungsziel, den Rechtsuchenden durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden zu garantieren, kann nur sukzessive durch Nachbesetzungen von Richtern bei Versetzung von Richterinnen in den Ruhestand erreicht werden. Der Personalausschuss, der Präsident und die Vizepräsidentin achten bei Ausschreibungen auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.**

Strategische Grundlage:

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

**Indikator: Geschlechterverhältnis im Dienststellenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark**Kurze Begründung:

Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle:

Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Einheit: Richterinnen:Richter

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	60:40
2015		59:41
2016	59:41	59:41
2017	50:50	57:43
2018	59:41	

Erläuterungen zur Indikatorentwicklung

**Dem Ziel eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses kann nur durch die Nachbesetzung mit Richtern bei Ruhestandsversetzungen von Richterinnen nahegekommen werden. Das angegebene Verhältnis basiert auf Vollzeitäquivalenten (VZÄ).**

**Indikator: Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten**Kurze Begründung:

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.

Quelle:

Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht

Einheit: Beschwerde bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten

	SOLL	IST
2014	AUSGANGSWERT	0
2015		0
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	

**Erläuterungen zur Indikatorentwicklung**

Der Zielwert Null wurde im Jahr 2017 erreicht.